Toed.
A III
91

Prof. Dr. Fritz Hoffer
med. th. 6758

<36634799180010

<36634799180010

Bayer. Staatsbibliothek

Praktische Anleitung

in die sämmtlichen

Amtsverrichtungen

und

Verhältnisse

eines

deutschen Elementar-Schullehrers

mit

Hinsicht auf die Zwecke der Pestalozzischen Lehrart.

Aus

34jährigen Bemerkungen und Erfahrungen

gesammelt und dargestellt

von

Philipp Jakob Völter,

Schullehrer zu Heidenheim an der Brenz.

BIBLIOTHEK CASSIANEUM
DONAUWÖRTH.

Heilbronn, bey J. D. Claß.

1810.

G 10.7

Vorrede.

Die Bemerkungen, Erfahrungen und Vorschläge über das deutsche Elementar-Schulwesen, die ich während meiner 34jährigen Amtsführung gemacht habe, sind im älteren und neueren Landschullehrer theilweise und zerstreut abgedruckt worden. Sie haben bey mehreren Freunden des deutschen Schulwesens, und in einigen pädagogischen Schriften und Journalen Beyfall gefunden. Dieß veranlaßt mich, der an mich ergangenen Aufforderung, sie zu sammeln, und sie im Zusammenhange besonders herauszugeben, zu entsprechen. Ich bemerkte aber bald, daß ich in jenen Aufsätzen, was doch in meinem Plane lag, noch lange

nicht das Ganze des Elementar-Schulwesens, und noch weniger alle Amtsverrichtungen und Verhältnisse des Elementar-Schullehrers umfaßt hatte. Ich habe deßwegen diese Lücken ergänzt, und so den ganzen Umfang der Amtspflichten und Verhältnisse des deutschen Elementarschullehrers dargestellt. Es ist also eine ganz neue Arbeit, was ich hier liefere, da sie sich durch Ordnung und Vollständigkeit von jenen Aphorismen, die im ältern und neuern Landschullehrer stehen, und durch nähere Bestimmungen der Ideen unterscheidet, indem ich bisher Gelegenheit hatte, so manche neue und bessere Ansichten zu benutzen.

Von der beliebten Pestalozzischen Methode nahm ich vor der Hand nicht viel mehr auf, als was Herr Prediger Witte in einem Schreiben über die Zwecke derselben (nach dem Zeugnisse ihres Erfinders selbst) so gründlich urtheilt, theils weil ich es nicht mit meinem gemachten Plane zu vereinigen wußte, etwas vollständig und allgemein Belehrendes darüber zu sagen, theils weil nun jeder vaterländische Schulleh-

rer Gelegenheit hat, in der durch die allerhöchste Vorsorge unsers allergnädigsten Königes seit 3 Jahren in Heilbronn zur gründlichen Erlernung dieser Methode errichteten öffentlichen Anstalt, deßgleichen im königlichen Waisenhause zu Stuttgart und in andern im Königreiche bereits errichteten und noch zu errichtenden, eben dahin abzweckenden Privat-Instituten, sich die dießfalls nöthigen Kenntnisse und Vortheile weit anschaulicher und sicherer zu eigen zu machen.

Ungeachtet es meine Absicht war, im Allgemeinen zu nützen, so nahm ich doch vorzüglich auf mein Vaterland Rücksicht.

Daß ich bey manchen Materien aus den Schriften bekannter guten Schriftsteller theils wörtlich, theils Auszugsweise entlehnte, kommt lediglich daher, weil ich gerade über diese Materien nichts Besseres oder eben so Anwendbares zu sagen wußte,

und] doch auch meinen Plan nicht unvollständig lassen wollte.

Möge auch diese geringe Arbeit zur Verbesserung des deutschen Elementar-Schulwesens beytragen!

Heidenheim, d. 14. October. 1809.

Der Herausgeber.

Kurze Uebersicht

der

in den sämtlichen Paragraphen vorkommenden Materien.

§. 1. Wichtigkeit und Würde des Amts eines Schullehrers.

- 2. Eigenschaften u. Kenntnisse eines guten Schullehrers.

- 3. Besondere Anstalten zur Bildung guter Schullehrer (Schullehrer = Seminarien.)

- 4. Wie kann man sich im Nothfalle auch ohne ein Seminar zu einem guten Schullehrer bilden?

- 5. Bestimmung der Lehrjahre der Schulincipienten, und des Alters wahlfähiger Schulkandidaten.

- 6. Wanderungen der Schulkandidaten in fremde Schulen und Länder.

- 7. Mißbräuche bey den Wahlen der Schullehrer, und zweckmäßigere Einrichtung derselben.

- 8. Eintheilung der Schuldienste in Anfangs= mittlere und bessere und stufenartige Versetzung der Schullehrer auf dieselben.

- 9. Anstellung der Lehrer nach ihren vorzüglichen Kenntnissen.

- 10. Regeln der Klugheit für angehende Schullehrer.

- 11. Wie erwirbt sich ein Schullehrer Achtung und Liebe?

- 12. Von der Art, wie sich der Schullehrer und seine Familie kleiden soll.

- 13. Herabwürdigende Amtsverrichtungen mancher Schullehrer.

- 14. Riemanns neue Beschreibung der Recken'schen Schulen. Pestalozzi's Schriften.

- 15. Nutzen einer aufrichtigen Collegialität der Schullehrer die an einer Schule arbeiten.

§. 16. Nur schulfähige Kinder gehören in die Schule.
- 17. Wie gewinnt man die Kinder für die Schule, ehe sie noch schulfähig sind.
- 18. Erster Eindruck des Lehrers auf die zum erstenmahl in die Schule eintretenden Kinder.
- 19. Wie kann man den Kindern das Lernen und Schulgehen zur Freude machen?
- 20. Kurze Uebersicht der Zwecke Pestalozzi's bey seiner Lehrart.
- 21. Erster Unterricht der Kinder nach Riemann und Pestallozzi.
- 22. Buchstabenkenntniß.
- 23. Lesemaschine.
- 24. Syllabiren und Buchstabiren.
- 25. Vortheile bey dem Buchstabiren und Lesen.
- 26. Buchstabiren aus dem Kopfe.
- 27. Lesen des Gedruckten und Geschriebenen.
- 28. Deklamiren und Dialogiren.
- 29. Leseübungen an Liedern.
- 30. Pestalozzis Zweck seiner Methode der Zeichnungskunst, als Vorbereitung auf die Schreibekunst.
- 31. Zweck seiner Methode der Schreibekunst.
- 32. Vom Federnschneiden.
- 33. Schreibmaterialien.
- 34. Mittel, den Kindern Lust zum Schreiben zu machen.
- 35. Zu frühes Anhalten der Kinder zum Schreiben.
- 36. Vorschreiben, zweckmäßige Einrichtung der Vorschriften. Unterricht im Schreiben der Zahlzeichen. Lateinische Schrift.
- 37. Das Vorgeschriebene muß einen vollständigen Sinn haben.
- 38. Besondere Art von Schriften.
- 39. Unzweckmäßigkeit des sklavischen Bindens an einerley Schriftzüge.
- 40. Tag, Monat und Jahr auf der Schrift.
- 41. Vom Verbessern der Schriften.
- 42. Zwischengeschäft der Kinder während des Korrigirens.
- 43. Rechtschreiben.
- 44. Hindernisse des Unterrichts im Rechtschreiben.

§. 45. Lesen des Geschriebenen, als ein Mittel des Unterrichts im Schön- und Rechtschreiben.
- 46. Noch ein Mittel zur Beförderung des Rechtschreibens
- 47. Schnellschreiben, Abbreviaturen.
- 48. Unlinirtschreiben.
- 49. Diktirtschreiben.
- 50. Wie man durch den Inhalt des Diktirten auf die Kinder wirken könne?
- 51. Von diktirten Aufsätzen in 2 Columnen.
- 52. Gebundene Schreibbücher, als Mittel zur Beförderung des Schön- Recht- und Diktirtschreibens.
- 53. Beschäftigung der nicht mitschreibenden Kinder während des Diktirens.
- 54. Abschreiben des Diktirten. Nachhülfe der Schwächern.
- 55. Nachholen des versäumten Diktirtschreibens.
- 56. Wie kann man den Schwachen im Schön- und Rechtschreiben und im schriftlichen Aufsatze auch noch nach ihrer Confirmation nachhelfen.
- 57. Aufmunterung für Lehrer, auch an Bauernkindern, besonders im Schreiben und Rechnen gar nichts zu versäumen.
- 58. Vorzüge des Rechtschreibens vor dem Schönschreiben.
- 59. Vermeidung der Wörter und Redensarten aus fremden Sprachen, in Briefen und andern Aufsätzen.
- 60. Vorübungen zu eigenen schriftlichen Aufsätzen.
- 61. Wirkliche Uebung in eigenen Aufsätzen.
- 62. Vom Corrigiren überhaupt.
- 63. Wie erhält man während des Corrigirens die Thätigkeit der Kinder und die nöthige Stille?
- 64. Wie erweckt man die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Kinder? Oder: Wie übt man ihren Verstand?
- 65. Erweckung der sinnlichen Aufmerksamkeit.
- 66. Aufsuchung der Merkmahle.
- 67. Unterhaltung mit Kindern über Ursprung und Gebrauch der Dinge.
- 68. Vergleichen und Unterscheiden.
- 69. Erste Begriffe von Ursache und Wirkung.
- 70. Erste Uebungen im Klassificiren der Begriffe.
- 71. Was hat man bey Bildern, Erzählungen und Beyspielen zu beobachten?
- 72. Deutsche Sprachlehre.

§. 73. Deklniren der Wörter.
§ 74. Konjugiren der Zeitwörter.
§ 75. Kopf- und schriftliches Rechnen.
§ 76. Pestalozzi's Zweck seiner Methode der Rechenkunst.
§ 77. Vom Rechnen während der gewöhnlichen Schulstunden.
§ 78. Vorzüge der Schiefertafeln vor den Rechenblättern, und mannigfaltiger Gebrauch der Ersteren.
§ 79. Mittel wider das Vergessen des Rechnens.
§ 80. Zweck der Pestalozzischen Methode in der Meßkunst.
§ 81. Herzensbildung, als ein Hauptzweck der Pestalozzischen Methode.
§ 82. Religions-Unterricht. Nothwendigkeit und Nutzen desselben.
§ 83. Auswahl und Folge des Lehrstoffs bey dem moralischen und Religions-Unterrichte.
§ 84. Lehrkursus für Anfänger in der Religion und für Geübtere.
§ 85. Wie erspart man Zeit zum Erklären.
§ 86. Vorzüge des neuen Würtembergischen Gesangbuches bey dem Unterrichte in der Religion und Sittenlehre.
§ 87. Mängel an Hübners 2 mal 52 Historien, und Empfehlung zeitgemäßerer Sammlungen biblischer Geschichtchen.
§ 88. Vom Katechisiren in der Schule.
§ 89. Allgemeine Grundsätze der katechetischen Lehrart.
§ 90. Verschiedenheit der Texte, über welche in Schulen katechisirt werden soll.
§ 91. Regeln bey katechisiren A) über einen Text; B) Ueber eine Glaubenslehre.
§ 92. C) Ueber die Sittenlehre; D) Historische Katechisationen.
§ 93. D) Ueber das Lesen der heiligen Schrift. E) Katechetische Erklärung der Lieder.
§ 94. Mancherley Gelegenheiten, die Kinder die christlichen Tugenden anschaulich zu lehren.
§ 95. Christliche Duldsamkeit. Pflichten gegen das Vaterland. Gegen die Thiere.
§ 96. Gewöhnung der Kinder zur Freimüthigkeit im Fragen. Nöthige Vorsicht hiebey.

§. 97. Wichtige Perioden, bey welchen man mit besonderem Vortheile auf die Herzen der Kinder wirken kann.
- 98. Fehler in Hinsicht auf den Grad und die Art der Ausbildung der Kinder.
- 99. Nöthige Vorsicht bey der Aufklärung des Verstandes der Schüler.
- 100. Kultur der Sprache, zugleich Uebung der Denkkraft.
- 101. Wünsche, die in den heutigen Religionsvorträgen vorkommenden unbekannten Ausdrucke und Redensarten betreffend.
- 102. Auswendiglernen. Nothwendigkeit, Behandlung und Grenzen desselben.
- 103. Liebreiche Behandlung der Kinder von Seiten des Lehrers, besonders bey dem Abhören des Auswendiggelernten und bey katechetischen Unterredungen.
- 104. Zweckmäßige Uebung der Wiederholung und des kursorischen Hersagens des Memorirten.
- 105. Pestalozzi's Methode der Elementarbildung in der Tonkunst.
- 106. Vom Singen in der Schule und in der Kirche.
- 107. Meine Methode hiebey.
- 108. Fortsetzung.
- 109. Nöthige Auswahl unter den Choral-Melodien, und Einführung eines, dem Inhalte der Lieder angemessenen Gesanges.
- 110. Bestellung der Sänger bey Leichenbegängnissen.
- 111. Der Schullehrer als Organist.
- 112. Bemerkungen über den Choral.
- 113. Von der Phantasie.
- 114. Vom Aeußerlichen bey dem Klavier- oder Orgelspielen.
- 115. Nöthige Bekanntschaft des Schulmeisters, als Organisten, mit der innern Einrichtung seiner Orgel.
- 116. Vom Gebete überhaupt, besonders von dem Gebete in der Schule und vom Vater Unser.
- 117. Störung des Schulgebets durch den Lehrer selbst.
- 118. Der Schullehrer, als Verbesserer der häuslichen Liturgie.
- 119. Wünsche, die Einführung bisher zwar meistens ungewöhnlicher, aber gemeinnütziger Schulkenntnisse betreffend.
- 120. Nöthige Bekanntschaft mit den Rechten und Pflichten

des Bürgers ꝛc. eine Hauptlektion, besonders in Sonntagsschulen.

§. 121. Der Schullehrer, als Pomolog.

- 122. Als Muster und Lehrer im Fache der Landwirthschaft überhaupt.

- 123. Als Lehrer der Gesundheit.

- 124. Von wahren und falschen Sprichwörtern.

- 125. Ueber die Ausrottung des Aberglaubens. Nöthige Vorsicht hiebey.

- 126. Nöthige Rücksicht auf die künftige Bestimmung der Kinder.

- 227. Vom Pregigt=Examen.

- 128. Muster eines Predigt=Examens.

- 129. Mittel, das Gehörte und Gelernte im Gedächtnisse der Kinder zu befestigen.

- 130. Gewöhnung der Kinder an einen geordneten mündlichen Vortrag und Vorarbeit des Schullehrers für das Zucht= und Strafamt der Obrigkeit.

- 131. Entwurf eines Lektionsplans, nach welchem alle Kinder zugleich beschäfftiget werden.

- 132. Wie hat sich ein Lehrer zu verhalten, wenn ein Kind mehr arbeitet, als ihm aufgegeben worden ist?

- 133. Ausfüllung der leeren Zeiträume, wenn die gewöhnlichen Lektionen zu Ende sind.

- 134. Mittel, den Versäumnissen der Schule abzuhelfen.

- 135. Grundsätze einer zweckmäßigen Schulzucht.

- 136. Die Kinder sollen bey der Schulzucht nicht nach einerley Maaßstab behandelt werden.

- 137. Wie kann man in den meisten Fällen die körperlichen Strafen vermeiden?

- 138. Kenntniß des Menschen, und besonders der Kinder, als ein vorzügliches Mittel zur Handhabung einer zweckmäßigen Schulzucht.

- 139. Vom Examiniren der Kinder über ihre Vergehungen.

- 140. Die Kinder des Schullehrers sollen in der Zucht den übrigen gleich behandelt werden.

- 141. Warnung vor Uebertreibung im Tadel der Kinder.

- 142. Gesitteter Scherz, ein zuverlässiges Mittel zur Aufmunterung, oder auch zur Abgewöhnung gewisser übeln Gewohnheiten der Kinder.

- 143. Warnung vor der Bestrafung scheinbarer Fehler, deren Grundtrieb gut ist.

§. 144. Uebertriebene Empfindlichkeit des Lehrers, als gefährlich seiner Gesundheit. Nöthige Rücksichten.
- 145. Verhalten des Lehrers, wenn er zu hart, oder gar Unschuldige gestraft hat.
- 146. Verhalten des Lehrers, wenn ganze Gesellschaften gefehlt haben.
- 147. Wie kann man verhüten, daß man nicht im Zorne straft?
- 148. Verhütung des Lärmens in der Schule vor dem Glockenschlage.
- 149. Wie kann man das späte Kommen der Kinder in die Schule verhüten?
- 150. Was hat der Schullehrer bey einer bemerkten allgemeinen Achtlosigkeit und Unart seiner Schüler zu denken und zu thun?
- 151. Wie kann man in der Schule Ordnung und Stille erhalten?
- 152. Ueber das Hinausfragen der Kinder auf den Hof.
- 153. Wie kann man es verhüten, daß die Kinder die Tafeln und Bänke in der Schule nicht zerschneiden.
- 154. Was hat ein Schullehrer mit solchen Kindern zu thun, welche Kopf- oder Haut-Ausschläge an sich haben, oder mit andern ekelhaften oder ansteckenden Uebeln behaftet sind?
- 155. Gewöhnung der Kinder an Ordnung und Reinlichkeit.
- 156. Ueber den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen.
- 157. Ein in Schwäbisch-Gmünd gelungener Versuch dieser Art.
- 158. Vom Unterrichte übel hörender Kinder.
- 159. Vom Unterrichte der Blinden.
- 160. Von der Behandlung blöder und schwacher Kinder.
- 161. Zulassung der Kinder zum Anschauen gewisser Feyerlichkeiten, seltener Thiere ꝛc. Nöthige Einschränkung desselben.
- 162. Vom Baden. Baderegeln.
- 163. Hang der Kinder zur Näscherey.
- 164. Onanie und stumme Sünden.
- 165. Aufsicht des Lehrers über seine Kinder in der Kirche und überall.

§. 166. Behandlung der Konfirmanden, wenn einige derselben vor ihrem Austritt aus der Schule sich unbotmäßig betragen, oder den Schulunterricht muthwillig stören.

- 167. Ueber den Unterricht der Konfirmanden.

- 168. Feyerlicher Abschied der konfirmirten Kinder von der Schule und ihren bisherigen Lehrern.

- 169. Unfug mancher Kinder, am ersten oder zweyten Tage ihrer Confirmation.

- 170. Vom Zurückhalten der Kinder in der Schule über die bestimmten Schuljahre.

- 171. Vom Versetzen der Kinder aus einer niedern Klasse in eine höhere.

- 172. Feyerliche Behandlung desselben.

- 173. Von der Verbindung der Kinder im Unterrichte mit einer höheren Klasse.

- 174. Vom Lociren oder Certiren.

- 175. Wie ist hierinn bey neuen Ankömmlingen zu verfahren?

- 176. Vom Lociren einzelner Kinder zwischen der allgemeinen Lokationszeit.

- 177. Nöthige Vorsicht hiebey.

- 178. Wie ist ein Kind zu behandeln, welches am Lokationstage abwesend, und keine Schrift oder kein Diktirtes geschickt hat?

- 179. Art einer unpartheyischen Lokation.

- 180. Nöthiger Credit des Lehrers beym Lociren, um gewissen Unannehmlichkeiten auszuweichen.

- 181. Wunsch, die Möglichkeit des unpartheyischen Locirens betreffend.

- 182. Art einer Lokation, welche die Kinder selbst unter sich vornahmen.

183. Noch eine Art zu lociren.

- 184. Die gewöhnlichen Schulbücher sollten auch etwas Latein enthalten.

- 185. Die nöthigsten Lehrbücher in den Landschulen.

- 186. Ein Mittel, neue Bücher in die Schule zu bekommen. Fehler und Vorsicht dabey.

- 187. Nöthige Vorsicht bey der Einführung neuer Schulbücher, und bey Schulverbesserungen überhaupt.

- 188. Vorsichtsregeln bey Ertheilung der Prämien.

- 189. Die geschehene Austheilung der Prämien kann dictirt werden. Eben so ein auffallend unartiges Betragen vieler Kinder auf Einmahl.
- 190. Belohnungen für die Schullehrer.
- 191. Ueber die Schulprüfungen und ihre zweckmäßigere Einrichtung.
- 192. Wie kann ein Visitator erfahren, ob die bey ihm angebrachten Klagen gegründet seyen oder nicht?
- 193. Nöthige Vorlesung und Erklärung der Schulgesetze.
- 194. Weitere Pflichten des Schullehrers, das richtige Halten der Schulstunden, die Schultabellen ꝛc. betreffend.
- 195. Wünsche nach mehrerer Beschäfftigung der Kinder nach der Schule in ihren elterlichen Häusern.
- 196. Richtige Gesichtspunkte, aus welchen die Industrie- oder Arbeitsschulen betrachtet werden sollen.
- 197. Schulgebäude.
- 198. Bibliothek.
- 199. Schullehrer-Conferenzen Korrespondenzen-Lesegesellschaften und Wittwencassen.
- 200. Ueber die Schulvakanzen.
- 201. Anwendung der schulfreyen Zeit zur Vorbereitung auf die Schultage.
- 202. Mögliche Schonung der Gesundheit des Lehrers in der Schule
- 203. Sonntagsschulen.
- 204. Hauptzweck der Sonntagsschulen.
- 205. Fortsetzung.
- 206. Gegenstände des Unterrichts in den Sonntagsschulen.
- 207. Pflichten der Eltern in Ansehung der Schulen und der daran arbeitenden Lehrer.
- 208. Geringschätzung des Werths der Kinder von Seiten ihrer Eltern.
- 209. Weitere Fehler mancher Eltern gegen ihre Kinder.
- 210. Oeffentliche Bekanntmachung der Synodalbefehle von der Kanzel.
- 211. Wie hat sich der Schullehrer zu verhalten, wenn ihm die Eltern seiner Schüler entgegen arbeiten?
- 212. Eine hieher gehörige Anekdote.
- 213. Wechselseitiges Betragen des Predigers und Schullehrers.

§. 214. Der Schullehrer, als Seelsorger seiner Schüler. Krankenbesuche.

- 215. Der Schullehrer, als Grab = und Hochzeitredner und als Verfasser der Personalien.

- 216. Trost für Schullehrer, denen ihre Arbeit fruchtlos vorkommt.

- 217. Zwey Anekdoten, als Belege des vorhergehenden.

- 218. Tröstliche Erfahrungen, als Gegengift gegen den Undank der Welt.

- 219. Von den Besoldungszulagen für die Schullehrer.

- 220. Wohlthätige Erfahrung einer einstimmigen Bewilligung einer Bitte des Schullehrers von Seiten des Magistrats, nebst einem Gegenstücke.

- 221. Niederschlagende Aussichten eines manchen Schullehrers für ihn und seine Familie auf das schwache Alter. Aufruf an die Obrigkeiten.

- 222. Das Todenopfer.

- 223. Der Schullehrer als Meßner.

- 224. Pflichten des Meßners, und zwar 1) Sorgfältige Verwahrung des Kirchengebäudes, und alles dessen, was dazu gehört.

- 225. 2) Beobachtung der Reinlichkeit.

- 226. 2) Liebe zur Ordnung.

- 227. 4) Dienste, die der Meßner dem Geistlichen zu leisten hat.

- 228. 5) Reinigung der Kirche von ungesunder Luft.

- 229. 6) Pflichten des Meßners in Ansehung des übrig gebliebenen Taufwassers, der Hostien, des Nachtmahlweins und des Schliessens der Thüren während des Gottesdienstes.

- 230. 7) Reinigung der Zugänge zur Kirche. Abhalten der Thiere von denselben.

- 231. 8) Behandlung der Uhr.

- 232. Wechselseitiges Betragen des Schulmeisters und seines Provisors.

- 233. Warum bringen die vielen Schul = und Erziehungsschriften dennoch den gewünschten Nutzen nicht hervor?

- 234. Ueber gründliche Schulverbesserungen.

§. 1.

Wichtigkeit und Würde des Amtes eines Schullehrers.

Nichts verdient wohl mehr die Aufmerksamkeit des Menschen, als der Mensch selbst; es kann also auch nichts Wichtigeres geben, als eine gute Erziehung, oder als eine zweckmäßige Entwickelung, Ausbildung und Veredlung der Fähigkeiten und Kräfte des Menschen. Soll er aber das werden, was er zu werden fähig ist, so muß man schon von Jugend auf für seine gute Erziehung und für einen ihm angemessenen Unterricht sorgen, und je gründlicher dieses geschiehet, desto sicherer läßt sich in der Folge auf diese erste Grundlage fortbauen, und desto leichter wird es dem Menschen selbst, nach und nach eine immer höhere Stufe von Brauchbarkeit und Vollkommenheit für dieses und jenes Leben zu erreichen. Da nun die wenigsten Eltern hinlängliche Zeit und Geschicklichkeit zu dem wichtigen Geschäffte der Erziehung und des Unterrichts ihrer Kinder haben, so hat der Staat jene erste Grundlage der Erziehung und des Unterrichts größtentheils den öffentlich angestellten Schullehrern anvertraut. Ihr Amt muß also eines der gemeinnützigsten und ehrwürdigsten seyn, und kann nur solchen als verächtlich erscheinen, denen es selbst noch an der nöthigen Ausbildung fehlt. Soll aber

das Geschäfft der ersten Erziehung und Bildung des Menschen überall für so wichtig und ehrenvoll angesehen werden; so muß insbesondere der Mann, dem dasselbe vom Staate aufgetragen worden ist, auch wo möglich alle diejenigen Eigenschaften besitzen, die sein Amt fordert; er muß ganz das seyn und leisten, was man mit Recht von ihm erwarten kann, indem ein mehrerer oder minderer Mangel hierinn nicht nur auf seine eigene Person, sondern bey Manchen wohl gar auf sein wichtiges Amt selbst ein nachtheiliges Licht werfen würde.

§. 2.

Eigenschaften und Kenntnisse eines guten Schullehrers.

Die Frage: „ Welches sind die, zu einem guten Schulmanne erforderlichen Eigenschaften? “ beantwortet der würdige Herr Inspektor Schlez sehr gründlich, wenn er in seinem Schlaghart und Richard also schreibt:

„ Ein Schullehrer, der seinem Amte vollkommen
„ gewachsen seyn will, muß ausser einer geschmack-
„ vollen Kenntniß der Musik, ausser der Fertigkeit,
„ mit gutem Anstande zu lesen, eine schöne und glei-
„ che Handschrift zu schreiben und mit Kunstvortheilen zu rechnen, folgende Eigenschaften und Kennt-
„ nisse besitzen: Einen hellen Kopf; ein edles Herz;
„ Fleiß; Genügsamkeit; Geduld; Nachgiebigkeit; schö-
„ ne Lebensart; Menschenkenntniß; Liebe zur Jugend;
„ Neigung zum Unterrichte derselben; natürliche Lehr-
„ gaben; Bekanntschaft mit der körperlichen und gei-

„ stigen Erziehung des Menschen; Methodik, beson-
„ ders Katechisirkunst; Einsicht in den Geist der Re-
„ ligion, besonders der Sittenlehre; das Vorzüglich-
„ ste, was zur Erklärung der Bibel gehört; gereinigte
„ Sprachkenntniß; richtige Deklamation und Aus-
„ sprache; Rechtschreibung und guten Styl; das Wich-
„ tigste von der Naturgeschichte und der Geschichte
„ der Künste und Handwerker; von der Naturlehre;
„ von der Erdbeschreibung, von der Welt- Religions-
„ und besonders Vaterlands-Geschichte; von der De-
„ konomie und von der Gesundheitslehre; sonst noch,
„ wenn es seyn kann, etwas von der lateinischen und
„ französischen Sprache, nebst einigen Kenntnissen
„ von der Zeichenkunst und Geometrie. “

Hinlänglicher Stoff zur Selbstprüfung für alle bereits im Amte stehende Schullehrer! — Hohes Ideal, zu dessen Erreichung alle diejenigen hinanstreben sollten, die sich dem für Staat und Kirche so wichtigen Amte eines Schullehrers widmen wollen! —

§. 3.

Besondere Anstalten zur Bildung guter Schullehrer. (Schullehrer-Seminarien.)

Daß eigene, zweckmäßig eingerichtete Anstalten zur Bildung guter Schullehrer ein wahres Bedürfniß und eine unschätzbare Wohlthat für ein Land seyen, wird wohl niemand in Abrede seyn. Zwar ist nicht zu läugnen, daß hie und da ein Schullehrer-Seminar besteht, dem es sowohl in Ansehung des Orts, wo es errichtet ist, als in Hinsicht auf seine innere und äußere Einrichtung noch sehr an Zweckmäßigkeit gebricht;

auch lehrt die Erfahrung, daß manche aus einem Seminar hervorgegangenen Schullehrer der von ihnen geschöpften Erwartung oft nur wenig entsprochen haben: allein der Mißbrauch einer Sache soll und kann ihren rechten Gebrauch nicht aufheben. So auch hier. — Ein Seminar für Schullehrer, wie ich mir eines denke, dürfte

1) in keiner großen Stadt, sondern auf dem Lande, oder doch in einem Landstädtchen errichtet werden, damit die Seminaristen von allen künstlichen Bedürfnissen und von jeder Art des Luxus entfernt, bey einem einfachen, genügsamen und reinen Sinne erhalten würden;

2) die Seminaristen sollten größtentheils aus dem Landvolke, etwa vorzüglich aus fähigen Söhnen unbemittelter Schullehrer ausgewählt werden, weil dieselbe in der Regel weniger als Stadtsöhne an Wohlstand gewöhnt sind, und daher künftig mit ihrem mäßigen, oft geringen Einkommen um so zufriedener leben würden.

3) Es sollte im Seminar durch eine hinreichende Anzahl von Lehrern, die sich eine lange Reihe von Jahren oder auch durch Schriften als praktische Volks- und Schullehrer erprobt hätten, und die besonders das Landvolk genau kenneten, für die intellektuelle, sittliche und pädagogische Bildung der Seminaristen hinlänglich gesorgt seyn.

a) Ihre intellektuelle Bildung sollte sich über Alles erstrecken, was sie die Kinder einst lehren, und was sie einst selbst ausüben müßten, doch ohne sie zu überbilden, d. h. ohne sie weiter zu

führen, als ihre Bestimmung erfordert, um allen Egoismus zu verhüten. Religion, Sittenlehre, praktischer Gebrauch der heiligen Schrift und andere gemeinnützliche Gegenstände (s. §. 2.) sind es, wozu sie theils durch Unterricht, theils durch Anleitung zu einem vernünftigen eigenen Lesen vorgezeichneter in der Seminar-Bibliothek enthaltener guten Bücher, geübt werden müßten.

b) Die sittliche Bildung, gleichwichtig mit jener, könnte eine vorzügliche Bedingung des Bleibens oder des Wegschickens der Seminaristen seyn, und sollte hauptsächlich auf Angewöhnung an Arbeitsamkeit, an Mäßigkeit, Sparsamkeit, Genügsamkeit, Geduld, Bescheidenheit u. s. w. berechnet werden.

c) Die pädagogische Bildung sollte die Seminaristen zur wirklichen Führung ihres künftigen Amtes durch alles hindurch anleiten, theils durch Zuhören, wenn ihre eigenen Lehrer, oder auch die Lehrer der mit dem Seminar nothwendig verknüpften Musterschule, Kinder unterrichteten; theils durch eigene Versuche im Unterrichten in Gegenwart und in der Abwesenheit der Lehrer u. s. w.

4) Das Seminar sollte auf Kosten des ganzen Landes errichtet, und unterhalten, also den Seminaristen Alles, die Kleider, Betten und musikalischen Instrumente etwa ausgenommen, unentgeldlich gereicht werden.

5) Jeder Seminarist wäre verbunden, nach dem Austritt aus dem Seminar gewisse Jahre als Provisor (Schulgehülfe) oder Filial-Schulmeister zu die-

nen, um dem Staate hiedurch wieder etwas an den auf ihn verwandten Kosten zu ersetzen.

6) So lange die Kommunen noch das Wahlrecht haben, sollte jede derselben, und jeder Schullehrer, der einen Gehülfen nöthig hat, befugt seyn, aus 3 wahlfähigen, ihnen von den Vorstehern des Seminars zugeschickten und noch immer mit dem Seminar in einer gewissen Verbindung und Aufsicht stehenden Seminaristen, einen zu ihrem Schulmeister oder Provisor zu wählen; dürfte aber auch keinen andern anstellen, so lange noch ein hinlänglich unterrichteter Seminarist vorhanden wäre.

7) Die Oberaufsicht über das ganze Schulwesen, so wie über das Schullehrer-Seminar insbesondere, stünde unter einer eigenen Schulkommission u. s. w.

§. 4.

Wie kann man sich im Nothfalle auch ohne ein Seminar zu einem guten Schullehrer bilden?

Da noch nicht in allen Ländern dergleichen gemeinnützliche Anstalten blühen, auch die wenigsten Schul-Incipienten das Glück haben, zu solchen Männern in die Lehre und auf solche Provisorate zu kommen, wo sie Alles, oder doch die Hauptsache davon lernen könnten, was sie einst als gute Schullehrer verstehen und anwenden sollen, so fragt es sich: „Wie kann sich ein Jüngling auch ohne ein Seminar zu haben, dennoch zu einem brauchbaren Schullehrer bilden?“

Hierauf antworte ich aus Erfahrung Folgendes:

1) Er suche zu einem geschickten, anspruchslosen und treuen Schulmanne in die Lehre zu kommen, wenn er ihm auch mehr Lehrgeld bezahlen müßte, als andern, und benutze den Unterricht, die Methode und die Denk- und Handlungsweise desselben auf das Gewissenhafteste.

2) Seine Lehrzeit währe wenigstens 3 bis 4 Jahre, (s. auch §. 5.)

3) Er lasse sich einen oder mehrere Kenner des Schulwesens die Haupt- und Nebenkenntnisse angeben, die man heute zu Tage von einem guten Schullehrer fordert (s. §. 2.) und trachte, in jenen allen, also nicht nur in einigen, ein Meister zu werden, und in diesen wenigstens kein Fremdling zu bleiben.

4) Eben daher bemühe er sich, diejenigen Schriften kennen zu lernen, die ihn zu seinem Zwecke führen, und lese sie in einer elementarischen Ordnung, die ihm Sachkundige gerne vorzeichnen werden.

5) Er suche und benutze insbesondere den lehrreichen Umgang oder den Briefwechsel mit guten, vom Eigendünkel freyen, älteren und jüngeren Schullehrern, und befrage sie um ihre Methode, um die Art, wie sie ihre Bildung erhielten, und welche Schriften und andere Hülfsmittel zur letztern am meisten beigetragen haben. — Dieß könnten die Provisoren in Vakanzzeiten thun.

6) Kann ein Provisor den Zutritt in solche Pfarrhäuser und Bibliotheken erhalten, die zu seiner wissenschaftlichen und sittlichen Fortbildung dienlich sind, so säume er nicht, so oft, als möglich ist, jenen zu suchen, und aus diesen zu entlehnen.

7) Er vergleiche sich immer nur mit solchen, die mehr verstehen und leisten, als er; nie aber mit Unwissenden und Trägen. Jenes würde am sichersten zu einer anspruchslosen Nacheiferung anfeuern u. s. w.

§. 5.

Bestimmung der Lehrjahre der Schulincipienten, und des Alters der wahlfähigen Schulkandidaten.

Man wundert sich billig darüber, daß denen, welche sich dem wichtigen Stande der Schullehrer widmen wollen, bey weitem noch nicht überall eine gewiße Lehrzeit bestimmt ist, da doch beynahe alle Künstler und Handwerker ihre festgesetzten Lehrjahre haben. Manche Eltern bestimmen ihre Kinder bloß deßwegen zu künftigen Schullehrern, weil dieselben entweder gewisse körperliche Gebrechen an sich haben, oder doch sonst schwächlich sind, oder weil sie ihnen dadurch wohl gar eine bequemere Lage, als die ihrige, zu verschaffen glauben, oder auch, weil sich die Söhne schon als Schüler in den gewöhnlichen Schulkenntnissen, besonders durch eine starke Stimme vor andern auszeichnen. Je nachdem sich nun eine Gelegenheit darbietet, dergleichen Jünglinge zu einem besseren oder schlechteren Lehrherrn, und zwar immer zu dem näher wohnenden und wohlfeileren, wenn schon minder geschickten, und verweilen bey demselben so lange, als es der elterliche Beutel gestattet, also 1 oder höchstens 2 Jahre. Sind nun ihre Lehrer keine durchaus brave und tüchtige Männer; müssen sie denselben wohl gar noch im Felde, im Hause, im Stalle

arbeiten, Kinder hüten u. d. gl.; was kann da Ersprießliches herauskommen? — Etwas Weniges auf der Orgel klimpern, einen zierlichen Buchstaben hinmalen, mechanisch fertig rechnen, etwa die kleinen Kinder das A B C hersagen lassen und den Stab Wehe mit Anstand führen ꝛc. Dieß ist gewöhnlich der ganze Vorrath von Kenntnissen und Brauchbarkeit, den dergleichen Schulincipienten auf ihr erstes Provisorat mitbringen. Sind ihre neuen Principale Männer vom gewöhnlichen Schlage, oder zwar geschickt, aber nicht geneigt, die bemerkten Lücken ihrer unvollkommenen Provisoren durch eine treue Nachhülfe zu ergänzen; oder treffen diese nicht etwa glücklicher Weise einen Pfarrer, einen Vikar oder einen benachbarten guten Schulmann an, die ihnen nachhelfen; kommen ihnen nicht wie von ungefähr gute Schul- und Erziehungs-Schriften in die Hände u. s. f. so bleiben sie gemeiniglich, wer sie waren, oder bringen es höchstens etwa in diesem oder jenem Stücke etwas weiter als andere, und blähen sich damit in einem Dünkel, der sie vollends unerträglich macht. Ich schweige von solchen, welche als Invaliden, als alte Bediente, als verdorbene Handwerksleute ꝛc. da und dort noch zu Schulämtern gewählt werden, oder sich sonst, gleichsam über die Mauer in den Schulgarten eindrängen, weil dieses nur noch da geschehen kann, wo Erziehung und Unterricht im Staube liegen.

Sehr wohlthätig sind daher die in neuern Zeiten in unserm Vaterlande bestehenden Gesetze, daß alle Schulincipienten ,) ehe sie zu einem Schulmeister in die Lehre kommen, zuvor von dem Dekane geprüft,

und erst wenn er sie tüchtig gefunden hat, in die Lehre gelassen werden dürfen; 2) daß man sie nur bekannten tüchtigen Männern in die Lehre übergeben soll; 3) daß sie bey ihrer Aufnahme in die Lehre bereits 14 Jahre alt seyn müssen, und 4) nicht kürzer als 3 Jahre lernen dürfen; daß sie 5) während ihrer ganzen Lehrzeit und auf allen nachmaligen Provisoraten durch bestimmte, von den Dekanen einzusendende Tabellen und besondere Beyberichte unter der beständigen Oberaufsicht des königlichen Oberkonsistoriums und Synodus gehalten werden, 6) im 16ten Jahre die erste Oberkonsistorial-Prüfung erstehen müssen, und 7) sich erst im 22sten Jahre nach vorhergegangenem nochmaligen Oberkonsistorial-Examen um eine wirkliche Anstellung als Schulmeister bewerben dürfen.

§. 6.

Wanderung der Schulkandidaten in fremde Schulen und Länder.

Das Reisen in fremde Gegenden und Länder wird insgemein und mit Recht für etwas sehr Nützliches gehalten. Denn wer mit Verstand reist, d. h. wer in der Absicht fremde Länder besucht, um zu hören und zu lernen, wie man dort regiert, lehrt, erzieht, arbeitet u. s. w. der wird eine Menge Vortheile mit nach Hause bringen, die er zu seinem und des Vaterlandes Wohl nun in seinem Berufe benutzen kann, und die ihm ohne Zweifel lebenslang unbekannt geblieben wären. Die Erfahrung spricht laut für diese Behauptung. —

Sollte dieß nun in Hinsicht auf diejenigen, die sich dem Schulwesen widmen, weniger wahr, und der Wunsch eitel seyn, daß, wo nicht alle, doch viele Schulkandidaten nicht immer nur an Einer Schule, sondern nach und nach an verschiedenen andern Orten des Königreichs arbeiten; daß sie besonders solche Schulen, die als Musterschulen gelten, selbst ausländische, z. B. die Rochowsche, Pestalozzische, Heilbronnische u. d. gl. besuchen, und im eigentlichen Verstande auf Reisen gehen, sich daselbst einige Zeit aufhalten, sich die dort gesehenen Vortheile wohl merken, und dann nach einigen Jahren, so wie reisende Gelehrte, Künstler und Handwerker thun, für ihr Fach bereichert, wieder in ihr Vaterland zurückkehren, und jetzt erst ihre eigentliche Anstellung suchen möchten? — Aber, wo soll der Schulkandidat das Reisegeld, wo überhaupt die Kosten hernehmen, die ihm ein längerer Aufenthalt in fremden Schulen, Erziehungs-Anstalten und Seminarien verursachen müßte? — Der Handwerksbursche verdient sich auf seinen Reisen seine Bedürfnisse selbst, und der reisende Gelehrte hat entweder eigenes Vermögen, oder er wird aus irgend einer milden Stiftung, oder vom Landesfürsten unterstützt; der reisende Schulmann hingegen kann sich seine Nothdurft nicht selbst erwerben; er hat gewöhnlich nur wenig Vermögen, das er, so lange die Einkünfte der Schulstellen noch so gering bleiben, wie bisher, sparen muß; er wird von niemand unterstützt, und wenn er heimgekommen ist, vielleicht nicht vortheilhafter angestellt, als andere, die im Lande, oder an Einer

Schule geblieben sind. — Allein, wo ist ein Land, das nicht so viel Nebeneinkünfte hätte, daß nicht jährlich wenigstens einige solcher Subjekte, oder vielleicht mit größerem Nutzen einige bereits im Amte stehende noch unverheirathete Schullehrer, von denen sich voraussehen ließe, daß sie mit Nutzen reisen würden, eben so unterstützt werden könnten, wie reisende Gelehrte oder Künstler? — Und da jene von Jugend auf gemeiniglich auch etwas vom Feldbaue von der Baum- Vieh- und Bienenzucht verstehen, so würden sie auch in dieser Hinsicht vieles Gute zurückbringen, das vielleicht anwendbarer wäre, als das, was hie oder da ein bloßer Theoretiker auf seinen Reisen gesammelt und angepriesen hat. — Schullehrer könnten die gedachten Zwecke in Ansehung ihrer Söhne und Lehrlinge ohne sonderliche Kosten erreichen, wen sie mit andern, wohl auch mit ausländischen Schullehrern einen Tausch eingehen, und so lange Söhne oder Ausgelernte von diesen in ihre Dienste nehmen möchten, als sie ihnen die ihrigen überlassen wollten.

§. 7.

Mißbräuche bey den Wahlen der Schullehrer, und zweckmäßigere Einrichtung derselben.

Die Wahl eines Schullehrers ist unstreitig ein Gegenstand, bey dem man nie anders, als mit der sorgfältigsten Unpartheylichkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen sollte. Und doch siehet man hier oft sehr auffallende Mißbräuche vorwalten.

Der Bauer wählt gemeiniglich denjenigen, der etwa die zierlichste Hand schreibt, eine starke Stimme hat, oder der ihm an Sprache und Kleidung am nächsten kommt, der Pfarrer mag auch dazu sagen, was er will, der Bauer behauptet sein Wahlrecht. Ja man erlebt nicht selten Beyspiele, daß die Bauern gerade den tüchtigsten ausschließen, weil ihn der Pfarrer dafür erkennt und angestellt wünscht. — Hier will der Schultheiß oder ein Richter, auch wohl gar der Pfarrer, eine Tochter oder ein Bäschen durch den neuen Schulmeister an den Mann bringen, was sich der geschicktere Competent selten gefallen läßt, und die Stimmen werden auf den geleitet, der diese Bedingung zu erfüllen verspricht, seine Kenntnisse mögen auch noch so gering seyn. Dort ist ein wahlfähiger Bürgerssohn unter den Mitwerbern, und man hält es für Pflicht, vor allen diesen zu versorgen, wenn er auch viel schwächer wäre, als andere. Hier machen Geld und Familie die Sehenden blind; dort binden bedeutende Empfehlungen der Wählenden Hände. — Diese und ähnliche Mißbräuche fallen nicht selten bey Schulmeisters-Wahlen auf dem Lande vor.

In Städten mangelt es oft nicht weniger an der gehörigen Art, die Schulstellen nach Würden zu ersetzen. — Man sucht z. B. hauptsächlich einen Musikverständigen, weil gerade eine Stimme bey der Kirchen-Musik abgeht, oder weil man einen Informator im Klavierspielen und Singen braucht; die Honoratioren wünschen etwa einen Lehrer im Zeichnen, in der Erdbeschreibung, in der Naturgeschichte

und Naturlehre, in der Mathematik, in der lateinischen oder französischen Sprache u. s. w. für ihre Kinder. Ist nun einer unter den Competenten, der die übrigen in dem übertrifft, was man zunächst wünscht; so übersiehet man ihm wohl gern Hauptmängel in den eigentlichsten Schulkenntnissen, und opfert also den allgemeinern Nutzen den Privatvortheilen auf. — Noch nachtheiliger verfährt man da, wo man die untersten Klassen mit Leuten von wenigen Gaben und Kenntnissen besetzt; mit gelernten Handwerkern, die nicht graben mögen und sich doch des Bettelns schämen, in der falschen Voraussetzung, daß ja zum Versehen dieser Klassen nicht viel Wissenschaft gehöre, da doch gewiß, wo nicht mehr, doch eben so viel auf den zweckmäßigen Unterricht und auf die Behandlung der kleineren, als der größeren Schüler ankommt, und eine unzweckmäßige Behandlung der Kinder in den niederen Schulen meistens auch wohl noch das Gedeihen der Fortschritte in höheren Klassen aufhält. Auch hat die Anstellung solcher schwachen Unterlehrer noch die üble Folge, daß man sie nach 10 — 20 kümmerlich durchlebten Dienstjahren theils um ihres befreundeten Anhanges im Magistrate willen, theils aus Mitleiden mit ihrer Armuth gemeiniglich gar noch in eine höhere Klasse vorrücken und auch diese vollends zn Grunde richten läßt, oder daß man wenigstens die der höheren Klasse zukommende Besoldung verringert, und das Abgezogene denen in der Unterklasse gebliebenen Lehrern zutheilt. —

Ueberhaupt läßt sich wohl die Frage: ob es nicht besser wäre, wenn die Wahl der Schullehrer, besonders auf dem Lande, nicht von den Kommunen, sondern, wie neuerdings im Großherzogthum Baaden, von der höchsten Behörde eines jeden Landes abhienge? leicht beantworten; denn wie sollten Leute, die oft kaum das noch wissen, was sie in der Schule gelernt haben, wären sie auch in ihren Fächern noch so erfahren und daher wirklich ehrwürdig, über den Umfang und den Werth der Kenntnisse eines Schulmannes ein gültiges Urtheil zu fällen im Stande seyn?

§. 8.

Eintheilung der Schuldienste in Anfangs- Mittel- und bessere Dienste, und stufenweise Ersetzung der Schullehrer auf dieselben.

Es wäre ohne Zweifel für die Aufnahme des Schulwesens sehr viel gewonnen, wenn es mit der Bedienstung der Schullehrer eben so gehalten würde, wie mit der Bedienstung der Geistlichen. — Bey diesen giebt es Anfangsdienste, Mitteldienste und ganz einträgliche, ja wohl eigentliche Ruheplätze, so daß unter ihnen eine stufenmäßige Beförderung Statt hat. Wenn nun gleich mancher Anfangsdienst kaum seinen Mann nährt; so hat dieser doch die tröstende Aussicht, daß sich seine Umstände mit der Zeit verbessern können; sobald er auf einen bessern Platz vorgerückt seyn werde. Dieß stärkt den Muth ungemein und gewährt unverkennbare Vortheile für die ganze Amtsführung.

Nicht so ist es bey den Schullehrern. *) Diese bleiben gemeiniglich lebenslang sitzen, wo sie ihr günstiges oder ungünstiges Geschick einmal hingeworfen hat, zumal, wenn sie verheirathet sind, indem es aus mancherley Gründen äußerst schwer hält, von einem geringeren Platze auf einen bessern befördert zu werden, und es sogar Beyspiele giebt, daß sich ganze Kommunen dazu vereinigen, bey der Ersetzung ihrer, obgleich einträglicheren, Schuldienste namentlich alle verheiratheten Mitwerber auszuschließen. — Würden hingegen die Schuldienste in Klassen eingetheilt, so, daß Kommunen und Kompetenten genau wüßten, welche für Anfangsplätze, für Mitteldienste, oder für ganz gute gehalten würden, und dürften sich um die ersteren bloß ledige, examinirte Provisoren melden, um die mittleren solche, die bereits auf geringeren Diensten gestanden sind, und um die besten solche, welche bisher Mitteldienste hatten; würden auch die Kommunen dazu verpflichtet, genau bey dieser Ordnung zu bleiben: so dürfte für jüngere und ältere Schullehrer, für Filiale und Mutterorte, und für die Aufnahme des Schulwesens im Ganzen weit mehr gewonnen werden, als bisher. Es wäre diese Ordnung auch keinesweges ein Eingriff in die Rechte der Kommunen, da sie ja noch immer die Freyheit behielten, unter Vielen die Besten zu wählen. — Mancher tüchtige und fleißige Schullehrer schmachtet mit einer zahlreichen Familie auf einem

---

*) Im Großherzogthum Baaden sind neuerdings dießfalls bessere Einrichtungen getroffen worden.

gen Brode 20 — 30 Jahre, vielleicht lebenslang, und mußte öfters mit Betrübniß ansehen, wie ihm junge Provisoren, welche kaum examinirt waren, und ihm an Kenntniß und Brauchbarkeit weit nachstanden, bey der Ersetzung einer einträglichen Stelle bloß deßwegen vorgezogen wurden, weil er Frau und Kinder hatte! — Sollte dieses den Muth nicht schwächen, nicht für das Schulwesen im Ganzen nachtheilig seyn? — Auch dürfte es gute Folgen haben, wenn alle ausgediente Schullehrer, so wie bey den lateinischen bereits der Anfang gemacht worden ist, mit Beybehaltung ihres bisherigen Einkommens, oder mit einer verhältnißmäßigen Pension zur Ruhe gesetzt, oder ihnen auf Kosten der Kommunen, denen sie bisher dienten, Gehülfen zugegeben würden. —

§. 9.

Anstellung der Lehrer nach ihren vorzüglichen Kenntnissen.

Die Erfahrung lehrt, daß kein einzelner Schullehrer in allen Schulkenntnissen gleich stark ist, sondern daß der eine in diesen, der andere in jenen Fächern vorzügliche Gaben besitzt. Auch ist mancher Schullehrer wegen Kränklichkeit oder Alters halben im Singen, im Deklamiren, im Schönschreiben u. s. w. nicht mehr so brauchbar, als seine Collegen, wenn er diese schon in andern Fächern vielleicht weit übertrifft. Auf diesen Umstand könnte und sollte hauptsächlich an denen Orten Rücksicht genommen werden, wo 2 bis 4 Lehrer an Einer Schule angestellt sind. Ein jeder Lehrer, er sey alt oder jung, sollte hier

bloß in denjenigen Lehrfächern Unterricht geben dürfen, worinn er selbst vorzüglicher ist, z. B. der eine etwa allein im Schönschreiben und Rechnen, der andere im Lesen und in der Religion, der dritte im Rechtschreiben und im schriftlichen Aufsatze u. s. w. wie an den Gymnasien und auf Universitäten eine zweckmäßige Vertheilung der Lehrgegenstände längst mit Vortheil eingeführt ist. Auf diese Art hätte ein jedes Lehrfach seinen rechten Mann, und es wäre dabey zugleich dem verderblichen Müßigsitzen der Kinder vorgebogen, welches trotz aller Vorschläge und Bemühungen einsichtsvoller und unermüdeter Schulmänner bis jetzt nie völlig hat verhindert werden können.

§. 10.

Regeln der Klugheit für angehende Schullehrer.

Jeder angehende Schullehrer merke sich unter andern folgende Regeln der Klugheit:

1) Er sey mäßig in seinen Erwartungen, z. B. in der Erwartung eines reichlichen Auskommens, bequemer Tage, besonderer Ehre u. d. gl., er möchte sonst muthlos werden, wenn er etwa zuweilen das Erwartete nicht, oder gar das Gegentheil antreffen sollte.

2) Er mache sich, sobald als möglich ist, mit der Denk- und Handlungsart seiner neuen Mitbürger, besonders seiner Schüler, und mit den in seinem neuen Orte herrschenden Gewohnheiten und Vorurtheilen bekannt, damit er nicht unvermuthet dagegen

anstoße und sich nicht schon beym Antritte seines Amtes die Achtung und das Zutrauen rauben möge.

3) Er urtheile selten, immer aber mit Behutsamkeit über seinen Vorgänger im Amte, weil derselbe gewiß noch immer Verehrer unter der Gemeinde hat, er mag gut oder schlecht gewesen seyn.

4) Er hüte sich, gleich am Anfange seiner Amtsführung allzuraschе und auffallende Abänderungen in der Lehrmethode zu machen, oder zu viel Neues auf Einmal einzuführen, sondern begnüge sich vielmehr einige Zeit damit, daß er das, was bisher im Gange war, nach und nach besser ordne, und sodann erst das Neuere und Bessere mit Behutsamkeit damit verbinde (siehe §. 187);

5) Er nehme nichts von einiger Erheblichkeit ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pfarrers in seinem Amte vor, damit er denselben nicht gegen sich aufbringe, sondern vielmehr als seinen Vertheidiger behalten möge.

6) Er fasse gleich zu Anfang den ernstlichen Vorsatz, seine Kenntnisse immer weiter zu vermehren, sie redlich anzuwenden nnd sie auch Andern mitzutheilen, und bleibe diesem Vorsatze stets getreu.

§. 11.

Wie erwirbt sich ein Schullehrer Achtung und Liebe?

Hiezu giebt Herr Inspektor Schlez folgende Mittel an:

Der Schullehrer erwirbt sich Achtung und Liebe

Durch unbescholtene Redlichkeit —

Durch guten Anstand in der Aufführung —
Durch Enthaltung von aller pöbelhaften Gemeinmachung mit dem ungesitteten Theile des Volks —
Durch Höflichkeit ohne Wegwerfung seiner selbst, und ohne Rücksicht auf Geschenke und Gaben.
Durch Uebergewicht und Kenntnisse —
Durch eifrige Verwaltung seines Amtes, ohne Eigennutz —
Durch Scharfsichtigkeit und männliches Betragen im Kreise seiner Jugend —
Durch Liebe mit Strenge (Ernst) verbunden —
Durch Eintracht mit seinen Vorgesetzten (und Collegen). —.
Durch häuslichen Wohlstand —
Durch Ordnung und Friedfertigkeit im Zirkel seiner Familie — und ich setze noch hinzu:
Durch sichtbare Hochschätzung der Religion und der Sittlichkeit, ohne Schwärmerey.

§. 12.

Von der Art, wie sich der Schullehrer und seine Familie kleiden soll.

Man schätzt den Mann gar gern, und zwar unter gehörigen Einschränkungen mit Recht, nach seinen Kleidern. Daher darf auch dem Schullehrer, welcher der Würde seines Amtes und seiner Person nichts vergeben will, durchaus nicht gleichgültig seyn, wie er sich selbst und seine Familie kleide. Welches ist aber die Grenzlinie? — Bestimmtes läßt sich wohl hier nichts festsetzen, da Einkommen und eigenes Vermögen, wie in allen Ständen, so auch hier, eini-

gen Unterschied zulassen. Doch halte ich Folgendes dießfalls für den unfehlbarsten Maaßstab: Der Schullehrer befleißige sich vor allen Dingen der strengsten Reinlichkeit in seiner Kleidung, und sehe auch bey allen den Seinigen hierauf. Er äffe weder jede neue Mode nach, noch zeichne er sich durch eine altfränkische Schlaghartische Tracht aus, weil Beydes ihn lächerlich und verächtlich machen würde. Strenge Reinlichkeit und ein gewisses Halten in der Mitte, werden ihn und die Seinigen zieren, vorzüglich aber wird ein bescheidenes Betragen gegen jedermann ihn und seine Familie bey Hohen und Niederen empfehlen. —

Insbesondere wäre unsern jungen Provisoren zu rathen, daß sie in der Art, sich zu kleiden, nicht so viel Eitelkeit zeigen möchten, wie manche unter ihnen, selbst bey wenigen Kenntnissen, zu thun pflegen, indem solches in mehrfacher Hinsicht nachtheilig für sie werden könnte. Nur schöne Kenntnisse, Amtstreue und ein musterhafter Wandel, nicht aber ein übertriebener Aufwand in der Kleidung, werden sie den Vernünftigen dauerhaft empfehlen; und den Unvernünftigen werden sie hoffentlich weder gefallen, noch sich ihnen gleich stellen wollen. — Sie könnten sich überdieß durch einen auszeichnend kostbaren Putz in Kleidern bey Schulmeisters-Wahlen zuweilen selbst schaden, weil der wählende Bauer zu Leuten, welche mehr Stutzern, als Lehrern der Bescheidenheit und Demuth gleichen, gemeiniglich nur wenig Zutrauen hat. Auch fällt es schwer, sich erst nach der Bedienstung, die doch

die Fortsetzung des gewohnten Aufwandes nicht erlaubt, gehörig herabzustimmen.

§. 13.

Herabwürdigende Amtsverrichtungen mancher Schullehrer.

In einigen Gegenden Oberdeutschlands werden dem Schullehrer unter andern folgende herabwürdigende Amtsverrichtungen aufgebürdet:

1) Er bekleidet das Amt eines Leichensagers, und muß dasselbe als einen Hauptzweig seines Einkommens betrachten. Nach demselben ist er verbunden, zu den Honoratioren ins Haus und in das Zimmer zu treten, um den geschehenen Todesfall zu melden; den übrigen Bürgern aber wie ein Büttel (Gerichts- oder Dorfknecht) es von der Straße hinauf zuzurufen. Hiebey trifft es sich dann nicht selten, daß Schullehrer und Büttel vor Einem Hause zusammen kommen, und dieser eine brüderliche Parallele zieht.

2) Etwas weniger erniedrigend, aber gleichwohl noch unschicklich genug scheint es mir zu seyn, wenn der Schullehrer acht Tage vor einer Hochzeit von Hause zu Hause gehen, die Gäste einladen und während eines nächtlichen Schmauses im Wirthshause das Hochzeitmahl verdingen helfen muß. Dieß wird manchmal, besonders in Weingegenden, wo die Eingeladenen dem Hochzeitbitter eine Ehre erweisen wollen, und ihm mit Wein u. d. gl. aufwarten, für den Schullehrer eine Veranlassung, sich zu betrinken und Aergerniß zu stiften. Muß der Schullehrer gar

mehrere Stunden weit über Land einladen, so hat es noch weit größere Nachtheile, weil er in diesem Falle seiner Schule manchen halben Tag entzieht.

3) An manchen Orten muß der Schullehrer bey Hochzeiten den Zeremonienmeister machen, und die Hochzeitgäste nach dem Range stellen und ablesen. Dieß zieht ihm besonders bey dem Frauenzimmer, fast immer Verdruß zu.

4) Er muß ferner — was sonst der Bettelvogt versieht — den Hochzeitzug vom Wirthshause in die Kirche, und wieder zurückführen, und hat also die Ehre, nach dem bekannten schwäbischen Sprichworte, dabey die Enten und Gänse aus dem Wege zu jagen.

5) Er muß dem Wirthe die Zeche machen helfen, um denselben vor dem Verdacht des Betrugs zu sichern. Da aber der Schullehrer nicht immer anwesend seyn kann, und alles in Berechnung nehmen muß, was er auf der Tafel des Wirths findet, so schimpfen die Gäste nicht selten auch auf ihn. Dabey verzieht es sich noch bis zu oder gar nach Mitternacht; der Schullehrer muß auf seinen sonst gewohnten Schlaf Verzicht thun, und erscheint den andern Tag nicht mit der nöthigen Munterkeit, sondern noch vom Lärm betäubt und mit schwerem Kopfe in seiner Schule.

6) Er muß vor und nach dem Essen das Gebet sprechen und ein Lied vorsingen. So christlich diese Uebung an sich seyn könnte, wenn bey Hochzeiten immer alles ehrlich und ordentlich zugienge; so entehrend für die Religion selbst ist sie, wenn besonders

bey Nacht, der größte Theil der Gäste betrunken ist, und dazwischen tanzt, lärmt und schreyt.

7) Endlich soll der Schullehrer noch eine Schüssel für das Brautpaar aufstellen, und die Anwesenden ermahnen, die zugedachten Hochzeitgeschenke jetzt darein zu legen. Während dieses Einlegens machen Manche demselben, ihrer Meynung nach witzig genug, Vorwürfe, daß er sie ums Geld bringe, was er hier mache, er hätte wohl wegbleiben können ꝛc. sie trinken es ihm wacker zu, schelten und fluchen, wenn er nichts annehmen will, und suchen ihn wo möglich zu betäuben und zum Gegenstande ihres plumpen Witzes zu machen.

8) Hieher gehört endlich noch der bettelmännische Weihnachtsgesang, welcher noch nicht überall abgestellt ist. Hieran sind an manchen Orten die Schullehrer selbst und ihre Obrigkeit zugleich Schuld; jene, weil sie das oft so sehr bedeutende Accidens nicht fahren lassen wollen oder können, und diese, weil sie sich weigern, die Schullehrer dafür hinlänglich schadlos zu halten.

Uebrigens macht es unserm Zeitalter Ehre, daß doch der Schulstand allmählich von der gesunden Vernunft im Allgemeinen um etwas ehrenwerther gehalten wird, als ehemals. — So ist es z. B. seltener und an manchen Orten ganz abgekommen, daß der Pfarrer und seine Familie den Schulmeister als bestimmten Taglöhner, als Boten oder Hausknecht, der Beamte als seinen Abschreiber ohne Lohn, und der Schriftsteller als den allgemeinen Vorwurf

seines witzigen Spottes betrachtet, *) da es heut zu Tage selbst auf kleinen Dörfern und bey einem magern Einkommen Schullehrer giebt, deren Kenntnisse und Charakter Achtung fordern.

§. 14.

Riemanns neue Beschreibung der Reckanschen Schule und Pestalozzi's Schriften.

Die neue Beschreibung der Reckan'schen Schule von Hrn. Karl Friedr. Riemann ꝛc. sollte billig das Hand- und Erbauungsbuch eines jeden deutschen Schullehrers seyn und bleiben, so wie in unsern Tagen die Pestalozzischen Elementarbücher. — Aber möchte der Himmel zur Nachahmung und Ausführung der darinn vorkommenden trefflichen Grundsätze und Vorschläge, auch überall Brunse, Pestalozzi's und Herren von Rochow's schenken!

---

*) Anmerk. eines Freundes. Freuen Sie sich nicht zu frühzeitig über die größere Achtung des Schullehrerstandes in unserm Zeitalter! — Denn erst noch im Mai 1807, wurde in *** auf den Geburtstag des Königs ein sonst nicht übel gerathener dramatischer Prolog in Gestalt eines ländlichen Schauspiels gesprochen, worin zur Schande des Verfassers ein Schulmeister als Harlekin auftritt, und zur Erschütterung des Zwerchfells einige Albernheiten hervorbringt.

§. 15.

Nutzen einer aufrichtigen Kollegialität derjenigen Schullehrer, die an Einer Schule arbeiten.

Zur Aufnahme einer Schule, woran mehrere Schullehrer arbeiten, trägt wohl nichts mehr bey, als wenn zwischen diesen eine aufrichtige Kollegialität und ein auf gleichen Grundsätzen beruhendes gemeinschaftliches Zusammenwirken herrscht. Allein wie selten findet dieses Statt. —

A klagt z B., daß ihn seine jüngeren Gehülfen verachten, weil er ihnen zu ernsthaft und nicht nach ihrer Mode sey, daß sie ihm nicht nur nicht redlich in die Hände arbeiten, sondern wohl geflissentlich entgegenwirken u. s. w.; B beschwert sich, daß ihm C aus Habsucht seine Privat-Einkünfte schmälere oder gar abspanne; D daß sich E bey den Schulvorstehern, bey Eltern und Kindern durch niederträchtige Kriecherey und durch unzeitige Nachsicht einzuschmeicheln, ihm das bisherige Zutrauen derselben zu rauben und es auf sich zu leiten suche; F betrachtet und haßt G als seinen Aufpasser oder gar als einen Seelenwärter u. s. w. — Was kann wohl bey diesem Allem Ersprießliches herauskommen, und wer wird an einer solchen Schule mit Lust und Segen arbeiten können? —

Wo hingegen wahre Kollegialität Statt hat, da entwirft man den Schul- und Lectionsplan gemeinschaftlich, und arbeitet mit vereinten Kräften und nach einerley Grundsätzen an der Ausführung deffel-

ben; man theilt sich gegenseitig und ohne Eigendünkel die erworbenen Kenntnisse und Vortheile mit; man unterstützt einander im Unterrichte und in der Schulzucht, in kirchlichen und Nebenarbeiten; man theilt sich brüderlich in Privat-Informationen, man sucht gemeinschaftlich um die Vakanzen, um Verbesserung des Einkommens an u. s. w. Kurz, man erwirbt und theilt alle die Vortheile, welche die brüderliche Eintracht je gewähren kann, und befördert so das gemeinschaftliche Interesse und das Wohl des gemeinschaftlichen Berufs. — Wohl der Schule, wohl ihren Lehrern, wo diese Eintracht im Schwange geht, und durch nichts je unterbrochen wird! —

§. 16.

Nur schulfähige Kinder gehören in die Schule.

Unter die mannichfaltigen Hindernisse, welche den Unterricht in den Schulen stören, gehört auch der noch an vielen Orten herrschende Mißbrauch, daß die älteren Schüler ihre jüngeren Geschwister von 2 — 5 Jahren mit sich in die Schule nehmen, und sie also neben dem Lernen zugleich auch noch Kindswärter seyn sollen. Da ein langes Stillsitzen weder in der Natur der Kleinen liegt, noch derselben zuträglich wäre, so ist leicht zu erachten, zu wie vielen unangenehmen, oft gar ekelhaften Störungen, ein Aufenthalt derselben von 2 — 3 Stunden in der Schule Anlaß gebe. — Ich weiß gar wohl, daß die älteren Kinder als dann selbst die Schule versäumen, wenn man jenen Mißbrauch abschafft, weil sie, während

ihre Eltern im Felde oder sonst beschäftigt sind, zu Hause auf die jüngeren Achtung geben müssen; allein es ist und bleibt eben doch ein Mißbrauch, der durchaus nicht gestattet werden kann. — Das erprobteste Mittel, demselben abzuhelfen, ohne die größeren Kinder zur Versäumniß der Schule zu zwingen, ist dieses: wenn man die Schüler in 2 Abtheilungen in die Schule kommen läßt, so daß zuerst die größeren allein, und nach diesen erst die kleineren gleichfalls abgesondert unterrichtet werden. Die Einrichtung hat überdieß noch den großen Vortheil, daß sich der Lehrer nun einer jeden Abtheilung ausschließlich und mit mehr Nachdruck widmen, daß er immer die nöthige Stille erhalten kann, und hinlänglich Raum in der Schule bleibt.

§. 17.

Wie gewinnt man die Kinder für die Schule, ehe sie noch schulfähig sind?

Viele Eltern erwecken, zwar größtentheils in einer guten Absicht, aber gewiß ohne gehörige Ueberlegung, selbst einen Abscheu vor der Schule in den Kindern, noch ehe sie das 6te Jahr, als in welchem sie in den meisten Gegenden Deutschlands die Schule zuerst besuchen müssen, erreicht haben, wenn sie denselben, um sie von gewissen Unarten abzubringen, mit der Schule und dem Schullehrer drohen. Z. B. „ Wart', wenn du nicht aufhörst, so unartig zu seyn, so werden wir dich in die Schule schicken; da wird man dir! “ — Oder: „ Siehe, da kommt der Schulmeister, der wird dirs einmal recht aufzählen ꝛc. “ —

Es ist kaum zu glauben, was ein solches Verfahren für einen Einfluß auf die künftigen Schulbesuche der Kinder hat. Die Kinder sehen die Schule lange Zeit als eine Art von Gefängniß, und den Schullehrer als einen Wärter der Gefangenen, oder gar als einen Mann an, der zum Quälen der Kinder bestimmt sey. Hieraus muß nothwendig ein Widerwille gegen die Schule und ihren Lehrer entstehen, und daher kommt auch, besonders im Anfange, manche boshafte oder ängstliche Hinterschleichung derselben, so daß selbst ein liebreicher und gewandter Lehrer oft lang zu thun hat, um diese vorgefaßte Meynung der Kinder zu entkräften und ihnen das Schulgehen angenehm zu machen. —

Aus diesen und andern Gründen sollte jeder Schullehrer suchen, die Liebe und das Zutrauen der Kinder für sich und seinen Schulunterricht zu gewinnen, ehe dieselben wirklich schon in die Schule gehen. — Dieß ist auf mancherley Arten möglich. Ich will nur eine derselben anführen: Er geht etwa über die Straße und trifft Kinder an. Hier grüßt er sie liebreich, reicht ihnen die Hand, bespricht sich freundlich mit ihnen, sieht ihren Spielen zu, leitet wohl gar dieselben, sagt ihnen, wenn sie artig seyen, so dürfen sie auch bald zu ihm in die Schule kommen und daselbst recht viel Schönes und Gutes von ihm lernen u. s. w. Die Kinder schmiegen sich gewiß an den freundlichen Mann an, rühmen ihren Eltern sein Betragen, und bitten, daß man sie doch in die Schule führen solle. — Es wird ihm nun leicht möglich seyn, wenigstens die Verständigeren unter den

Eltern dahin zu vermögen, daß sie von ihm und von der Schule gleichfalls gut sprechen, und somit die Lust zu dieser bey den Kindern unterhalten u. s. f. — Besitzt er aber einmahl dieß vorläufige Zutrauen der Kinder, so ist schon viel zum Voraus für den künftigen wirklichen Eintritt in die Schule und für den ganzen Gang der Kinder durch dieselbe gewonnen. — Dieser Umstand ist wichtiger, als Manche glauben, und sollte daher von allen Schullehrern fleißig beherziget werden.

§. 18.

Erster Eindruck des Lehrers auf die zum erstenmahl in die Schule eintretenden Kinder.

Es kommt sehr viel darauf an, was für einen Eindruck der Schullehrer auf die Kinder bey ihrem ersten Eintritt in die Schule macht, und wie sie das erstmahlige Daseyn in derselben betrachten. Schreckt sie der Lehrer hier durch ein kaltes, finsteres und mürrisches Betragen von sich zurück, so wird er sie in der Folge beynahe auf keinem Wege mehr an sich locken können, besonders wenn er ihnen bereits von ihren Eltern oder Wärterinnen als ein strenger Mann, der sie wacker abprügeln würde, geschildert worden ist; hat er hingegen nach §. 17. die Liebe und das Zutrauen der Kinder noch vorher zu gewinnen gewußt, ehe sie die Schule wirklich besuchten, und leitet er sie an diesem sanften Bande fort: so wird er unendlich gewinnen. Liebe wirkt Gegenliebe, Zutrauen und Lust, und was man gern thut, wird einem nicht sauer.

Eben so wird in einer Schule, worinn Liebe und Zutrauen herrschen, Alles leichter gehen, als da, wo Zwang und Herrschsucht auf der einen, und Sklavensinn und Mißmuth auf der andern Seite regieren.

§. 19.

Wie kann man den Kindern das Lernen und Schulgehen zur Freude machen?

Der würdige Herr Consistorialrath Zerrenner gibt in seinem beliebten Schulfreunde dem Schullehrer dießfalls folgende Regeln:

1) Zeige durch dein ganzes Betragen, daß das Lehren dir Freude sey, wenn du willst, daß das Lernen deinen Kindern Freude werden soll.

2) Suche immer eine frohe Laune oder gute Gemüthsstimmung, und den, allen Geschäftsleuten, Schullehrern aber doppelt und zehnfach nöthigen Frohsinn zu haben und dir zu erhalten: und zwinge dich sogar, wenn dirs auch nicht so ums Herz wäre, wenigstens den armen Kinderchen ein freundliches Gesicht zu zeigen.

3) Gewöhne dich überall zu einer liebreichen, sanften Behandlung deiner Kinder.

4) Beschäfftige deine Kinder nicht zu lange mit einerley; sondern suche alle Mittel und Künste anzuwenden, soviel als möglich, Mannigfaltigkeit und Abwechslung in deinen Unterricht zu bringen; zumahl wenn die grausame Nothwendigkeit der Gewohnheit es will, daß deine Kinder viele Stunden lang hintereinander in deiner Schule dasitzen müssen.

5) Lehre die Kinder nichts, ohne ihnen, soviel sie

davon jetzt fassen können, allemal den Nutzen davon zu zeigen.

6) Lehre die Kinder nichts, was sie nicht verstehen können, oder du ihnen für ihr Alter noch nicht verständlich machen kannst.

7) Suche deßwegen ihren Verstand frühzeitig zu wecken und zu beschäfftigen, und hange ja nicht am maschinenmäßigen Auswendiglernen.

8) Lehre frühzeitig die Kinder ihre Kräfte brauchen, und laß sie dieselben zeigen.

9) Denke auf zweckmäßige Ermunterungs-Mittel des Fleisses, der Aufmerksamkeit, der Ordnung und des Wohlverhaltens. "

Hiezu setze ich noch:

10) Verschaffe den Kindern den nöthigen Raum zum Sitzen, und gib nicht zu, daß eines das andere auf irgend eine Weise dränge oder sonst beleidige.

11) Sperre die Kinder nicht zu lang in die Schule hin, sondern entlasse sie zu rechter Zeit, wenn du darfst, und zwar die Kleineren etwa nach Einer Stunde.

12) Halte die Schulstube immer reinlich, und suche allen widrigen Geruch durch fleißiges Oeffnen der Fenster, durch Räuchern oder durch angebrachte Ventilators, so viel als möglich ist, abzuhalten oder zu vertreiben.

§. 20.

Kurze Uebersicht der Zwecke Pestalozzi's bey seiner Lehrart. *)

A. Nächster Zweck.

Die Pestalozzische Lehrart sucht in der Entwickelung der Anlagen des Körpers, Geistes und Herzens den Gang der Natur einfach, sicher und vollständig festzuhalten, zu berichtigen und zu beschleunigen — den Flitterstaat mit leeren, objectlosen Wörtern unmöglich zu machen — Kenntnisse und Fertigkeiten in einem ganz besondern Grade zu paaren, und auf die Wissenschaften des Logikers und Mathematikers, wie auf die Fertigkeiten des Bauers, Handwerkers, Künstlers und Handelsmanns vorzubereiten. Sie will anschauen, unterscheiden, sich bestimmt ausdrücken, schweigen lehren.

B. Endlicher Zweck.

Sie trägt ihrer Form nach dazu bey, die innere Kraft ihres Zöglings auf einen Grad zu erhöhen, daß er kraftvoll kann, was er vernünftig will; — daß er durch gründlich geordnetes Denken und Handeln, durch Bescheidenheit in Rücksicht auf das, was er nicht oder nicht gründlich weiß, sich aus-

---

*) Diese, und die Numern 21. 30. 31. 76. 80. 81. und 105. sind aus einem Schreiben des Predigers Herrn Witte, in der Haller allgemeinen Liter. Zeitung, genommen, worinn der H. Verfasser nach Pestalozzi's eigenem Zeugnisse die rechten Gesichtspunkte angibt, aus welchen diese Lehrart betrachtet werden muß.

zeichne; — daß er zur Erwerbung und Vermehrung seines Eigenthums thätiger und tüchtiger gemacht, auch wohlwollender und menschenfreundlicher gegen andere — daß er als religiös-moralischer Mensch glücklich werde und andere glücklich mache.

§. 21.

Erster Unterricht für Kinder.

Riemann sagt: „Der erste Unterricht für Kinder überhaupt, und also auch für Kinder der Landleute, sey so sinnlich und angenehm, als nur möglich ist. Er fange nicht sogleich und allein mit dem Buchstabenunterrichte an, sondern er unterhalte die Kinder durch leichte und ihren Fähigkeiten angemessene Gespräche, über allerley ihnen bekannte und auf ihre Sinne einwirkende Gegenstände. Er erwecke und übe zu allererst ihre Aufmerksamkeit, lehre sie ihre Sinne ordentlich brauchen, recht sehen und hören, vieles anschauen und darauf merken, das Gesehene und Gehörte richtig angeben, verbessere gleich Anfangs ihre Sprache, und beschäfftige ihr Nachdenken und ihre Wißbegierde, ohne sie zu überhäufen, durch Mittheilung so vieler Sachkenntnisse, als für ihr gegenwärtiges Alter und Fassungsvermögen gehören. Und damit verbinde er die ersten Anleitungen zum Lesen und Rechnen.

Die vorbereitende oder Elementar-Bildung Pestalozzis besteht darinnen:

Nachdem die Mutter (oder der Lehrer) die Sprachwerkzeuge des Kindes so sorgfältig als möglich bilden half, so weckt sie (er) seine Aufmerksam-

keit auf seinen Körper, auf die ihn umgebende Natur und Kunst; zeigt, spricht vor zugleich und läßt nachsprechen. So werden die Sprachorgane durch rastlose Uebungen selbst in den härtesten Zusammensetzungen zu leichter und deutlicher Aussprache selbst der schwersten Wörter tüchtig gemacht. — Auch wird der Zögling angewöhnt, das, was er thut, zu sagen und auszusprechen, während er es thut, z. B. während des Zeichnens, und schon dadurch zum höheren Sprachunterricht, so wie zum schriftlichen Aufsatz glücklich vorbereitet.

Buchstabiren und Lesenlernen sind dann lediglich nur die Anwendung des Erlernten und fortschreitende Erweiterung desselben. Das Kind lernt nehmlich erst die Selbstlaute in dreyfachen Formen auf Brettchen geklebt z. B.

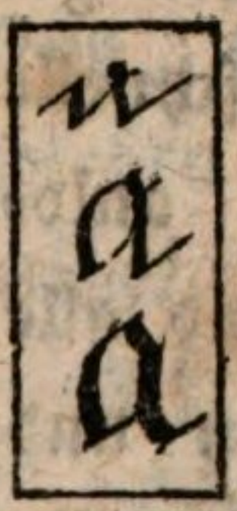

kennen, und lernt die schwarz gedruckten Mitlauten, deren Zeichen nie ohne Selbstlaute gezeigt werden, diesen vor oder nachsetzen. Z. B.

Uebrigens verfährt das Kind wie der Setzer einer Buchdruckerey, lernt zugleich die Sylbenabtheilung, vor und rückwärts buchstabiren, gelegenheitlich dabey die Regeln der Rechtschreibung, und, wenn jenes zur unbedingten Fertigkeit wurde, gut accentuirt und betont dadurch lesen, daß es dem Lehrer, der freylich schön lesen können muß, satz- und stellenweise laut nachliest.

§. 22.

Buchstabenkenntniß.

Die Methode, den Kindern die Buchstabenkenntniß nach dem Laute, nach der Abstammung und nach der Aehnlichkeit der Buchstaben beyzubringen, ist ohne Zweifel die zweckmäßigste und beste; denn sie lehrt das Kind nicht nur frühzeitig bemerken, vergleichen und unterscheiden, sondern sie ist auch bey weitem nicht so ermüdend, als die alte Art. Allein sie erfordert einen Lehrer, der der Sache völlig gewachsen ist. — Traget dieses Geschäffte einem phlegmatischen, mürrischen, oder schmäh- und strafluftigen Manne, oder einem blossen Miethlinge auf, und lasset ihn selbst von einem Stephani, Olivier oder Pestalozzi unterwiesen seyn; so wird es eben so langsam und schlecht von statten gehen. — Nur unermüdete Lebhaftigkeit, nur schnelle Besonnenheit und vor allen ein liebreiches, anlockendes Betragen des Lehrers macht diese und alle übrigen Schulübungen den Kindern angenehm und leicht. — Die Methode des Herrn Conf. Raths D. Stephani ist unstreitig die beste. Am füglichsten können sich die Schullehrer des sehr wohlfeilen Büchleins bedienen, das erst erschienen ist, und den Titel führt: „ D. Stephani's K. B. Konsistorial- und Kreis-Schulrathes Elementarbuch zum Lesenlernen und zur ersten sittlichen Bildung der Kinder, nebst einer Anleitung für Lehrer. Ellingen, bey der deutschen Schule. Preis, ungebunden 2 $\frac{1}{2}$ Kr. “ (S. auch desselben Fibel, und seinen kurzen Unterricht ꝛc.

§. 23.

Lesemaschine.

Wo die sogenannten Lesemaschinen eingeführt sind, wozu Herr Pr. Gieseler in Petershagen die Haupt-Idee angab (s. H. Cons. Zerrenners deutschen Schulfreund 3 Bd. S. 75. u. 22 Bd. S. 117.), geht es mit dem Unterrichte in der Buchstabenkenntniß, im Zusammensetzen einzelner Sylben oder im Syllabiren, und im Lesenlehren ganzer Wörter weit leichter und schneller als bisher, besonders wenn man die Buchstaben nicht nur ihren Namen, sondern auch ihren eigentlichen Lauten nach, (z. B. c, z, durch ein leises Zischen, r, durch ein Schnarren u. s. w.) nach Stephanis, Oliviers ꝛc. Methode kennen lehrt. — Nur müssen alle Kinder auf Einen Tag in die Schule eintreten, und alle täglich zugegen seyn, damit sie zusammen an der Maschine geübt werden können, und keine schädliche Lücke entstehen möge.

Aber hier darf der Lehrer am wenigsten selbst Maschine seyn, d. h., er darf nicht bloß die geschriebene oder gedruckte Anleitung trocken ablesen, sondern er muß selbst erfinden, selbst ordnen, selbst Abänderungen machen können, und somit den Kindern diese Uebung möglichst reitzend und angenehm zu machen wissen. — Gesetzt die Kinder haben die Namen und Laute von a, r, l, bereits gefaßt und der Lehrer führe etwa also fort: „Nun wollen wir doch einen Versuch machen, ob wir aus diesen Buchstaben nicht ein ganzes Wort bilden können: Was gehört wohl noch für ein Buchstabe (oder

Laut) vorn hin, wenn es karl heissen soll? — Wer von euch heißt Karl? Nun, du bist ja mein l. guter Karl! Siehe jetzt kannst du schon deinen Namen lesen! Was gehören für Buchstaben (Laute) dazu? Zeig mir sie auch in deinem Buche! Du auch Fritz, dann lesen wir morgen deinen Namen! Sehet l. K. wie viel ihr schon gelernt habt! Ihr könnet schon ein ganzes Wort lesen, und angeben, welche Buchstaben (Laute) dazu gehören. — Nun muß ich euch aber auch noch etwas Schönes von einem Knaben erzählen, der auch Karl hieß. Merket nur wohl auf, daß ihr mir es wieder nacherzählen könnet u. s. w. — Mit dergleichen Uebungen kann zum Theil schon füglich das verbunden werden, was §. 20. über den ersten Unterricht der Kinder gesagt worden ist.

§. 24.

Syllabiren und Buchstabiren.

Da der Unterricht vermittelst der Lesemaschine bey weitem noch nicht überall eingeführt ist, auch von vielen Pädagogen noch streng über dem Syllabiren und Buchstabiren aus dem Buche gehalten wird, so scheint es nöthig zu seyn, hier auch noch etwas darüber zu sagen.

1) Man gebe den Buchstaben wo möglich diejenige Namen, die ihre eigentliche Laute bezeichnen. Man nenne z. B. gf nicht je, sondern ge; sch nicht eszeha, sondern scha oder sche; st nicht este, sondern sta oder ste; sp nicht espe, sondern spa oder spe; ä nicht a e, sondern äh; eu nicht e u, sondern eu; ü nicht u i, sondern ü u. s. f.

2) Man lasse die Sylben nicht wiederholen, z. B. Be u zehah Buch, este a sta, Buch sta, be e en ben, Buch sta ben; sondern: Be u che Buch, ste a sta, be e en ben, Buch sta ben.

3) Man gebe genau Acht, daß die Kinder weder Buchstaben noch Sylben weglassen, noch welche hinzuthun, gestatte auch nicht, daß sie die Buchstaben verwechseln oder dieselben falsch aussprechen, z. B. e, ä; eu, ei; f, ff; t, tt; s, ß u. s. f. oder ihnen einen Zusatz geben, z. B. n, enna; m, emma; w, wea u. s. w.

4) Vor allen Dingen suche man die Kinder vor dem widerlichen Leyertone zu verwahren, den man leider noch in vielen Schulen hört.

5) Um alle diese Fehler am sichersten zu vermeiden, überlasse der Lehrer die Kinder beym Auffagen ja nie sich selbst, vertraue sie auch nicht ungeübten oder leichtsinnigen oberen Schülern allein an.

6) Man gehe endlich nicht allzu früh von der Buchstabenkenntniß zum Syllabiren, und von diesem zum Lesen über, wie Manche thun, um den Kindern und Eltern zu schmeicheln, oder sich früh mit Lesern zeigen zu können. Fast immer, wo die Kinder falsch lesen, oder viele Schreibfehler machen, ist jenes allzu frühe Uebergehen zum Lesen, oder wenigstens die Art, wie man buchstabiren ließ, Schuld. Und welch eine Qual ist dieser Umstand für denjenigen Lehrer, dem man treu in die Hände arbeiten sollte!

§. 25.

Vortheile bey dem Buchstabiren und Lesen.

Es gewährt sehr wichtige Vortheile bey dem Unterrichte im Buchstabiren und Lesen, wenn man zuerst ein geübteres, und sogleich hinten drein ein schwächeres Kind einen und eben denselben Vers buchstabiren oder lesen läßt; denn auf diese Weise kann man nicht nur den größten Theil der Schulkinder zugleich beschäfftigen, sondern das Geübtere wird auch hiemit gleichsam der Lehrer des Ungeübteren, und letzteres zugleich zum fertigen Nachdenken gewöhnt; die Größeren thun dieß mit Lust und befleißigen sich mit einer Art von Stolz, ihre Sache gut zu machen, besonders wenn es den Kleineren erlaubt ist, daß sie ihren Vorgänger verbessern dürfen, wo diese fehlen; und dem Schwächeren erleichtert dieses Vorsagen seine nachherige Mühe, reitzt es zur Nacheiferung und erspart zugleich dem Lehrer manche Verbesserung der Fehler, die das Kind ohne Vorgänger gemacht haben würde. — Trifft es sich, daß das ältere Kind seine Sache schlechter macht, als das jüngere, so gibt dieß eine schickliche Gelegenheit, jenes zu beschämen, wobey man sich jedoch vor aller Uebertreibung zu hüten hat.

§. 26.

Buchstabiren aus dem Kopfe.

Das Auswendig-Buchstabiren oder das Buchstabiren aus dem Kopfe kann in Schulen nie genug em-

pfohlen und getrieben werden. Denn es übt nicht nur die Sprachwerkzeuge und das Gedächtniß der Kinder, sondern befördert auch die richtige Aussprache der Wörter und das Lesen, hauptsächlich aber das Rechtschreiben weit mehr, als das blosse Buchstabiren aus dem Buche. —

Man kann es schon mit den kleinen Kindern mit Vortheil treiben, und dadurch sich selbst auf mehrere Jahre vorarbeiten. Sobald das kleine Kind z. B. Rad, Rath zusammen setzen kann, so suche man sogleich mehrere Zwecke auf Einmal zu erreichen. Nehmlich: richtige Aussprache, daß man den Unterschied zwischen d und th zeigt; Nachdenken und Sachkenntniß: durch Zwischenfragen, z. B. Wo findet man das Rad? Wie ist es gestaltet? Wer macht es? Wie viel sind an einem Karren? an einem Wagen? Spricht man Rade oder Räder, wenn es viele sind? u. d. gl. — Wie buchstabirt man aber dieß: wenn ich einem, der in einer Verlegenheit ist, sage, was er thun soll? (Du Größeres!) Wie sind die Worte Rad und Rath der Aussprache nach von einander unterschieden? Wie unterscheiden sie sich der Bedeutung nach? u. s. w. Zuviel Fragen dieser Art muß man jedoch nie machen.

Zuerst läßt man die Kleineren lauter einsylbige Wörter buchstabiren, dann 2, 3 und mehrsylbige. Die Größeren müssen die Fehler der Kleineren verbessern und die schwereren Fragen beantworten, um ein Zwischengeschäfft zu haben; sie selbst aber werden im Buchstabiren ganzer Sätze geübt, die man ihnen auf Einmal vorsagt, z. B. Was du

thust, das thue recht. Jung gewohnt, alt gethan. Die Erde ist nur ein sehr kleiner Theil der Schöpfung u. d. gl. Eine Sammlung solcher mit Vorbedacht gewählter Wörter und Sätze, deren Inhalt zugleich etwas Belehrendes aus allen Fächern des Unterrichts enthielte, sollte sich ein jeder Schullehrer selbst aus guten Schriften zusammen schreiben, und das zum Buchstabiren Vorgegebene jedesmal beschreiben und erklären, oder noch besser, es sich von den Kindern beschreiben oder erklären lassen. — Vorzüglich ermunternd wird eine solche Uebung alsdann, wenn der Lehrer zur Abwechslung oder bey bemerkter Abnahme der Aufmerksamkeit der Kinder, selbst, und zwar mit unter falsch vorbuchstabirt, und den Kindern einzeln erlaubt, daß sie seine Fehler verbessern dürfen. Je interessanter er den Kindern diese Uebung zu machen versteht, desto fruchtbarer wird sie seyn. Dieß gilt überhaupt vom ganzen Schulunterrichte.

§. 27.

Lesen des Gedruckten und Geschriebenen.

Bey dem Lesen, sagt Herr Dr. Niemeyer, kommt es vor allem darauf an, daß jede Sylbe deutlich, sicher und mit dem richtigsten Ton ausgesprochen werde. Ehe dieß nicht mit einzelnen, auch längeren Worten zur Fertigkeit geworden ist, und die ersten Schwierigkeiten in der Sylbenverbindung völlig überwunden sind, gehe man nicht zum Lesen ganzer Sätze über. Sobald dieß angefangen wird, muß auch auf den Sinn gesehen

werden. Eben daher müssen die ersten Sätze kurz, keine Perioden seyn. Anfangs lese man jeden Satz langsam und deutlich vor, und lasse ihn nachlesen, ohne irgend einen auch noch so kleinen Fehler unverbessert zu lassen. Auf die erste Gewöhnung, daß Kinder nichts übersehen, nichts errathen, nichts verschlucken, keine leeren Zwischentöne einmischen, nicht überhin eilen, kommt alles an. Durch schnell lesen lernt man nicht gut, aber durch gut lesen, lernt man schnell lesen. Zusammenlesen mehrerer, was einige empfohlen haben, was aber leider in so vielen Schulen so sehr gemißbraucht wird, und den elenden Schulton zur Folge hat, kann vielleicht, wenn der Lehrer die Sache recht versteht, weniger schädlich, auch wohl von einigen Seiten nützlich seyn. Aber schwerlich wird man doch dabey ganz vermeiden können, daß etwas fremdartiges in den Leseton komme. — Desto wichtiger bleibt aber gutes Vorlesen des Lehrers. Je länger die Lesestücke werden, wozu zunächst kleine durchaus verständliche Erzählungen am brauchbarsten sind, desto mehr muß man nicht bloß auf das mechanischrichtige, sondern auch auf das Lesen nach dem Sinne — folglich auch auf das genaue beobachten der Unterscheidungszeichen und die Verstärkung des Tons bey dem Hauptworte — dringen, lieber anfangs etwas lange bey einem jeden Comma, Puncte, Fragzeichen anhalten, und jedes Hauptwort stärker ausdrücken lassen, als in der Folge nöthig ist. Denn nichts befördert die Deutlichkeit mehr, als die gehörige Trennung der Be-

standtheile der Rede durch Pausen, und die Sonderung der Haupt- und Nebenworte im Ton. Distincte Artikulation, Verständlichkeit und Natürlichkeit sind übrigens die einzigen Vollkommenheiten, die man von Anfängern fordern muß. Was darüber hinausgeht, und sich dem Deklamirenden nähert, liegt ausser der Gränze der ersten Leseübungen; so wie der Stoff dazu auch billig ausser dem Plane der ersten ABC- und Leseschüler liegt. Von Zeit zu Zeit sollten aber eigentliche Uebungen im Lesen des Geschriebenen — und selbst schwerer Hände — angestellt werden. Sogar in den Volksschulen könnte man dadurch manchen Menschen vor dem Betrug anderer sichern. (s. auch §. 45.)

§. 28.

Deklamiren und Dialogiren.

Ist der Lehrling erst am Verstande reifer, fährt Herr Dr. Niemeyer fort, und ist man mit dem Mechanischen völlig aufs Reine, dann kann angefangen werden, auf das Lesen mit Ausdruck und die höhere Vollkommenheit hinzuarbeiten, welche, besonders für gewisse Stände, ein ganz eigenes Studium zu werden verdient; dann kann man auf die verschiedene Gattungen des Vortrags, nach den verschiedenen Gattungen des Styls Rücksicht nehmen, und Versuche anstellen, seine Schüler und Schülerinnen auch dazu zu gewöhnen. Wer selbst das — leider noch so seltene — Talent besitzt, gut zu lesen, wird unstreitig der beste

Lehrmeister darinn seyn. Doch können auch allgemeine Regeln, abgeleitet aus der Natur der Sache, aus dem Zwecke des Lesens, um nicht nur Gedanken, sondern auch Empfindungen in dem Hörer zu erwecken, und aus der Beziehung der Töne auf diese Empfindung, in beständiger Anwendung auf vorliegende Fälle und Verbesserung bemerkter Fehler, bildend seyn. — Uebungen im Declamiren und Dialogiren ausgewählter, den Kindern angemessener Stücke, besonders in der erzählenden Gattung, sollten in der häuslichen so wenig, als in der öffentlichen Erziehung vernachläßiget werden.

§. 29.

Leseübungen an Liedern.

Um die Kinder im verständlichen Lesen zu üben und zu prüfen, lasse man sie öfters Lieder vorlesen. — Dabey hat man sich jedoch wohl zu hüten, daß man nicht, wie noch in so mancher Schule geschiehet, bloß dem Reim nach, sondern vielmehr nach den Unterscheidungszeichen und dem Sinne gemäß, absetzen lasse, weil sonst gar oft der Sinn merklich entstellt wird, und ein schleppender, widerlicher Singeton herauskommt. Z. B.

Ach! Adam fällt; wie Adam fällt
Auch sein Geschlecht; die Sünderwelt
Vergißt den Herrn; doch nie vergißt
Ihr Gott, daß er ihr Schöpfer ist!
O der Liebe!

Oder:

Wie gros ist des Allmächt'gen Güte! u. s. w.

An diesen und ähnlichen Liederversen ist es sichtbar, daß obige Erinnerung nöthig sey, und daß die Schullehrer sowohl beym Lesenlassen, als ins besondere beym Auswendig-Hersagen der Lieder sehr darüber zu wachen haben. Doch muß man auch diese Uebungen nicht übertreiben, wie einige in einem übertriebenen Eifer thun, die aus ihren Kindern Comödianten bilden zu wollen scheinen.

§. 30.

Pestalozzi's Zweck seiner Methode der Zeichnungskunst. (Vorbereitung auf die Schreibekunst.)

„ Die Urmittel, das Auge (Augenmaaß, Verhältnißgefühl) und Hand zu bilden, sind auch als Urmittel zur Erwerbung der meisten, und der im Leben nöthigsten, menschlichen Fertigkeiten anzusehen.

Die Pestalozzische Linienzeichnung in 2 bis 10 gleiche Theile und Fortübung derselben bis zu L Λ □ [] bis zur Kreislinie ohne Lineal und Zirkel ist als Vorbereitung a) auf die mathematische b) auf die Zeichnung überhaupt und c) auf die Schreibekunst anzusehen, da schiefe und krumme Linien nur Abweichungen von der —— u. s. f. sind. Alles Fortschreiten ist sonach leichter und schneller. *)

---

*) Um das, was hier und in mehreren folgenden Paragraphen über die Pestalozzische Methode gesagt wird, zu verstehen, ist erforderlich, daß man die Pestalozzischen Elementarbücher selbst studire und einen nach denselben ertheilten Unterricht (z. B. in Heilbronn ꝛc.) mit anhöre.

§. 31.

Pestalozzi's Zweck seiner Methode der Schreibekunst.

„ Die Schreibekunst ist als Tochter der Zeichenkunst anzusehen. Ihre Stufen sind folgende:

1) Schreiben mit dem Griffel auf der Schiefertafel, wodurch nicht allein vieles Papier erspart, sondern auch der Zögling ermuntert wird, immer daran zu bessern, und nichts unvollkommen vor Augen zu dulden. Pestalozzi benutzt hiebey die erworbene Fertigkeit, die Quadrate und Rechtecke selbst zu verfertigen, und sie der Höhe und Breite nach in eine bestimmte Zahl gleicher Theile zu theilen, und sich so, indem er die Anordnung zum Bau selbst trifft, zum Bau der Buchstaben geschickter zu machen. Die französische Schrift geht der deutschen voran, deren Diagon ohne merkliches Schwanken der Hand gezeichnet werden, da das Kind ihre Anfangs- und Endpunkte immer vor sich sieht. Auch zur Verfertigung der Ovale sind die Vortheile dieser mathematischen Erleichterungsformen unverkennbar, da

a) die Bahn für die ovalis. Linie links und rechts vorgezeichnet; da

b) durch das Gitterwerk der Vorschrift sie in eine bestimmte Zahl gleicher Theile getheilt, und ihr Gang links und rechts scharf bestimmt ist, endlich

c) macht das eingeprägte Bild schiefer Parallellinien geschickt zu sanft geschlängelten Linien.

Durch diese mathematische Eintheilung wird auch die Entfernung der Züge genau bestimmt, und so kommt sie dem Kinde nach und nach in Aug und Hand, daß

sie auch bewußtlos und ohne Hülfsmittel regelmäßig recht schreiben, in gleichen Entfernungen und Höhen.

2) derselbe Gang auf dem Papier mit ganz breitgespitzten Federn.

3) Schreiben mit fein gespitzten Federn in Currentschrift.

§. 32.

Vom Federnschneiden.

Zum Schön-Schreiben gehört eine gute Feder. Daher ist das Federnschneiden ein Geschäffte, worauf ein Schullehrer allen Fleiß verwenden muß. Während der Schule hindert und stört es den Unterricht, oder macht, daß man oft sogar bey Hauptlectionen eilen muß. Daher dürfte es gut seyn, wenn man die Woche über zweymal eine halbe Stunde besonders hiezu bestimmen würde. — Von Rechtswegen sollten die Schüler selbst hierinn Unterricht erhalten, damit sie ihre Federn selbst schneiden und bessern, und künftig als Bürger und Hausväter um so lieber schreiben möchten, auch der Lehrer selbst, wenn er blöde Augen hätte, oder älter würde, Gehülfen hierinn bekäme.

§. 33.

Schreibmaterialien.

Papier, Bleystifte, Federn und Dinte, deren sich die Schüler beym Schreiben bedienen müssen, sind oft so schlecht, daß dadurch eines der bedeutendsten Hinderniße im Schreibunterrichte entsteht. Es wäre daher sehr gut, wenn man auf Mittel denken wollte, wie diesem Uebel für immer abgeholfen werden könnte. Denn wenn schon nicht im Allgemeinen be-

hauptet werden kann, daß diese Schreibmaterialien in allen Kaufläden in schlechter Beschaffenheit angetroffen werden, so ist es doch sehr oft und hauptsächlich auf Dörfern der Fall. Ja selbst der Umstand, daß man sie in guter und schlechter Beschaffenheit zugleich kaufen kann, veranlaßt unverständige und geitzige Eltern, daß sie mehr auf den niedrigen Preis, als auf die Brauchbarkeit der Waare sehen, und fast allgemein dieses bey den Anfängern im Schreiben, mithin gerade da thun, wo es am wenigsten geschehen sollte. — Vielleicht wäre der Sache abzuhelfen, wenn die Schullehrer, wenigstens auf dem Lande, das Vorrecht hätten, die Schreibmaterialien für die Schulen allein zu verkaufen, da man mit ziemlichem Grunde hoffen dürfte, daß sie dieselben zur Aufnahme ihrer Schulen in besserer Beschaffenheit und um die nämlichen Preise, wie in den Kramläden ihren Schülern hingeben würden. Auch dürfte diese kleine und anständige Handelschaft einen, obgleich geringen, doch erwünschten Zuwachs zu dem schmalen Einkommen eines so manchen Schullehrers abgeben; nur müßten sich diese vor dem Uebersatz der Preise hüten, über welches die Ortsvorsteher wachen, und wornach der Kirchen- und Schulvisitator fragen könnte.

§. 34.

Mittel, den Kindern Lust zum Schreiben zu machen.

Ein erprobter Vortheil, den Kindern Lust zum Schreiben zu machen, und ihnen dasselbe mehr, als

gewöhnlich geschiehet, zu erleichtern, ist dieser: Man schreibt die einzelnen Buchstaben, so wie sie geschrieben werden, und zwar die einfachen, dann die zusammengesetzten, an eine in der Schule aufgehängte schwarze Tafel, und lehrt sie die Kinder kennen. Sodann bildet man daraus Sylben, bekannte Wörter und endlich kurze Sätze, und läßt solche lesen. Dieß wird die Kinder ermuntern, daß sie auch außer der Schule jedes aufgefundene Blättchen, worauf etwas Geschriebenes steht, ergreifen, dasselbe lesen, und endlich den Wunsch äußern, daß ihnen doch erlaubt werden möchte, das Schreiben zu lernen. Werden sie nun wirklich zum Schreiben angehalten, so erscheinen ihnen die Buchstaben nicht mehr so todt und fremd, weil sie die Figur und den Namen derselben bereits kennen; sie wissen größtentheils schon, wo sie im Ziehen anfangen und wie sie es thun sollen, weil sie dem Lehrer bey dem Anschreiben an die Tafel zugesehen hatten; sie haben sich die geraden Linien, die Gleichheit und den Abstand der Buchstaben gemerkt u. s. w., und ersparen sich manche Verweise, die sie ohne jene Vorübung ohne Zweifel bekommen würden, und wodurch den Kindern nicht selten schon im Anfange das Schreiben auf immer verleidet wird.

§. 35.

Zu frühes Anhalten der Kinder zum Schreiben.

Noch immer macht man in vielen Schulen den großen Fehler, daß man die Kinder, theils um kleine

Schreiber aufweisen zu können, theils der Eitelkeit mancher Kinder und Eltern zu schmeicheln, allzu frühzeitig zum Schreiben anstrengt. Kleine Kinder haben wegen der Schwachheit ihrer Handnerven offenbar noch nicht die erforderliche Kraft, die Feder gehörig zu halten und zu leiten, sie sind noch viel zu flatterhaft, und das lange Sitzen auf einem Flecke muß überdieß, zumal wenn die Sitze und Tische nicht ganz eigentlich für ihre Größe eingerichtet sind, ihrem zarten Körperbau nachtheilig werden. — Eben so verfehlen diejenige Eltern ihre Absicht, welche ihre Kinder bloß, um sie zu beschäftigen, nach ihrem Belieben und ohne Anleitung und Aufsicht kratzen lassen; denn dadurch werden sie unvermerkt gewöhnt, daß sie auch alsdann, wenn sie im Ernste schreiben sollen, alles flüchtig, und ohne auf die Vorschrift zu sehen, hinhudeln, und man nachgehends nur desto größere Mühe hat, sie zu einem gemachen und regelmäßigen Schreiben anzuhalten. — Nach meiner oftmaligen Erfahrung handelt man also weit vernünftiger, wenn man wartet, bis die Kinder die gehörige Festigkeit der Hand besitzen, um regelmäßige Züge zu machen, und bis sie die nöthige Aufmerksamkeit haben, ob ich es gleich nicht wagen will, dießfalls ein gewisses Alter festzusetzen. *) Auch

---

*) Ich bekam einst einen auswärtigen Schüler von 13 Jahren, der noch gar nichts vom Schreiben wußte. Dieser lernte in einem halben Jahre so zierlich schreiben, als mehrere seiner Mitschüler nicht konnten, die doch das Schreiben bereits seit etlichen Jahren getrieben hatten. Was mag wohl anders die Ursache gewe-

lasse man die Kinder ja nie ohne Aufsicht schreiben, bevor sie sich das gerade Sitzen, das Halten der Feder und des Papiers, das reinliche Eintauchen in das Dintenfaß, die Züge u. s. w. ordnungsmäßig angewöhnt haben, damit sie nicht Untugenden annehmen, die man ihnen nachmals mit aller Mühe und Strenge, wodurch man oben drein ihre Schreiblust gemeiniglich schwächt, beynahe nicht mehr abzugewöhnen vermag.

§. 36.

Vorschreiben. Zweckmäßige Einrichtung der Vorschriften (Vorzettel). Unterricht im Schreiben der Zahlzeichen. Lateinische Schrift.

Zuerst schreibe man den Kindern die Grundstriche, dann einzelne Buchstaben, Sylben, Wörter und endlich ganze Sätze vor. Da aber das Vorschreiben in der Schule sehr viel Zeit wegnimmt, welche auf andere nützliche Lehrgegenstände verwendet werden könnte, so wird der Lehrer wohl thun, wenn er immer eine hinreichende Anzahl mit Nummern bezeichneter Vorschriften in Bereitschaft hält, welche vom Leichten zum Schweren fortschreiten. Diese lege er den Kindern in gehöriger Ordnung vor, und wechsle sie etwa alle 8 oder 14 Tage, damit ihnen der Inhalt derselben nicht zu bekannt wird. Den ersten Anfän-

---

sen seyn, als seine nervichte Hand, und eine, mit seinem Alter gewöhnlicher verbundene Aufmerksamkeit auf die Vorschriften.

gern, d. i. solchen Kindern, welche bereits wenigstens einen Anfang im Lesen gemacht haben, lege man nur schmale, etwa auf Pappe aufgeklebte Streifen Papier vor, auf welchen der Punkt (.) und die Grundstriche (/ | / ∧ ∨ ꝛc.) vorkommen; hierauf das kleine Alphabet nach der Abstammung der Buchstaben von einander, z. B. i, n, m, u, e, c, d, o, ö, a, ä, q, x, j, g, r, v, x, p, w, y, l, ll, b, h, ch, z, s, t, tt, tz, k, s, f, sp, ß, ss, ff. oder auch in einer andern Ordnung; dann einzelne Sylben, und zwar anfangs lauter solche, die aus 2 oder 3 Buchstaben bestehen, z. B. ab, ei, id, of, us, yg, da u. s. w.; ferner solche, bey welchen man die Kinder auf etwas aufmerksam machen kann, z. B. er, err, herr; in, inn, kinn, kind u. s. w. oder karl lernt recht brav. kind sey fromm und gut, so bist du mir recht lieb u. d. gl. Nun fahre man mit den großen Buchstaben nach ihrer Aehnlichkeit oder Abstammung fort, z. B. C, O, Q, G, T, A, K, B, H, D, X, R, S, St, M, U, V, W, Y, P, Z, E, F, K, oder in einer andern Ordnung. Diese verbinde man mit kleinen Buchstaben, z. B. Mensch, Leib, Seele, Haupt, Aug u. s. f. Dann gehe man zu 2, 3 und mehrsylbigen Wörtern über, z. B. Ich will mich ganz der Tugend weihn. — Zuletzt giebt man Vorschriften von zweckmäßigen, zusammenhängenden Materien, z. B. Sitten- und Denksprüche, religiöse und moralische Wahrheiten, kleinere, in das bürgerliche Leben einschlagende Aufsätze u. d. gl. — Beutlers Sittenlehren und Klugheitsregeln, Junkers Handbuch, Mosers Ta-

schenbuch 1. Jahrg. S. 64—85., unser neues Gesangbuch und viele andere Schriften geben hinlänglichen Stoff an die Hand. — Um die Kinder zugleich auch im Zahlenschreiben zu üben, so halte man sie an, daß sie die Nummern der Vorschriften und der Sätze, und endlich vorgelegte ganze Reihen von Zahlen nachschreiben. — Endlich lehre man sie auch lateinisch schreiben, d. h. man lege ihnen zuweilen Vorschriften vor, deren deutscher Inhalt mit lateinischen kleinen und großen Buchstaben geschrieben ist, und worauf auch die lateinischen Zahlreihen stehen, weil ihnen Beydes in der Folge nützlich, ja oft unentbehrlich werden kann.

§. 37.

Die Vorschriften sollen einen vollständigen Sinn haben.

Es lautet sehr widersinnig, wenn man hie und da Schriften siehet, auf welchen Sachen vorgeschrieben stehen, welche entweder keinen, oder gar einen falschen Sinn haben. Z. B.: Es ist in keinem andern Heil, ist " — „ halten, und er mit mir. Fürchtet euch " — „ wird dein ewiges Licht seyn. Dienet dem " — „ über das alles. Wer gestohlen hat, der stehle " — Alles, was wir unsern Kindern vorschreiben, muß einen Sinn, und zwar einen für sie faßlichen und belehrenden Sinn haben. Am schicklichsten hiezu sind kurze Sätze, die gerade eine Reihe ausfüllen. Z. B. „ Ein gutes Kind liebt seine Eltern " — „ Auch der Jude ist unser

Nebenmensch. " — „ Wer jung Thiere plagt, quält alt die Menschen " — u. d. gl. — Sollte ein solcher Satz die Reihe nicht ganz ausfüllen, so füge man noch ein Paar Zahlen bey, damit die Kinder dieselben ebenfalls lesen und schreiben lernen. — Oder schreibe man bloß einzelne Wörter vor, die etwas Belehrendes für das Kind enthalten und die dem Lehrer beym Korrigiren Stoff zu mündlichen Unterhaltungen mit dem Kinde geben. Z. B. Mensch, Seele, Leib, Haupt, Augen, Ohren, Nase ꝛc. Amt, Buch, Christ, Dieb, Ey, Furcht, Gott, Herr u. s. w. artig, bedachtsam, christlich, dankbar, edel, furchtsam, gut, halsstarrig u. s. w., oder Fragen ohne Antworten, z. B. Was ist das Gegentheil von artig, liebreich, ehrlich, gehorsam, hochmüthig u. s. w. Was muß man haben, wenn man schreiben will? Was bemerkst du an einem Menschen? Welche Aehnlichkeit hat ein Mensch mit einem Fische? Worinn sind sie von einander unterschieden? Welchem Vorbilde ahmt man am sichersten nach? u. d. gl.

§. 38.

Besondere Art von Schriften.

Einer meiner Freunde läßt beynahe jedes Wort auf der Schrift doppelt schreiben, dringt aber ernstlich darauf, daß je das zweyte, wo nicht noch schöner, doch gewiß eben so schön, als das erste geschrieben seyn muß. „ Dadurch, sagte er mir, erreiche ich folgende Zwecke: Das Kind muß auf-

„ merksam seyn; es muß sich wenigstens bey dem „ zweyten Worte um so mehr befleißigen; es verliert „ den Muth nicht, wenn ihm das erstemal ein „ Buchstabe oder ein Wort ohne seine Schuld miß„ rathen ist, weil es den Fehler das zweytemal „ vermeiden kann u. s. w. " — Doch bedient sich mein Freund dieser Methode selbst nicht bey den geübtern, sondern nur bei solchen Kindern, welche noch schwach im Schreiben sind, die er aber doch gern etwas aus einem Buche abschreiben lassen möchte. Der Augenschein überzeugte mich auch wirklich, daß auf dergleichen Schriften jedes zweyte Wort zierlicher geschrieben war, als das erstere. — Wer über sein Fach denkt, der wird manche Vortheile finden, auf die ein anderer nicht leicht fällt, oder die der Freund des Schlendrians vielleicht verlachen würde, wenn man sie ihm zur Nachahmung empfehlen wollte.

§. 39.

Unzweckmäßigkeit des sklavischen Bindens an einerley Schriftzüge.

Zu Anfang des Unterrichts im Schreiben, und so lang, bis die Kinder einen gewissen und festen Zug haben, soll man genau darauf dringen, daß sie bey der Vorschrift bleiben. Aber das wollen einige nicht billigen, wenn man die Kinder auch in der Folge des Schreibunterrichts sklavisch an einerley Schriftzüge bindet. Diese verlangen vielmehr, man soll bloß auf eine regelmäßige und leserliche Handschrift dringen, übrigens aber den Kindern die Freyheit las-

sen, nach welchen Mustern sie diesen Zweck erreichen wollen. — Eben dieselben wollen behaupten, daß nach ihren Bemerkungen da, wo eine solche Freyheit Statt finde, sich sogar das gleiche Temperament der Schüler von mehreren Jahren her in den Handschriften ausdrücke, und dem aufmerksamen Erzieher mancherley Stoff zur Bewunderung und Nachachtung darbiete, und daß dadurch verhütet werde, daß künftig nicht so leicht ein Betrug in den Unterschriften bey Schuld- und Bürgscheinen und bey andern Unterschriften vorfallen könne.

§. 40.

Tag, Monat und Jahr auf der Schrift.

Es ist gut, wenn man die Schüler dazu anhält, daß sie jedesmal den Tag, den Monat und das Jahr oben auf ihren Schriften bemerken, 1) damit sie täglich schreiben müssen und nicht so leicht in Vorrath arbeiten können, welches doch immer nur eilend geschiehet; 2) daß der Lehrer nachsehen kann, an welchen Tagen der Woche und wie oft sich die Kinder Mühe gegeben haben oder nicht; und 3) damit die Schüler das Datum durch das ganze Jahr hindurch schreiben lernen, welches ihnen im Briefschreiben, bey Verfassung der Verdienstzettel, bey dem Aufschreiben in ihre Einnahm- und Ausgab-Bücher ꝛc. gar sehr zu statten kommen kann. — Auch wird es nicht ohne Nutzen seyn, wenn die Kinder unten nach ihrem Namen und Geburtsorte noch den Tag, den Monat und das Jahr ihrer Geburt hinsetzen müssen, weil sie sich dieselben auf diese Art tief einprä-

gen, auch solche etwa zu Hause in ein Buch einschreiben, und dadurch verhütet werden kann, daß man bey Verfassung ihrer Lebensläufe nicht genöthiget ist, erst lang nachzufragen und nachzusehen, oder wohl gar im Zweifel zu bleiben.

§. 41.

Vom Verbessern der Schriften (s. auch §. 62.)

Ehemals gab es Schullehrer, und es giebt vielleicht noch solche, deren Verbessern des Geschriebenen, wenn man es anders so nennen kann, einzig darinn bestand, daß sie einen balkenförmigen Strich durch die Schriften machten, oder höchstens das nächste beste Wort, das ihnen etwa in die Augen gefallen war, unterstrichen, und dasselbe oben oder vorn auf dem leeren Raume zierlich hinmalten. — Diese haben eigentlich wenig oder gar nichts verbessert, besonders wenn die Kinder nicht verbunden waren, das vom Lehrer hingemalte Wort mehrmals nachzuschreiben und des andern Tages vorzuzeigen. — Hingegen fehlen andere oft in einer guten Absicht, wenn sie, um die Schüler nicht vom Lernen abzuhalten, dieselben während des Korrigirens an den gewöhnlichen Plätzen sitzen und nicht vor den Catheder oder Tisch hervortreten und zusehen lassen. Die Kinder beschäftigen sich indessen nur selten selbst, und der Lehrer versäumt dabey aus Mangel an Zeit die beste Gelegenheit, seine Schüler auf ihre Fehler, die sie gegen die Schön- und Rechtschreibekunst begiengen, aufmerksam zu machen; denn wenn er ihnen gleich befiehlt, daß sie ihre verbesserten Schriften,

oder auch das Korrigirte ihrer Mitschüler nochmals durchsehen sollen, so geschiehet dieses doch nur von den Fleißigeren, also am wenigsten von denen, die es vor andern nöthig hätten. — Man versammle also jedesmal so viele Kinder um sich her, als der Raum gestattet, damit sie nicht nur die Verbesserung ihrer eigenen Fehler, welche jetzt vom Lehrer laut geschiehet, sondern auch die der Uebrigen mit ansehen und anhören können, und nicht einem jeden ins besondere einerley Regeln wiederholt werden dürfen.

§. 42.

Zwischengeschäft der Kinder während des Korrigirens (s. auch §. 53 und 63.)

Als ich einst einen meiner benachbarten Amtsbrüder, den Schulmeister Buob in Herbrechtingen, in seiner Schule besuchte, so lernte ich ihm folgenden Vortheil ab. Er verbesserte gerade die Schriften, wozu er beynahe eine Stunde nöthig hatte. Um nun die ganze Schule indessen auf eine nützliche Art zu beschäftigen, und zugleich die nöthige Stille zu erhalten, hatte er die Schulpensa, welche theils auswendig gelernt waren, theils noch memorirt werden sollten, in kleinere Abschnitte vertheilt. Jetzt mußten je 2 Schüler von der ersten Klasse hervorstehen, und einen solchen Abschnitt laut und deutlich vorlesen, während daß die ganze Schule nachlas oder wenigstens zuhörte. Bey jeder Klasse gieng ein Censor auf und ab, um genau zu beobachten, ob alle ihre Pflicht thaten, und wenn ein Vorleser einen Fehler machte, so durften ihn einige von den Obern verbes-

fern. Ja der Schulmeister, der das Vorgelesene auswendig wußte, war überdieß neben dem Korrigiren noch im Stande, das Ganze zugleich zu übersehen und zu leiten. Selbst diejenigen Schüler, welche so lange vor dem Catheder standen, bis ihre Schriften korrigirt waren, kamen dabey nicht zu kurz, indem sie alsbald nach der Verbesserung wieder hinsitzen durften und nachlesen mußten. — Abermal ein Beweis, wie nützlich die Besuchung fremder Schulen solchen Schullehrern werden könne, die sich nicht schämen, noch täglich zu lernen!

§. 43.

Rechtschreiben.

Es ist nicht genug, daß die Kinder nur das Schönschreiben lernen; sie müssen auch in der Rechtschreibung geübt werden. — Haben sie richtig aussprechen gelernt, und sind sie fleißig im Auswendig-Buchstabiren geübt worden, so ist in Hinsicht auf diese Kunst schon ziemlich vorgearbeitet. Da aber dieß doch bei weitem nicht hinreicht, so muß sich der Lehrer alle Mühe geben, theils durch besondern Unterricht, theils auch bey jeder in der Schule vorkommenden Gelegenheit darauf zu dringen, daß seine Schüler, so viel als möglich ist, nicht nur die einzelnen Wörter mit den erforderlichen und gehörig gestellten Buchstaben schreiben, und die theilbaren Wörter gehörigen Orts trennen, sondern auch bey Zusammensetzung mehrerer Wörter im schriftlichen Vortrage die eingeführten Unterscheidungszeichen, wenigstens die vornehmsten, z. B. Komma, Punkt,

und Frage- und Ausrufungszeichen, richtig setzen lernen. Die kürzeste und gründlichste unter den mir bekannten Anleitungen hiezu, wie auch zum Schönschreiben und zum schriftlichen Vortrage der Gedanken für Lehrende und Lernende, ist: Hülfsbuch zur Schön- und Rechtschreibung und zum schriftlichen Gedankenvortrage für die oberen Klassen in Bürgerschulen; von M. Joh. Christian Dolz. Neue Aufl. Lpz. bey Barth. (Ladenpreis 40 Kr.)

Auf eine sehr angenehme Art unterrichtet man die Kinder im Schön- und Rechtschreiben auf folgende Weise: Man schreibt einen oder mehrere Sätze an die Tafel, in welchen absichtlich gegen die Regeln des Schön- und Rechtschreibens und der Interpunktion (auch wohl gegen den Sinn) gefehlt wird, und läßt die Kinder die Fehler selbst aufsuchen, und mündlich oder schriftlich verbessern. — Sehr unterhaltend wird diese Uebung, wenn der Lehrer zuweilen einen gesitteten Scherz einmischt. Z. B. Wem gehört wohl dieses bucklige h, u. s. w. (siehe auch §. 62 nr. 8.)

§. 44.
Hindernisse des Unterrichts im Rechtschreiben.

Ein nicht unbedeutendes Hinderniß des Schulunterrichts überhaupt, besonders aber des Unterrichts im Rechtschreiben ist dieses, daß in den Schulbüchern, sogar in den Lesebüchern, eine verschiedene, einander öfters widersprechende Lese- und Schreibart

vorkommt. Dadurch wird nicht nur der Unterricht oft unterbrochen, weil der Lehrer, der eine Klasse zugleich unterrichten will, erst die Anstände der Kinder unter dem Nachlesen berichtigen muß; sondern es hindert auch, daß sich die Kinder nicht durchaus an einerley Regeln der Orthographie binden lassen, weil sie sich gemeiniglich in ihren Büchern Raths erholen, und dort oft ein da=rum statt dar=um, vol=len=det, statt voll=en=det, schlaffen statt schla=fen, Vatter statt Vater ꝛc. finden. Der Schullehrer kann dieß nicht ändern; desto mehr sollte man von Seiten der Konsistorien bey neuen Auflagen, oder bey der Einführung neuer Schulbücher auf Gleichförmigkeit bedacht seyn.

§. 45.

Lesen des Geschriebenen als ein Mittel des Unterrichts im Schön= und Rechtschreiben.

Die öftere Uebung der Kinder im Lesen des Geschriebenen, nehmlich verschiedener schlechten und guten Handschriften, auch fehlerhafter und regelmäßiger Aufsätze, gewährt unstreitig sehr großen Nutzen. Sie können z. B. während desselben auf der einen Seite auf die vorkommenden Fehler gegen das Schön= und Rechtschreiben und den eigenen Aufsatz, anderer seits auf das Schöne und Regelmäßige hierinn aufmerksam gemacht werden; man kann ihnen dabey Materialien in die Hände geben, die ihren Verstand belehren; ihren Willen bessern, und sie auf ihr künftiges bürgerliches Verhältniß insbesondere vorbereiten

helfen u. s. w. Eine Sammlung dergleichen gut gewählter, von verschiedenen Händen geschriebener Aufsätze, deren Inhalt für obige Zwecke absichtlich eingerichtet ist, gehört unter den Vorrath an Materialien zum Unterrichte, an dem es in keiner Schule fehlen sollte. (s. auch §. 27.)

§. 46.
Noch ein Mittel zur Beförderung des Rechtschreibens.

So lange der Schullehrer seine Schüler allein nach Vorschriften schreiben läßt, so lange kann er nie mit Gewißheit erfahren, ob sie bloß nachmalen oder ob sie bloß orthographisch richtig zu schreiben im Stande sind. Nun ist zwar das pünktliche Verbessern diktirter oder eigener Aufsätze das sicherste Mittel, sie dießfalls zu prüfen; da aber dieses um anderer Lehrstücke willen nicht alle Tage in der Woche möglich ist, und die Kinder, welche täglich eine Schrift zu bringen haben, angewöhnt werden müssen, auch ausgedruckten Büchern etwas mit Nachdenken abzuschreiben: so habe ich dieses immer sehr nützlich gefunden, daß ich solche Schüler, die keine Vorschriften mehr hatten, statt der sonst gewöhnlichen biblischen Stücke, die sie in so mancher Schule ohne Auswahl abschreiben durften, und ganz mechanisch dabey zu Werke giengen, Liederverse, besonders diejenigen abschreiben ließ, welche sie gerade auswendig lernen sollten. Denn da in den Gesangbüchern gewöhnlich und aus guten Gründen nicht auf die Rechtschreibung im Ganzen Rücksicht genommen wor-

den ist, auch jedesmal zu Anfang einer neuen Strophe ein großer Anfangsbuchstabe angetroffen wird, wo nach der Regel öfters ein kleiner stehen sollte; so müssen die Schüler schon weit mehr über den Inhalt nachdenken, und ich erfahre, ob und in wie weit sie die Regeln der Orthographie gefaßt haben, oder nicht. — Freylich werden dieß nur diejenigen Schullehrer nachahmen, die sich bey ihrem Korrigiren nicht mit dem bloßen Durchstreichen der Schriften begnügen, sondern jedesmal auf die kalligraphischen und orthographischen Fehler und ihre genaue Verbesserung Rücksicht nehmen. —

§. 47.

Schnellschreiben. Abbreviaturen.

(Abkürzungszeichen.)

Bey Kindern, welche noch nach Vorschriften schreiben, und die noch keine feste Hand haben, muß man genau darauf sehen, daß sie es langsam und mit Bedacht thun; nach und nach aber soll man sie doch auch zum Schnellschreiben anhalten. Denn, wenn sie z. B. die Haupttheile einer Predigt oder gewisse Wahrheiten aus derselben merken, oder auch einst als erwachsen, etwas eilends aufschreiben sollen, so müssen sie im Geschwindschreiben geübt seyn. Dieß darf aber nicht eher geschehen, als bis ihre Handschriften eine gewisse Festigkeit und Bestimmtheit haben, damit sie keine Sudler werden. Man gehe auch hierinn stufenweise zu Werke, und lasse die Kinder Anfangs nur ein wenig geschwind, und sofort immer schneller schreiben. Man kann sie auch die

Abkürzungen der Wörter und Sylben, doch nur auf den Nothfall lehren, und ihnen erlauben, daß sie sich derselben z. B. beym Nachschreiben der Predigten, während des Dictirens, bey eigenen Concepten u. d. gl. bedienen; nie aber, wenn sie das Diktirte oder sonst etwas vorzeigen, oder künftig an jemand Briefe u. d. gl schreiben. — Demnach bestehet dieses Geschwindschreiben nicht darinn, daß die Kinder die meisten Wörter oder Sylben abkürzen, oder die Buchstaben zusammenziehen, sondern nur, daß sie um ein ziemliches hurtiger schreiben lernen, als sie es gewohnt sind, ohne daß ihre Handschrift dabey undeutlich oder krüppelhaft wird.

§. 48.

Unlinirtschreiben.

Es ist kein geringer Fehler, wenn man in Schulen nicht darauf dringt, daß die Kinder auch ohne linirt zu haben, schreiben lernen, da sie doch nach der Schule gar oft in Lagen kommen können, wo sie es durchaus nöthig haben. Ich gewöhne meine Schüler auf folgende Art daran: So lange sie nach Vorschriften schreiben, erlaube ich ihnen zu liniren oder Linienblätter unterzulegen; sobald ich sie aber zum Diktirtschreiben anhalte, so müssen sie unlinirt schreiben. Dieß wird ihnen leicht, weil ich Anfangs bloß kurze Sätze von 2 bis 3 Reihen diktire, und erst nach und nach zu mehreren, und endlich zu ganzen Seiten und drüber aufsteige. Haben sie es hierinn zu einiger Fertigkeit gebracht, so dürfen sie das Diktirte, gleichsam zur Belohnung ihrer Achtsamkeit,

unlinirt in ihre Schreibebücher eintragen. Auf diese Art ist es mir schon oft gelungen, daß mehrere meiner Schüler weit natürlicher nnd schöner ohne, als auf gezogenen Linien schreiben lernten.

§. 49.
Diktirtschreiben.

In allem, was gelehrt wird, also auch in den Materien, welche den Kindern diktirt werden, muß eine elementarische Ordnung, oder ein Aufsteigen vom Leichten zum Schweren, und eine aufmunternde Mannigfaltigkeit beobachtet werden. Etwa auf folgende Art: Einzelne Wörter, zuerst ohne, und dann mit ihren Prädicaten (s. §. 60. *) und 70 nr. 4.) kurze moralische Sätze, Liederverse, kleine Erzählungen für Kinder, die Glaubenslehre und Lebenspflichten in kurzen Sätzen, die biblische und Religions-Geschichte im Auszuge, leichte Briefe, Empfangscheine, Verdienstzettel, Vollmachten, längere Briefe, deren Inhalt ins gemeine Leben einschlägt, Aufsätze über mancherley religiöse und moralische Wahrheiten, endlich Materialien zu eigenen Aufsätzen u. d. gl.

§. 50.
Wie man durch den Inhalt des Diktirten auf die Kinder wirken könne.

Durch das Diktiren kann ein Schullehrer auf eine mannigfaltige Art auf die Kinder und wohl auf ihre Eltern wirken. Und wohl dem Lehrer, der diese Kunst versteht und übt! — Einmal geschiehet dieß durch einen fruchtbaren Inhalt des Diktirten selbst,

wenn man nehmlich, wie im vorigen §. gesagt worden ist, auf eine von Stufe zu Stufe fortschreitende Art solche Materien wählt, welche recht eigentlich für die Kinder oder für ihre künftige Bestimmung taugen, wozu das Junkersche Handbuch, Seilers, Campes, Salzmanns, Mosers, Zerrenners, Glatz's und neuerlich auch Aloys Maiers nützlicher Unterricht in kürzeren und längeren Vorschriften, wie auch desselben Kalender hinlängliche Anleitung geben. Erst recht nutzbar wird aber diese Uebung alsdann, wenn man das Diktirte mit den Kindern katechetisch durchgeht, oder, wenn es in einer Erzählung besteht, sich dieselbe wieder erzählen und Nutzanwendungen herausziehen läßt. — Ich bin aber seit einigen Jahren noch auf eine Methode geleitet worden, wodurch ich mit besonderm Vortheile auf die Verstandes- und Gemüthskräfte meiner l. Kinder habe wirken können.

Wenn ich z. B. einen religiösen oder moralischen Aufsatz diktiren will, so zertheile ich ihn zuweilen in kurze Sätze, diktire solche und verbessere das Geschriebene. Hinten her diktire ich erst Fragen darüber, welche die Kinder schriftlich beantworten müssen, und korrigire sodann Fragen und Antworten, wie sonst ein anderes Diktirtes. — Hiemit erreiche ich mehrere Zwecke zugleich. Ich übe die Kinder im Schön- und Rechtschreiben, im eigenen Aufsatze, im richtigen und anständigen Antworten, und drücke zugleich die Wahrheiten fester in ihre Seelen ein, weil sie dieselben mehrmals überdenken müssen, wenn sie die Fragen richtig beantworten wollen; ja selbst in Hinsicht auf die Vermeidung der einmal verbesserten

Fehler gegen das Schön- und Rechtschreiben gewährt diese Uebung Vortheile, indem die Kinder Antworten aus den bereits verbesserten Punkten ziehen, und die vorigen Fehler, wie sonst seltener geschiehet, vermeiden müssen. Ein kurzes Beyspiel mag die Sache erläutern:

1) Liebe den Schlaf nicht allzusehr; er macht dich träge und faul, und ist oft Ursache von manchen Krankheiten.

2) Sobald du des Morgens aufgestanden bist, so wasche dein Angesicht und deine Hände, mache deinen Kopf zurecht, und ziehe deine Kleider ordentlich an; dann aber sey dein erstes Geschäffte das Gebet zu deinem Gott u. s. w.

Fragen.	Antworten.
1) Warum soll man nicht allzu lange schlafen?	Weil ein allzu langer Schlaf träge und faul macht, auch oft Ursache ist von manchen Krankheiten.
2) Was hast du zu thun, wann du vom Bette aufgestanden bist?	Ich soll mein Angesicht und meine Hände waschen, meinen Kopf zurecht machen, und meine Kleider ordentlich anziehen; dann aber soll mein erstes Geschäffte das Gebet zu Gott seyn.

§. 51.

Von diktirten Aufsätzen in 2 Columnen.

Wenn man den Schülern einen Aufsatz diktiren will, der in 2 Columnen stehen soll, z. B. Fragen und Antworten, wovon im vorigen §. ein Beyspiel vorkommt, so kann es bey einem Haufen Kinder geschehen, daß sich die Schwächeren verirren. Man wird daher wohl thun, wenn man sich nach dem Diktiren das Ganze also vorlesen läßt, daß ein Schüler das, was zur Linken stehen soll, z. B. die Fragen u. d. gl. allein, und ein zweyter Schüler das, was zur Rechten stehen soll, z. B. die Antworten u. d. gl. vorliest. Z. B.

Der erste Schüler.	Der zweite Schüler
Wie hast du einen jeden Aufwiegler und Ruhestörer anzusehen?	Als meinen Feind.
Warum?	Weil er die gemeine Wohlfahrt, von der die meinige ein Theil ist, umstürzen will.

Hier sehen die Kinder alsbald ein, in welcher Columne die Sachen stehen sollen, und ob sie sich geirrt haben, oder nicht. Auch ist der Lehrer der Mühe überhoben, ganze Sätze zu ändern, welches zu viel Zeit wegnimmt, oder das Geschriebene gänzlich zu verwerfen, was den Muth der Kinder gar sehr schwächt, und wo möglich niemals vorkommen sollte.

§. 52.

Gebundene Schreibebücher, als Mittel zur Beförderung des Schön- Recht- und Diktirtschreibens.

An Orten, wo die Eltern ihren Kindern zum Einschreiben des Diktirten und der eigenen Aufsätze besondere eingebundene Schreibebücher anschaffen — was überall Sitte seyn sollte — kann dieß ein Schullehrer als ein Mittel gebrauchen, den Schülern Lust zum Schön- Recht- und Diktirtschreiben zu machen und zu erhalten. Sobald nehmlich ein Kind leserlich und mittelmäßig korrekt schreibt, so erlaube man ihm, daß es jetzt seine Eltern um ein solches Schreibebuch bitten dürfe, und rede es sodann mit diesen ab, daß sie es nur auf wiederholte Zusicherung des Fleisses von Seiten des Kindes bewilligen sollen. — Läßt das Kind im Schreiben nach, so drohe man, oder lasse die Eltern drohen, daß man ihm das Schreibebuch wieder abnehmen wolle, wenn es sich nicht bessere. — Bringt ein Schüler ein Schreibebuch, ehe er noch ein wenig regelmäßig schreiben gelernt hat, so weise man ihn ab, und mache ihm nur unter der Bedingung zu diesem Vorzuge Hoffnung, wenn er schöner und richtiger werde schreiben gelernt haben.

§. 53.

Beschäfftigung der nicht mitschreibenden Kinder während des Diktirens.

Es ist in der That kein unbedeutender Mangel des Unterrichts, daß in manchen Schulen während

des Diktirens, das doch wenigstens eine halbe Stunde dauert, diejenigen Kinder, welche noch nicht mithalten können, müßig sitzen. — Die ABC Schüler werden billig vor dem Diktiren entlassen, weil es nicht wohl möglich ist, sie unter oder mit diesem Pensum zu beschäfftigen, und daß die unentbehrliche Stille dabey erhalten wird; hingegen mit den Uebrigen halte ich es folgendermassen: Ich weise sie alle an, jedes vorgesagte Wort leise für sich zu buchstabiren, und befrage sie zwischen unter nach Maaßgabe ihrer Kenntnisse ausser der Sitzordnung: Wie wird dieß Wort buchstabirt? Warum? Was gehört hier für ein Anfangsbuchstabe hin? Warum? Ist dieß ein Nennwort- (Hauptwort), ein Beywort, ein Zeitwort, ein Verbindungswort, ein Vorsetzwort u. s. w. Wie viel hat es Sylben? Wie viel laute und wie viel stumme Buchstaben? u. s. w. — Auf diese Art wird die nöthige Stille erhalten, die Kinder gewöhnen sich zum grossen Vortheile für sich selbst und für den Lehrer unvermerkt an das Kopfbuchstabiren, und sind, wenn sie in die erste Klasse vorrücken, im Stande, sogleich mitzumachen. — Um aber meine 2te Klasse auch in Ansehung des Geschwindschreibens zum Einrücken in die erste vorzubereiten, so diktire ich derselben das letzte halbe Jahr zuvor wochentlich einmal einen oder zwey kurze Sätze, oder auch etwas längere Perioden, deren Inhalt für sie zugleich belehrend ist, und befrage die anderen Schüler auf die nehmliche Art dazwischen, wie oben gesagt worden ist.

§. 54.

Abschreiben des Diktirten. Nachhülfe der Schwächeren.

Die Schüler schreiben zuweilen das Diktirte von einander ab, z. B. wenn sie abwesend waren, oder wenn sie unter dem Diktiren nicht mit fortkommen konnten u. s. w. Dieser Gelegenheit kann sich der Lehrer bedienen, um die schwächeren Schreiber gleichsam unvermerkt zum Schön- und Rechtschreiben zu gewöhnen. Zu dem Ende erlaube er ihnen nicht, daß sie das Diktirte von andern, als nur von Schön- und Rechtschreibern, und zwar erst alsdann abschreiben, nachdem diese es in ihre Schreibbücher reinlich eingetragen haben. Bey diesem Abschreiben werden sich dann die Schwächeren die Züge und Buchstaben der Geübteren merken, sie nachmachen, und so nach und nach sich eine gute Hand angewöhnen, auch korrekter schreiben lernen. Ich bediene mich dieser Methode besonders auch deßwegen, damit ich mich beym Diktiren nicht allzu lange aufhalten und die übrigen Lektionen nicht versäumen muß. Es können auch auf diese Art die Schwächeren nach und nach zum schnellen Diktirtschreiben selbst angewöhnt werden, wenn sie unter dem Diktiren mitschreiben, da, wo sie nicht nachkommen, Platz lassen, und das Fehlende sodann bey dem obgedachten Nachschreiben ergänzen.

§. 55.

Nachholen des versäumten Diktirt-schreibens.

Die leidigen Schulversäumnisse verursachen, daß manche Schüler, wie in allen Kenntnissen, so besonders auch im Diktirtschreiben zurück bleiben. Da nun die Kinder zu Hause nicht so viel Zeit haben, daß sie das Fehlende nachholen können, so lasse man sie dasselbe lieber in der Schule in einer Zwischenzeit, oder auch unter einer entbehrlicheren Lektion nachholen. Auf diese Art können sie des Winters hereinbringen, was sie den Sommer über versäumt haben. Das Diktirte schreiben sie aus den Schreibebüchern ihrer geübteren Mitschüler ab, oder lassen es sich von einem Größeren diktiren; die Materien zu eigenen Aufsätzen (s. §. 60. u. 61.) hingegen liest ihnen ein Mitschüler vor, damit sie dieselben ausarbeiten und erst nachgehends eintragen können. Dieses alles verbessert der Lehrer nach und nach in der Schule, oder, wenn es hier an Zeit fehlt, zu Hause. Auf diese Art bekommen alle Schreibebücher einerley Gestalt und Ordnung, Lehrer und Schüler können nachschlagen, wo es nöthig ist, und letzterer erhält, wenn er ein eingebundenes Schreibebuch hat, hiemit noch eine schöne Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils für seine künftige bürgerliche Bestimmung recht eigentlich eingerichtet ist.

§. 56.

Wie kann man den Schwachen im Schön- und Rechtschreiben und im eigenen Aufsatze auch noch nach ihrer Confirmation nachhelfen?

Manche Kinder sind, wenn sie die Schule verlassen, in Allem, besonders auch im Schön- und Rechtschreiben oft noch gar sehr zurück. Dieß muß Kinder und Lehrer schmerzen. Jene, weil sie nur selten selbst Schuld waren, daß sie die Schule nicht fleißiger besuchten, oder weil sich ihre Anlagen später entwickelten; diese, weil sie den armen Kindern so gern zu mehreren Kenntnissen verholfen hätten, und nun inniges Mitleiden mit ihnen haben. Solchen, ohne ihre Schuld verwahrlosten Kindern, helfe der gewissenhafte Schullehrer auch nach der Schule noch nach, wo er nur kann. Z. B. Wenn die confirmirten Kinder den Tag nach ihrer Einsegnung feyerlich von der Schule und ihrem Lehrer Abschied nehmen, — was überall eingeführt seyn sollte — so ermahne er die weiter gekommenen zur fleißigen Wiederholung des Gelernten; ermuntere aber auch die schwächeren zum fleißigen Besuche der Sonntagsschule, und überhaupt zum bestmöglichsten Nachholen des Versäumten. Er erbiete sich ihnen sofort, daß sie in Allem, worinn sie sich nicht selbst forthelfen können, sich bey ihm Raths erholen und auch künftig noch mit ihm in einer fruchtbaren Verbindung stehen bleiben dürfen. Besonders erlaube er ihnen in Betreff des Schön- und Rechtschreibens und der eigenen Aufsätze, daß sie ihm auch künftig noch durch

ihre jüngeren Geschwister oder durch Kinder ihrer Nachbarn, so oft es die Zeit leide, Schriften, eigene Aufsätze, Rechnungen u. d. gl. in die Schule schicken oder selbst in seine Wohnung bringen können, wo er sie sodann nach Gelegenheit verbessern und ihnen zurückstellen werde ꝛc. — Gelingt es ihm auch nicht bey Vielen, so werden doch die Wenigen, die sich dieser Erlaubniß bedienen, sich bis zur Brauchbarkeit erholen, oder, weil sie nun die Nachtheile ihres Zurückbleibens in Kenntnissen lebhafter fühlen, vielleicht um so schnellere Fortschritte machen. Wenigstens habe ich einige Beyspiele erlebt, daß sogar noch junge Männer auf diese Art das Versäumte nachholten und brauchbar wurden.

§. 57.

Aufmunterung für Lehrer, auch an Bauerskindern, besonders im Schreiben und Rechnen nichts zu versäumen.

Wer weiß nicht, wie schon mancher arme Bauerjunge, der in seiner Jugend gut schreiben und rechnen gelernt hatte, ein recht brauchbarer Schultheiß oder Bürgermeister geworden, und als Ortsvorsteher in allen Ehren gestanden ist, oder im Soldatenstande sich zu den ansehnlichsten Posten aufgeschwungen hat, und dieses Glück nächst Gott niemand verdankte, als dem Fleiße seines ehemaligen Schullehrers! — Man nehme auch an, ein solcher Mensch habe von Natur schon Anlagen und Geschick hiezu gehabt, würde er nicht in der Dunkelheit geblieben seyn, wenn

diese Anlagen nicht schon durch zweckmäßige Uebungen in der Schule geweckt worden wären? — Möchte daher die Wahrheit: „ daß die Kinder nicht nur für die Schule, sondern für ihr ganzes Leben lernen, und daß das Mehr oder Weniger des Glücks eines Menschen nicht selten sowohl von dem Unterrichte, als auch von dem Charakter seines ehmaligen Lehrers abhängt. “ — jedem Schullehrer in ihrem ganzen Umfange und Wichtigkeit stets vor Augen schweben! —

§. 58.

Vorzüge des Rechtschreibens vor dem Schönschreiben.

Es gibt Schullehrer, welche den Unterricht im Rechtschreiben vernachläßigen, und denselben für minder wichtig halten, als den Unterricht im Schönschreiben. Der Grund hievon ist verschieden. Einmahl ist nicht zu läugnen, daß es unter den Schullehrern noch immer Männer gibt, die zwar zierlich, aber selbst äußerst fehlerhaft schreiben, und nichts weniger, als einen logisch richtigen Aufsatz zu machen im Stande sind; wie sollten sie Unterricht hierinn ertheilen können? Diese sind also wohl zufrieden, wenn ihre Schüler nur zierliche Buchstaben hinmalen, und schöne Probeschriften auf die Visitationen liefern, um ihre übrige Unwissenheit damit zu bemänteln Dann gibt es aber auch andere, welche bemerken, daß die Eltern, und wohl auch manche Schulvorsteher und Visitatoren selbst den Grad einer guten Schule lediglich nach der Anzahl zierlich hinge-

malter Schriften bestimmen, und daß der Unterricht im Rechtschreiben weniger empfehle. Sie legen daher, oft gegen ihre Ueberzeugung, selbst auch mehr Werth auf das Schönschreiben, und vernachläßigen das Rechtschreiben, das doch unstreitig wichtiger ist, als jenes. — Da es nun auch dem unwissenden Schullehrer, wenn er nur selbst eine gute Hand schreibt, und die Kinder so langsam hinmalen läßt, als sie wollen, leicht möglich ist, eine ziemliche Anzahl Schönschreiber aufzuweisen und damit zu glänzen, während daß vielleicht der geschicktere und im Ganzen fleißigere Schulmann, besonders wenn ihm die Natur eine gleich zierliche Hand versagt hat, bloß Kinder aufweisen kann, die zwar leserlich und korrekt, aber nicht zierlich schreiben können; so muß diesem der Muth entfallen, wenn er sich Männern nachgesetzt siehet, denen er in allen übrigen Fächern Unterricht geben könnte, und deren Schüler die seinigen bloß im Schönschreiben übertreffen, in den übrigen Kenntnissen aber ihnen weit nachstehen. — Ueberdieß vergessen und verlernen die meisten Kinder nach ihrer Confirmation das Schönschreiben bald wieder, da ihnen das Leserlich- und Rechtschreiben weniger entgeht, und der Handwerker und jeder Andere empfiehlt sich gewiß weit mehr durch einen deutlich und orthographisch geschriebenen Brief, als durch einen noch so zierlich hingemalten, aber unrichtig und unordentlich geschriebenen. — Aus diesen und andern Gründen ziehe man in Schulen das Rechtschreiben dem Schönschreiben vor, und sehe besonders bey Schulprüfungen zwar auf eine regelmäßige und

leserliche Hand, aber mehr noch, oder doch eben so= wohl auf einen richtig geschriebenen und wohl geord= neten Aufsatz, und auf Fertigkeit in den übrigen Schulkenntnissen.

§. 59.

Verminderung der Wörter und Redens= arten aus fremden Sprachen in den Briefen und in andern Aufsätzen.

Es ist eine sehr gemeine, aber üble Gewohnheit mancher Schullehrer, daß sie in ihren Briefen und anderen Aufsätzen, sogar auch in denen, die sie ihren Schülern diktiren, so gern mit lateinischen und fran= zösischen Brocken um sich werfen. Einmahl ist dieß nicht mehr gebräuchlich, und wird sogar auch im Canz= leystyl, und zwar mit Recht, unterlassen, indem un= sere deutsche Sprache an sich reich genug ist; dann aber fehlt es gar oft auch an hinlänglicher Kenntniß fremder Sprachen, und man macht sich bey Verstän= digen durch Grammatikal= und andere Fehler nur lä= cherlich. Ich könnte mehrere solcher buntscheckigten Aufsätze vorweisen, welche voll von falsch angebrach= ten fremden Blumen sind, und auf deren vermeynte glückliche Ausgeburt sich die Verfasser ohne Zweifel sehr viel zu gut gethan haben. Also besser, man schreibe deutsch! — Uebrigens ist doch aus manchen Gründen nöthig, daß sich der deutsche Schullehrer wenigstens einige Kenntniß der lateinischen und fran= zösischen Sprache erwerbe, und auch seine Schüler mit solchen fremdartigen Wörtern bekannt mache, welche in unserer Sprache gleichsam das Bürgerrecht erlangt haben.

§. 60.

Vorübungen zu eigenen schriftlichen Aufsätzen.

Ein vorzügliches, und in unsern Tagen auch an die deutschen Schullehrer gefordertes Lehrpensum ist die Anleitung der Kinder zu eigenen schriftlichen Aufsätzen und Ausarbeitungen. —

Daß dieses Pensum mancherley Vorübungen nach einer im Verhältniß gegen das Alter der Kinder stehenden Stufenfolge voraussetze, daran wird wohl niemand zweifeln. — Welches sind aber dieselben? —

Ich will aus dem, was Herr Dr. Niemeyer hierüber sagt, dasjenige kürzlich ausheben, was auf unsere Landkinder paßt, und dasselbe durch Beyspiele erläutern.

1) Das Einfachste ist: Verbindung des Subjekts und Prädikats *) oder der Nennwörter mit Zeitwörtern, die eine Handlung, einen Zustand, oder etwas, das zu leiden ist, ausdrücken. Z. B. Man läßt sich Prädikate eines Tisches, Hauses, Baums, eines guten Schülers u. s. w. nennen. — Was kann man von diesen Dingen sagen? A. Der Tisch ist hölzern, rund, viereckigt, hart anzufühlen ꝛc. Das Haus ist hoch, niedrig, geraumig, baufällig ꝛc. Der Baum ist grün, dürr, fruchtbar ꝛc.

---

*) Subjekt ist das, wovon etwas gesagt wird; Prädikat heißt das, was von dem Subjekte gesagt wird. Z. B. Jakob (Subj.) ist fleißig (Präd.)

Ein guter Schüler ist gehorsam, fleißig, still, artig, friedfertig, höflich, ꝛc. — Was thut der Hund? der Bär? der Bauer? der fleißige, der folgsame? der höfliche ꝛc. Schüler? — Was macht man mit dem Flachse? der Wolle? dem Leder? dem Saamen? der Milch? Dieser einfache Gedankenstoff wird hernach Schreibestoff.

2) Man unterredet sich über irgend einen Gegenstand aus der Sinnenwelt, oder etwas sehr leichtes Moralisches. — Historisches — sammelt charakteristische Züge, z. B. des Geitzigen, des Mißtrauischen, — was hernach niedergeschrieben werden muß. — Aus der Sinnenwelt, z. B. über einen blühenden Baum, ein reifes Kornfeld ꝛc. etwas Moralisches, z. B. über die Wohlthätigkeit, Mitfreude ꝛc. Historisches, z. B. aus dem Leben und Charakter Jesu, Josephs ꝛc. Ein Geitziger kann nie genug bekommen, will alles nur für sich allein behalten, gebraucht seine Güter weder für sich, noch für andere nützlich ꝛc. Ein Mißtrauischer vermuthet ohne Grund Böses von Andern ꝛc. —

3) Man läßt die Schüler einerley Gedanken mündlich auf sehr verschiedene Art ausdrücken oder variiren. Dabey lernen sie denken, werden gewandt und bekommen Sprachreichthum. Z. B. sie müssen den Satz: Ein gutes Kind ist Gott und Menschen werth — Ich will fleißig lernen — Es ist Frühling — auf 6 verschiedene Arten mündlich variiren.

4) Man erzählt eine Geschichte, läßt sie wieder erzählen und verbessert den Ausdruck.

5) Man bringt den Kindern das Wichtigste von der Lehre der Interpunktion, oder von der richtigen Setzung der Unterscheidungszeichen bey.

6) Man läßt ein erklärtes und wohl verstandenes Lied, eine kurze praktische Erzählung u. d. gl. aus der gebundenen in ungebundene Rede mündlich und sofort auch schriftlich übertragen.

§. 61.

Wirkliche Uebung in eigenen Aufsätzen.

Nach den §. 60 gedachten Vorübungen geht man zu Briefen und andern bürgerlichen Aufsätzen über. Je mehr diese Anfangs aus dem Kreise der Kinder hergenommen werden, desto besser ist es. — 1) Vor allen Dingen lehre man jetzt die Kinder erfinden. Z. B. Euer Bruder, ein Schneidersgesell, ist zu Stuttgart in der Fremde, um sich in seinem Handwerke noch mehr zu vervollkommnen. Ihr wünschet zu wissen, wie es ihm dort geht? — Womit fienget ihr wohl an? Warum wünschet ihr es zu wissen? Habt ihr ihn wohl recht lieb? Seyd ihr schon einmal in St. gewesen? Könnt ihr euch aber eine Vorstellung davon machen? Er soll sehr vergnügt dort seyn. Würdet ihr auch vergnügt seyn, wenn ihr nach eurer Lehre nach Stuttgart in die Fremde kämet? Es muß also dort etwas seyn, das einen vergnügt macht? Ihr möchtet wohl auch wissen, was er dort für schöne neue Arbeiten machen lernt? Auf welche Art er die Sonn- und Feyertage und überhaupt seine Feyerstunden zubringt? — So führt

man den Schülern Gedanken zu, und sie lernen, wie sie zu finden sind. —

2) Man diktirt Briefe, diese geben den Gang der Antworten, welche die Kinder schriftlich geben müssen, und sind zugleich Anleitung, wie sie schreiben sollen. — 3) Man gibt den Kindern den Inhalt eines Briefs in abgesonderten Punkten zur Ausarbeitung vor, spricht darüber mit ihnen, sucht sie in die Lage des Schreibenden zu versetzen, sagt ihnen (wenn es das erstemal ist) den ganzen Brief mehrmal verändert vor, und läßt ihn sodann unter seinen Augen niederschreiben. Die Aufsätze werden alle genau korrigirt, das Korrigirte wieder abgeschrieben, und sodann alle diese verbesserten Aufsätze laut vorgelesen, und endlich noch ein Aufsatz des Lehrers, als Conversion, über diese Materie diktirt. Diese Uebung, besonders das öffentliche Vorlesen, gewährt ungemein viel Nutzen; kostet aber viel Zeit und Mühe, und kann eben deßwegen in mancher Schule vielleicht jeden Monat nur Einmal vorgenommen werden. 4) Auf die nämliche Art erzählt man moralische Geschichten, beschreibt mündlich eine Feyerlichkeit oder einen Unglücksfall u. d. gl. läßt sie schriftlich aufsetzen, das Korrigirte vorlesen, und diktirt eine Conversion darüber.

5) Man diktirt gute Muster von Briefen und andern bürgerlichen Aufsätzen, erklärt und zeigt den Kindern das nöthige, wegen der innern und äußern Einrichtung derselben, und läßt sie solche nachahmen. Z. B. Einen Brief, worinnen ein Zimmermann an einen Holzhändler um verschiedene Gattungen von

Tannenholz schreibt, können die Kinder leicht in einen andern verwandeln, worinnen sich ein Schreiner Bretter, Latten, Rahmenschenkel u. s. w. beschreibt; oder ein Muster von einem Verdienstzettel, von einem Empfangscheine u. d. gl. die ein Wagner (Krummholz) ausstellt, zum Gebrauche eines andern Handwerks umarten. — Da ich aber eine ausführliche praktische Anleitung zur Abfassung solcher bürgerlichen Aufsätze für deutsche Schulen und den gemeinen Mann bereits aufzusetzen angefangen habe, und sie, wenn ich lebe, einst dem Drucke zu überlassen, gesonnen bin, so will ich das Weitere hievon dahin aufbehalten.

§. 62.

Vom Korrigiren überhaupt. (s. auch §. 41.)

Man hört häufig darüber Klage führen, daß die Kinder nach dem Korrigiren ihrer Schriften die vorigen Fehler von neuem machen. Da nun die Ursache hievon nicht bloß in ihrer Achtlosigkeit, sondern gar oft in der Art selbst liegt, wie der Lehrer korrigirt, so mögen folgende praktische Gedanken über das Korrigiren alles dessen, was die Schüler Geschriebenes vorzeigen, hier nicht am unrechten Orte stehen.

1) Es ist ein Fehler, wenn man die Schriften nicht vor den Augen der Kinder verbessert. Sie sollen vielmehr sehen, was, und darüber belehrt werden, warum es ihnen verbessert wird.

2) Man lasse nicht nur dasjenige Kind, dem gerade jetzt korrigirt wird, sondern so viele Kinder

dem Korrigiren zusehen und zuhören, als der Raum gestattet, damit sie sich die Gründe der gemachten Verbesserungen desto tiefer einprägen.

3) Der Lehrer verbessere zwar alle Fehler genau, behandle aber, wie immer, so auch hier, die Kinder nach dem Verhältniß ihres Alters, ihrer Fähigkeiten und der Zeit, die sie zu ihrer Arbeit hatten, nie mit Spott und Verachtung, noch allzu streng, weil dieß ihren Muth schwächen, oder ihnen das ganze Geschäffte verleiden müßte.

4) Er unterstreiche, wenigstens zur Abwechslung, zuweilen die Fehler mit rother Dinte, und lasse die Kinder dieselben selbst verbessern.

5) Er gebe jedesmal die Gründe seiner Verbesserungen an, oder veranlasse lieber die Kinder dazu, daß sie dieselben auffinden und angeben.

6) Jeder Schüler vergleiche sein Verbessertes mit dem Korrigirten seiner Nachbarn.

7) Um die oberen Schüler noch mehr zu üben, und unter dem Korrigiren zu beschäftigen, lasse sie der Lehrer, sobald ihnen selbst korrigirt worden ist, die Schriften einiger Unteren verbessern; rechne ihnen aber, damit sie dieß mit Genauigkeit thun müssen, diejenigen Fehler selbst an; die er bey seiner nochmaligen Durchsicht noch unverbessert findet.

7) Er lasse öfters an die Tafel angeschriebene Sätze, in welchen mit Vorsatz gegen das Schön- und Rechtschreiben und gegen einen regelmäßigen eigenen Aufsatz gefehlt ist, von den Kindern selbst mündlich oder schriftlich korrigiren, und nehme dabey vorzüglich auf diejenigen Fehler Rücksicht, die sie am häu-

figsten machen. Ein gesitteter Scherz, z. B. Wem gehört wohl dieses krummbeinigte H? Wer schrieb neulich Würst statt wirst? u. d. gl. mag diese Uebung zuweilen würzen; darf aber die Gränzen der Wohlanständigkeit und der Würde nie überschreiten, nie die Hauptsache verdrängen, noch übertrieben beschämen. (s. auch §. 43.)

9) Alles, was korrigirt worden ist, muß noch einmal reinlich abgeschrieben, und wenn es ein diktirtes oder ein eigener Aufsatz war, in ein gebundenes Schreibbuch oder wenigstens in Schreibhefte eingetragen und nochmals korrigirt werden, damit die Kinder zu Hause, und selbst wenn sie schon erwachsen sind, öfters darinn nachlesen und sich der gemachten Fehler und der Gründe ihrer Verbesserung erinnern können. Sollten die Kinder oder ihre Eltern nicht selbst im Stande seyn, dergleichen Hefte einzustechen, so übernehme der Lehrer etwa in einer Vakanz diese Mühe.

10) Der Lehrer gehe zuweilen einen schon lange korrigirten Aufsatz Periodenweise mit den Kindern durch, und lasse sich jedes Kind die Verbesserungen nebst den Gründen laut angeben.

11) Er mache auch bey andern Lektionen, z. B. während dem Buchstabiren und Lesen, zuweilen Fragen, welche auf die Orthographie und den Styl Bezug haben. Z. B. Warum ist hier das Wort Aecker mit einem Ae geschrieben? Warum mit einem großen Buchstaben? Warum steht hier ein Punkt? ein Fragzeichen? Wie könnte man diesen Satz trennen und 2 Sätze daraus bilden? Wie wolltet ihr

diese 2 Sätze in einen Einzigen zusammenziehen? u. d. gl.

12) Man diktire zuweilen solche, eigends dazu aufgesetzte Materien, worinn leicht gegen die erst vorgekommenen Regeln und Verbesserungen gefehlt werden könnte, und verweise bey bemerkter Wiederholung der alten Fehler auf jene.

13) Wo der Schreibeschüler zu viele sind, kann man sich das Diktirte oder die eigenen Aufsätze zwar auch bloß vorlesen lassen, und sie mündlich verbessern,; doch ist eine genaue schriftliche Korrektur immer besser, und derselben, wenn es an Zeit mangelt, lieber eine andere, minder wichtige Lektion aufzuopfern, bey der man nicht so viele Zwecke auf Einmal erreichen kann, und wovon die Kinder keinen so lange bleibenden Nutzen haben, wie von dieser.

§. 63.

Wie erhält man während des Korrigirens die Thätigkeit der Kinder und die nöthige Stille.

Um während des Korrigirens zugleich auch die übrigen Kinder in Thätigkeit und Ordnung zu erhalten, bediene ich mich entweder eines Censors, der in der Schule auf und niedergeht, und die Unthätigen oder Ruhestörer aufschreibt, oder auch folgenden Mittels: Ich sehe unter dem Korrigiren sitzend oder stehend öfters umher, und schreibe die Namen der bemerkten Unartigen auf einen neben mir liegenden Zettel, fahre sodann mit dem Korrigiren fort, und bestrafe die Angeschriebenen erst, nachdem das Ge-

schäffte völlig beendiget ist. Da die Kinder zuvor im Allgemeinen gewarnt werden, so sind Censoren und andere Schüler auf ihrer Hut, jene, damit sie die nehmlichen Unartigen, von denen sie vermuthen können, daß ich sie aufgeschrieben habe, auch auf ihrer Liste bemerken, und dem Vorwurfe der Partheylichkeit oder der Unachtsamkeit entgehen; diese aber, um von mir oder dem Censor, oder von beyden zugleich nicht Ein- oder gar mehrmals aufgeschrieben und bestraft zu werden. (s. auch §, 42.)

§. 64.

Wie erweckt man die Aufmersamkeit und das Nachdenken der Kinder? oder wie übt man ihren Verstand?

Unter die unsterblichen Verdienste, welche sich der sel. Domherr von Rochow durch seine Schriften und durch seine Reckan'sche Musterschule (s. §. 14.) erworben hat, gehört unstreitig auch das, daß man endlich selbst in den Volksschulen auf die wichtige Frage: Wie erweckt man die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Kinder durch Unterricht, oder: wie übt man ihren Verstand? aufmerksam geworden ist, und daß man wirklich, freylich noch immer nur hie und da, Schulen antrifft, in welchen dieser Unterricht ertheilt wird. — Die eigentliche Methode dieses Unterrichts findet man wohl nirgends besser, als in Hrn. D. Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner. Dieser Gelehrte gibt da-

selbst folgende 7 Hauptübungen dieses Unterrichts an. Nehmlich:

1) Erweckung der sinnlichen Aufmerksamkeit;
2) Aufsuchung der Merkmale;
3) Unterhaltung mit Kindern über Ursprung und Gebrauch der Dinge;
4) Vergleichen und Unterscheiden;
5) Erste Begriffe von Ursache und Wirkung;
6) Erläuterung gewisser allgemeiner Begriffe, und
7) Erste Uebung im Klassificiren der Begriffe.

Er sagt, daß eben diese Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens durch Unterricht die erste Lektion seyn sollte (s. §. 21.), welche man, wenn gleich in sehr verschiedenen Modificationen, mit den Kindern bis ins 9te, 10te Jahr, und auch wohl noch weiter fortsetzen könne. — Da aber ohne Zweifel die wenigsten unter meinen Lesern, besonders unter den Schullehrern, das kostbare Werk dieses verdienstvollen Gelehrten besitzen, so sey es mir erlaubt, seine eigenen Worte hierüber in den 6 folgenden Paragraphen auszuführen.

§. 65.

1) Erweckung der sinnlichen Aufmerksamkeit.

Es kommt darauf an, ob die erste Erziehung dem Unterrichte von dieser Seite vorgearbeitet hat. Dann würde gewissermaßen die erste Stufe schon

übergangen werden können. Kinder wären schon gewöhnt, von den sie umgebenden Dingen sich deutliche Vorstellungen zu machen, und diesen Vorstellungen die bestimmten Namen zu geben. Fände man dieß aber nicht, wie denn in der gemeinen Erziehung wenig daran gedacht wird, so mache man damit den Anfang. Man gehe in seinem Gespräche von den Gegenständen aus, welche unmittelbar auf die Sinne der Kinder wirken, und lasse sie, indem man darauf hindeutet, die Namen dieser Gegenstände angeben. Dann geht man zu abwesenden Dingen über, welche sie aber schon gesehen oder empfunden haben, und übt zugleich ihre Einbildungskraft und ihre Sprache, indem sie aufzählen müssen, was sie sich davon erinnern. Auch Bilder können unter den oben angegebenen Bedingungen, mit Nutzen dazu gebraucht werden. (s. §. 71.) So oft Kinder einen falschen Namen gebrauchen, berichtige man es, indem man den rechten nennt. Außer den Lehrstunden können sie den Stoff zu diesen Unterhaltungen sammeln. Dadurch werden unvermerkt ihre Sinne, dadurch wird ihre Aufmerksamkeit geübt.

Materialien zu diesen eigentlichen Elementar-Gesprächen wären:

Alles, was im Zimmer ist. — Alles, was an dem menschlichen Körper bemerkt wird. *) Alles,

---

*) Pestalozzi fangt bey dem Kinde mit dem ins Augefassen seiner selbst — seines Körpers an. (s. desselben Buch der Mütter.)

was zur Nahrung, Bekleidung, Bequemlichkeit gehört. — Was auf dem Felde, im Garten, (im Walde) auf dem Hofe ist. — Die Thiere, die Pflanzen — soweit sie die Kinder kennen. —

Wo mehrere Kinder sind, wird leicht Wetteifer entstehen. Man wird oft hören: Ich weiß noch etwas.

Man scheue aber das Langweilige nicht, dieselben Dinge oft nennen zu lassen. Kinder wissen dabey nichts von Langeweile. Sie können aber leicht verwöhnt werden, wenn man zu geschwind von einem aufs andere kommt.

§. 66.

2) Aufsuchung der Merkmahle.

Von dem Totaleindrucke, welchen die sinnlichen Gegenstände auf die Kinder gemacht haben, gehe man zu den Theilen über. Eine zweyte Verstandes-Uebung sey, sie die einzelnen Merkmahle an den Dingen aufsuchen und benennen zu lassen. Auch hier geht man von dem Leichteren zum Schwereren, läßt von sehr in die Augen fallenden Gegenständen, erst die auffallendsten Merkmahle, dann die feineren aufzählen. Zur Beschreibung dieser Merkmahle sind auch Prädikate nöthig (d. h. Wörter, welche die Zahl, die Eigenschaften und Beschaffenheiten anzeigen). Erst mögen sie, wie sie den Kindern auffallen, genannt werden. Nach einiger Zeit kann man die Aufmerksamkeit noch dadurch schärfen, daß sie nach den Sinnen, auf die sie wirken, genannt

werden müssen, und wenn sie diese verwechseln, es als Fehler angerechnet wird. Erst mögen sie den Gegenstand ansehen. Dann mögen sie sich ihn bloß vorstellen. Wie bereichert man nicht durch dieses Mittel die Sprache der Kinder, und gibt dadurch zugleich ihren Begriffen Deutlichkeit, übt ihre Einbildungskraft, und stärkt ihr Gedächtniß!

Hier einige Beyspiele:

Da steht ein Haus uns gegen über. Was bemerket ihr an diesem Hause? Wände, Thüren, Fenster, Dach, Schornsteine (Kamine), Balken u. s. w. — Zählet die Wände, die Thüren, die Fenster u. s. w. Saget: das Haus hat — drey Thüren — d. H. hat 1, 2, 3, 4 — 12 Fenster. — Nennet mir die Eigenschaften der Thüren. Sie sind viereckigt, hoch, niedrig, gebogen, hölzern, braun, gelb, schwarz. — Nennet mir die Eigenschaften der Fenster. Sie sind länglicht, rund, durchsichtig, haben 4, 6, 8, Scheiben u. s. w. — Sehet noch einmal hin, und merket euch alles an dem Hause. — Blicket nun weiter, und wiederholet Alles, was ihr daran bemerkt habt. Ich werde einen Strich an die Tafel machen, wenn jemand etwas falsch sagt, und ein †, wenn jemand etwas ausläßt.

Hier steht ein Tisch! Was hat er für Eigenschaften, die ihr sehen könnet? Er ist rund, oder viereckigt, länglicht, ausgeschnitten, — braun, weiß, rein, befleckt, — er hat drey, vier Füße, er ist überzogen, er ist von

Holz. — Was für Eigenschaften dieses Tisches könntet ihr wohl fühlen, wenn ihr auch blind wäret? — Das Runde, das Eckigte, das Glatte, das Rauche, daß er von Holz, von Stein ist, daß er 4 Füße hat. Nichts weiter? — Daß er braun ist. Falsch. Ein !, — Farben kann man ja nicht fühlen? Oder glaubet ihrs? Bindet alle die Augen zu. Ich werde euch bunte Papiere vorlegen. Fühlt, welches Blatt ist blau, roth? —

Könnt ihr auch durch das Gehör Eigenschaften an diesem Tische unterscheiden? Wenn wir daran schlagen, hören wir, ob er von Holz, oder Stein ist. Aber wenn ihr nicht sehen, nicht hören, nicht fühlen könntet, könntet ihr wohl durch den Geruch etwas daran bemerken? Nein! — Woran unterscheidet man gewöhnlich einen englischen von einem gemeinen Bleystifte? Am Geruche. Ich wiederhole also meine Frage: Ja. Wenn der Tisch von wohlriechendem Holze wäre.

Man siehet wohl, daß auf diese Art mit leichter Mühe, durch einen einzigen Begriff, eine ganze Stunde, Kinder sehr nützlich unterhalten werden und viel dabey lernen können.

§. 67.

3) Unterhaltung mit Kindern über Ursprung und Gebrauch der Dinge.

Mit diesen Uebungen verbinde man eine dritte, wodurch zugleich jene noch mehr Unterhaltendes und Interessantes bekommt. Man rede mit den Lehrlingen

über das Entstehen, den Gebrauch und Nuzzen der Dinge, welche Ihnen bekannt geworden sind. Mehreres davon wissen sie aus der Erfahrung. Was sie nicht wissen, lehre man sie, und ergänze, was sie unvollkommen wissen, oder wovon sie keine deutliche Begriffe haben. So verschaffe man ihnen einen großen Vorrath gemeinnüzziger Kenntnisse, welche ihnen, als früh gesammelte Materialien, bey künftigem wissenschaftlichem Unterrichte sehr gut zu statten kommen werden, und lehre sie eine Menge Dinge schon früh richtig beurtheilen, oder sich deutliche Vorstellungen davon machen, von welchem viele gelehrte Leute in ihrem ganzen Leben nichts lernen, was sie doch, unbeschadet ihrer Gelehrsamkeit, so leicht hätten lernen können, wenn man ihren Kopf zeitiger mit Sachen, als mit Worten gefüllt hätte.

Auch hievon einige Beyspiele:

Hier liegt ein Buch. Aus was für Theilen besteht dieß Buch? Aus Blättern und dem Einbande. Aus Baumblättern? Also aus Blättern von Papier? Wachsen diese Blätter von Papier auch auf Bäumen? Sie sind also erst verfertiget worden? Und von wem? Was braucht denn der Papiermacher dazu? Eine Mühle? Also wird das Papier erst gemahlen? Was wird denn gemahlen? Das, woraus das Papier gemacht wird? Woraus kann man denn Papier machen? also aus Lumpen? Woher kommen die Lumpen? Von alter Leinwand? Warum mag man wohl alte Leinwand dazu nehmen; ich dächte neue Leinwand

wäre besser? — Allerdings ist es vernünftiger, wenn man die gute Leinwand erst zu etwas anderm braucht (auch) weil die alte Leinwand feiner, weicher und leichter zu behandeln ist, als die neue). Aber wie kann man denn Leinwand in der Mühle mahlen? Wird denn daraus Mehl? Also kein Mehl? Was denn? Wenn nun durch das Stampfen die Leinwand ganz klein geworden ist, und flüßig wie ein Teig, was geschieht dann wohl? — Ihr könnt das wohl nicht wissen. Gebet Acht. Ich will es euch beschreiben u. s. w. — Aber noch eins! Wenn Papier aus alter Leinwand gemacht wird, so muß es ja wohl aus eben dem Stoffe — ihr verstehet das Wort aus unsern vorigen Gesprächen — entstanden seyn, woraus die Leinwand entsteht? — Wenn wir nur erst wüßten, woraus Leinwand gemacht wird? Aus Wolle? Oder aus Haaren? Woraus denn? Aus Flachs? Was ist der Flachs? Eine Pflanze? Wächst also der Flachs? Habt ihr schon Flachs auf dem Felde gesehen u. s. w.

Oder: Woraus besteht die Schaale (Decke, Bedeckung) dieses Buchs? Aus Leder? Sollte sie wohl bloß aus Leder bestehen? Warum wohl nicht bloß aus Leder? Es gibt doch auch hartes Leder? Ist Solenleder nicht wohl eben so dick, als diese Schaale ist? Aber habt ihr schon gesehen, daß der Buchbinder Leder auf Pappe (Pappendekel) zog? Woher kommt denn das Leder? u. s. w. Das Leder ist wohl eine sehr brauchbare Sache? Wozu kann man es z. B.

brauchen? Jeder von euch soll mir dreyerley sagen, wozu man Leder brauchen kann? — Es sind eurer drey. Jeder hat mir dreyerley genannt? Wie viel Dinge können wir nun sehen, die aus Leder gemacht sind? Ob wohl jeder noch eines nennen kann? So hätten wir 12. — Sagt mir erst die vor, die ihr schon wißt. Ich will sie an die Tafel schreiben. Saget sie mir nach den Anfangsbuchstaben. Hatten wir eins in A? — Aber in B? u. s. w.

§. 68.

4) Vergleichen und Unterscheiden.

Das Aufsuchen und Angeben der Gleichheit und Ungleichheit, Aehnlichkeit und Verschiedenheit, oder das Vergleichen und Unterscheiden macht eine vierte sehr nützliche Verstandes-Uebung aus. Hiebey gehe man 1) von ganz sinnlichen Gegenständen aus, und lasse angeben, welche Merkmahle sie mit einander gemein haben; dann, welche jedem eigenthümlich sind. Hierauf können 2) auch moralische Gegenstände, z. B. Tugenden und Untugenden in konkreten Fällen gedacht, folgen. Schwerer wird die Uebung 3) an Synonymen (Wörtern von ähnlicher Bedeutung): doch können auch schon in früheren Jahren die ersten Versuche gemacht werden.

1) Sinnliche Gegenstände, und auch diese erst leichter, dann schwerer:

Wir wollen ein Pferd und einen Baum vergleichen. Haben sie gar nichts gemein? — Nun einen Hahn und ein Schaaf. — Aehnlichkeit: Ernährung, Wachsthum, Sinnenwerkzeuge, Gebrauch

in der Wirthschaft. Unähnlichkeit: Bedeckung, Beine, Flügel, Stimme. — Nun einen Hecht und einen Haasen. — Ob sich auch wohl die Fliege und der Elephant vergleichen ließen? — Oder der Wallfisch und die Katze? Legt der Wallfisch auch Eyer, wie der Karpfen? Hat er also etwas mit der Katze gemein? — Aber der Kirschbaum und das Veilchen? Da ist doch keine Aehnlichkeit? —

So vergleiche man Natur- und Kunstprodukte. — Werke der Kunst und Werke des thierischen Kunsttriebes. — Die Zellen der Bienen, das Vogelnest und die Häuser als Wohnungen der Menschen u. s. w.

2) Moralische Gegenstände:

Woran unterscheidet sich der Unordentliche von dem Ordentlichen? Was hat der Sparsame und der Geitzige mit einander gemein? Worinn ist der gute Mensch dem lasterhaften ähnlich?

3) Wörter von ähnlicher Bedeutung:

Feine Synonymik würde noch zu hoch seyn. Aber da Kinder oft Worte in der Sprache verwechseln, so ist es nützlich und befördert die Richtigkeit im Reden, wenn man zeitig darauf aufmerksam macht. Es kann selbst ins Moralische geführt werden.

Z. B. Er hat die Unwahrheit gesagt, er hat gelogen, er hat mich falsch berichtet. — Aufrichtig, Offenherzig. — Zierlich, Geziert. — Lust haben, Lüstern seyn. — Entschuldigung, Ausflucht. — Schenken, Bezahlen.

§. 69.

5) Erste Begriffe von Ursache und Wirkung.

Man mache fünftens Kinder auf den innern Zusammenhang, worinn Dinge mit einander stehen, aufmerksam. Dahin gehört die Verbindung zwischen dem Zeichen und dem Bezeichneten, der Ursache und der Wirkung, dem Grunde und der Folge, dem Mittel und dem Zwecke. Man braucht anfangs diese Worte nicht, definirt sie noch viel weniger (man gibt und fordert keine bestimmte Erklärung derselben), läßt sie aber aus vielen Beyspielen die Begriffe heraus finden, und dann erst sagt man ihnen, wie man diese Begriffe kurz ausdrücken könne. Man ist sicher, daß wenn sie hernach in Büchern oder im Gespräche vorkommen, gewiß etwas deutliches dabey gedacht wird.

Hiemit läßt sich auch

6) die Erläuterung gewisser allgemeiner Begriffe, die aber sehr oft im gemeinen Leben vorkommen, z. B. wahr und falsch, zufällig, nothwendig, scheinbar, glaublich, unglaublich, wahrscheinlich, unwahrscheinlich, und viele andere verbinden. Wenn Kinder geübt werden, dazu Beyspiele zu erfinden, nachdem man sie ihnen selbst an mehreren deutlich gemacht hat, so gibt dieß wieder eine treffliche Verstandes-Uebung.

Beyspiele werden hier nicht nöthig seyn, da sich die Methode schon aus dem Vorigen ergiebt. —

Treffliche Winke darüber findet man in des Herrn von Rochow Schulbuche S. 8. ff. und desselben Katechismus der gesunden Vernunft, S. 26. ff. (auch in Hrn. Schlez Schlaghard und Richard und in Löhrs Elementarbegriffen 2c.)

§. 70.

7) Erste Uebungen im Klassificiren der Begriffe.

Die bisherigen Uebungen des jugendlichen Verstandes haben eine siebente vorbereitet. Nachdem er nehmlich so viele Materialien aufgenommen, und das Gemeinsame sowohl, als das Verschiedene kennen gelernt hat, wird er nun auch im Stande seyn, sie zu ordnen, zu klassificiren und einzutheilen. Dadurch wird sich in der Seele ein gewisses Fachwerk bilden, und eine Fertigkeit entstehen, einzelnen, auch neuen Begriffen ihre Stelle anzuweisen, sie aber auch leichter bey gewissen Anlässen wieder ins Gedächtniß und in die Einbildungskraft, nach den natürlichen Gesetzen der Ideenvergesellschaftung zurück zu rufen. Solche Klassificationen geben zu mannigfaltigen Uebungen Gelegenheit, und sollten selbst in reiferen Jahren häufiger getrieben werden.

Verschiedene Vorschläge und Methoden, die sich hundertfach verändern lassen.

1) Gesprächsweise. Man nennt ganz verschiedene Dinge, ähnlichere und unähnlichere, und läßt die Kinder sagen, welche mehr oder weniger zusammen gehören. Je länger die Reihe ist, desto

mehr wird es zugleich Gedächtnißübung. — Wer kann mir folgende Worte in einer natürlichen Ordnung nennen: Hund, Buch, Haase, Baum, Feder, Kirsche? Aber ohne Anstoß? — Hund, Haase, Baum, Kirsche, Feder, Buch! Warum ist dieß natürlicher? — Ob ihr wohl 12 Worte behalten würdet? Gold, Pferd, Majblume, Frosch, Viole, Silber, Bley, Ochse, Löwe, Rose, Eisen, Tulpe. Ich will es noch zweimal vorsagen! — Nun versuchts und ordnet: Pferd, Ochse, Löwe, Frosch, Majblume, Rose, Viole, Tulpe, Gold, Silber, Bley, Eisen! — Sehr gut!

2) Durch Anschreiben vieler Wörter an die Tafel, ohne Ordnung. Dinge aller Art, Namen, Eigenschaften, sowohl physische als moralische, Zahlen u. s. w. Die Kinder müssen zusammen suchen, was zusammen gehört. Der Lehrer setzt Zahlen darüber, oder schreibt das Zusammengehörende unter einander. Ein anderes Kind muß beurtheilen, ob noch ein Fehler darinn ist. Z. B.

Kopf, Nase, Ohr, Zähne, Hand, Fuß, Löwe, Hund, Maus, Fisch, Hecht, Schwalbe, Sperling, Kirsche, Pflaumen, Aurikel, Lilie, Schrank, Stuhl, Tisch, Jung, Gesund, Krank, Groß, Roth, Blau, Gelb.

Zum Menschen gehörig.	Thiere.	Gewächse.
Kopf.	Löwe.	Kirsche.
Nase.	Hund.	Pflaume.
Ohr.	Maus.	Aurikel.
Zähne.	Fisch.	Lilie.

Zum Menschen gehörig.	Thiere.
Hand.	Hecht.
Fuß.	Schwalbe.
—	Sperling.

Geräthschaften.	Eigenschaften.
Schrank.	Jung.
Stuhl.	Gesund.
Tisch.	Krank.
	Groß.
	Roth.
	Blau.
	Gelb. *)

Hat man Hauptwörter, Beywörter und Zeitwörter gemischt, so kann man auch suchen lassen, welche mit einander verbunden werden können. Z. B. man kann sagen: der gesunde Hund, Zahn u. s. w., aber nicht: der gesunde Schrank, Stuhl. Warum nicht? der blaue Hund, Sperling, Lilie?

3) Durch Aufkleben unzähliger gedruckter oder geschriebener Wörter auf kleine Pappquadrate, welche die Kinder ordnen müssen. Ein solcher Wörterkasten wäre ein treffliches Hülfsmittel zur Verstandes-Beschäftigung in langen Winterabenden. **) Dabey geben die Wörter so viel Stoff zum Gespräche.

---

*) Dergleichen Uebungen können auch als ein Zwischengeschäffte benutzt werden, während daß der Lehrer eine andere Klasse unterrichtet.

**) Diese Nummer gilt wohl vorzüglich den Hauslehrern und Eltern.

4) Durch Diktiren der Wörter ohne Ordnung. Die Zöglinge bringen sie darauf in systematische Ordnung, und die Uebung des Verstandes wird dann von dem Lehrer wie ein anderes Geschriebenes korrigirt.

§. 71.

Was hat man bey Bildern, Erzählungen und Beyspielen zu beobachten?

(s. auch §. 65.)

Wenn man den Kindern eine Sache durch ein Bild, durch ein Beyspiel oder durch eine Erzählung deutlich machen will, so hat man wohl Acht zu geben, daß sie mit ihrer Einbildungskraft nicht an dem Bilde, an dem Beyspiele oder an der Erzählung selbst hangen bleiben, und die Hauptsache darüber vergessen. Der Lehrer muß daher Bild, und Sache, Beyspiel, Erzählung, und das, was er dadurch lehren will, stets weislich an einander knüpfen, und durch zweckmäßige Zwischenfragen die Sache oder Lehre selbst gleichsam hervorstechen lassen. Dieß ist besonders bey Belehrungen durch gemalte Bilder und Kupferstiche wohl zu beobachten. Herr Professor Salzmann hat in der Vorrede zu Konrad Kiefers ABC- und Lesebüchlein versprochen, eine Anweisung herauszugeben, wie man durch Bilder die Kräfte der Kinder entwickeln könne; es ist mir aber bis jetzt noch nicht bekannt geworden, ob dieses wünschenswerthe Werk zu Stande gekommen sey, oder nicht.

§. 72.

Deutsche Sprachlehre. (s. auch §. 100.)

Ob man gleich Beyspiele hat, daß sich Manche durch bloße Uebung, ohne Theorie der Sprache, ein feines Gefühl des Richtigen und Schönen im Styl erwerben, so sind sie doch so selten, daß man billig schon bey dem Elementarunterrichte auf eine stufenartige Uebung der Kinder im grammatisch richtigen Sprechen und Schreiben dringen sollte. Freylich kann dieses nur da geschehen, wo die Schullehrer selbst über die Theorie ihrer Muttersprache nachgedacht und eine gewisse Fertigkeit im grammatisch richtigen Sprechen und Schreiben derselben erworben haben; aber wie viele giebt es, die hierinn noch völlig oder doch zum Theil selbst noch Fremdlinge sind! — Diejenige, welche ernstlich wollen oder können, mögen folgende Punkte erwägen:

1) Der Lehrer spreche selbst weder pöbelhaft noch zu geziert, sondern fließend und rein, und gewöhne auch seine Schüler nach und nach an eine reinere Mundart. Eben dieses beobachte er im Schreiben bey sich und bey diesen.

2) Er lehre die Kinder die Bedeutung der Kunstwörter. Z. B. was ist ein Haupt- oder Nennwort? — Ein Wort, womit ich eine Sache oder Vorstellung benenne, der Vater, die Mutter, das Kind; ein Schüler, die Kinder; Joseph, Heinrich, die Schönheit, das Erhabene u. s. w. — Ein Beywort? zeigt die Eigenschaft oder Beschaffenheit eines Dinges oder

einer Sache an, z. B. der liebe Vater, die fleißige Mutter, das gehorsame Kind; eine treffende Wahrheit ꝛc. — Ein Zeitwort? worinn etwas gethan oder gelitten wird, oder: das ein Thun oder Leiden anzeigt, und durch Ich, Du, Er, Wir, Ihr, Sie verändert werden kann. Ich lobe, du lobest, er lobet ꝛc. Oder womit man die Dauer, die Gesinnung, die Handlung oder den Besitz ausdrückt. Z. B. Seyn, bleiben, wollen, arbeiten, haben, benutzen. — Ein Verbindungswort zeigt an, daß noch etwas folgt. Z. B. Und, weil, wenn, was, warum, dazu u. s. w. der Vater und die Mutter; weil ich artig bin, so ꝛc. Wenn ihr alle gehorsam wäret, so ꝛc. Ich thue, was Gott befiehlt ꝛc. — Am besten übt man dieses an ganzen Sätzen, welche recht oder fehlerhaft geschrieben an der Tafel stehen. (siehe auch §. 43 und §. 62. nr. 8.)

3) Man mache die Kinder auf die Biegung der Wörter, sowohl im Dekliniren als Conjugiren aufmerksam. Dieses kann bey vielen Lektionen, z. B. beym Buchstabiren, Lesen, Diktiren ꝛc. öfters gelegenheitlich, oder auch insbesondere nach Schematen geschehen, die man an die Tafel anschreibt.

§. 73.

Dekliniren der Wörter.

Ein Schema dazu:

Einfache Zahl.	Nom. der, die, das;	Frage	wer?	was?
	Genit. des, der, des	—	—	wessen?
	Dativ. dem, der, dem	—	—	wem?
	Accusat. den, die, das	—	wen?	was?
	Vocat. O du!			
	Ablat. von dem, der, dem	—	von wem?	

Vielfache Zahl.	Nom. die, die, die;	Frage:	welche?
	Gen. der, der, der	—	welcher?
	Dat. den, den, den	—	welchen?
	Accus. die, die, die	—	welche?
	Vocat. o ihr!		
	Ablat. von den, v. den, v. den	—	v. welchen?

Die einfache Zahl.

Nominat. ein, eine, ein.
Genit. eines, einer, eines.
Dativ. einem, einer, einem.
Accus. einen, eine, ein.
Vocat. — — —
Ablativ. von einem, v. einer, v. einem.

Zu den Declinationen der Hauptwörter kann genommen werden in der ersten Declination das Paradigma: Tisch: mit und ohne Umlaut (Artikel.)

2. Decl. Das Paradigma: Mann, mit dem Umlaut.
3. Decl. — — — — Vater, mit und ohne Umlaut.

4. Decl. Das Paradigma: Mensch, Affe — ohne Umlaut.

5. Decl. — — — — Herz, Name ꝛc. ohne Umlaut.

6. Decl. — — — — Halm, ohne Umlaut.

7. Decl. — — — — Feder, Sache, Mutter, Tochter, ohne Umlaut.

8. Decl. — — — — Bank, mit dem Umlaut.

Eben so lasse man die Beywörter: klug: gut, schlecht, groß, klein ꝛc. decliniren.

Das Schema zu der Deklination der Fürwörter sey:

Einfache Zahl.	Nom. ich,		du.
	Gen. meiner, mein.		deiner, dein.
	Dat. mir.		dir.
	Accus. mich.		dich.
	Vocat. —		o du!
	Ablat. von mir.		von dir.

Vielfache Zahl.	Nom. wir.		ihr.
	Genit. unser.		eurer.
	Dat. uns.		euch.
	Accus. uns.		euch.
	Vocat. —		o ihr!
	Ablat. von uns.		von euch.

Einfache Zahl.	Nom. er;	sie;	es;
	Genit. seiner, sein;	ihr;	seiner, sein;
	Dat. ihm, sich;	ihr, sich;	ihm, sich;
	Accus. ihn, sich;	sie, sich;	es, sich;
	Voccat. — —	— —	— —
	Abl. von ihm, sich:	ihr, sich;	ihm, sich.

Vielfache Zahl.

Nom. sie;		
Genit. ihrer;		ihr;
Dativ. ihnen;		sich;
Accus. sie;		sich;
Vocat. —		—
Ablat. von ihnen.		von sich;

Pronom. Possessivum. (das einen Besitz anzeigt.)

Einfache Zahl.

Nomin. mein;	meine;	mein;
Genit. meines;	meiner;	meines;
Dativ. meinem;	meiner;	meinem;
Accus. meinen	meine;	mein;
Vocat. o mein!	meine;	mein!
Ablat. von meinem;	meiner;	meinem;

Vielfache Zahl.

Nomin. meine;	meine;	meine;
Genit. meiner;	meiner;	meiner;
Dativ. meinen;	meinen;	meinen;
Accus. meine;	meine;	meine;
Vocat. o meine!		
Ablat. von meinen ꝛc.		

§. 74.

Konjugiren der Zeitwörter.

Das Schema zu den Conjugationen der Verben entwerfe man z. B. zu den Hülfswörtern haben, seyn, werden, zu der regulären Conjugation loben; lieben; zu irregulären Conjugationen, essen, beissen ꝛc. wo das Imperfectum einige Aenderungen leidet, nehmlich: ich aß, biß ꝛc. — Man füge noch hinzu die persönlichen und un-

persönlichen Zeitwörter. Die ersten verändern sich nach den Personen, die andern nicht, bey welchen wir deswegen man und es gebrauchen, als: es regnet, es reuet mich; — man spricht, hört ꝛc. — Auch die Verba in einem leidenden und thätigen Verhältniß übergehe man nicht, z. B.

Brechen, er hat einen Arm gebrochen.	Der Weg ist gebrochen.
Brennen; ich habe gebrannt.	Das Mehl (der Kaffee) ist gut gebrannt.
Scheiden; ich habe sie geschieden.	Ich bin von ihm geschieden.
Ferner: Neutra.	Activa.
Ersäufen; er ist ersoffen.	Ersaufen; er hat sich ersäuft.
Hangen; (einen Zustand soll es ausdrücken) sie hangen an einander; die Sache hängt vor Gericht.	Hängen; den Kopf hängen; der Esel hänget die Ohren. Die Klette hängt am Halse. Vor der Thür hangt ein Schloß. (damit kommt henken, — gleichsam das Frequentativ von hängen — überein. —
Saugen; das Kind saugt und wird gestillt. —	Die Mutter säugt ihr Kind, stillt es selbst. —
Schmelzen; (Neutrum irregulär) das Wachs,	Schmelzen; (Act. regulär) der Goldschmidt

die Butter (nicht der Butter) schmilzt, ist geschmolzen.

schmelzet, hat geschmelzet das Metall, die Glocke ꝛc.

Vorrücken; ich bin vorgerückt.

Vorrücken; ich habe vorgerücket, d. i. gestellet, z. B. den Topf vor das Feuer ;— habe ihm seine Fehler vorgerückt.

Einige Zeitwörter, die eine Bewegung andeuten.

Gehen; er hat sich müde gegangen; er ist nach Hause gegangen.

Fahren; er hat die Post gefahren; — er ist nach Stuttgart gefahren.

Laufen; er hat stark gelaufen; — er ist aufs Dorf gelaufen.

Reiten; er hat geritten; — er ist (weg) geritten, ich habe das Pferd geritten; ich bin nach Tübingen geritten.

Man übergehe nicht die sogenannte Steigerung der Adverbien und Adjectiven: groß, größer, der größte ꝛc. —

Bey diesem Verfahren fällt das Memoriren der grammatischen Regeln darüber weg. Der Lehrer muß nur nach aufgehängten Tabellen über die Paradigmata, oder über ihre Beugungssylben mehrere Wörter decliniren und conjugiren, und dabey die Benennungen der Personen, Numerorum, Temporum, Modorum, Generum, gebrauchen lassen. —

4) Man lehre die Kinder die Sprachtheile richtig

mit einander verbinden, und zeige ihnen ins besondere, worinn in ihrer Provinz oder in ihrem Orte hauptsächlich gegen diese reguläre Verbindung gefehlt wird. Z. B. der war ein braver Mann, statt: der ist ꝛc.; Uns sind dabey gewesen, statt: Wir sind ꝛc. Diese Uebung ist besonders in Schwaben nöthig.

5) Den Unterricht im feineren Syntaxe, soweit diesen auch der gemeine Bürger verstehen soll, knüpft man am füglichsten an den Unterricht in eigenen schriftlichen Aufsätzen und an die Uebungen des Styls überhaupt an.

Doch das von §. 72. an Gedachte enthält bloß Winke für solche Lehrer, denen es für sich und ihre Schüler um Regelmäßigkeit im Sprechen und Schreiben ernstlich zu thun ist. Ein jeder thue dießfalls, was seine Kräfte und seine Lage gestatten. Hülfsmittel hiezu sind: Adelungs, Heynatz, Moritz, Leutweins, Hartungs, Stutz und a. deutsche Sprachlehren, und besonders Vollbedings Praktisches Lehrbuch zur Bildung eines richtigen, mündlichen und schriftlichen Ausdruckes ꝛc. woraus ich hier zum Theil wörtlich entlehnt habe.

§. 75.

Kopf- und schriftliches Rechnen.

Das Rechnen, so wie es gewöhnlich nach den Vorschriften der Rechenbücher auch in unsern deutschen Schulen getrieben wird, ist zwar eine sehr nützliche Uebung; allein wenn der Lehrer bloß, oder doch größtentheils bey dem theoretischen Theile desselben

stehen bleibt, d. h. wenn er mit den vier Rechnungsarten anfangt, ohne die Zahlen alsbald zu benennen; wenn er sodann von Regel zu Regel bis zum Schlusse des Rechenbuchs fortschreitet, und jetzt Alles gethan zu haben glaubt: so irrt er sehr. Da der Schüler in seiner künftigen Weltlage nicht immer Papier und Bleystift bey sich führen kann, und vielleicht meistens mit Leuten zu thun hat, die des schriftlichen Rechnens unkundig sind, so wird wohl der Schullehrer hauptsächlich darauf zu sehen haben, daß er seine Schüler an die Größenvergleichungen im Kopfe und an das Rechnen ohne Papier gewöhne, sie mit den besten Abkürzungs-Handgriffen und Vortheilen bekannt mache, und bey allem Unterrichte im Rechnen vor allen Dingen auf die Vorfälle des gemeinen Lebens und auf den Hausbrauch des Handwerksmanns, des Bauers, des Taglöhners, der Hausmutter ꝛc. Rücksicht nehme. — Die Erfahrung lehrt, daß es Kinder und Erwachsene gebe, welche die schwersten und verwickeltsten Rechnungen nach der Ordnung des Rechenbuchs fertig und richtig ausarbeiten, und dennoch mittelmäßige Aufgaben, bey denen die Regeln nicht zugleich angezeichnet worden sind, nicht berechnen können. Allein dieß Geschäffte erfordert auf Seite des Lehrers viel Nachdenken, Vorbereitung, Kenntniß der Kinder und ihrer muthmaßlich-künftigen Bestimmung, und jener wird in Ermanglung einer solchen gedruckten Anleitung, um hierinn genug zu thun, sich wohl einstweilen ein eigenes, nach solchen Rücksichten eingerichtetes Rechenbuch auffetzen müssen, worinn die Beyspiele gerade so verwickelt angegeben sind, wie

sie dem künftigen Weltbürger in seiner Lage vorkommen, und wie sie ein im Rechnen Ungeübter uns gemeiniglich vorsagt; es wird gezeigt werden müssen, in welche Regel die Aufgaben gehören, wie sie auf dem Papiere und im Kopfe berechnet werden sollen, und vorzüglich, wie man auch dem im Rechnen wenig oder gar nicht Erfahrnen überzeugende Rechenschaft davon ablegen könne. Aus letzterem Grunde wird es gut seyn, wenn die Kinder auch das Rechnen mit sogenannten Bauernziffern verstehen lernen.

§. 76.

Erste Forderung.

Die Rechenkunst nicht als blindes, angewöhntes Spiel mit Zahlen, sondern als Verstandessache, wovon die Kinder, wie von ihrem übrigen Thun, Red und Antwort geben sollen. Diesem zu Folge stellt Pestalozzi

1) Die Zahlen durch Marken, Steine u. d. gl., um die Zahlbegriffe davon abstrahiren zu lassen, und dann erst mit Strichen dar, und läßt also die Zahlen als Bestimmungszeichen der Gegenstände der Quantität nach und als Abkürzung der Wörter ansehen.

a) Von der Einheit an, bis 10. So entsteht die Einheitstabelle, an welcher in 8 Uebungen mit beständiger Hinsicht auf dieselbe, die sich endlich der Einbildungskraft fest eingeprägt, alle Zahlverhältnisse von 1 bis 10 dem Kinde vollkommen geläufig werden.

b) Getheilte Zahlen oder Brüche lernt es gleichfalls an repräsentirenden Bildern, an Linien, Qua-

draten, die in 2, 3, 4 und s. f. gleiche Theile getheilt sind, und da das bezeichnete beständig nachgewiesen wird, so kann diese Berechnung nichts weniger als ein Spiel mit blinden Zahlen seyn.

2) Zur Begründung des richtigen Urtheilens, des Rechenschaft = Ablegens und Forderns von sich und Andern, muß das Kind das Gerechnete durchaus analysiren. Es muß zeigen, wie hinzu und davon gekommen sey. Z. B. an der 6ten Reihe durch die Uebung, wie 6 mal 6 = 36 sey. — So wird alsdann, wenn nur kein Sprung gemacht wird, und das Kind langsam von Einsicht zu Einsicht fortschreitet, sein Weitergehen schneller und regelmäßiger, und es wird ihm endlich zur Fertigkeit, sein Facit auch bey den schwersten Bruchrechnungen mit Gründen zu belegen.

Zweyte Forderung.

Vorbereitung zum Kopfrechnen, dessen Nothwendigkeit wohl gegenwärtig niemand mehr in Zweifel ziehen wird.

Der Pestalozzische Zögling nutzt dazu seine unbedingte Fertigkeit in den Elementen der Rechenkunst, besonders die durch die mannigfaltigsten Uebungen erworbenen Fertigkeiten, die Verhältnisse von 2 Zahlengrößen mit Schnelligkeit und Sicherheit durch Div. zu bestimmen, Rechnungs = Exempel der Regel de tri schnell zu berechnen, sowohl nach den Uebungen der Einheits — als der Bruchstafeln, nach welchen sie in den Proportionen der Zahlen bis zur Fertigkeit darinnen geübt wurden.

§. 77.

Vom Rechnen während der gewöhnlichen Schulstunden.

Kein Schullehrer wird läugnen, daß das Rechnen in den gewöhnlichen Schulstunden mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden sey. Ich will nur 2 derselben nennen! Erstlich nimmt es sehr viel Zeit weg, die man andern, eben so nöthigen Lehrstücken abbrechen muß; und dann ist der Lehrer, wenn er die nicht rechnenden Klassen nicht entlassen darf, nicht wohl im Stande, diese, wie bey andern Lektionen doch immer noch so ziemlich geschehen kann, zugleich zu beschäfftigen, und die nöthige Stille zu erhalten. — Nun ist aber in unserm Vaterlande allergnädigst befohlen, daß **während** der Schulstunden, ohne eines der andern Lehrstücke zu versäumen, mit den Kindern gerechnet werden, und diese wenigstens die 4 Species lernen sollen. — Es sey mir daher erlaubt, zu sagen, wie ich es mache, um jenen Schwierigkeiten auszuweichen, und dennoch den Zweck des Gesetzes vollkommen zu erreichen. Die Absicht, warum dieses Gesetz gegeben worden ist, kann wohl keine andere seyn, als daß **alle** Kinder, sowohl reiche als arme, Gelegenheit haben möchten, wenigstens das Unentbehrlichste von der Rechenkunst zu lernen. Da nun hier in H. alle Eltern, ganz arme ausgenommen, von jeher gewohnt waren, ihre Kinder das Rechnen privatim lernen zu lassen, und den kleinen Aufwand an Geld nicht scheueten; so erhielt ich mir dieses Accidens, erlaubte aber zugleich auch den armen Kindern, daß sie

meine Privatstunden unentgeldlich besuchen durften, wobey ich gemeiniglich das Vergnügen hatte, daß diese am weitesten fortrückten, weil sie es als eine Wohlthat betrachteten und daher um so fleißiger arbeiteten (s. §. 218). — Auf diese Art hatte ich nicht nöthig, während der Schulstunden im Rechnen zu unterrichten, gewann also wochentlich wenigstens etliche Stunden für die anderen Lektionen und besonders für das Rechen aus dem Kopfe, und erreichte den Zweck des Gesetzes zwar auf einem andern Wege, aber ungleich vollständiger und ungehinderter, als wenn ich während der gewöhnlichen Schule im Rechnen unterrichtet hätte. Dieß haben auch meine bißherigen Herren Visitatoren eingesehen, und daher meine Einrichtung gebilliget. — Ob ich nun gleich weiß, daß eine solche Einrichtung bloß an Orten getroffen werden kann, wo die Eltern einen ähnlichen Sinn für das Rechnen haben, wie die hiesigen; so glaubte ich dennoch, sie hier nicht ohne allen Nutzen zu beschreiben, da einer oder der andere Schullehrer in einerley Lage mit mir seyn und sich obigen Auskunfts-Mittels bedienen könnte.

§. 78.

Vorzüge der Schiefertafeln vor den Rechenblättern, und mannigfaltiger Gebrauch der ersteren.

Die sogenannten Rechenblätter, deren man sich bisher fast in allen Schulen bediente, sind zwar zum Unterrichte im Rechnen für Lehrer und Schüler bequem, weil man das darauf Geschriebene nach Will-

kühr wieder auslöschen kann; und es konnte ehemals oft eine ganze Familie mit einem einzigen füglich ausreichen. Allein, daß sie heut zu Tage immer schlechter und theurer werden, und die Kinder, zumahl wenn sie mit Oele oder anderm Fette auslöschen, sich oft sehr beschmutzen; so zieht man billig die mit Holz eingefaßten, weit wohlfeileren, Schiefertafeln mit Steingriffeln vor. Zwar sind diese zerbrechlicher, als jene; wenn man aber beym Einkaufe derselben auf eine starke, etwas erhöhte Einfassung Rücksicht nimmt, und sie nach dem Gebrauche jedesmahl sicher aufbewahrt: so bleiben sie immer in gutem Stande und das Kind wird sich weit seltener beschmutzen. — Die Schiefertafeln sind aber überdieß noch zu mancherley andern Zwecken dienlich. Z B. An Orten, wo es noch nicht eingeführt ist, daß die Kinder nur nach bestimmten Abtheilungen unterrichtet werden, sondern wo alle auf einmahl und gleich lange in der Schule zugegen seyn müssen, kann man, während daß man eine andere Klasse ausschließend unterrichtet, die übrigen vermittelst ihrer Schiefertafeln indessen vorgeschriebene Buchstaben, Wörter oder Sätze nachmalen, auswendiggelernte Sprüche, Liederverse ꝛc. aus dem Kopfe niederschreiben, Wörter oder Sätze variiren, schriftlich dekliniren und conjugiren, beobachten, vergleichen und unterscheiden, Wörter klassificiren, rechnen, zeichnen, Fragen, Räthsel und Charaden auflösen, Definitionen geben lassen und d. gl., also die Zwischenbeschäfftigung der Kinder befördern, was in mancher Schule bloß aus Mangel an Schreibmaterialien unmöglich scheint, und dabey die nöthige Stille erhal-

ten. Zu dem Ende sollte in eine jede Schule eine hinreichende Anzahl Schiefertafeln auf öffentliche Kosten angeschafft, dem Schullehrer in Verwahrung gegeben, und nöthigen Falls ergänzt werden. Diese könnte dann der Lehrer numeriren, sie den Kindern nach ihren Numern austheilen, und nach dem Gebrauche bis auf das nächstemahl sorgfältig aufbewahren.

§. 79.

Mittel wider das Vergessen des Rechnens.

Es thut einem redlichen Lehrer wehe, wenn er wahrnehmen muß, wie viel seine ehemaligen Schüler von dem ihnen mit Mühe ertheilten Unterrichte oft schon nach wenigen Jahren wieder vergessen haben. Daher sinnt er schon während der Schule auf Mittel wider diese schädliche Vergessenheit. Nichts wird aber von den jungen Leuten eher vergessen, als das Rechnen, besonders wenn der Unterricht darinn nur mechanisch ertheilt worden ist. Der Lehrer treibe also das Rechnen, so viel möglich ist, als Uebung des Verstandes, und dringe insbesondere auch darauf, daß sich seine Schüler eigene Rechenhefte, oder besser, eingebundene Rechenbücher halten, worein sie eine ihnen unentbehrliche Sammlung von Beyspielen einschreiben, um solche etwa an Sonn- und Feyertagen, oder in den langen Winterabenden nachholen zu können. Die eingeschriebenen Aufgaben dürfen aber nicht die im gedruckten Lehrbuche vorkommenden, sondern es müssen ganz neue, durchaus in das gemeine Leben einschlagende, und mit unter auch solche seyn,

die nach Art der im Rechnen ganz Unerfahrnen vorgetragen sind. Dieß hat einen mehrfachen Nutzen: 1) Ist das abermahlige Ausarbeiten und Einschreiben solcher neuen Aufgaben eine sehr nützliche Wiederholung des Gelernten; 2) übt es die Kinder im Schön- und Rechtschreiben, weil der Lehrer dieses Eingeschriebene wie eine gewöhnliche Schrift behandelt und verbessert; 3) können die jüngeren Geschwister ihre Rechnungen künftig nicht aus diesen Sammlungen abschreiben, was so gerne geschiehet, wenn man eben dieselben Rechnungen einschreiben läßt, die im gedruckten Lehrbuche vorkommen; 4) erhält es den Schülern in ihrer folgenden Lebenszeit noch immer die Lust zum Rechnen, und man wird gewiß oft noch Männer über ihren geschriebenen Rechenbüchern sitzen, die darinn vorkommenden Aufgaben nachrechnen, und sie ihren Kindern, Enkeln oder Nachbarn zum Ausarbeiten vorlegen sehen. Auch tritt 5) gewiß der Fall nicht selten ein, daß Leute, die sich bey diesem oder jenem Rechnungs-Beyspiele nicht mehr selbst zu helfen wissen, ihre ehmaligen Lehrer befragen, und dieser also noch lange nach der Schule eine auch in andern Hinsichten nützliche Verbindung zwischen sich und seinen ehemaligen Schülern unterhalten kann.

§. 80.

Zweck der Pestalozzischen Methode in der Meßkunst.

Ziel: Jeder Schüler muß im Stande seyn, die Dinge außer ihm, ihrer Größe, Lage und Ferne nach durch die geübte Kraft des Augenmaaßes allein, so

genau als möglich zu bestimmen. Durch ein Bild irgend eines Maaßstabes, das als eine bestimmte Größe in seiner Seele liegt; das der Gewißheit der Wissenschaft so nahe als möglich kommen, und zugleich so klar seyn soll, daß er leicht jenem Maaßstabe Gleiches hinzufügen kann, um ihn, wo es nöthig, richtig anzuwenden. Er wird ein Meßkünstler von Aug; ein sich und andern nützlicher Mann.

Mittel: 1) die Theilung der 2ten — und | Linie nach dem Maaßstabe der ersten befestigt, durch Zeichnung und wörtlichen Ausdruck während derselben. 2) Langsame und behutsame Uebung der Fähigkeit, eine bestimmte Größe in der Phantasie fest zu halten, und ihr Gleiches hinzuzufügen. So wird die 2te Linie der Maaßstab der 4ten, diese der 8ten bis die zehente Linie die Grundlage größerer Maaßstäbe wird. Z. B. von einer Ruthe, welche fest eingeprägt, nun erst zum Maaßstabe für größere Gegenstände im gemeinen Leben brauchbar ist. 3) Das Quadrat als Ausmessungsform des Geraden und Krummen, welchem Letztern das Erstere zum Grunde gelegt wird, um seine Abweichung von jenem zu bestimmen.

Eine solche Meßkunst ist freylich nur Annäherung zur Wahrheit, die Berichtigung fordert und dadurch auch Bescheidenheit und Lust auch in der wissenschaftlichen Meßkunst begründet.

§. 81.

Herzensbildung, als ein Hauptzweck der Pestalozzischen Methode.

Die Pestalozzische Methode arbeitet nicht nur auf die Bildung des Geistes hin, wie ihr öfters vorgeworfen ist, sondern sie sucht auch Bildung des Herzens, oder sittlich-religiöse Gesinnungen in ihren Schülern zu erzielen.

a) Mittelbar:

Dadurch, daß jedes Kind das, was es selbst gründlich lernte, wieder andere unter Aufsicht lehrt, wird es der Wohlthäter der andern, liebt und wird geliebt. — Durch frühe Angewöhnung zum Rechenschaftgeben von seinem Thun und Lassen unterläßt es leichter Beleidigungen der Rechte Anderer aus Unbesonnenheit. — Durch frühe Entwickelung der Begriffe des Rechts und der Billigkeit lernt es die Rechte Anderer achten, und von seinem eigenen strengen Rechte nachlassen.

b) Unmittelbar:

Die Gefühle der Liebe, des Danks und Vertrauens werden durch weise, liebevolle Besorgung des Kindes von Seiten der Eltern und Erzieher geweckt und veredelt, von dem sichtbaren Besorger auf den unsichtbaren hingelenkt, und so die Glaubensneigung des Kindes frühe schon zu einem späterhin unerschütterlichen Grade von Stärke erhöht — Offenheit und Aufrichtigkeit durch stetes Andenken an die Allgegenwart des liebevollen Besorgers im Himmel erleichtert und befördert. Bey den religiösen Unterredungen Morgens und Abends auf die Fort- und Rückschritte

des Tages in sittlich religiöser Hinsicht aufmerksam gemacht. So wird endlich auch bey Gelegenheit der neutestamentlichen und Religionsgeschichte von jedem einzelnen Factum Veranlassung genommen, die Gefühle des Danks, der Liebe, des Vertrauens zu Gott zu beleben, der durch die Sendung Jesu auf Erden das Menschengeschlecht erziehen und beglücken wollte, und zugleich die Würde Jesu und seine Verdienste um die Kinderwelt klar und lichtvoll darzustellen.

§. 82.

Religions-Unterricht. Nothwendigkeit und Nutzen desselben.

Es hat Erzieher gegeben, und gibt vielleicht noch, welche verlangen, man soll den Kindern vor dem 11ten 12ten Jahre nichts von Gott und der ihm schuldigen Verehrung sagen, weil sie sonst irrige Begriffe bekämen. — Diesen kann ich keines Wegs beypflichten, sondern glaube vielmehr, daß es eine heilige Pflicht für den Erzieher, also insbesondere für den Schullehrer sey, den eigentlich moralischen und Religions-Unterricht so frühe, als möglich ist, mit den Kindern anzufangen, und bin vollkommen überzeugt, daß man bey einer rechten Methode dasjenige gar wohl verhüten könne, vor welchem sich jene so sehr fürchten. — Freylich taugt die Art, womit viele Eltern und auch wohl manche Schullehrer hierinn zu Werke gehen, gewöhnlich nicht viel, und es wäre zuweilen besser, wir bekämen unsere Kinder in die Schule, ohne daß sie etwas von Gott und göttlichen Dingen gehört hätten. Denn meistens besteht der

ganze Religions-Unterricht, den sie vor dem Eintritt in die Schule empfangen, bloß darinn, daß man sie Sprüche, Liederverse und Gebete hersagen lehrt, die sie nicht verstehen, und ohne eine gründliche Einsicht in die ganze Religion zu haben, auch nicht verstehen können; oder hat man ihnen Gott bloß als einen zornigen, aus Rachsucht strafenden Richter geschildert, die Hölle als ein materielles Feuer und den Himmel als ein türkisches Paradies beschrieben, sie mit dem Blute und den Wunden Jesu tändeln gelehrt u. s. w. Und sogar manche Schullehrer thun nichts anders, als daß sie auf diese unsichere und falsche Grundlage fortbauen, indem sie sich bey ihren Schülern mit einem blossen Wörterkram, mit einer Menge auswendig gelernter, nicht erklärter, also unverstandener Sprüche, Lieder, Psalmen u. d. gl. begnügen. An nöthige Vorübungen und Vorbereitungen auf den Unterricht in Moral und Religion, an Rücksicht auf Alter, Kräfte und Fähigkeiten der Kinder, auf den rechten Gebrauch zweckdienlicher Hülfsmittel, an Auswahl, welche sich nach der Fassungskraft der Kinder richtet, an das Bedürfniß der Schüler, wie viel sie gerade jetzt oder künftig nöthig haben, an verhältnißmäßige Bildung des Verstandes und Herzens u. s. w. wird, wie bey dem ganzen Schulunterrichte, so besonders auch hier selten, oder gar nicht gedacht, und das, was man in dergleichen Schulen unter dieser Benennung treibt, verdient nicht einmahl den Namen. — Allein der Mißbrauch kann und soll den rechten Gebrauch niemahls aufheben. — Hat der Schullehrer nur selbst gereinigte und richtige mo-

ralische und religiöse Begriffe; ist er überhaupt gewohnt, bey seinem ganzen Schulunterrichte methodisch zu verfahren; kennt er die besten Hülfsmittel, und weiß er selbst ein unvollkommenes Lehrbuch zu seinem Zwecke zu benutzen: so wird er auch den Unterricht in der Moral und Religion so treiben, daß der Erfolg der Erwartung glücklich entspricht. — Auch unsere kleinsten Schüler haben z. B. die Begriffe: Vater, Mutter, Wohlthäter, Liebe, Dankbarkeit, Gehorsam, Zutrauen u. d. gl. Können wir nicht von dieser Grundlage ausgehen, und bis zu Gott, zu seinen Wohlthaten und Werken, zu unserm Verhältniß gegen ihn, zu unsern Pflichten, zu unserer Bestimmung für dieses und jenes Leben aufsteigen, und somit immer eins aus dem andern folgern? — O gewiß, wer nur selbst Sinn für Moralität und Religiosität hat, der wird bald auf diese, bald auf eine andere Art den Weg zum Verstande und Herzen seiner Schüler suchen und finden; ihm wird nicht nur die gewöhnliche Religionsstunde, sondern beynahe jedes Lehrstück, jeder besondere schickliche Umstand ꝛc. Gelegenheit geben, seine Schüler, ohne sie zu überladen, zur frühzeitigen Erkenntniß und Verehrung Gottes, des liebevollesten Vaters und Wohlthäters, des Beglückers der Menschen, anzuleiten; er wird ihnen die Verdienste Jesu um die Menschen schildern und ihnen das Beyspiel desselben zur Nachahmung anpreisen, und so Kinder erziehen, die manchen Erwachsenen in gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten, in vernünftiger Gottesverehrung, in der Geduld im Leiden und in ruhiger Erwartung der Zu-

kunft ꝛc. beschämen! — Dafür bürgt die Erfahrung.

§. 83.

Auswahl und Folge des Lehrstoffs bey dem moralischen und Religions-Unterrichte.

In Ansehung der Auswahl und Folge des Lehrstoffs bey dem eigentlichen moralischen und Religionsunterrichte weiß ich nichts Zweckmäßigeres zu sagen, als was Herr Diakonus Hopfensack in seinen Grundsätzen der Unterrichtskunst hievon schreibt, und was ich mit einigen wenigen, für unsere vaterländischen Schulen nöthigen Abänderungen hier wörtlich wiederholen will.

„ Bey dem eigentlichen Unterrichte in dem, was zum Glauben, zur Tugend und zu den Hülfs- und Stärkungsmitteln einer guten christlichen Gesinnung und Handlungsweise gehört, (was man das Moralische und Religiöse des Menschen nennt), werden die bisher (§. 21. 64. — 71.) angegebenen Vorübungen und Vorbereitungen vorausgesetzt, und der Lehrstoff, welcher in dem in den Schulen eingeführten Religionslehrbuche oder Katechismus angegeben ist, oder wenigstens seyn soll, wiederum in verschiedene (gewöhnlich 2) Grade eingetheilt, und für jeden Grad in eine gewisse Ordnung und Folge auf einander gebracht und vorgetragen. Demnach sind 2 Cursus hierinn zu machen, der eine für Anfänger, der andere für Geübtere im Religions-Unterrichte; jeder

Cursus aber muß (wo möglich) in einem Jahre durchgemacht werden. Es wird aber in vieler Rücksicht rathsam seyn, daß man mit den Sätzen des Lehrbuchs der Religion, oder mit dem Katechismus Luthers (auf welchen hier vorzüglich gesehen ist) Bibelsprüche und Liedersprüche aus dem Gesangbuche (welches hier die neueste Ausgabe des neuen Wirtembergischen ist) verbinde: denn richtig citirte Bibelstellen geben nicht nur den Beweis zu dem aufgestellten Satze, sondern drücken so oft die Lehre kräftiger aus. Liederverse aber merken sich gut, und dienen zur Erinnerung (bisweilen zur Erläuterung), wenn sie gelesen oder mit Nachdenken gesungen werden."

§. 84.

Lehrkursus A) für Anfänger und B) für Geübtere.

Die beyden von Hrn. Hopfensack angegebenen Cursus für Anfänger und Geübtere in der Religion sind folgende:

A) Cursus für Anfänger in der Religion.

1) Belehrung über den Menschen. Was und wie er ist, und was er werden kann. Dabey hält man sich ausser dem, was dazu in dem Katechismus zu finden ist, an 1. B. Mos. 1, 26. 27. Sir. 17, 1 — 8. Gesangb. Nro. 43. 44. und 45. *)

2) Belehrung über den Vater, (Schöpfer

---

*) Unter diesen und den weiterhin angeführten Liedern wählt der Lehrer die leichtestrn, oder nimmt auch nur einzelne Verse derselben.

und Erhalter) aller Menschen. 1ster Glaubens-Artikel. 1. Kor. 8, 6. Röm. 1, 19. 20. Ges. Nro. 35 — 39. Jes. 40. 26.

3) Von dem, was Gott von uns will überhaupt. Pred. Sal. 12, 1. 1 Tim. 2, 4. Matth. 22, 37.

a) Wie uns Gott seinen Willen bekannt macht. Gesangb. Nro. 213. Durch Vernunft, schriftliche Belehrungen durch Männer von besonderer Einsicht und guter Gesinnung. Ebr. 1, 1. Joh. 5, 39. Ps. 119, 9. vom Worte Gottes oder von der geoffenbarten Lehre der Religion. 2. Tim. 3, 16. Gesangb. Nro. 204 bis 209.

b) Besonders daß Gott sich durch Jesum Christum geoffenbaret hat. Joh. 14, 6. K. 3, 16. Gesangb. Nro. 219. V. 2. Nro. 105. 2ter Glaubens-Artikel. Geschichte Jesu.

4) Von der Gesellschaft (Kirche, Gemeinschaft der Glaubensbrüder), in welche wir durch die Taufe nach der Verordnung Jesu aufgenommen werden. Aus dem ersten Hauptstück (des Brenzisch-Lutherischen Katechismus) die Einsetzungsworte der Taufe. Gal. 3, 26. 27. Gesangb. Nro. 228, V. 3. Nro. 229.

5) Pflichten und Schuldigkeiten, Namen und Benennungen der Getauften. Eingangsworte des Katechismus. Gesangb. Nro. 227, V. 2 und 3. Nro. 294. Die Begriffe von Recht und Unrecht, Gebot, Verbot, Gesetz, Pflicht, Tugend, Gottesfurcht, Religion, Fehler, Sünde, Laster. Micha 6, 8. Matth. 22, 37 — 39. Phil. 4, 8. von den

zehen Geboten das 5, 7, 9, 10; 8. Tob. 4, 6. von den zehen Geboten das 1. und 2te Gesangb. Nro. 214 — 216. (mit angegebener Auswahl und Folge des Lehrstoffs).

6) Von dem Glauben. (Glaubekenntniß eines Christen.) 3 Glaubens-Artikel. Gesangb. Nro. 284. Schöpfung der Welt 1 Mos. 1 Erhaltung und Regierung der Welt, Röm. 11, 36. Ps. 147. 1 Mos. 8, 22. Jak. 1, 17. die drey großen Wohlthaten, wodurch sich Gott nach der heil. Schrift geoffenbaret hat: Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Menschen. Die Schöpfung, als das Werk Gottes, da er alle Dinge gemacht hat; die Erlösung, als das Werk Gottes, da er die Befreyung der Menschen von der Sünde und deren Strafen veranstaltet hat; die Heiligung, als das Werk Gottes, wo er zur Besserung und Frömmigkeit der Menschen geschäftig ist. 1 Tim. 2, 5. 1 Kor. 1, 30. Gesangb. Nro. 32. Gal. 6. 7 und 8. Gesangb. Nro. 287.

7) Von den Hülfsmitteln, wodurch wir zur Tugend und Religion fähig und gestärkt werden. Gesangb. Nro. 404. Nro. 205. Kol. 3, 16. Matth. 26, 41. Das 3te von den zehen Geboten.

Gebet, als Beyspiel das Vater unser aus dem 3ten Hauptstück (des brenzischen Katech.), als fernere Beyspiele; Morgen- Tisch- und Abendgebete. Ps. 145, 18. 19. Matth. 6, 7 und 8. Gesangb. Nro. 438 — 443.

Einige Trostsprüche, Ps. 37, 4 — 6. Ps. 46, 2. 3. Ps. 23, 4. Es. 41, 10. 1 Kor. 10, 13. Offenb. Joh. 2, 10. Ps. 37, 37.

B) Cursus für Geübtere in der Religion.

Hiebey wird der vorige Cursus zum Grunde gelegt, die einzelnen Theile durch das, was der Katechismus noch enthält, durch biblische Sprüche und Liederverse aus dem Gesangbuche erweitert und ergänzt. Hinzugethan müssen besonders werden die Haustafel aus dem Catechismus zu Nro 5. und die Lieder von den gesellschaftlichen Pflichten aus dem Gesangb. Nro. 523—535. von den Pflichten gegen Thiere, gegen das Vaterland, Liederverse vom Vertrauen auf Gott, und für besondere Zeiten und Verhältnisse, z. B. für den Frühling, Saatzeit, Jugend, Sommer, Erndte, Herbst, Winter. Gesangb. Nro. 576, 532, 628, 629, 577—583. Das 5te Hauptstück des Katechismus wird zur Ergänzung von Nro. 7. (Gesangb. 233 und ff.) und auch das 6te Hauptstück beygebracht, in Rücksicht des Letztern ist hauptsächlich das Meiste historisch zu behandeln.

§. 85.

Wie erspart man Zeit zum Erklären.

Es ist Pflicht der Schullehrer, daß sie nichts unerklärt lassen, was in der Schule gelesen oder zum Auswendiglernen aufgegeben wird, weil die Kinder sonst wenig oder gar keinen Nutzen davon haben würden. Aber, möchten einige fragen: Wo sollen wir Zeit dazu hernehmen, da wir oft 80—100 Kinder in unsern Schulen haben, welche abcdiren, buchstabiren, lesen, rechnen, Schriften, Diktirtes oder eigene Aufsätze vorzeigen, Auswendiggelerntes hersagen sollen u. s. w.? Müssen nicht diese Lectionen die

ganze Schulzeit wegnehmen? — Diese und ähnliche Einwendungen sind zwar allerdings nicht ohne Grund; allein ein Schullehrer, der mit der Zeit gut hauszuhalten versteht, wird jedoch auch hier Auswege finden, um das, was er lesen läßt oder was er zum Auswendiglernen aufgibt, wenigstens dem summarischen Inhalte und dem Wortverstande nach zu zergliedern und eine kurze Anwendung davon auf die Herzen seiner l. Kinder zu machen.

Man kann Zeit ersparen 1) durch obere Schüler, wenn man einen derselben zuweilen minder wichtige Lektionen, z. B. das Wiederholenlassen des Katech. der Sprüche, Lieder u. s. f. anvertraut, oder ihn Schriften einer niedern Klasse durchsehen, sie Lesen, Schreiben, Rechnen lehren läßt u. d. gl., während daß der Lehrer einer höheren Klasse Schriften, Diktirtes oder eigene Aufsätze korrigirt; 2) wenn man besonders bey dem Lesen nur kleine Abschnitte macht, sie den Kindern einen oder einige Tage zuvor aufgibt, damit sie solche zu Hause durchsehen und sich gehörig darauf vorbereiten können, auch wohl nicht immer alle und jede einzelne Kinder, sondern nur bald dieses, bald jenes lesen läßt, doch ohne daß auch nur Eines sicher seyn könnte, ob es nicht aufgerufen werde; 3) wenn man die Klassen bey allen Lectionen, soweit es nur möglich ist, weislich mit einander verbindet und beschäftiget, und eben daher ohne Schaden hie und da abbricht; 4) wenn man eigene Stunden zum Erklären aussetzt, und lieber ein Paar mal in der Woche eine andere Lection, z. B. das Lesen oder das Wiederholen ꝛc. ganz wegläßt; wenn

man endlich 5) beym Erklären keine lange Predigten an die Kinder hält, sondern mit Wenigem Viel zu sagen versteht. — Zur Erläuterung dessen, was oben bey Nro. 2) gesagt wurde, setze ich den Fall, es käme das 6te Kap. des Lukas zum Lesen vor. Hier theile der Lehrer das ganze Kapitel seinem Inhalte gemäß in mehrere Abschnitte, zeige den Inhalt eines jeden summarisch an, gebe den Kindern jedesmahl auf den andern Tag einen Abschnitt zur Vorbereitung auf, und lasse sie sodann auch nur diesen einzigen Abschnitt lesen; so wird das Lesen weit weniger Zeit wegnehmen als sonst, weil die Kinder sich vorbereiten mußten, und der Lehrer wird sogar ohne Schaden weniger, oder einige Schüler, die er als fleißige Kinder kennt, zuweilen gar nicht lesen lassen dürfen, und Zeit gewinnen. — Bey dem angeführten Kapitel könnte er etwa sagen: „ Morgen fangen wir das 6te Kapitel an. Dieses zerfällt in folgende Abschnitte, die ich hier auf der Tafel bemerken will. Abschnitt I. geht von V. 1 — 5. und lehrt, wie Jesus seine Jünger gegen die Pharisäer vertheidigte, als sie am Sabbath einige Aehren ausrauften, um sie zu essen. Diesen Abschnitt lernet auf morgen Vormittag richtig und schön lesen. Abschnitt II. reicht von V. 6 — 11. und beschreibt, wie Jesus am Sabbath einen Menschen mit einer verdorrten Hand geheilt, und wie die Schriftgelehrten dabey gedacht haben. Dieses wird morgen Nachmittags vorkommen. Abschn. III. auf den ihr euch bis übermorgen Vormittags vorzubereiten habt, erzählt von V. 12 — 19. wie Jesus auf einem Berge gebetet und

am folgenden Tage seine zwölf Jünger erwählt habe. Abschn. IV. enthält eine lange Rede, die Jesus an seine Jünger und an eine große Menge Volks hielt; sie begreift mancherley herrliche Sittenregeln V. 20 — 49. Diese Rede Jesu wollen wir so theilen, daß ihr die erste Hälfte von V. 20 — 31. bis übermorgen Nachmittags, den Rest des Kapitels aber, der eine Fortsetzung der Rede Jesu ist, auf den folgenden Tag lesen lernet, worauf wir dann in einer besondern Stunde das ganze Kapitel wiederholen, es kurz erklären, und das Lehrreiche für uns daraus bemerken wollen. " — Freylich kommt man auf diese Art nicht weit, und wird sich nicht mit jenem Schulmeister rühmen können, die Bibel in einem Jahre ganz durchgelesen zu haben; allein Wenig, aber mit Verstand, ist doch gewiß weit besser, als Viel, ohne Sinn und Verstand. Dieß gilt auch in Ansehung der zum Auswendiglernen aufgegebenen Lektionen, und überhaupt bey allem, was in der Schule getrieben wird.

§. 86.

Vorzüge des neuen Würtembergischen Gesangbuchs bey dem Unterrichte in der Religion und Sittenlehre.

Das neue Würtembergische Gesangbuch hat neben andern Vorzügen auch diesen, daß der Schullehrer in demselben die Glaubenslehren und Lebenspflichten in einer systematischen Ordnung findet, mithin beym Aufgeben der Lieder zum Auswendiglernen, bey dem Singen in der Schule, und selbst bey der Erklärung

der Heilsordnung und beym Religions-Unterrichte überhaupt einen sichern Leitfaden hat, auch nicht lange suchen darf, wenn er eine vorgetragene Wahrheit mit einem Liederverse bekräftigen oder dem Gedächtniß der Kinder einprägen will. — Und dennoch sind noch jetzt Manche gegen dieses mit so vieler Einsicht veranstaltete Buch eingenommen! — Geschiehet dieß aus Unwissenheit, aus Nachäffung, aus unzeitigem Eifer für das Alte und Herkommliche, oder gar aus Bosheit? Und sollten die Schullehrer sich nicht alle Mühe geben, dieses schädliche Vorurtheil ausrotten zu helfen? — Eben so nützlich können die Aufschriften werden, welche man über den Sprüchen der 6 Ordnungen, der Katechismus-Sprüche und der Haustafel in unserm Würtemb. Spruchbuche antrifft, so wie man hingegen unter den eben daselbst vorkommenden Alphabetsprüchen, wenn man sie kleineren Kindern erklären oder dieselben auswendiglernen lassen will, eine kluge Auswahl zu treffen hat.

§. 87.

Mängel an Hübners 2 mal 52 Historien, und Empfehlung zeitgemäßerer Sammlungen biblischer Geschichten.

Hübners zweymal zwey und fünfzig Historien aus dem A. und N. Testamente hatten unstreitig ihren großen Nutzen, so lang man noch kein besseres Buch dieser Art kannte. Besonders ist die kurze historische Schreibart, in welcher der sel. Mann auf die unterlegten Fragen so richtig antwortet, von seinen Nachahmern nie ganz erreicht worden.

Indessen ist doch nicht zu läugnen, daß dieß Buch manche Mängel hat. 1) Die Schreibart ist nicht nur alt, sondern auch orthographisch unrichtig; 2) die Geschichten sind nicht überall behutsam genug erzählt, z. B. die 32ste von der Bathseba, die 47ste von der Judith u. a. welche wohl mit zweckmäßigeren hätten vertauscht werden können. 3) Eben so sind einige Kupfer sogar anstößig, z. B. die Vorstellung der Schöpfung und des Standes der Unschuld; 4) auch ist darinn dem Aberglauben an Hexen und Gespenster das Wort geredet, z. B. in der Geschichte von den Gergesenern, in der 2ten nützlichen Lehre, so daß ein vorurtheilfreyer Lehrer eben deßwegen Mühe hat, und es an manchen Orten nicht einmahl wagen darf, den so tief eingewurzelten, hier in Schutz genommenen Aberglauben zu widerlegen, ohne dafür angesehen zu werden, als wolle er die in diesem Buche vorgetragenen übrigen Wahrheiten zugleich verwerfen. — Joh. Pet. Millers, Seilers, Henkes, Feddersens, Rosenmüllers, Lossius u. a. biblische Erzählungen sind ungleich zweckmäßiger, und verdienen statt der Hübnerschen einstweilen obrigkeitlich eingeführt zu werden, *) bis ein Buch erscheint, das weder zu viel, noch zu wenig enthält, und ausschließlich für Kinder geschrieben ist. Ich meines Orts erwarte immer noch eine solche, in kleinere Abschnitte eingetheilte biblische und Religions-Geschichte

---

*) Im Würtemb. ist bereits Seilers kleines bibl. Erbauungsbuch nach und nach einzuführen allergnädigst verordnet werden.

im Zusammenhange mit unterlegten kurzen Nutzanwendungen für die Kinder. Möchte doch ein gelehrter Schulfreund diese Lücke ausfüllen, oder mehrere sich zu diesem gewiß gemeinnützlichen Zwecke vereinigen!

§. 88.

Vom Katechisiren in der Schule.

In den niederen Schulen macht man sich gemeiniglich einen sehr unrichtigen Begriff vom Katechisiren. Ein großer Theil der Schulmeister siehet diese Arbeit für ganz unnöthig an. Ihr ganzes Unterweisungs-Geschäfft bestehet in nichts weiter, als in einem bloßen Ueberhören der gelernten Lectionen. Man sagt die Frage her, die im Katechismus steht, und läßt die darunter stehende Antwort Wort für Wort herplappern. Man glaubt genug gethan zu haben, wenn man nur dafür gesorgt hat, die Religion dem Gedächtnisse recht einzuprägen, ohne es sich einmahl einfallen zu lassen, ob das Kind etwas dabey denkt oder nicht, ob es die gelernten Worte recht oder unrecht versteht. — Diejenigen, die etwas wei-

---

*) Das beste Buch dieser Art, das ich kenne, ist die im deutschen Schulbücherverlage zu München erschienene Biblische Geschichte für Kinder, zum planmäßigen Unterrichte in den sämtlichen deutschen Schulen Bayerns 1. und 2. Theil A. und N. Test. Dieses Buch hat den Hrn. Schulinspektor Christoph Schmid zu Thanhausen in Schwaben, einen gebornen Kinderfreund, zum Verfasser, und ist für alle christliche Konfessionen brauchbar.

ter gehen, und es für Pflicht halten, die Wahrheiten der Religion ihren Schülern auch verständlich zu machen, fügen etwa bey einem oder dem andern Worte eine Erklärung hinzu, und lassen die Kinder dieselbe so lang nachsprechen, bis sie diese auch inne haben. — Und wer sich noch verdienter um seine Lehrlinge machen will, der zergliedert nach seiner Art einen Satz in einer Menge von Fragen, wobey er den Kindern die Antwort so merklich in den Mund legt, daß sie selbst nichts dabey denken, und die meiste Zeit nichts weiter, als Ja oder Nein darauf antworten dürfen. Diese Uebung, die bey dem Kinde nicht das Geringste Nachdenken erweckt, und auch seinen Verstand nicht erleuchtet, heißt nicht katechisiren, ermüdet wegen dem beständigen Einerley das Kind bald, und hat keinen Nutzen. Der Schulmeister gewöhne sich daher eine bessere Art zu katechisiren an, welches auch ein jeder, dem nicht durchaus alle Gabe zum Lehren fehlt, zu Stande bringen wird. — So urtheilen Hr. D. Seiler, Rist, Moser, Magenau u. a., und die Erfahrung bestätiget es.

§. 89.

Allgemeine Grundgesetze der katecheti= schen Lehrart.

Der sel. Herr Irminger sagt in der Vorrede zu den Zürcher Fragen an Kinder: „Meines Bedünkens beruhet die Kunst der katechetischen Lehrart auf folgenden allgemeinen Grundgesetzen:

1) Müssen die Lehrstücke durch analytische (zergliedernde) Fragen in so viele kleine Sätze, und diese

in ihre Begriffe so lange aufgelöst, und zertheilt werden, bis dieselben dem Verstande des Kindes von Stück zu Stück zur Betrachtung vorgelegt und faßlich gemacht werden können.

2) Die Fragen müssen die Schüler auf die Hauptbegriffe eines Satzes, auf die wesentlichen Merkmale eines Dinges, oder auf die Hauptumstände einer Geschichte besonders aufmerksam machen, damit er dieselben von Nebenbegriffen und minder wichtigen Umständen leicht unterscheiden könne.

3) Die Fragen müssen das Verhältniß oder den Zusammenhang der Begriffe und Umstände unter einander deutlich bemerken, und dadurch dem noch schwachen Verstande des Kindes die schwerere Arbeit erleichtern und angenehm uachen.

4) Die Fragen müssen so leicht und so natürlich mit einander verbunden werden, daß eine jede Antwort zur folgenden Frage Anlaß giebt, und gleichsam aus derselben hervorzuwachsen scheint, damit der Schüler von einem Begriffe auf den andern in einer natürlichen Folge fortgeführt werde, und so immer die Begriffe an einander grenzen, und einander ein Licht anzünden.

5) Jede Frage muß durch den Zusammenhang des vorhergehenden Unterrichts oder an sich selbst so bestimmt seyn, daß nicht mehr, als Eine richtige Antwort Statt haben kann. "

Da aber die Anwendung dieser allgemeinen Regeln der Katechetik, ihrer Deutlichkeit ungeachtet, den Schullehrern, wie sie gewöhnlich sind, dennoch

schwer fällt, mithin für sie eine im eigentlichen Sinne praktische Anleitung unentbehrlich zu seyn scheint; so wird nöthig seyn, daß sie a) solche Bücher fleißig lesen, die neben der Theorie besonders auch praktische Beyspiele enthalten. Dergleichen sind Schmids: katechetisches Lehrbuch; Beyers Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Katechismus Lutheri; Gräffes neues katechetisches Magazin; desselben katechetisches Journal; Seilers kathechetisches Methodenbuch; Millers Anweisung zum Katechisiren; Dolz katechetische Schriften; die vorzüglichsten Regeln der Katechetik von J. K. G. Wagner; Teumers praktische Anweisung zu katechisiren u. a. b) fleißig gute Katecheten hören, und die Art bemerken, wie sich diese mit Kindern unterhalten, und c) sich auf die Lehrstücke, über welche sie katechisiren wollen, gehörig vorbereiten, die Sache durchdenken, und in ihrem eigenen Kopfe in Ordnung bringen, damit sie Sachen und Worte in Bereitschaft haben, die sie vortragen wollen.

§. 90.

Verschiedenheit der Texte, über welche in Schulen katechisirt werden soll.

Der Text, über den man mit Kindern in den Schulen katechisiren soll, sagt Herr Schmahling, ist von verschiedener Art. Ja beynahe der ganze Unterricht des Schullehrers ist Katechisation. — Schon die Buchstabenlehre, wenn sie den Kindern nicht nach der alten, langweiligen Art beygebracht, sondern zugleich als Uebung der Auf-

merksamkeit und des Nachdenkens gebraucht wird, deßgleichen das Rechnen und andere nicht in die Religion einschlagende Lehrgegenstände erfordern den Gang einer katechetischen Erklärung, und im Religionsfache kann der Text bald ein Stück aus dem Katechismus, bald aus einem andern Buche, bald eine Stelle oder ganzes Kapitel aus der Bibel, bald ein Lied, bald eine biblische oder moralische Geschichte, bald ein anderer Aufsatz seyn.

Die speciellere Eintheilung der in Schulen vorkommenden Katechisationen ist folgende:

Die Katechisationen werden gehalten:

1) Ueber einen Text, eine Frage aus dem Katechismus oder einen Spruch aus der Bibel;

2) Ueber eine gewisse Glaubens- oder Sittenlehre, z. B. die Erlösung, eine Pflicht u. d. gl.;

3) Ueber eine biblische oder andere Geschichte (z. B. aus Rochows Kinderfreunde);

4) Ueber die Bibel selbst, bey Lesung derselben;

5) Ueber ein Lied.

§. 91.

Regeln bey Katechisationen: A) Ueber einen Text; B) Ueber eine Glaubenslehre.

Die vornehmsten Regeln, welche ein Schullehrer bey den im vorigen Paragraph angezeigten verschiedenen Arten von Katechisationen zu beobachten hat, sind folgende:

A) Katechisation über einen Text.

Hier muß man 1) die Frage oder den Satz, (nachdem er ein oder einige mahl, erst vom Lehrer,

und dann von einem Kinde vernehmlich und richtig vorgelesen worden ist,) aus dem Katechismus oder den Spruch, darüber katechisirt werden soll, zergliedern, das ist: die darinn enthaltenen Begriffe und Sachen durch kleine Fragen auseinander setzen und zertheilen, welches durch Uebung gelernt wird.

2) Bey der Zergliederung müssen die Sachen, welche den Schülern unbekannt sind, nach der Ordnung des Textes erklärt und deutlich vorgetragen, hernach durchgefragt werden, um zu sehen, ob sie behalten oder verstanden worden sind.

3) Müssen die Kinder dabey im eigenen Denken geübt werden, daß sie die Ursachen der Dinge finden, und Folgen daraus herleiten lernen. Es muß ihnen nichts vorgesagt werden, was sie selber wissen können, und das Unbekannte an das Bekannte angereihet werden.

4) Müssen die Sachen dahin gezogen werden, die dahin gehören, z. B. bey den 10 Geboten die Tugenden, die darinn geboten, und die Laster, die verboten sind, welches man aus guten Erklärungen des Katechismus lernen kann.

B) Ueber eine Glaubenslehre.

Hier muß 1) die Lehre oder Sache erklärt, die Erklärung wieder zergliedert, die darinn enthaltenen Begriffe und Merkmahle aus einander gesetzt, von neuem erklärt, und damit so lange fortgefahren werden, bis man bey bekannten Sachen stehen bleibt, und der ganze Begriff deutlich ist. Z. B. Bey der Gerechtigkeit Gottes, welche darinn besteht, daß er das Gute belohnt und das Böse bestraft, muß gesagt

werden, was gut und böse ist, was Belohnungen und Strafen sind.

2) Müssen die Beweise aus der heil. Schrift angeführt, und die dahin gehörigen Sprüche aufgeschlagen, zergliedert, erklärt und der eigentliche Beweisgrund bemerkt, wie auch die Vernunftmäßigkeit der Sache, und was sie für Grund in sich selber hat, gezeigt werden, z. B. bey der Gerechtigkeit, daß ohne dieselbe Gottes Gebote nicht gehalten würden.

3) Muß die Anwendung der Sache zur Ausübung unserer Pflichten, und zum Troste gemacht, und die Schüler geübt werden, solche selbst zu machen, z. B. bey der Gerechtigkeit, daß wir Gutes thun und Böses lassen.

4) Wenn die Sache vorgetragen ist, muß sogleich das Hauptsächlichste davon wieder durchgefragt, und nicht zu viel und zu lange auf einmal; sondern die Sache in kurzen Absätzen vorgetragen, und alsdann wiederholt; das Ganze aber endlich zusammen genommen werden.

§. 92.

C) Ueber die Sittenlehre. D) Historische Katechisationen.

C) Ueber die Sittenlehre.

Bey moralischen Katechisationen muß

1) die Tugend oder das Laster, davon man handeln will, erklärt werden; doch bey dem Laster mit Behutsamkeit, (z. B. bey dem 6ten 7ten 8ten Gebote), damit man es nicht lehrt, indem man es erklärt, z. B. die Geduld ist die Mäßigung unserer

Betrübniß im Leiden: Da muß gezeigt werden, was Mäßigung sey? in welchem Falle sie geübt werden müsse?

2) Müssen die Sprüche der Bibel, worinn das Laster verboten und die Tugend befohlen ist, und wie §. 91. B) 2) behandelt werden.

3) Muß die innere Moralität, oder die Folgen der Tugend und des Lasters, was jene für Vortheil schaffe, und was dieses für Schaden thue, angeführt, und dabey die Erfahrung aus dem gemeinen Leben zu Hülfe genommen, besonders auch gezeigt werden, wie gut oder wie übel es in der Welt stünde, wenn Alle so handelten.

4) Müssen Beyspiele aus der biblischen vornehmlich, und dann auch aus der weltlichen Geschichte und dem gemeinen Leben erzählt und lebhaft vor Augen gebracht werden.

5) Müssen die Hülfsmittel, wodurch man die Tugend erlangt, und das Laster vermeidet, angeführt werden, z. B. bey der Keuschheit, die Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und das Gebet.

6) Muß §. 91. B) 4) beobachtet werden.

D) Historische Katechisationen.

Bey diesen muß 1) die Historie aus der biblischen Geschichte, oder dem Kinderfreunde, von den Schülern einigemahl deutlich vorgelesen werden.

2) Von dem Lehrer nun durchgefragt, und dabey die wichtigsten Umstände erläutert, Schwierigkeiten aufgelöst, und ein kleines Bild, gleichsam ausgemalt und ins Große gebracht werden, durch lebhafte Schilderung der Charaktere.

3) Müssen die Kinder selbst von den Begebenheiten und Personen urtheilen, wovon dieser oder jener Recht oder Unrecht gethan habe? Was wir daraus lernen können? Vor welchem Laster wir durch die Geschichte gewarnt werden? Was für ein Trost darinn liege? u. d. gl.

4) Muß endlich einer der Schüler die ganze Geschichte wieder erzählen, um sich in Sprache und dem Vortrage zu üben, dabey man ihm einhelfen und den Vortrag verbessern muß.

§. 93.

E) Ueber das Lesen der heil. Schrift. F) Katechetische Erklärung der Lieder.

E) Das Lesen der heil. Schrift.

Bey dem Lesen der heil. Schrift müssen

1) die Kapitel ausgesucht werden, die sich zum Vorlesen für die Jugend schicken, weil sie nicht alle dazu geschrieben sind.

2) Muß der Lehrer bey dem Anfange eines jeden Kapitels den Hauptinnhalt desselben anführen, dasselbe in seine Theile zergliedern, und nun

3) jeden Theil besonders laut, deutlich und mit Beobachtung der Unterscheidungszeichen vorlesen lassen, dabey die schweren Stellen erklären, wo etwa ein nachdrücklicher Spruch, oder eine merkwürdige Begebenheit vorkommt, einen Fingerzeig darauf geben; sich aber dabey nicht gar zu lange aufhalten, weil doch die Absicht zugleich die Uebung im Lesen ist;

4) Bisweilen hie und da einen Schüler aufrufen, und weiter lesen lassen, oder fragen, was gelesen

worden sey, damit alle aufmerksam sind und wissen, was sie lesen;

5) Am Ende des Kapitels sich den Hauptinnhalt, die Theile, die vornehmsten Sprüche und die nöthigen Erklärungen wiederholen lassen. (Hiebey kann Herrn Doktor Seilers Schullehrerbibel A. u. N. T. gute Dienste thun.)

Bey der katechetischen Erklärung eines Liedes, schreibt Herr Dr. Seiler in seiner Schullehrerbibel, sind vornehmlich folgende Punkte zu merken:

1) Wovon handelt das ganze Lied überhaupt? — Der Schullehrer sagt es mit etlichen Worten, und wiederholt es mit einigen Fragen.

F) Katechetische Erklärung der Lieder.

2) Werden in dem Liede verschiedene Hauptgedanken ausgeführt, so wird es in etliche Theile zergliedert.

3) Nun wird jeder Vers in einzelne Fragen aufgelöst und erläutert nach den Regeln einer jeden guten Katechisation; doch hat der Lehrer bey allen Liedern besonders Folgendes zu beobachten:

a) Der Wortverstand einer jeden Zeile, oder etlicher zusammen, wird entwickelt.

b) Sind die Ausdrücke zum Theil biblisch; so werden die Sprüche aufgeschlagen, aus welchen sie genommen sind, oder aus dem Gedächtnisse hergesagt.

c) Bey Bilderreichen und verblümten Stellen hält sich der Lehrer nur an die Hauptsache, und sucht darinn ja nicht mehr, als der Dichter sagen wollte. Er drückt das deutlich und buchstäblich aus, was dort figürlich (bildlich) ausgedrückt ist.

d) Nun nimmt er die Wahrheiten zusammen, die in dem Verse liegen, und läßt sie die Kinder mit Einem Blicke übersehen.

Ist es eine Glaubenslehre, so fragt er nach dem Beweise aus der Schrift, um die Ueberzeugung von der Wahrheit in den Kindern zu befestigen.

Ist es eine Sittenlehre, so prägt er sie ihren Seelen tief ein, und ermuntert sie zur Ausübung; zeigt ihnen wohl auch, in welchem Ausspruche Jesu und der Apostel diese Sittenlehre u. s. w. ebenfalls empfohlen sey.

e) Dabey ist zu merken, daß der Lehrer die Worte des Liedes nicht immer in der Reihe und Ordnung, in der sie in jedem Verse auf einander folgen, erklären, sondern zuweilen einige Ausdrücke, die weiter unten vorkommen, heraufziehen, oder einige oben übergehen, und sie so lange aufbehalten muß, bis erst das Nachfolgende erklärt ist, daraus die vorhergehenden Worte leicht verständlich werden.

Man wird hieraus schon sehen, daß der Lehrer sich wohl vorbereiten müsse, um eine solche Arbeit mit gutem Erfolge zu vollenden. Anfangs muß er sich ja an kein schweres Lied machen, bis er die Arbeit gewohnt wird. Er muß auch etwa nur Einen oder höchstens zwey Verse auf Einmal durchgehen, sonst dürften die Kinder zu sehr ermüdet und übersättiget werden.

§. 94.

Mancherley Gelegenheiten, die Kinder die christlichen Tugenden anschaulich zu lehren.

Ein Schullehrer hat sehr oft Gelegenheit, seine Schüler die christlichen Tugenden auf eine recht anschauliche Weise zu lehren. Z. B. die Dienstfertigkeit, wenn ein Kind etwa ein Buch, eine Feder, Papier, Dinte oder sonst etwas, das ihm in der Schule nöthig ist, vergessen hat, und der Lehrer dieses oder jenes andere Kind aufruft, daß es demselben aushelfen soll, oder wenn er hört, daß eins das andere selbst um eine solche Gefälligkeit anspricht, und dieses entweder einwilliget oder es abschlägt; wenn einem Abwesenden, das seine Schrift zum Korrigiren in die Schule geschickt hat, dieselbe wieder gebracht werden soll, und der Lehrer etwa einem Nachbar aufträgt, sie ihm mitzunehmen; wenn bey falschen oder unzeitigen Anklagen Gelegenheit entsteht, daß der gekränkte gute Name eines Schülers durch Mitschüler gerettet, und die gute Seite desselben gerühmt, oder die Schwachheiten und Fehler, anstatt sie streng zu richten, liebreich beurtheilt oder entschuldiget werden können, und der Lehrer dazu Platz oder Veranlassung gibt. Mitleiden und Barmherzigkeit, wenn arme Kinder in der Schule zugegen sind, und der Lehrer die Kinder vermöglicher Eltern aufruft, ihnen Papier, Federn ꝛc. anzuschaffen; wenn Feuersbrünste, Ueberschwemmungen oder andere Unglücksfälle entstanden sind, und der Lehrer

eine Kollekte unter seinen Schülern für die Verunglückten veranstaltet u. s. w. — Bey solchen und ähnlichen Vorfällen lernt der Lehrer ganz genau einsehen, wie die Kinder unter sich und gegen ihre Nebenmenschen überhaupt gesinnt sind und handeln, und hat also die schönste Gelegenheit, ihnen ganz anschaulich zu zeigen, wie ein Mensch gegen den andern gesinnt seyn und handeln solle, was Tugenden oder Laster seyen, wie man diese vermeiden und jene ausüben könne, und was auf beyde folge.

§. 95.

Christliche Duldsamkeit. Pflichten gegen das Vaterland. Gegen die Thiere.

Eben so können und sollen Schullehrer jede schickliche Gelegenheit ergreifen, ihren Schülern christliche Duldung und Schätzung derer, welche andern Grundsätzen in der Religion zugethan sind, als wir, und gefällige Gesinnungen gegen Fremde überhaupt beyzubringen. Hiezu geben nicht nur verschiedene Stellen und Erzählungen in der Bibel und in andern Schulbüchern, z. B. der barmherzige Samariter, Luk. 10, 30 — 37., Jesu tolerante und wohlthätige Gesinnung gegen das kananäische Weib, Matth. 15, 21 — 28. 3. B. Mos. 19, 33. 34. 5 B. Mos. 10, 18. 19. Jesu Betragen gegen den Aussätzigen, der ein Fremdling war, Luk. 17, 18 und ff. — Die Juden im 2ten Theile des bey Uebel in Stuttgart herausgekommenen Rochow'schen Kinderfreundes Nro. 48. Veranlassung; sondern man hat hie und da persönliche Gelegenheit dazu, z. B.

wenn ein Jude von jemand gekränkt wird; wenn man fremde Kinder, oder Kinder fremder Religionsverwandten in die Schule bekommt; wenn ein Fremder nach dem Wege oder nach einem Hause fragt u. s. w. — In allen diesen und ähnlichen Fällen ist es Pflicht und leicht, den Kindern zu zeigen, daß und wie wir gegen alle Menschen ohne Unterschied der Religion, des Volks, des Standes, des Alters und des Geschlechts liebreich, gerecht, verträglich, dienstfertig, wohlthätig, uneigennützig, herablassend, schonend, gefällig, aufrichtig, redlich, höflich, erbaulich und s. w. seyn, und welche Regeln der Vorsicht und der Klugheit wir dabey zu beobachten haben. — Auf die nehmliche Art bieten sich dem Schullehrer viele Gelegenheiten dar, seinen Schülern die Pflichten gegen das Vaterland anschaulich zu machen. Z. B. Um die Zeit der Militär-Conscription, bey Einquartierungen, bey Soldaten-Durchmärschen u. s w. Deßgleichen die Pflichten gegen die niedrige thierische Schöpfung, z. B. Kindern welche Vieh zu behandeln haben, wenn es Vogelnester, Maykäfer, Schröter und d. gl. gibt, wenn Vieh geschlachtet wird u. s. w. — Hier kann gezeigt werden, wie es Zweck Gottes sey, daß die Thiere nach ihrer Art glücklich seyn sollen, daß also Christen verbunden seyen, diesen Zweck Gottes an denselben befördern zu helfen; daß Christen, so wie Gott thue, Alles, also auch die Thiere, mit Liebe und Güte zu umfassen, und überall alles vermeidliche Elend zu verhüten schuldig seyn; daß wir zwar die schädliche Vermehrung der Thiere hin-

dern und einschränken, sie zu unserer Nahrung und Kleidung gebrauchen, ihre Kräfte zu unserm Dienste anwenden dürfen; daß es aber unerlaubt sey, die Thiere zu unnützen, ihrer Natur zuwider laufenden Künsten zu gewöhnen, besonders wenn man sich hiezu grausamer Mittel bedienen muß, sie zu peinigen, sie bey den Diensten, die sie uns leisten müssen, übermäßig anzustrengen, sie schlecht zu füttern und zu verpflegen, bey ihrem Abschlachten langsam zu verfahren, oder sie gar zum blossen Vergnügen zu martern u. s. w. Ps. 36, 7. 104, 14. 147 9. 5 B. Mos. 22, 4. Kap. 25, 4. Spr. 12, 10. Sir. 7 24. 5 B. Mos. 22, 6. 7. Rochows Kinderfreund Nro. 8. das Vogelnest.

§. 96.

Gewöhnung der Kinder zur Freymüthigkeit im Fragen. Nöthige Vorsicht hiebey.

Ein sehr gutes Mittel, die Kinder frühzeitig zum Nachdenken zu gewöhnen, ist dieses, wenn ihnen der Lehrer erlaubt, und sie oft dazu aufmuntert, daß sie ihn ohne Schüchternheit um alles befragen dürfen, was sie nicht verstehen. Freylich können hiebey zuweilen bedenkliche Fälle eintreten. Es kann nehmlich geschehen, daß der Lehrer dasjenige selbst nicht versteht, um was ihn das Kind befragt; oder es kann die Sache so beschaffen seyn, daß entweder gar nicht, oder doch nur mit der äußersten Behutsamkeit darauf geantwortet werden kann. — Im ersten Falle sage ich etwa zum Kinde: „Ich will morgen ein Buch mitbringen, damit du die Frende haben sollest, die Er-

klärung selbst zu lesen; oder: ich will es dir morgen sagen, denn die Sache ist wichtig; ich möchte sie dir gern recht begreiflich machen, daher will ich zu Hause noch weiter darüber nachdenken " — und dann schlage ich zu Hause nach, oder befrage einen Gelehrten darum — oder ich bekenne frey: Lieber Sohn! das ist mir selbst vor jetzt noch zu dunkel; denn es gibt viele Sachen, die wir hier bey allem Fleisse im Nachforschen doch nicht völlig einsehen und verstehen lernen können. 1 Kor. 13, 12. — Habe ich das Herz nicht, einem Kinde befriedigend zu antworten, so weise ich es zur Geduld, bis es älter werde. Z. B. auf die Frage: Wo kommt mein Schwesterchen her? meine Magd sagt: aus dem Bronnen u. s. w. antworte ich: Nein, sondern Gott hat es so veranstaltet, daß die Kinder von den Müttern herkommen — dann aber suche ich das Kind schnell von der Frage weg und auf etwas anderes hinzuleiten. Z. B. Ist dir dein Schwesterchen auch recht lieb? Ist es gesund? Wie alt ist es? u. s. f. Selten wiederholt das Kind die erste Frage, wenn der Lehrer auf eine kluge Art auszubeugen versteht; sollte es aber wider Vermuthen dennoch geschehen, so würde ich ihm sagen: Liebes Kind! Dieß kannst du noch nicht begreifen, wenn ich es dir gleich sagen wollte, ich will dich zuvor leichtere Sachen verstehen lehren, dann wirst du, wenn du älter bist, auch das schwere begreifen u. s. w. Fragt mich ein Kind etwas, das ich ihm nicht zergliedern darf, so sage ich ihm dennoch etwas, womit es zufrieden seyn kann. So fragte mich einst ein Knabe von 7 Jahren, den ich im neuen Testamente

ohne die nöthige Auswahl hatte lesen lassen müssen, als er auf jenes blutflüssige Weib gekommen war, was denn dieß gewesen sey? diesem gab ich zur Antwort: Es war ein so heftiges und anhaltendes Bluten, daß sie davon endlich ganz entkräftet werden mußte, und er war nicht nur zufrieden, sondern hatte noch sehr Mitleiden mit dem armen Weibe, weil er selbst einst auf ein starkes Nasenbluten sehr schwach geworden war.

§. 97.

Wichtige Perioden und Vorfälle bey welchen man mit besonderem Vortheile auf die Herzen der Kinder wirken kann.

Der Anfang und der Schluß eines Jahres; die letzte Schule vor, und die erste Schulstunde nach einer Vakanz oder nach der Visitation; die erste Schule nach dem feyerlichen Abschiede der Konfirmirten; der Tod eines Mitschülers; das Absterben eines braven und daher allgemein beliebten Schulfreundes oder Gemeindeglieds; besondere Begebenheiten, hauptsächlich Unglücksfälle, die sich im Wohnorte der Kinder oder in der umliegenden Gegend ereignen u. s. w. sind Perioden und Vorfälle, die uns vorzüglich Gelegenheit geben, auf die Herzen unserer Schüler mit Nutzen wirken zu können, und die wir daher in unsern Schulen nicht unbenutzt vorbeygehen lassen dürfen. Denn hier finden wir die Herzen der Kinder weit mehr offen, und für gute Vorstellungen viel empfänglicher, als sonst. Doch sind allzu lange Vorstellungen in Form der Predigten, deren sich manche Schullehrer in der-

gleichen Fällen bedienen, weniger wirksam, als kurze, von der Liebe und Theilnahme des Lehrers zeugende, rührende Anreden, indem die Aufmerksamkeit der Kinder durch jene leicht ermüdet wird, diese aber gewiß sicherer und bleibender wirken. Eben so wenig dürfen dergleichen Vorstellungen zu oft wiederholt werden, weil sie sonst ihre Wirksamkeit gar bald verlieren. Hingegen versteht es sich von selbst, daß man sich auf Anreden, von denen man sich die gehoffte Wirkung versprechen will, gehörig vorbereiten, und sie nie aus dem Steigreif halten dürfe, es wäre denn, daß man von einer Begebenheit gleichsam überrascht würde, und sich zu einem Vortrage dieser Art tüchtig genug fühlte, auch eine besonders günstige Fassung bey den Kindern bemerken sollte, die bey längerem Verweilen leicht wieder vorübergehen könnte.

§. 98.

Fehler in Hinsicht auf den Grad und die Art der Ausbildung der Kinder.

Daß ein Schullehrer in Hinsicht auf die Materie und den Grad der Ausbildung seiner Schüler mit dem besten Herzen zuweilen Fehler machen könne, mag Folgendes beweisen:

Ich hatte einst einen Schüler von ausserordentlichen Gaben. Da er nun bey den gewöhnlichen Lektionen bey weitem nicht genug Beschäfftigung fand, so fieng er an, auf mancherley, zum Theil schädliche Nebendinge zu verfallen. Insonderheit verfertigte er gern Reime über seine Mitschüler, in welchen er sie zuweilen mit vielem Witz durchzog. Ich suchte ihn daher

unter andern damit zu unterhalten, daß ich ihm mancherley Schriften, besonders historische und poetische Werke zu lesen gab; daß ich ihm meine Landkarten vorlegte, und ihm die Länder, Städte, Flüsse, Gränzen ꝛc. nach einem Lehrbuche aufsuchen ließ; daß er eigene schriftliche Aufsätze oder Auszüge machen mußte u. s. w. — Nun glaubte ich aber, daß ich auch noch die in ihm liegende Gabe der Poesie wecken und leiten müßte, und ließ ihn daher Sprüche in Verse bringen, poetische Gedanken über die Jahreszeiten, über einen blühenden Baum, über den Tod eines Mitschülers u. d. gl. aufsetzen, und hatte die Freude, daß er meine Erwartung fast jedesmal übertraf. Hätte der Knabe in der Folge einen Beruf wählen dürfen, der seinen Anlagen angemessen gewesen wäre, und wobey seine Gaben die gehörige Richtung hätten bekommen können, so würde ich allerdings zweckmäßig vorgearbeitet haben: da ihn aber sein Vater um seiner häuslichen Umstände willen gegen meinen Rath *) und wider des Sohnes eigene Neigung zum Bäcker bestimmte, (was jener freylich nachmahls zu spät bereuete) so fand sein ans Denken gewöhnter

---

*) Da ein aufmerksamer Schullehrer meistens besser versteht, zu welcher Berufsart seine Schüler tauglich sind, und ihm auch ihr künftiges gutes Fortkommen in der Welt noch am Herzen liegen muß; so halte ich es für Pflicht, daß er sich öfters über die künftige Bestimmung derselben mit ihren Eltern bespreche, und daß diese womöglich seinem Rathe folgen. Daß man kein Kind zu einer Berufsart zwingen soll, weiß ohnehin jeder Vernünftige.

Geist durchaus keine weitere Nahrung, als das Lesen und Versemachen. Er verfiel also, da ihn niemand leitete, nach und nach wieder auf die alte Unart, hechelte seine Kameraden, die ledigen Weibspersonen, ja seine nächsten Anverwandten in Versen durch, und wurde endlich ein Pasquillant. Zu spät bedauerte ich nun meine nicht genug berechnete Sorgfalt, und nahm mir fest vor, bey Ausbildung der Anlagen meiner Schüler immer zugleich auch ihre muthmaßlich künftige Bestimmung vor Augen zu behalten. Indessen muß ich doch auch dieses anmerken, daß obgedachter Schüler nun als ein glücklicher Ehemann jene schädliche Gewohnheit abgelegt hat, sich allein mit Lesung guter Volksschriften ein Nebengeschäfte macht, und wahrscheinlich künftig um so mehr noch einer der verständigsten und brauchbarsten Bürger werden wird. — Ueberhaupt muß man sich den Enthusiasmus für die Aufklärung des gemeinen Mannes nicht zu weit treiben lassen, noch dem Vordersatze: „Wo eine falsche Richtung des Verstandes und Willens ist, da liegt der Grund in dem Mangel richtiger Begriffe“ — zu viel trauen. Wer kann es läugnen, daß, seitdem der gemeine Mann angefangen hat, mit zu raisonniren, sich auch der Geist des Widerspruchs, der Sittenlosigkeit und Ungebundenheit merklicher offenbare. Daher verdient die Beantwortung der Frage: Welches ist das Maaß von Erkänntniß, das für den gemeinen Mann gehört? in der Vorrede zu Hr. Treumanns Katechisationen 2ten Theile, von allen Jugend- und Volkslehrern wohl beherziget zu werden.

§. 99.

Nöthige Vorsicht bey der Aufklärung des Verstandes der Schüler.

Ein Schullehrer hat sich, wie §. 98. gesagt worden ist, bey der Aufklärung des Verstandes seiner Schüler, oder wenn das an sich unschuldige und etymologisch passende Wort Aufklärung einigen je verdächtig scheinen sollte — bey der immer weiteren Entwicklung und Erhöhung der Verstandeskräfte seiner Schüler, und besonders bey der heut zu Tage so sehr erleichterten Erklärung biblischer Stellen sehr in Acht zu nehmen, daß er auf der einen Seite nicht schade, indem er auf der andern zu nützen sucht. Das heißt: Er muß Vorurtheile mit Behutsamkeit ausrotten, bedachtsam von Stufe zu Stufe fortschreiten, und dabey immer auch darauf Rücksicht nehmen, was etwa die Kinder zu Hause, oder von ihren vorigen Lehrern von diesem oder jenem für und wider gehört haben oder noch hören können.

So erzählte mir vor mehreren Jahren ein gewisser wohlunterrichteter und mit dem Geiste der Zeit ziemlich vertrauter Schullehrer folgenden nicht unwichtigen Vorfall:

„Ich bin gewohnt, sprach er, wenn, ich mit meinen Schülern bey dem Bibellesen auf eine Erzählung komme, wie z. B. die Theilung des rothen Meers, das Stillstehen der Sonne zu den Zeiten Josua, Bileams redende Eselin u. d. gl. meinen Kindern jedesmahl zu sagen, sowohl was sie als wahre Grundlage der Geschichte, als auch was sie als dichterische Vorstellung, oder als Meynung roher Völker

des Alterthums anzusehen haben. Eben dieses hat mich aber einst beynahe in eine Verlegenheit gebracht und zwar auf folgende Weise. — Mein verständigster Schüler erzählte mir, sein Vater hätte die löbliche Gewohnheit, daß er ihn jedesmahl nach dem Nachtessen ein Kapitel aus der Bibel lesen ließe, und ihm dasselbe nach seinen besten Einsichten erklärte. Auf diese Art wären sie denn auch auf die Geschichte Bileams und seiner sprechenden Eselin gekommen. Hier habe sein Vater alles wörtlich genommen, weil es ja Gottes Wort sey; er, der Sohn aber habe gezweifelt, ob ein Thier reden könne, und daher, soviel der kindliche Respekt zugelassen, mit dem Vater da über gestritten. Er frage daher, welcher von beyden Recht habe? — Ich besann mich, fuhr der Schullehrer fort, wie ich antworten sollte, um auf der einen Seite der schuldigen Achtung des Sohnes vor den Einsichten seines Vaters nicht zu nahe zu treten, und auf der andern meinem forschenden Schüler Genüge zu leisten. Hierauf fragte ich ihn, wie denn er diese Stelle verstanden habe? — Er gab mir zur Antwort: „Ich sagte: Vater, es kommt mir gerade so vor, wie wenn ich mit unserm Pferde von hier nach N. in einer anhaltenden Carriere fortrennen sollte, und dasselbe endlich so matt würde daß es nicht mehr laufen könnte; ich aber schlüge noch einige Zeit unbarmherzig auf dasselbe los, bis es niedersänke, und mir endlich einfiele, es wäre wohl nicht recht, das arme Thier so zu quälen; ich käme nun heim und sagte: Vater, ich wäre wohl in einer halben Stunde nach N. gekommen, aber unser Brau-

ner hat mir harte Vorwürfe gemacht, als ich ihn unbarmherzig schlug. — Nun denke ich, so wie er mich wohl verstände, daß ich eigentlich hätte sagen wollen; ich hatte Mitleiden mit unserm Braunen, ich schlug ihn, aber er wollte und konnte nicht mehr laufen; so können wir auch die Worte: Die Eselinn sprach zu Bileam, so nehmen: Es kam Bileam vor, als ob seine Eselinn ihm Vorwürfe machte. " — Hierauf erwiederte ich, sagte mein Freund, du hast Recht, mein Sohn, diese Stelle ist eine von denen von welchen ich schon mehrmahls gesagt habe, daß sie auf eine dichterische Weise erzählt seyen. Die Grundlage derselben ist und bleibt Wahrheit. Das letztere glaubt dein Vater ebenfalls, mithin seyd ihr in der Hauptsache mit einander einig, daß Er alles wörtlich nimmt, kommt daher, weil man damals, als er in die Schule gieng, noch nicht so viele Hülfsmittel hatte, dergleichen Sachen so deutlich zu machen, als heute zu Tage möglich ist, wo man in den Wissenschaften, und besonders in der Erklärung der biblischen Alterthümer so merkliche Fortschritte gethan hat. Wenn also dein Vater auch bey seiner Meynung bleibt, so mußt du ihn dennoch als einen verständigen und braven Mann ehren; übrigens aber die bessere Gelegenheit, in der Erkenntniß weiter zu kommen, desto treuer benutzen.

§. 100.

Kultur der Sprache, zugleich Uebung der Denkkraft. (s. auch §. 72.)

Bey allen Beschäftigungen des Verstandes, besonders aber bey der Religions- und Sittenlehre, welche

bey Kindern durchaus einfach und praktisch seyn muß, und an welche eine Menge wissenswürdiger Kenntnisse angeknüpft werden können, sollte stets auch auf Cultur der Sprache gesehen werden. Wenigstens ist dieß so weit nöthig, daß die Kinder theils andere, die richtig sprechen, verstehen, theils sich selbst richtig und deutlich ausdrücken lernen. Nichts sagt Hr. D. Niemeyer, übt die Denkkraft so sehr, als gerade dieß. Nur dieß macht fähig, mit Verstand zu lesen und mit Nutzen einen Vortrag zu hören. Die Cultur der Muttersprache gehört zu dem, was, wie in allen Sachen, so auch in den Landschulen insonderheit am meisten versäumt, wohl gar hier für ganz überflüßig gehalten wird. Und doch ist sie geradezu eins der allerwichtigsten Stücke. Wer nicht richtig sprechen kann, kann auch weder deutlich denken, noch verstehen, was andere sagen oder schreiben. Ganz vorzüglich ist es da nöthig, auf Cultur der Sprache zu dringen, wo die Sprache des gemeinen Volkes gar zu sehr verschieden von der Schriftsprache ist, wie in einigen Gegenden und Orten von Schwaben u. a.

§. 101.

Wünsche, die in den heutigen Religions-Vorträgen vorkommenden Ausdrücke und Redensarten betreffend.

In den heut zu Tage gewöhnlichen Religions-Vorträgen und Schriften, besonders der jüngeren Gelehrten, kommen nicht selten Ausdrücke und Redensarten vor, die man ehemals entweder gar nicht, oder doch nur bey Unterredungen zwischen Gelehrten

oder auf Universitäten hörte, z. B. Sinnlichkeit, Sittlichkeit, Moralität, Aufklärung, physikalisch, scientifisch, ästhetisch u. d. dl. — Nun stehet mir zwar als einem Layen, nicht zu, über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit dieser neuen Terminologie abzusprechen, ob ich gleich den Wunsch wage, daß sie bey dem Reichthum unserer Sprache ganz aus Vorträgen und Büchern, welche an den gemeinen Mann gerichtet sind, wegbleiben möchten; doch glaube ich, daß es nöthig wäre, dem unstudirten Theile des Volks, und hauptsächlich denjenigen Schullehrern, die weder in einem Seminar gebildet, noch sonst mit der neuen Litteratur bekannt geworden sind, neben den vorhandenen weitläufigen Wörterbüchern, z. B. eines Oemlers und anderer, welche für sie zu kostbar wären, ein wohlfeiles, erklärendes Verzeichniß solcher ungewöhnlichen Wörter und Redensarten in die Hände zu liefern, damit die gemeinen Leute nicht fruchtlos zuhören oder lesen, und die Schullehrer nicht falsch erklären oder in Verlegenheit kommen möchten. Den Anfang hiezu hat der sel. Herr von Rochow in seinem Vernunfts-Katechismus gemacht, und Bastian u. a. haben ihm mit mehr oder weniger Glück nachgeahmt; auch ist Jenchens kleines Wörterbuch in dieser Hinsicht sehr brauchbar, aber nicht ganz hinreichend. *) In

*) Seitdem der Herausgeber dieses schrieb, hat derselbe Hr. J. A. C. Löhrs Elementarbegriffe oder Entwickelung vieler Begriffe die zur Bestimmtheit im Denken und zum Verständniß vielgebrauchter Wörter

Ansehung der, in der Lutherischen Uebersetzung der Bibel vorkommenden veralteten, dunkeln und fremdartigen Wörter und Redensarten kann Vollbedings zweckmäßige Darstellung und Erklärung derselben und zur Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten: Heyse Allgemeines Wörterbuch 2 Theile, dem Schullehrer gute Dienste thun.

§. 102.

Auswendiglernen. Nothwendigkeit, Behandlung und Grenzen desselben.

So groß der Mißbrauch war, welchen man ehmals mit dem Auswendiglernen in den Schulen trieb, und hie und da vielleicht noch treibt; so ein nöthiger und nützlicher Theil des Schulunterrichts ist dasselbe, wenn es recht behandelt wird. Es ist nicht nur ein Mittel, die Gedächtnißkraft der Kinder zu wecken und zu nähren, sondern es gibt auch eine gewünschte Gelegenheit, den Kindern Wahrheiten beyzubringen und fest einzuprägen, welche dieselben durch ihr ganzes Leben hindurch leiten, sie zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten ermuntern, vor Bösem bewahren, sie im Leiden trösten und im Tode noch standhaft erhalten können.

Soll aber das Auswendiglernen diese wichtigen Vortheile gewähren, so muß es unter andern auf folgende Weise behandelt werden.

---

dienen ꝛc. als ein sehr empfehlenswerthes Buch dieser Art kennen gelernt.

1) In der Schule können ohne elterliche Hülfe nur diejenigen Kinder zum Auswendiglernen angehalten werden, die bereits einen Anfang im Lesen gemacht haben.

2) Das zum Auswendiglernen Aufgegebene muß der Fassungskraft der Kinder angemessen seyn, so stufenweise fortschreiten und zuvor erklärt oder wenigstens dem Wortverstande nach deutlich gemacht werden.

3) Man gebe nicht zu, daß die Kinder das Hersagen des Auswendiggelernten Auswendigbeten oder geradezu Beten nennen, oder während des Hersagens die Hände falten, wie beym wirklichen Gebete, damit sie keine falschen Begriffe vom Beten bekommen.

4) Die Kinder müssen in Klassen eingetheilt seyn, und jeder derselben eine und eben dieselbe Lektion zum Auswendiglernen aufgegeben werden. Es ist hiebey nicht nöthig, daß ein Kind gerade mit derjenigen Klasse, in der es gewöhnlich sitzt, gleichen Schritt halte, sondern man kann es im Auswendiglernen auch mit einer höheren oder niederen Klasse verbinden, je nachdem es seine Kräfte erlauben.

5) Man setze zum Hersagen des Auswendiggelernten gewisse Tage, aber nicht nur einen einzigen fest, oder lasse täglich nur ein kleines Stück, und etwa am Ende der Woche das Ganze hersagen.

6) Man lasse das Auswendiggelernte öfters wiederholen, suche aber auch diese Wiederholung so interessant zu machen, als möglich ist, damit sie nicht in ein trockenes Hersagen ausarte (§. 104.). Dieses kann hauptsächlich durch Zwischenfragen geschehen,

z. B. Was fordert hier Gott von uns? Von welcher Pflicht ist hier die Rede? Was verheißt Gott hier guten Kindern? Was beweist dieser Spruch? Was lehrt uns dieser Liedervers? u. s. w.

7) Man suche das Auswendiglernen so viel, als möglich ist, mit dem eigentlichen Religions-Unterrichte zu verbinden. Z. B. Ist euch sonst kein Spruch bekannt, der dieses beweist? Oder bey der biblischen Geschichte, z. B. bey Absalon: Ein weiser Sohn ist seines Vaters Freude ꝛc. bey Joseph: Bleibe fromm, und halte dich recht; denn solchen wird es zuletzt wohl gehen u. s. w.

8) Man lasse in jeder Schule, etwa nach dem Gebete 2 obere Schüler hervortreten, und dieselben wechselsweise ein Stück vom Katechismus, eine Ordnung Sprüche u. s. f. laut und deutlich herlesen, während die andern ihre Bücher offen vor sich liegen haben oder zuhören.

9) Man quäle die Kinder ja nicht mit allzu starken Aufgaben, und behandle alle, besonders aber die ängstlichen oder stotternden mit Schonung. (siehe auch §. 103. und 160.)

§. 103.

Liebreiche Behandlung der Kinder von Seiten des Lehrers, besonders bey dem Abhören des Auswendiggelernten und bey katechetischen Unterredungen.

Gleichwie dem Unterrichte und der Zucht in der Schule nichts mehr förderlich ist, als ein liebreiches und freundliches Betragen von Seiten des Lehrers

gegen seine Schüler, also stehet sich dieser wohl durch nichts mehr im Wege, als durch eine rauhe und unfreundliche Behandlung seiner Kinder. — Nur Liebe erzeugt Gegenliebe, und wenn wir diese in den Herzen unserer l. Kleinen erwecken; so werden wir ihnen auch das Schwerste angenehm und leicht machen. Erzwungene Furcht hingegen gebührt knechtische Gesinnungen und eben daher gänzliche Verdrossenheit. — Ein Kind, das man zu strenge behandelt, wird es gewiß nie dahin bringen, wohin es durch eine liebreiche und sanfte Behandlung gebracht werden könnte. Es wird aus Furcht selbst da stottern oder fehlen, wo es am pünktlichsten gelernt zu haben glaubt, und nie selbst Versuche wagen, so sehr es auch dadurch gewinnen könnte. — Ich bekam einst einen Schüler, den ein gewisser Schlaghart einige Jahre gleichsam in der Hetze gehabt hatte. Ungeachtet ich ihn beym Eintritt in meine Schule auf das Liebreichste aufnahm, so zitterte er doch wie ein armer Sünder am ganzen Leibe und gab mir auf keine meiner Fragen Antwort. Wenn ich ihn lesen, oder etwas Auswendiggelerntes hersagen ließ, so fuhr er erschrocken zusammen, so bald er auch nur ein wenig gefehlt zu haben glaubte, sahe fast nach jedem Worte schüchtern auf die Seite, ob er etwa einen Hieb von mir bekomme, verlor dann die Linie, und stotterte und fehlte einmahl über das andere selbst bey den leichtesten Sachen. Auf die leichtesten Fragen hatte er nicht das Herz zu antworten, und wenn er je ein Ja oder Nein wagte, so dukte er sich zugleich nieder, um einem befürchteten Schmitz auszubeugen. Alles Zure-

den von meiner Seite schien vergeblich, bis ich endlich einem obern Schüler, der sein Nachbar war, den Auftrag gab, ihn hersagen zu lassen, während ich unbemerkt von ferne zuhörte. Erst jetzt erkannte ich, daß er seine Sachen gelernt hatte, weil er furchtlos beynahe nie stotterte noch fehlte. Jahr und Tage vergiengen, bis ich sein Zutrauen so weit gewann, daß er mir etwas herzhafter antwortete, oder mich um etwas befragte, das er nicht verstanden hatte. Aber nun liebt er mich auch um so herzlicher, obgleich immer noch etwas Schüchternheit in seinem Charakter übrig blieb.

Nirgends aber ist wohl eine zu strenge Behandlung der Kinder nachtheiliger, als bey dem Katechisiren. Der beste Kopf kann sich übereilen, und falsch oder nur halb wahr antworten, besonders wenn der Katechet nicht bestimmt genug fragt; wird er nun rauh angefahren, so schweigt er ein anderesmahl lieber ganz. Das von Natur schüchterne Kind wird nie eine Antwort wagen, weil es harte Vorwürfe fürchtet. Und so kann der Lehrer nie gewiß erfahren, ob die Kinder seinen Unterricht verstanden oder behalten haben. — Unsere Katechisationen in der Schule (vielleicht auch die in der Kirche) können und sollen freye Unterredungen mit den Kindern seyn, und es ist unendlich viel gewonnen, wenn unsere Kinder ohne Schüchternheit antworten, und uns bescheiden um das befragen, was sie noch nicht deutlich verstehen. — Endlich wird auch eine liebreiche und zärtliche Behandlung der Kinder beym Hersagenlassen des Auswendiggelernten das sicherste Verwahrungsmittel, daß schüchterne Kinder nicht

unschuldig gestraft werden, was bey dem entgegengesetzten Betragen des Lehrers leider nur zu oft der Fall ist, und unendlich viel schadet. Es ist nicht allemahl Bosheit oder Mangel an Nachdenken, wenn ein Kind stottert oder fehlt, sondern oft liegen Angst, unvorsätzliche Zerstreuung, Fehler der Sprachorgane u. d. gl. zum Grunde. Man spreche dem Kinde liebreich zu, und lasse es von vorn anfangen, oder übertrage das Abhören einem sanftmüthigen Mitschüler; so wird das Hersagen in den meisten Fällen ungleich besser von statten gehen.

§. 104.

Zweckmäßige Uebung der Wiederholung und des kursorischen Hersagens des Memorirten.

Das Wiederholen der auswendiggelernten Sprüche, Lieder u. d. gl. aus dem Gedächtniß ist eine in Schulen sehr nützliche und nöthige Sache; aber wenn es der Lehrer bey dem bloßen Hersagenlassen bewenden läßt, ohne zugleich zu erforschen, ob die Kinder das Hergesagte auch verstehen (man merkt dieß am Tone, an der Accentuation u. d. gl.): so verliert diese Uebung gar viel von ihrer Nutzbarkeit. Indem ich dieses behaupte, verwerfe ich das kursorische Hersagenlassen keineswegs; denn dieses ist oft wegen Kürze der Zeit und wegen der starken Anzahl, oder auch als Zwischenbeschäfftigung der Kinder *) nothwendig: aber der

*) Eben diese kursorische Wiederholung des Auswendiggelernten, oder auch das laute Ablesen des auswendig

Lehrer sollte meines Erachtens darauf denken, wie er diese kursorische Uebung so anstellen könne, daß sie keine bloße Sache des Gedächtnisses bleiben möge. — Zu dem Ende dürfte es gut seyn, wenn er beym Hersagenlassen über einen jeden Spruch, Liedervers u. s. w. zuvor eine Frage bilden, und dabey nicht immer der im Buche beobachteten Ordnung der Materien folgen wollte; denn auf diese Art müßten die Kinder die Fragen überlegen, und erst darüber nachdenken, welche Sprüche, Liederverse u. s. w. als Antworten darauf gelten könnten. — Ein Paar Beyspiele mögen dieses deutlicher machen: — Gesetzt, es sollte die erste Ordnung Sprüche (des Würtembergischen Spruchbuchs) auswendig wiederholt werden, so könnte es der Lehrer folgendermassen treiben: L. Wie beschreibt Paulus den Glauben? K. Ebr. 11, 1. L. In welchem Spruche wird das Wort Gottes einem Lichte verglichen? K. 2 Petr. 1, 19. L. Ist die Heiligung nothwendig? K. Ebr. 12, 14. u. s. f.

§. 105.

Pestalozzis Methode der Elementarbildung in der Tonkunst.

Die Versuche, sagt Herr Prediger Witte, die Pestalozzi bis jetzt darüber anstellt, sind kürzlich folgende:

---

zu lernenden Stücks kann auch eine Zwischenbeschäftigung der Kinder unter der Aufsicht eines oberen Schülers werden, während der Lehrer Schriften verbessert oder vorschreibt; denn auf diese Art sind die Kinder wenigstens nicht müßig. (s. §. 42.)

1) Die militärischen Uebungen, wodurch das Taktgefühl belebt und geschärft wird, nützt er auch zum Takt in den Tonstücken, in Liedern, die nach verschiedener Mensur während des Marschierens abgesungen werden.

2) Die Eintheilung der Noten in Ganze $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$, wie auch die Pausen, werden in Verbindung mit der Lehre von den Brüchen leicht und schnell gefaßt.

3) Die Tonzeichen werden von 4 schwarzen Tafeln für Discant, Alt, Tenor und Bass bestimmt, singend abgelesen, auch wenn Eine Stimme eingeübt ist, wo möglich abgewechselt.

4) In den Tonstücken selbst wird eine lückenlose Stufenfolge beobachtet, d. i. von der Note f auf e herab, oder nach g hinauf gestiegen, und nach und nach zu weiteren Entfernungen fortgefahren.

5) Solche vierstimmige Chöre dienen dann theils zur Erhöhung gemeinschaftlicher Freude, theils zur Belebung religiöser Empfindungen.

§. 106.

Vom Singen in der Schule und Kirche.

Wenn der Kirchengesang das ist, was er seyn soll und kann, nehmlich: ein lautes, langsames und harmonisches Gebet der ganzen Gemeinde zu Gott; so ist er eins der kräftigsten Mittel, das Herz des Menschen zu rühren, zu erbauen und zu beruhigen. Dieser heilsame Zweck des Kirchengesangs kann und soll besonders in unserm Vaterlande erreicht werden, da wir durch die Erscheinung

eines vortrefflichen neuen Gesangbuches, und eines eben so zweckmäßig eingerichteten Choralbuches mit den schönsten und erhabensten Liedern und mit den passendsten Melodien zu denselben beschenkt worden sind. — Wenn aber dessen ungeachtet unser Gesang in der Schule und in der Kirche bey weitem noch nicht überall das ist und bewirkt, was er seyn und wirken könnte und sollte; so liegt ohne Zweifel die Ursache ganz allein in der fehlerhaften Art, nach welcher er bisher fast allgemein vorgetragen und geübt wurde. Dieß bestättiget sich sattsam, wenn man auch nur ein wenig darauf merkt, wie in den meisten unserer Kirchen und Schulen gesungen wird. Denn was ist dieses Singen meistens anders, als: ein gemeinschaftliches Geschrey, ohne Rücksicht auf den Inhalt und auf die Melodie der Lieder, womit wir gleichsam den Himmel bestürmen, oder bloß die Kräfte unserer Lunge üben zu wollen scheinen. — Soll nun diesem Uebel abgeholfen werden, so muß ein Schullehrer, der zugleich Vorsänger ist, alles anwenden, um das mehr ärgerliche, als erbauliche Singen nach und nach wieder in das umzuschaffen, was es seyn soll, damit der Gesang in der Kirche rühren, erheben, bessern, erfreuen und trösten könne. Dieser edle Zweck kann keineswegs durch ernsthafte Maaßregeln erzwungen, sondern bloß auf dem Wege der Ueberzeugung, und durch Beyhülfe der nachwachsenden Jugend erreicht werden.

§. 107.

Meine Methode hiebey.

Da ich weder eine Schulorgel noch ein Regal habe, so nehme ich meine Violine, geige den Schülern die Melodie, je nachdem ich es für nöthig halte, ein oder mehreremahl vor, und lasse endlich zur Violine bald laut bald still, schnell oder langsam, niemahls aber schreyend singen. Die erste Klasse singt jedesmahl ganz mit, die zweyte bey bekannten Melodien ebenfalls, bey schweren oder unbekannten hingegen muß sie nachlesen und zuhören. Die dritte wird unter der Aufsicht ihres Censors zum bloßen Nachlesen angehalten, und darf nur selten mitsingen. Auch lasse ich zuweilen einen einzelnen Schüler den Diskant singen, und ich akkompagnire im Baß, Tenor oder Alt. Dieses Akkompagnement ist auch unter dem vollen Gesange sehr dienlich. — Auf diese Art gelingt es mir, daß ich die neuen oder andere noch unbekannten Melodien ohne sonderliche Schwierigkeit nach und nach einführen, und einen reinen, taktmäßigen, und vielleicht auch den vierstimmigen Gesang pflanzen und erhalten, auch, wenn es nöthig ist, meine Brust schonen kann.

§. 108.

Fortsetzung.

Um den Gesang in der Schule und Kirche desto eher in der Ordnung zu erhalten, und ganz nach meinem Willen zu leiten, erlaube ich bey ganz schweren, noch unbekannten Melodien bloß den besten Sängern,

bey halb bekannten der ganzen ersten Klasse, und bey völlig bekannten Melodien allen Kindern, welche lesen können, daß sie mitsingen dürfen. Dabey müssen sie mir aber alle ins Gesicht sehen *), damit sie gewisse Zeichen bemerken, welche ich ihnen theils des Takts wegen, theils alsdann zu geben gewohnt bin, wenn ich haben will, daß hier einige schweigen und dort andere fortsingen sollen. Will ein Lied im Tone steigen oder fallen, so gebe ich ihnen ein Zeichen, daß sie den Aushalt nicht mitsingen, sondern mich und die Orgel allein aushalten lassen und auf den Ton merken sollen. — Gemeiniglich hat ein jeder Vorsänger unter seinen Singknaben auch solche, die von Natur gern im Tone steigen oder fallen. Dieser kann man sich bedienen, um den Ton auf oder niederwärts zu treiben, wenn man nehmlich sie vor andern auffordert, daß sie sich angreifen sollen, und indessen die andern schweigen, oder doch mäßig mitsingen heißt.

§. 109.

Nöthige Auswahl unter den Choral-Melodien, und Einführung eines dem Inhalte der Lieder angemessenen Gesanges.

Es ist noch eine große Unvollkommenheit unsers Kirchengesangs, daß man in der Wahl der Melodien

---

*) Daß der Vorsänger alle üblen Gewohnheiten, z. B. krumme Mäuler, und andere anstößige Geberden, Schnörkel u. d. gl. vermeiden müsse, versteht sich von selbst.

zu den Liedern noch immer so gleichgültig ist, und daher oft ein Loblied nach einer Sterbmelodie, oder ein Bußlied nach der Weisung eines Lob- und Danklieds u. s. w. absingen hört; daß ferner alle Glieder der Gemeinde bey allen und jeden Liedern und Liederstellen ohne Unterschied mit gleich starker Stimme und Ausdrucke singen, oder wohl gar schreyen, da doch jeder Vernüftige leicht einsieht, daß die verschiedenen Empfindungen, die in einem Liede enthalten sind, auch einen verschiedenen Ausdruck erfordern. Eben deßwegen sind in unserm neuen (dem Knechtischen) Choralbuche auf den Melodien die Worte: Lebhaft, ein wenig lebhaft, erhaben und doch ein wenig lebhaft, langsam, langsam und jammernd u. s. w. beygesetzt. So müssen z. B. die Passionslieder: Du, dessen Augen flossen ꝛc. Ach, sieh ihn dulden ꝛc. nach Inhalt und Melodie ganz sanft und mit einer Stimme gesungen werden, welche wahre Rührung des Herzens und Klage zu erkennen gibt. Hingegen bey dem Liede: Was Gott thut, das ist ꝛc. muß durch einen etwas helleren Ton der Uebergang von den Empfindungen des Schmerzens zur Ergebenheit, Gelassenheit und Ruhe der Seele ganz fühlbar ausgedrückt werden. Bey dem Absingen des Liedes: Auferstehn, ja auferstehn wirst du ꝛc. (nach Knechts Melodie) muß mit dem Steigen der Melodie, auch die Stimme sich nach und nach mehr erheben, und erst bey dem Ausrufe: Hallelujah! muß man durch einen natürlich starken Ton das Entzücken des Christen über die frohe Aussicht jenseits des Grabes zu erkennen geben. Man besuche einmahl solche gottes-

dienstlichen Zusammenkünfte, wo ein veredelter Gesang eingeführt ist, so wird man erfahren, zu welch erhabenen Gefühlen er begeistert, wie er das Herz erhebt, und die Seele zur Andacht stimmt. — Ich weiß zwar wohl, daß es schwer hält, diesen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, besonders wenn die Ortsvorsteher nicht selbst Musikverständige und die Gemeinden hartnäckig *) sind: allein Schullehrer haben doch in der Schule, bey Leichen, in den Wochengottesdiensten, unter einer Kommunion ꝛc. wo die Kirche nicht zu voll ist, Gelegenheit, daran zu arbeiten, und ich weiß Beyspiele, daß es gelungen ist, durch fortgesetzte Versuche dießfalls merkliche Fortschritte zu thun. Besonders fand das Beyfall, wenn ich vor Leichenhäusern mit meinen Sängerknaben einen Vers still, den andern laut, doch ohne zu schreyen, absinge, oder wenn es der Inhalt eines Liedes erfordert, auch mitten im Verse mit der Stärke oder Schwäche der Stimme auf ein gegebenes Zeichen abwechsle, und daß ich Hoffnung habe, es auch in der Kirche nach und nach dahin zu bringen, daß die Gemeinde sich dießfalls nach dem Chor und der Orgel richten lernt, und besonders auch am Wechselgesang Geschmack findet **).

---

*) In einigen Städten wurden die Glieder der Gemeinden durch Zettel, die man an die Kirchthüren anschlug, öffentlich aufgefordert, daß sie ihre Stimmen mäßigen möchten. Auf dem Lande wird es wohl nöthig seyn, zu bemerken, daß dieß allerhöchsten Orts befohlen sey.

**) Am meisten hinderlich ist wohl der Umstand, wenn mehrere Schullehrer im Vorsingen mit einander abwechseln, wovon der eine mehr oder weniger Musik-

§. 110.

Bestellung der Sänger bey Leichenbegängnissen.

Die Wahl der Sänger bey den Leichenbegängnissen sollte nirgends den Verwandten der Verstorbenen, sondern ganz allein dem Schullehrer überlassen werden, weil dieser am besten wissen kann, welche unter seinen Schülern dazu tüchtig sind, und dadurch Gelegenheit bekommt, die Fleißigen und Artigen zu belohnen. Er hüte sich aber, daß er nicht immer nur die oberen und vorzüglicheren unter seinen Schülern dazu wähle, weil die übrigen dadurch versäumt würden, daß sie wenigstens die Sterbmelodien nicht gut erlernten, und es nach einer starken Konfirmation zu seinem eigenen Verdrusse an guten Sängern mangeln könnte. Noch mehr aber vermeide der Lehrer auch hiebey, wie überall, eine unserm Stande vorzüglich unanständige Vorliebe und Partheylichkeit, weil er sich dadurch bey Kindern und Eltern verhaßt machen, und sich selbst um allen Seegen seines Amtes bringen würde. Er wird wohl am sichersten handeln, wenn er ein eigenes Verzeichniß hält, in das er jedesmahl einschreibt, welche Kinder bey jeder Leiche gesungen haben, damit er sie nachmahls in der nehmlichen Ordnung wieder wählen kann. — Ich kenne einen

---

verständiger, oder für die Verbesserung des Gesangs interessirt ist, als der andere, oder auch, wenn die Kirchenvorsteher keine Sachkundige sind, und die Sache dennoch mit Gewalt **nach ihrem Sinne** durchtreiben wollen.

Schullehrer, der in diesem Stücke einige Unrichtigkeiten antraf. Dieser ließ Anfangs unter 2 neben einander sitzenden Knaben der ersten Klasse jedesmahl den ersten weg, und nahm je den 2ten; dann wählte er den 1ten, 3ten, 5ten u. s. f. bis er mit der ganzen Sängerklasse fertig war, und erst jetzt fieng er wieder von vorn an. Nur die 3 oder 4 Ersten läßt er bey jeder Leiche singen, und dieß ist ihr Accidens für die Mühe, die sie als Censoren und Gehülfen des Lehrers haben. — Auf diese Art lernen alle Knaben die Sterbmelodien. sie genieſſen gleiche Rechte, und streiten sich nicht um ein einträglicheres Leichenbegängniß; auch ist der Lehrer dabey im Stande, Eltern und Kinder aus dem Verzeichnisse von der gehaltenen Ordnung zu überzeugen, wie es denn wohlgethan seyn wird, wenn man diesen oder jenen Schüler bey dem Begräbnissen der Sänger zuweilen selbst in das Verzeichniß sehen läßt. Obiger Lehrer hat durch dieses Mittel unlängst einem Vater, der ohne Ursache raisonnirt hatte, das Maul gestopft, und ihn zur freywilligen Abbitte gebracht.

§. 111.

Der Schullehrer, als Organist.

Da auf einen guten Organisten ungemein viel ankommt, schreibt Herr Eisenschmid in seiner Geschichte für Kirchendiener S. 124. ff., so wäre es billig, daß man nicht gleich alle und jede dazu erwählte, welche auf der Orgel klimpern, und die Kirche mit Saus und Braus erfüllen können. Der Organist soll nicht das Ohr belustigen, sondern die Me-

lodie begleiten, und daher sollte man bey der Besetzung einer solchen Stelle darauf sehen, daß der Erwählte verstehe, was zum Kirchengesang gehöre, und wie er nach dem Inhalte der Lieder auch seine Orgel einrichten und anwenden könne. Wonnegefühl und Herzens-Andacht erregt es, wenn mit den Liedern auch die sanfte Orgel stimmt, und uns bald mit ihren harmonischen Tönen zur Freude weckt, bald unsere Herzen mit Trauer erfüllt. Aber ärgerlich und anstößig ist es, wenn man in einer Kirche, wo alles zur Andacht gestimmt seyn soll, ein buntes Gewühl von sonderbaren Tönen, einen den Gesang störenden Wirrwarr, und wohl gar Opern-Melodien und andere sausende und tobende Dinge hört. O möchten doch alle die, welche hiebey etwas zu sagen haben, merken und lesen, was Karl Spazier in seinen freymüthigen Gedanken über die Gottesverehrungen der Protestanten S. 282. hierüber sagt!

„Von den Organisten hängt das Hauptsächlichste des Choralgesanges und ein großer Theil der Erbauung ab. Er kann heben, veredeln und verstärken; aber auf die entsetzlichste Art verderben, schwächen und verunstalten. Singt die Gemeinde schlecht, so ist meist Er, und nichts anders die Ursache davon, zumahl wenn er ihr viele Jahre als Organist vorgesetzt ist *). Diesen wahren Erfahrungssatz kann man

---

*) Ein eigensinniger Cantor und die untaugliche Stellung der Orgel hindern oft den besten Organisten, so wie ein schlechter, feindseliger Organist, oder ein ungleich gesinnter oder minder tüchtiger College den besten Vorsänger.

Kirchen-Kollegien (Kirchen-Conventen) und Predigern nicht dringend genug ans Herz legen. Auf den Mann, der mit dem größten, herzlichsten Instrumente schalten kann, wie er will, kommt Alles bey dem musikalischen Theile der Liturgie an. Jenes muß er aber nicht können, wenn er kein verständiger Tonkünstler ist; oder vielmehr muß kein so stümperhafter Spieler je einer Gemeinde vorgesetzt werden dürfen. Ihm muß man kein so wichtiges Geschäffte anvertrauen. Was ist daher nöthiger, als bey der Bestellung desselben äußerst vorsichtig zu seyn; bey ihm darauf zu sehen, oder vielmehr durch Kunstverständige entscheiden zu lassen, nicht ob er viel mit Händen und Füssen durch einander arbeiten, sondern ob er mit Kraft und Würde einen Choral mancherley Art rein spielen kann, ob er zu dem Ende mit der Kunst reiner Harmonie vollkommen vertraut und ganz in ihren Geheimnissen eingeweihet ist; ob er nach Beschaffenheit des Inhalts mehrerer aufgegebenen Lieder Strophe für Strophe einen wahren angemessenen Ausdruck in den Choral hineinzulegen versteht; ob er ferner nach den Regeln des doppelten Kontrapunkts einen Satz gut, richtig und mit Geschmack durchführen kann; ob er die Geschicklichkeit besitzt, schnell und mit Reinigkeit zu transponiren, und mit Geschmack und Oekonomie eine Kirchenmusik zu begleiten u. s. w. Die Kenntniß dieser wesentlichen Stücke müßte von einem jeden Organisten durchaus gefordert werden können. "

§. 112.

Bemerkungen über den Choral.

Der Hr. Kapellmeister Wolf theilt in seinem Unterrichte im Klavierspielen, folgende Bemerkungen über den Choral, über die Phantasie und über das Aeußerliche beym Klavier- und Orgelspielen mit.

A. Vom Chorale.

1) Zuerst muß derjenige, der den Choral beym Gottesdienste spielt, wohl auf die singenden Personen Acht haben, denn er ist hier nichts, als Begleiter. Er muß also ihrem Gesange nicht zuvor, aber auch nicht hintendrein kommen, sondern beständig mit dem Gesange fortgehen. Doch sollte die Gemeinde, entweder zu schnell oder zu langsam singen, so muß er dieß allmählich durch sein Anhalten oder Fortgehen zu verbessern suchen, nie aber mit Gewalt es erzwingen wollen.

2) Es ist kein genaues Zeitmaaß oder Takt beym Chorale, sondern es wird ein Ton fast wie der andere abgesungen, und bey dem Ende der Zeile ein wenig eingehalten, damit die Sänger Athem schöpfen können, während der Orgelspieler ein kleines Zwischenspiel zur Einleitung des folgenden Satzes hören läßt.

Anmerkung 1. Den Anfängern geht es immer übel in Ansehung der Zwischenspiele. Es brauchen nur einige Griffe zu seyn, welche gerade in den Ton führen, worinn die Melodie fort geht. Auch müssen sie dem Liede angemessen

seyn, und sich zu rechter Zeit endigen, damit man wieder mit der Gemeinde fortgehen kann *).

Anmerkung 2. Beym Zwischenspiele muß der Fuß vom Pedale abgehen, weil es oft in eine andere Tonart führt. Doch kann das Pedal die Zwischenspiele begleiten, welches freylich schon einige Fertigkeit auf dem Pedale erfordert.

3) Sobald man nicht mehr bloßer Anfänger ist, so muß man allezeit das Gesangbuch vor sich haben, es müßte denn seyn, daß man das Lied ganz auswendig wüßte, damit man ganz nach dem Affekte des Liedes spielen kann. Doch muß dieß nicht auf eine gezwungene oder lächerliche Art geschehen.

4) Von sehr guter Wirkung ist es, wenn man den Choral ganz vollstimmig spielt, so daß man nicht bloß mit der rechten, sondern auch mit der linken Hand die Harmonie nimmt, und den Baß dem Pedale allein überläßt.

Anmerkung. Bey einer solchen vollstimmigen Begleitung muß man aber dahin sehen, daß die äusseren Stimmen der rechten Hand mit dem Basse keine Quinten und Oktaven machen. An die in den Mittelstimmen vorfallenden Quinten und Oktaven hat man sich jedoch nicht so ängstlich zu kehren; denn es ist unmöglich, hiebey die Regeln der reinen Harmonie zu beobachten, und die Menge der Stimmen bedeckt sie auch.

5) Der Choral wird gemeiniglich gebraucht, so-

---

*) Im Knechtischen Choralbuche finden Anfänger dergleichen kurze Zwischenspiele.

bald die Discipel nur einige Signaturen kennen. Dieß geschiehet nun wohl nicht aus Ueberzeugung, als ob das Choralspielen so etwas Leichtes wäre, sondern wohl mehr, theils bald einen Gehülfen zu haben, theils den gemeinen Mann zu befriedigen, welcher seinen Knaben gern bald auf der Orgelbank sehen will. — Allein es ist unmöglich, ohne gründliche Kenntniß des Generalbasses den Choral gut und mit Ausdruck zu spielen.

Anmerkung. Hierüber findet sich in Petri's Anleitung zur praktischen Musik S. 307 — 311. und besonders in Türks wichtigsten Pflichten eines Organisten S. 1 — 210. vortrefflicher Unterricht. Deßgleichen in Knechts Elementarwerke der Harmonie und des Generalbasses.

§. 113.

B. Von der Phantasie.

1) Daß man diese Kunst verstehen müsse, lehrt die Erfahrung; denn es geht gemeiniglich vor dem Chorale ein kleines Vorspiel voraus, wo es höchst unschicklich seyn würde, ein auswendig gelerntes Stück, als ein Menuett, Angloise oder ein Mourqui (dergleichen Sächelchen wohl auf diesem oder jenem Dorfe aufgetischt werden) vor dem Chorale als Vorspiel zu gebrauchen. Man muß also im Stande seyn, selbst etwas zu erfinden, das mit dem darauf folgenden Chorale übereinstimmt.

2) Wenn man anfangt, aus eigenen Kräften zu spielen, so kann man nur einige Akkorde zu dem ste-

henbleibenden Haupttone nehmen, und dann, wo möglich, den Baß verändern. Soll das Vorspiel länger seyn, so kann man nach der Quinte und Quarte des Tons gehen, und von da wieder zurück; auch in den verwandten Mollton, der die grosse Sexte ist; ferner in alle nahe verwandten Töne, d. h. in die, welche der Vorzeichnung am nächsten kommen, vor und rückwärts in der Vorzeichnung gerechnet. Nur muß man sich noch vor sehr fremden Tönen hüten, weil es schwerer ist, sich wieder herauszufinden.

3) Hat der Schüler sich in harmonischen Akkorden in allerley Tönen geübt, so suche er etwas Melodie in die Oberstimme zu bringen; verläßt sie ihn aber, so wendet er sich wieder zu den harmonischen Akkorden. Ist er nun darinn geübt, so geht er auch in die entferntesten Töne über, nicht eben nach dem Quinten- oder Quartenzirkel, sondern man kann durch 2 oder 3 Griffe in den entferntesten Ton kommen.

4) Dieses Phantasiren kann nun so geschehen, daß man dabey den Takt beobachtet, welches eine gebundene Phantasie ist; es kann aber auch ohne Takt geschehen, und dieß ist eine freye oder ungebundene Phantasie. Die erstere fordert weit mehr Geschicklichkeit, als die letztere.

5) Hiebey muß man wissen, wie man aus einer Haupttonart bequem in andere Tonarten weichen kann, und durch welche Hülfsmittel, besonders aber auch in solche, die von der vorigen Tonart entfernt sind.

Anmerkung. Hiezu giebt Kirnberger in der Kunst des reinen Satzes in der Musik, Th. 1. Abschn. 7 und 8. eine vortreffliche Anweisung.

6) Man muß ferner die Sätze wohl von einander zu unterscheiden wissen, damit Perioden oder Absätze darinn entstehen, welches geschiehet, wenn man die musikalische Unterscheidungszeichen gebraucht, wodurch das Ganze eine gewisse Deutlichkeit erhält. (Auch hiezu giebt Kirnberger Anleitung).

7) Hat man sich nun dieß zu eigen gemacht, so wählt man sich ein gewisses Thema oder einen Satz, und arbeitet diesen nach den Regeln der Kunst durch. Das größte Meisterstück dieser Art ist die Fuge. (Siehe Marpurgs Abhandlung von der Fuge).

8) Diese Phantasie wird nun verschiedentlich angeordnet, und hiedurch erhält sie ihre ganze Einrichtung. Sie wird nehmlich 1) vor dem Chorale, 2) vor der Musik, und 3) zum Ausgange aus der Kirche gebraucht.

9) Das Vorspiel vor dem Chorale muß nicht so lang, als das Lied selbst seyn, und mit dem Inhalte des folgenden Liedes übereinstimmen. Beym Hauptliede kann man die Melodie des Gesanges vorspielen, welche man aber in ein gewisses Thema, das mit dem Liede übereinstimmt, einkleiden muß. Man setzt sich einen Satz oder ein Thema vor, womit man anfangt, und zwar auf einem schwächeren Klaviere, dann folgt der erste Satz der Melodie auf einem stärkern, fährt wieder in dem Thema auf dem schwächern fort, und geht so Satz vor Satz bis zu Ende der ganzen Strophe. Doch braucht man auch nur zu langen Strophen den ersten Theil vorzuspielen.

Anmerkung. Die Melodie des Gesangs kann man in den Diskant, Tenor oder auch in das

Pedal verlegen, je nachdem man Fähigkeit im Ausführen hat.

10) Das Vorspiel vor einer Musik muß eben sowohl der Musik angemessen seyn, denn es wäre lächerlich, wenn das Vorspiel freudigen Inhalts wäre, und die Musik fienge mit einem Adagio an, oder umgekehrt.

11) Bey einer Phantasie beym Ausgange aus der Kirche kann der Spieler alle seine Kunst auskramen (nur soll er keine Tänze oder ähnliche, der Kirche nicht angemessene Sachen vortragen); auch vor einer lebhaften und mit Trompeten und Pauken besetzten Musik, wie auch bey Lob- und Dankliedern an hohen Festen.

Anmerkung. Mehreres findet sich in Petri's Anleitung zur praktischen Musik, S. 249 — 282. Deßgleichen in Bachs und Türks Werken.

§. 114.

C. Vom Aeußerlichen beym Klavier- oder Orgelspielen.

1) Der Spieler muß sich gerade vor das eingestrichene C, als die Mitte der Klaviatur, setzen, damit die Hände die hohen Töne so bequem als die niederen berühren können.

2) Es ist besser, daß der Spieler sitzt, als steht; der Sitz muß aber so seyn, daß die Füße auf der Erde fest stehen, damit sich der Leib nicht bewegen und aus seiner Lage gebracht werden kann. Auch muß er weder zu weit vom Klaviere, noch zu nahe

vor demselben, sondern eine gute Spanne davon seyn, damit er nicht die Ellenbogen zurückzieht; Gewohnheiten, die beym Spielen sehr hinderlich werden können.

3) Man muß nicht zu hoch, aber auch nicht zu tief sitzen, sondern so, daß die Ellenbogen und Ballen an den Händen in einer geraden Linie stehen. Doch, kann dieß nicht seyn, so geht es noch eher an, daß man etwas höher sitzt, nur nicht zu viel, welches Unbequemlichkeit verursacht; sitzt man aber zu niedrig, so hat man keine Kraft in den Händen.

4) Man muß beyde Hände in gleicher Höhe über der Klaviatur halten, und keine gewaltsamen Bewegungen, noch weite Ausholungen damit machen.

5) Man vermeide alle Grimassen, Mienen, und unschicklichen Verdrehungen des Körpers beym Spielen, welche selbst den besten Spieler lächerlich machen: aber man sitze auch nicht ganz unbeweglich; denn so würde man verrathen, daß man das selbst nicht fühle, was man andern fühlbar machen will.

Anmerkung. Ein eben so grosser Fehler ist es, wenn der Spieler während des Spielens so stark schnaubt, oder durch hartes Auftreten auf das Pedal ein so heftiges Gepolter macht, daß er damit den Ton übertäubt, welche Untugenden gemeiniglich bey schweren Stellen am merklichsten werden.

§. 115.

Nöthige Bekanntschaft des Schulmeisters, als Organisten, mit der innern Einrichtung seiner Orgel.

Ein jeder Schullehrer, der zugleich Organist ist, (und dieß sind fast alle auf dem Lande) sollte das Nöthigste vom innern Baue einer Orgel, besonders aber der seinigen, verstehen, um in Nothfällen, z. B. wenn bey feuchter Witterung etwas hängen oder stecken bleibt, wenn eine Pfeife nicht mehr anspricht, oder wenn an den Ventilen oder Blasebälgen ꝛc. etwas mangelt u. s. w. sogleich helfen zu können, und der Gemeinde größere Unkosten zu ersparen. Wegen dergleichen gering scheinender Mängel will man gemeiniglich nicht sogleich einen gelernten Orgelmacher verschreiben, weil dieß kostspielig ist, und doch wird oft aus einem kleinen Schädchen, dem man nicht auf der Stelle abhalf, nach und nach ein grosser Schade, der jetzt erst mit vielem Aufwande verbessert werden muß. Der vielen Störungen des Gesanges und der Andacht nicht zu gedenken, den das Heulen der Orgel, das Klappern des unbefestigten Pedals, einer nur halb oder falsch ansprechenden Pfeife, das schnelle Niederplumpen schlecht verleimter Blasebälge ꝛc. verursachen. — Ueber dieß gibt es oft Kirchen-Vorsteher, besonders auf Dörfern, die sich nichts daraus machen, wie ihre Orgel beschaffen ist, ob die Töne zusammen stimmen, ob ein Register heult oder gar schweigt, ob die Orgel zu feucht steht u. s. w. und die, wenn sich keine höhere Behörde ins Mittel legt, oft das beste Werk, das mit geringen Kosten erhal-

ten werden könnte, so weit verderben lassen, daß man endlich von Seiten der Commun ein grosses Kapital auf seine Ausbesserung verwenden muß. Wie wohl thut es nun, wenn der Organist so viel versteht, daß er selbst nachhelfen und größeren Schaden verhüten kann! Und nun ist der Schullehrer, dem eine neue Orgel gebaut wird, zum Vortheile der Gemeinde und ihrer Nachkommen, auch im Stande, einen vernünftigen Akkord abschliessen zu helfen, und nachzusehen, ob der Orgelmacher überall dem Akkorde gemäß handelt. — Aus diesen Gründen wäre es von grossem Nutzen, wenn wir einen öffentlich autorisirten, kurzgefaßten Unterricht über den innern Bau der Orgeln und von ihrer Erhaltung hätten, den sich alle Schulkandidaten bekannt machen, uud nach dessen genauer Kenntniß man bey öffentlichen Prüfungen, bey Schullehrers-Wahlen, bey Kirchenvisitationen ꝛc. fragen könnte oder müßte. — Einstweilen finden Schullehrer, die sich einige Kenntniß hierinn verschaffen wollen, im ersten Jahrgange des beliebten Moserschen Taschenbuches S. 121 — 126. einen aus S. J. Ch. Heypens Encyclopädischen Jahrbuche gezogenen kurzen Aufsatz unter dem Titel: Etwas von den Orgeln, wie solche mit Vortheil zu gebrauchen, vor Schaden zu bewahren, und am besten zu unterhalten sind. — Auch steht im 5ten Jahrgange eben desselben Taschenbuchs S. 895 — 898. ein belehrender Auszug aus Türks Pflichten eines Organisten.

§. 116.

Vom Gebete überhaupt, besonders von dem Gebete in der Schule und vom Vater unser.

In der vortrefflichen Schwarzburg-Sondershausischen Instruktion für die Schullehrer heißt es vom Gebete also:

„Weil das Gebet ein sehr wichtiges Stück der Erziehung der Jugend ist, so hat der Lehrer vor allen Dingen auf eine gute Auswahl der Schulgebete zu sehen; denn nichts prägt sich den jungen Seelen tiefer ein, als Gebete: und wenn der Inhalt derselben schlecht, oder wohl selbst unrichtig ist, so gewöhnt sich das Kind an unrichtige Religionsbegriffe, die oft das ganze Leben hindurch, alles nachfolgenden bessern Unterrichts ungeachtet, der Seele eingedrückt bleiben, und nicht leicht wieder ausgelöscht werden können. Sind aber die Gebete unverständlich, oder zu hoch, so denkt sich das Kind dabey nichts, und das Gebet wird ein leeres Geschwätz. Ist hingegen das Gebet gut und für das Kind wohl gewählt, so bekommt es dadurch manche nützliche Ideen und Begriffe, und manche Veranlassung zu frommen Empfindungen und Gesinnungen.

Das Vater unser, dieses herrliche Gebet halten wir für die kleinen Kinder zu schwer, für die es noch nicht bestimmt ist, da es eine Anweisung zum Gebet für die Schüler des Herrn seyn sollte. Selbst die Erwachsenen sollten es billig nicht eher, als nach vorhergegangener hinlänglicher und wohl gefaßter Er-

klärung gebrauchen, damit sie es auch mit Verstande und mit Andacht beten könnten. Vorzüglich aber würde der Jugend eine kurze und faßliche Umschreibung des Vater unsers zu empfehlen seyn. Ueberhaupt muß Abwechslung in Gebeten herrschen, wenn sie nicht gedankenlos gesprochen werden, oder ihr Interresse verlieren sollen, und das Kind sollte billig nach und nach mehrere Gebete und Lieder lernen, und sie mit Andacht herzusagen gewöhnt werden. Am besten würde es seyn, wenn das Kind, sobald es nur seine Gedanken sammeln und ordnen kann, aus dem Herzen zu beten angeleitet und erweckt würde, seine Gedanken Gott selbst kunstlos vorzutragen. Um aber die Andacht des Gebets bey der Jugend zu befördern, muß der Lehrer selbst einen Werth aufs Gebet legen, und jedesmahl mit sichtbarer Andacht in Gegenwart der Kinder beten, und sich weder Zerstreuung noch Unanständigkeit dabey erlauben; und es würde gute Wirkung thun, wenn er bisweilen selbst, anstatt der Kinder, das Gebet laut und mit Andacht verrichtete, und sich einer Handlung nicht schämte, die so ehrwürdig und wohlthätig ist. "

§. 117.

Störung des Schulgebets durch den Lehrer selbst.

Mancher Schullehrer stört das Gebet in der Schule selbst, ob er gleich diese Absicht nicht hat. Z. B. Wenn er einem Kinde, das unter dem Beten unartig ist, laut zu schweigen gebietet, oder zu ihm hin-

geht, um es zur Andacht zu ermuntern oder gar zu züchtigen. Hiedurch verursacht er ein allgemeines Hinschauen nach demjenigen Kinde, dem er abwehrt oder das er straft, und stört die Andacht aller übrigen. Besser wird es demnach seyn, wenn er sich in seiner Schule während des Gebets an einen Ort hinstellt, von welchem aus er alle Kinder leicht übersehen und beobachten kann, oder wo sie alle das Angesicht gegen ihn zukehren können. Auf diese Art wird er im Stande seyn, durch einen Blick, durch eine Miene, oder durch einen stillen Wink die Unachtsamen zu warnen, ohne die Andacht der Uebrigen zu stören.

§. 118.

Der Schullehrer, als Verbesserer der häuslichen Liturgie.

Ein Schullehrer kann, wenn er nur will und die Sache versteht, sehr viel zu der nöthigen Verbesserung der häuslichen Liturgie beytragen, und es ist vorzüglich auch seine Pflicht. — Ich kenne auch einen solchen, der z. B. die Morgen- und Abendgebete, welche dem Braunschweigischen Katechismus angehängt sind, ferner zwölf neue, kurze Tischgebetlein und ein Paar Lieder für Dienstboten diktirt, solche erklärt und zum Auswendiglernen aufgegeben hat. Zwar wollte und durfte er seine Absicht nicht laut merken lassen, weil man ihn sonst bey der besten Meynung als einen ketzerischen Neuerer ausgeschrien haben würde; aber er hatte doch bald die Freude, zu hören, daß mehrere seiner Schüler die Morgen- und Abendgebete zu Hause einführten, daß sie ihre kleineren Geschwister die kurzen

Tischgebete lehrten, und daß Dienstboten die für sie bestimmten Lieder sangen. — Sollte man nicht auch gute, unanstößige Volkslieder auf die nehmliche Art unter die Leute bringen können, da z. B. das Mildheimische Liederbuch so manches wirklich schöne und gute Lied enthält, und noch überdieß zweckmäßige Melodien dazu vorhanden sind?

§. 119.

Wünsche, die Einführung bisher zwar meistens ungewöhnlicher, aber gemeinnützlicher Schulkenntnisse betreffend.

Es ist schon längst der Wunsch aufgeklärter Fürsten, Konsistorien, Prediger und Schullehrer, daß in unsern deutschen Schulen, oder wenigstens in den Sonntagsschulen neben den bisher gewöhnlichen Lektionen auch noch Erdbeschreibung, Naturlehre, Welt- und Vaterlandsgeschichte, Rechtskenntniß, Gesundheitslehre u. d. gl gelehrt werden möchten; es wird aber wohl an den meisten Orten, vielleicht in ganzen Ländern, noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Denn wenn auch dieß nicht beynahe überall im Wege stünde, daß die allermeisten Schullehrer, zumahl in Ländern, wo noch keine zweckdienlichen Schullehrer-Seminarien blühen, hierinn fast gänzlich unerfahren sind; daß die Wenigen, die mit Geld- und Zeitaufwand sich in gedachten Wissenschaften umgesehen haben, in Hinsicht auf ihr Einkommen und andere Ermunterungen so stehen, daß ihnen, zumahl wenn sie zahlreiche Familien haben, der Muth, mehr zu leisten, als gewöhnlich gefordert wird, bald vergeht; daß, so lange die Schul-

versäumnisse und das Heimfragen aus der Schule geduldet werden, überall nichts, was nur etwas von einer systematischen Ordnung erfordert, mithin gedachte Kenntnisse nie mit völligem Nutzen gelehrt werden können, u. s. f.: so darf man doch dieß gewiß für ein Haupthinderniß ansehen, daß wir durchaus noch kein ganz für unsere deutsche Landschulen taugliches Compendium und kein Methodenbuch besitzen, woran sich theils die Kinder bey dem Unterrichte in diesen Kenntnissen halten könnten, theils der Lehrer in Ansehung der Methode, Materie, Form und Gränzen, einen sichern Leitfaden hätte. — Wie verdient könnten sich demnach einer, oder mehrere der Sache gewachsenen Gelehrte um das liebe Vaterland machen, wenn sie diesem Mangel abhelfen wollten! *) Ohne Zweifel würde alsdann auch ohne einen ausdrücklichen Befehl, besonders an Orten, wo man von Seiten der Obrigkeit Sinn dafür hat, und gern etwas auf nützliche Anstalten wendet, wenigstens hie und da ein Schullehrer hervortreten und mehr leisten, als man ihm zugetraut hätte, ja selbst mancher bisher hierinn selbst noch Ununterrichtete würde sich gelegenheitlich um Belehrung oder Leitung eines Erfahrenen umsehen, und diesem nacheifern. Es fehlt auch hierinn, wie in vielen andern Stücken, öfters bloß an Vorgängen und Aufmunterungen. — Nach meiner geringen Einsicht dürfte obgedachtes Lehrbuch von jenen Lehrstücken

---

*) Göhrings kurzer Unterricht in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend ꝛc. ist ein brauchbares Buch dieser Art. – Auch kann Hr. D. Seilers Lesebuch gute Dienste thun.

etwa bloß Folgendes enthalten: Beschreibung des Vaterlandes und der angrenzenden Gegenden, soweit sie für den Landbewohner Interesse haben, mit dem Nöthigsten aus der Gewerbs-Wissenschaft; nur so viel von dem Zusammenhange der Weltkörper und Naturbegebenheiten, als erforderlich ist, um den Kalender zu verstehen, die aberglaubische Furcht vor Kometen, Sternschnuppen, Irrlichtern, Blutregen ꝛc. zu vertilgen; von der Geschichte so viel, als dazu gehört, um die Bibel besser zu verstehen, verbunden mit dem Nöthigsten aus der Vaterlandsgeschichte, so weit sie das Entstehen desjenigen Staatskörpers erklärt, zu welchem die Kinder als künftige Bürger gehören; allgemeine Betrachtungen über natürliches Recht, über Sitten- und bürgerliche Gesetze des Vaterlandes, über Vormundschaften, Testamente, Kontrakte; etwas Anthropologie und die einfachsten daraus abgeleiteten Gesetze der Gesundheitheitslehre, so weit sie der verständige Mensch kennen sollte u. s. w. Möchte ich diesen wichtigen Beytrag zur Aufklärung und Veredlung meiner Zeitgenossen erleben, und ihn selbst noch benutzen können! — Sollte dieß nicht durch ausgesetzte Prämien auf das beste Buch dieser Art, das weder zu viel noch zu wenig enthielte, zu erhalten seyn?

§. 120.

Nöthige Bekanntschaft mit den Rechten und Pflichten des Bürgers ꝛc. eine Hauptlection besonders in Sonntagsschulen.

Der gemeine Mann kommt sehr oft ohne seine Schuld bloß deswegen in Schaden, weil er entweder

die Gesetze und Rechte seines Vaterlandes nicht kennt, noch im Stande ist, seine Angelegenheiten in einer natürlichen Ordnung vor dem Beamten oder Richter anzubringen, oder einen rechtsgültigen Aufsatz, den er unterschreiben soll, oder bereits unterschrieben hat, gehörig zu beurtheilen. Dieß ist der Grund, warum schon mancher sonst ruhige Mann in einen kostspieligen Proceß verwickelt, seiner Meinung nach unschuldig gestraft, betrogen, oder sonst unrecht behandelt worden, und daß auch der gerechteste Richter zuweilen in einen Verdacht der Ungerechtigkeit gekommen ist, wenn er gleich ganz nach dem Buchstaben des Gesetzes gehandelt hat; es hält den Schüchternen ab, daß er sein Recht nicht verfolgt, und lieber Schaden oder Unrecht leidet, und wenn er jenes auch thun will, zuweilen bloß darum verliert, weil er sich nicht ausdrücken oder verantworten, und der Richter eben deswegen der Sache nicht recht auf den Grund sehen kann u. s. w. Jener gemeinschädlichen Unkenntniß sollte billig durch ein zweckmäßiges Buch vorgebogen werden, nach welchem man in der Schule, wenigstens in der Sonntagsschule mit den ledigen Leuten die Pflichten und Rechte des Bürgers abhandeln, und sie auf diese Art vor Schaden bewahren könnte. (s. auch §. 119. u. 206. nro. 7.) Deßgleichen sollte die Jugend in mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, in mündlichen Ausrichten erhaltener Aufträge, vielleicht auch in vernünftigen mündlichen Glückwünschen und Mitleidsbezeugungen frühzeitig geübt werden.

§. 121.

Der Schullehrer als Pomolog (Baumverständiger).

Die Baumzucht wird leider noch an vielen Orten entweder gänzlich versäumt, oder doch nur nachläßig getrieben. Wenn nun aber ausgemacht ist, daß dieselbe eine der edelsten und vorzüglichsten Erwerbsmittel sey, und man Beyspiele hat, daß sich ganze Ortschaften dadurch in den blühendsten Zustand versetzt haben, so wie hingegen andere in eben dem Grade gesunken sind, als sie die Baumzucht vernachläßigten: so ist es Pflicht eines jeden Patrioten, auf Veredlung und Vervollkommnung dieses vorzüglichen Nahrungszweigs bedacht zu seyn. — Wer könnte aber wohl durch Unterricht und Beyspiel mehr hiezu beytragen, und sich um einzelne Ortschaften, so wie um das ganze Vaterland verdienter machen, als die Schullehrer?

Dieß dürfte ohne Zweifel auf folgende Art möglich werden: Wenn alle, die sich dem Schulwesen widmen, (wie seit dem 29sten März 1809 im Großherzogthum Baaden) durch eine bestimmte Verordnung des Fürsten oder seines Konsistoriums dazu angehalten würden, daß sie neben den Schulwissenschaften auch die Baumzucht im vollesten Sinne des Wortes erlernen, und bey ihrer Prüfung nach einem hiezu besonders ausgefertigten, mit Kupfern versehenen Lehrbuche theoretische und praktische Beweise ihrer Baumkunst ablegen müßten *); wenn jede Kommun, die einen

---

*) Hier könnte das Handbuch der Obstbaumzucht für Schullehrer und alle Liebhaber auf dem

Schullehrer anstellt, demselben einen besondern Platz, wo möglich in der Nähe des Schulhauses zur Anlegung einer Baumschule, und einen andern größern zur Anpflanzung jüngerer Obstbäume genießen, und demselben gegen den freyen Genuß des Ertrags dieser Plätze die Pflicht auflegen wollte, seine Schüler unentgeldlich in der Baumzucht zu unterrichten. In der Baumschule könnten Kernbäume gepflanzt und wilde Stämme eingesetzt werden, beydes, damit Gelegenheit zu Erlernung des Okulirens, Pfropfens u. s. w. vorhanden wäre. Jeder Schüler müßte vor seinem gänzlichen Austritt aus der Schule wenigstens einige Bäume okuliren, pfropfen, einsetzen, kopuliren ꝛc., auch im Garten, sobald etwas erwachsene Bäume vorhanden wären, sich im Reinigen derselben von dürrem oder überflüssigem Holze, von Moosen, von Raupen, von Amaisen, von wilden oder Wassergeschossen ꝛc üben. Zur Belohnung erhielte jeder Schüler bey seiner Verheurathung unentgeldlich eine verhältnißmäßige Anzahl junger Bäume aus der Pflanzschule, um sie auf ein eigenes Gut, oder in der Ermangelung dessen auf einen Gemeindeplatz als ein bleibendes Eigenthum setzen zu können. Wäre Ueberfluß an jungen, zum Versetzen tauglichen Bäumen vorhanden, so dürften solche entweder unentgeldlich, oder um eine niedrige Taxe vorerst an die Orts-Einwohner abgegeben werden, bis alle Grundstücke voll stünden; sodann könnten die Kinder den Ueberschuß unter der Aufsicht des Lehrers

---

Lande, von Joh. Heinr. Stein, Hannover, bey Hahn, gute Dienste thun.

Alleeenweise auf Gemeindeplätze, Viehweiden ꝛc. setzen, und endlich der Rest an Auswärtige verkauft, und der Erlös entweder zur Besoldung des Schullehrers geschlagen, zu Errichtung einer Schulkasse oder Schulbibliothek verwendet, oder zu Preisen für die geschicktesten Baumkünstler unter den Kindern ausgesetzt werden. — Die Oberaufsicht führten die Ortsvorsteher, und bey Schulvisitationen, oder auch an besonders hiezu bestimmten Tagen würde genau darnach gesehen. — Eine solche gemeinnützige Anstalt würde gewiß in kurzer Zeit Seegen und Wohlstand über ganze Ortschaften und Länder verbreiten, und ohne Zweifel auch das wirksamste Mittel werden, das schädliche Baumverderben zu verhüten.

§. 122.

Der Schulmeister als Muster und Lehrer im Fache der Landwirthschaft überhaupt.

Schullehrer können neben ihren Schul-Aemtern den Gemeinden, bey denen sie angestellt sind, auch in andern Rücksichten auf mannigfaltige Weise nützlich werden. Sie können z. B. im landwirthschaftlichen und ökonomischen Fache nicht nur Vorgänger und Muster der Nachahmung seyn, sondern selbst auch den Bürgern ihres Orts, vorzüglich aber ihren ehemaligen, nun erwachsenen und verheuratheten Schülern bessere Handgriffe und Vortheile zur bequemeren und einträglicheren Betreibung ihrer Geschäffte, ihres Feld- und Weinbaues, ihrer Vieh- Obst- und Bienenzucht ꝛc. beybringen, ihnen neuere Entdeckungen bekannt machen, sie vor Gefahren warnen, ihnen zur Zeit ei-

ner Noth, bey vorhandenen Klagefällen, im Wittwen- oder Waisenstande, und überhaupt in bürgerlichen Angelegenheiten mit einem guten Rathe an die Hand gehen und d. gl. — Einige Erfahrungen dieser Art mögen das Gesagte bestätigen.

Ein gewisser Schullehrer, der in einer Gegend wohnt, wo die Leute wenig oder gar nichts von der Obstbaumzucht verstehen, bemerkte im Herbste 1803., daß die alten Blätter, welche noch auf den Bäumen zurück geblieben waren, nach und nach immer mehr zusammen gezogen wurden; da es ihm aber an Zeit gebrach, alle seine Bäume noch vor dem Winter zu reinigen, so that er dieß noch vor dem ersten warmen Frühlings-Regen, und munterte seine Schüler auf, daß sie und ihre Eltern ein Gleiches thun sollten. Auf dem Wege nach seinem Garten traf er einen Mann an, der ein Liebhaber der Baumzucht war, und fragte denselben, ob er seine Bäume schon gereiniget habe? Dieser antwortete: „So eben wollte ich Sie fragen, was Sie heute unsern Kindern wegen Reinigung der Bäume hätten sagen wollen, weil mein Melchior es mir nicht deutlich machen konnte.“ Hierauf brach der Schullehrer ein altes, enge zusammengezogenes Blatt von dem nächsten Baume ab, öffnete es, zeigte die darinn befindlichen Raupen-Eyer, und erklärte dem Manne, welche Gefahr für seine ganze Baumzucht daraus entstehen müßte, wenn er nicht alle dergleichen zusammengerollten Blätter abstreifen würde. Auch bat er denselben, er möchte die Einwohner des nahe gelegenen Dorfes, weil er öfters bey ihnen arbeitete, eben dazu ermahnen. Der Bür-

ger sah die nahe Gefahr ein, und befolgte Beydes. Nach einigen Wochen gieng der Schullehrer abermahls an diesem Hause vorbey, und hatte die Freude, daß ihm der Bürger dankte, und ihn auf seine belaubten und auf die theils halb, theils ganz nackten Bäume auf der entgegengesetzten Straße aufmerksam machte. Eben so traurig, setzte er hinzu, siehet es in den Gärten zu M. aus, wo ich zwar die Leute warnte, aber von allen, einen Einzigen ausgenommen, dessen Garten zum Glück abgesondert liegt, verlacht wurde. Da nun die gereinigten Bäume überdieß blüheten, und Früchte trugen, die andern hingegen den Sommer über entblättert da standen und zum Theil verdarben, so siehet man jetzt von dort an die Bäume fleißiger reinigen, und sogar das, zwar allgemeine, aber hier sonst nie befolgte Landesgesetz, diese Reinigung betreffend, aufs Neue eingeschärft. —

Eben dieser Schullehrer machte vor 11 Jahren eine Reise nach Augsburg. Von da aus führte ihn ein Freund nach Göggingen in den bekannten Schumischen Garten, wo ihn die treffliche englische Anlage ausnehmend ergötzte. Da er ungefähr auf ein kleines, mit einer besondern Art von Grundbirnen angebautes Stückchen in einer Ecke dieses Gartens stieß, so fragte er den gefälligen Gärtner, was doch dieses für eine Gattung Grundbirnen sey? Dieser antwortete: „ sein Herr habe 2 Jahre zuvor 5 solche Grundbirnen von einem Kaufmann aus England geschickt erhalten, mit der Versicherung, diese Gattung käme aus Amerika, und wäre erst 2 Jahre in England gebaut und trefflich gefunden worden. Sein Herr habe

keinen Versuch damit machen wollen, damit die Symmetrie seiner Anlagen nicht darunter leiden möchte; er, der Gärtner aber habe es endlich zuwege gebracht, daß er sie seit 2 Jahren in dieser Ecke hätte fortpflanzen dürfen. Der Schullehrer bat sich einige Stücke aus, und erhielt im Herbste gleichfalls 5 Stücke. Diese steckte er im folgenden Frühlinge in eines der besten Stücke seines Gartens aus, und bekam davon 3 starke Würtembergische Vierlinge oder Metzen. Von diesen aß er nur 3 Stücke, und behielt alle übrigen zum Saamen auf. Im nächsten Jahre konnte er schon ein großes Stück seines Gartens damit voll stecken, weil man von dieser Gattung nur Eine Grundbirne in die Stufe legt, und die Löcher dennoch weit auseinander macht. Er theilte auch einzelne Stücke andern aufmerksamen Landwirthen seines Orts, und verschiedenen seiner vaterländischen Freunde mit, und einer seiner Mitbürger erndete von 5 erhaltenen Grundbirnen, die er 3 Jahre lang bloß auf Vermehrung pflanzte, auf einem kleinen Stücke Ackers 70 Wirtemb. Sri. — Gedachter Schullehrer gab auch Veranlassung, daß mehrere Leute seines Orts ihre Grundbirnen nach den Gattungen, und nicht wie zuvor, alles durcheinander ausstecken, und eben dadurch schmackhaftere Grundbirnen erhalten, weil er seinen Schülern nach und nach etwas über die verschiedenen Arten und Abarten der Grundbirnen, über die Natur des Bodens und der Lage, die jede Gattung liebt, und über die Behandlung derselben überhaupt, in die Feder diktirte, und eben damit mehrere nützliche Zwecke zugleich erreichte.

Ein anderer Schullehrer, von dem man überzeugt ist, daß er die sittliche und häusliche Lage seiner Mitbürger genau kennt, und uneigennützig handelt, wird in Heuraths- Erbschafts- und andern bürgerlichen Angelegenheiten von seinen ehemaligen Schülern und Schülerinnen um Rath gefragt, und seine Stimme meistens als entscheidend angesehen. — Unlängst brachte er es bey zwey streitenden Parteyen, die eine zweifelhafte Klage wider einander, und ihn wechselsweise befragt hatten, als sie zu Führung eines kostspieligen Rechtshandels aufgefordert worden waren, durch vernünftige Vorstellungen dahin, daß sie durch einen gütlichen Vergleich auseinander kamen und wieder Freunde wurden. — Man legt in Kriegszeiten Geld und Kostbarkeiten bey ihm nieder, weil man überzeugt ist, daß es bey ihm wohl verwahrt sey, und in einem Sterbefall den Erben unverkürzt wieder herausgegeben würde; man fragt ihn im Fache der Vieh- und Bienenzucht um seinen Rath, und bittet ihn in mancherley Fällen um seinen Beystand ꝛc.

Uebrigens versteht sich wohl von selbst, daß ein Schullehrer, der auf eine so mannigfaltige Art nützen will, sich das Zutrauen seiner Mitbürger erwerben, alles zuvor selbst hinlänglich versuchen, und in Allem klug und rechtschaffen zu Werke gehen muß, auch seinem Amte durch dergleichen Nebendienste keinen Abbruch thun darf.

§. 123.

Der Schulmeister als Lehrer der Gesundheit.

Mit Recht beklagt der Menschenfreund, daß das

gemeine Volk in Krankheiten seine Zuflucht lieber zu Quacksalbern, Afterärzten, Urinschauern, Scharfrichtern, medicinirenden Weibern ꝛc., als zu sachkundigen und öffentlich aufgestellten Aerzten nimmt, und dadurch oft seinen und der Seinigen Tod selbst beschleuniget. Da nun der Grund dieser übeln Gewohnheit größtentheils darinn zu liegen scheint, daß die Jugend nicht schon in der Schule mit Nachdruck vor jenen Mördern der Menschheit gewarnt, und ihr die Pflichten, welche man gegen den Körper, und besonders bey Krankheiten zu beobachten hat, nicht deutlich genug erklärt und eingeschärft werden; so sollte ein jeder Schullehrer seine Schüler von Zeit zu Zeit über den äußern und innern Bau des menschlichen Körpers belehren, sie auf das aufmerksam machen, was dem Menschen ungesund ist, und sie davor warnen, z. B. vor der Gefahr einer Erkältung durch einen jählingen Trunk, vor allzu starker Ermüdung oder Erhitzung, vor allzusehr geheitzten Zimmern, vor Mangel an Luft, vor dem Tragen der Pelzkappen, vor unnöthigem Schwitzen und Aderlassen, vor Uebermaaß im Essen und Trinken, vor dem Genusse unausgekochter, allzu harter Speisen und des unreifen Obstes, vor dem Brandwein und andern starken Getränken, besonders im Winter u. s. w.; die Kinder sollten lernen, was man vor, in und nach einer Krankheit zu thun habe; wie man diejenigen behandeln müsse, welche plötzlich verunglückt sind, z. B. Ertrunkene, Erstickte, Erfrorne, Erhenkte, Ohnmächtige, Todtscheinende, Plötzlichverstorbene ꝛc. — Insbesondere sollten sie von der Wichtigkeit und allgemeinen Nutzbarkeit der Jenne-

rischen Erfindung, von der Einimpfung der Kuhpocken oder Schutzblattern, deutlich belehrt, und ihnen alle Zweifel, die sie etwa in Zukunft dagegen hören könnten, zum Voraus benommen werden und s. f. Fausts Gesundheitskatechismus, Schmerlers Gesundheitslehre, Rochows Kinderfreund, nach der bey Friedrich Uebel in Stuttgart herausgekommenen Ausgabe, 2ter Theil Nro. 59 — 63. und a. geben hiezu hinlängliche Anleitung. Insonderheit findet man im zweyten Anhange eben dieser Ausgabe des Rochow'schen Kinderfreundes eine Beschreibung der gefährlichsten Giftpflanzen mit ihren Abbildungen zur Belehrung und Warnung.

§. 124.

Von wahren und falschen Sprichwörtern.

Ein jeder Schullehrer sollte von rechtswegen die wahren und falschen Sprichwörter seiner Gegend sammeln, um jene im Umlauf zu erhalten, und diese mit Nachdruck widerlegen zu können. Durch wahre Sprichwörter ist seit Salomo ungemein viel Gutes, hingegen durch falsche, ungemein viel Böses gestiftet, und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden. Was der sel. Großvater und die l. Großmutter einst oft zu sagen pflegten, das hält der Enkel für einen Orakelspruch. — Silvester Jakob Romann hat einen moralischen Unterricht in Sprichwörtern durch Beyspiele und Erzählungen erläutert, herausgegeben, und Joh. Heinr. Fischer, Schullehrer in Neumarkt, hat eine zweckmäßige Auswahl aus gedachtem Buche für die Jugend, in Wien veranstaltet. Auch findet

man in des sel. Hrn. Kirchenrath D. Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann Sitten- und Klugheitsregeln mit Sprichwörtern.

§. 125.

Ueber die Ausrottung des Aberglaubens aller Art. Nöthige Vorsicht hiebey.

Daß es unerläßliche Pflicht des Schullehrers sey, jedem Irrthume, besonders dem schädlichsten aller Irrthümer, dem Aberglauben, aus allen Kräften entgegen zu arbeiten, daran zweifelt wohl niemand; aber wie dieß geschehen könne und soll, bleibt noch immer eine Hauptfrage.

Vor allen Dingen muß der Schullehrer, der dem Aberglauben mit einem glücklichen Erfolge entgegen arbeiten will, selbst frey seyn von den unzähligen Thorheiten des menschlichen Verstandes und Betragens, welche mit dem Worte: „Aberglauben," bezeichnet werden. — Der Aberglaube ist entweder religiös oder physisch. Zu dem Aberglauben in der Religion gehört unter andern 1) derjenige Fehler, da man Gott Eigenschaften und Arten zu handeln beylegt, die bloß Schwachheiten und Fehler der menschlichen Natur sind, z. B. wenn wir uns vorstellen, Gott handle in seiner Weltregierung nach unbedingter Willkühr; er sey auf seine Ehre eifersüchtig; er habe für einige Menschen eine partheyische Vorliebe oder Abneigung; er sey rachsüchtig u. d. gl. 2) Der unächte Gottesdienst, wenn man Gott durch bloße Beobachtung des äußerlichen Gottesdienstes, des Kirchen- und Abendmahlgehens, des Betens, Sin-

gens ꝛc. ohne wahre Besserung des Herzens zu gefallen, seine Strafen dadurch abzuwenden und sich seinen Segen zu erwerben glaubt u. s. f. — Die merkwürdigsten Arten des physischen Aberglaubens sind: 1) Das vorwitzige Erforschen der Zukunft durch Wahrsagen aus der Hand, aus der Kaffeetasse, aus Charten, durch Punktiren u. s. w. 2) Das eitle Streben nach einer Verbindung mit der Geisterwelt. Dahin gehört die Schwarzkunst oder Magie und alle Arten von sogenannter Hexerey, die Bündnisse mit dem Teufel u. s. w. 3) Alle Arten von Gauckeleyen, die im gemeinen Leben gegen Zauberey und andere Vorfälle gebraucht werden; das Auswählen der Tage; das Bannen der Gespenster oder der Diebe; das Beschwören der Teufel, das Festmachen gegen Kugeln und Stiche u. s. w. 4) Die aberglaubische Heilungskunst durch Mittel, die sich auf geheime Kräfte beziehen, z. B. alles sogenannte Versprechen vorhandener Uebel; die sympathetischen Kuren, der sogenannte Feuersegen; alle Universalmittel u. d. gl.; die Alchemie, oder die Bemühung, den sogenannten Stein der Weisen zu finden und Gold zu machen; das Schatzgraben; der Gebrauch der Wünschelruthe u. s. w. — Wer diesen und andern aberglaubischen Vorstellungen mit Nutzen entgegen arbeiten will, der suche vor allen Dingen die Quelle derselben zu verstopfen, nehmlich die Unwissenheit in der Religion, und die Unkenntniß in der eigentlichen Beschaffenheit der natürlichen Dinge und ihrer Kräfte, und baue auf diese Grundlage mit Weisheit fort. Er wird ohne sonderlichen Zeitverlust bey vielen in der Schule vorkommenden Lektionen,

z. B. beym Bibellesen (1 Sam. 28, 7. Matth. 14, 26 u. s. w.), bey Erklärung des 2ten Gebots, in der Wahl der Materien zu Vorschriften, beym Diktiren, durch Erzählungen von entlarvten Hexen und Gespenstern (wozu besonders „ Wageners alte und neue Gespenster “ dienlich sind,) bey den Verstandesuebungen (z. B. bey der Lehre von Ursache und Wirkung, Endzweck und Mittel, Nothwendig und Zufällig), bey Geschichten, die sich in seinem eigenen Wohnorte oder in der Gegend zutragen, oder wenn die Kinder die Künste eines Seiltänzers, eines Taschenspielers 2c. mit anzusehen Gelegenheit hatten u. s. w. Veranlassung genug finden, dem Aberglauben vorzubeugen, oder ihn, wo er schon Wurzel gefaßt haben sollte, zu untergraben und auszurotten, uud dadurch zum Theile auch auf ältere Personen in der Gemeinde heilsam zu wirken. — In der Sonntagsschule würde alles dieses noch mehr fruchten, weil die jungen Leute von diesem Alter mehr Fähigkeit und Lust haben, die Gründe, wodurch die Vernunftswidrigkeit aberglaubischer Meynungen besonders auch aus der Naturlehre und Naturgeschichte darzethan wird, einzusehen, als Kinder von früherem Alter. (Siehe §. 205.)

Hülfsbücher sind: Herrn Präl. Kellers Grab des Aberglaubens; Helmuths Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens, 5te Auflage; desselben Volksnaturgeschichte; Magie für gesellschaftliches Vergnügen und zur Minderung des Glaubens an Schwarzkünstler, Hexen und Gespenster, Gotha, 1795. Predigten wider den Aberglauben der Landleute, von

Hahnzog, Magd. 1784. Gespenster- und Hexenbüchlein von Joh. Christoph Fröbing, Hannover 1798. D. Seilers Lesebuch u. a.

Uebrigens hat man, wie bey aller Aufklärung, so auch bey seinem Eifer in Widerlegung des Aberglaubens immer mit der gehörigen Vorsicht zu Werke zu gehen, und besonders bey den Erwachsenen die Regel wohl zu merken: „ Verwirf nicht Alles auf Einmahl, sondern gehe Schritt vor Schritt; du möchtest dir sonst, indem du zu rasch verbessern willst, den Weg zu einer zwar langsameren, aber dauerhafteren Verbesserung, selbst verderben. “ — Auch gibt es manchmahl halb aberglaubische Gebräuche und Meynungen unter dem Volke, die doch noch etwas Wahres zum Grunde liegen haben, und daher keineswegs lächerlich gemacht oder gar verworfen, sondern bloß auf ihren Ursprung zurückgeführt und berichtiget werden dürfen. Z. B. Folgende Volkssprüche: „ Am Tag des heiligen Gregor stell deine Bienen flugs hervor; Sankt Benedikt macht d'Zwiebel dick; Am Tage aller Heil. und aller Seel. ist es gut, um die Bäume zu graben; Der heil. Urban läßt keine Gerst im Sacke stahn u. d. gl. “ — An dergleichen Volkssprüchen ist neben dem Aberglaubischen allerdings noch etwas Wahres und Gutes, und dieses Wahre und Gute müssen wir dem Volke vom Irrigen trennen helfen; wir müssen zeigen, daß es hier nicht auf den bestimmten Tag ankomme, sondern daß diese Sprüche von unsern ehrwürdigen Alten bloß deßwegen in Umlauf gebracht worden seyen, um die Nachkommen daran zu

erinnern, um welche Zeit sie dieß oder jenes Geschäffte am besten verrichten können. Die angeführten Volkssprüche wollen also ungefähr dieses sagen: „Gestattet es die Witterung um die Zeit des Gregoriustags, so kannst du deine Bienen ausstellen; einige Zeit vor oder nach dem Benediktstage ist in unserer Gegend die rechte Zeit zum Ausstecken und Aussäen der Zwiebel; Vergiß nicht, zu Ausgange des Oktobers oder Anfange des Novembers um deine Bäume zu graben; Bey uns soll die Gerstensaat bey gewöhnlicher Witterung um die Zeit des Urbanstags vorbey seyn. " u. s. w.

§. 126.

Nöthige Rücksicht auf die künftige Bestimmung der Kinder.

Es ist sehr gut, wenn ein Lehrer erfährt, zu was für einer Berufsart ein Kind bestimmt ist. Er kann alsdann bey demselbigen Manches leichter berühren, was ihm entbehrlich ist, und Zeit gewinnen, dagegen aber mehr auf das dringen, was dem Kinde auf die Zukunft durchaus unentbehrlich ist. So hätten z. B. in Hinsicht auf das Rechnen der künftige Bauer, Schmied, Wagner u. a. genug gelernt, wenn sie fertig aus dem Kopfe rechnen, und die 4 Rechnungs-Arten auf die in ihren Beruf einschlagenden Fälle anwenden könnten; da hingegen der Zimmermann, der Maurer, der Steinhauer u. a. die Lehre und Anwendung der Quadrat- und Kubikrechnung mit etwas Zeichnen durchaus nicht entbehren können, und das in der Schule Versäumte oft erst in der Fremde mit großen Kosten lernen müssen. — Eben so könnten im

Religions-Unterrichte, besonders bey den 10 Geboten oder der Sittenlehre, auf die im Wohnorte der Kinder im Schwange gehenden Sünden, auf Aberglauben, auf falsche Sprichwörter u. d. gl. vorzüglich Rücksicht genommen werden. — Ein gutes Mittel, jene Neigung der Kinder zu erforschen, ist unter andern auch dieses: wenn man ihnen erlaubt, daß sie unter die Briefe, die man ihnen diktirt, oder die sie selbst aufsetzen, sich bereits als das unterschreiben dürfen, was sie am liebsten werden möchten. — Besonders ist es, vorzüglich in Städten, zweckdienlich, wenn in den Knabenschulen zuweilen einiger Unterricht in der Kenntniß der Künste und Handwerker (Technologie), entweder nach Jo. Ge. Becks kurzem Begriff aller Künste, Handwerker und Geschäffte des gemeinen Lebens, 3te Aufl. Nördlingen 1799., oder nach der kurzen Beschreibung der Künste und Handwerker, einem Anhange zu Herrn Kirchenrath Seilers allgemeinem Lesebuche für den Bürger und Landmann ertheilt wird. Es bedarf dabey keiner Weitläufigkeit, sondern es ist hinreichend, wenn die Handwerker nur kurz beschrieben werden, und wenn dabey bemerkt wird, welchen Nutzen sie gewähren, zu welchen Professionen große und starke Leute erfordert werden, und bey welchen man dagegen auch schwächlichere gebrauchen kann, bey welchen ein kostbares und hohes Lehrgeld bezahlt werden muß, und bey welchen ein geringeres; welche Gewerbe sich mit wenigeren Mitteln umtreiben lassen, welche dagegen mehr eigenes Vermögen erfordern; welche Professionen schon übersetzt sind, und welche

Mangel an Gesellen haben, oder in dem Wohnorte, wo die Schule ist, gänzlich fehlen, oder dem Ansehen nach bald fehlen werden; welche ihren Mann besser oder schlechter nähren u. s. w. Dadurch kann bey den Schülern eine weise Vorliebe für diese oder jene Profession zu rechter Zeit erweckt werden.

§. 127.

Vom Predigt-Examen.

Einer der Gründe, warum so viele Erwachsene, besonders auf dem Lande, nicht einmahl die Hauptwahrheiten, geschweige die ganze Abtheilung einer angehörten Predigt anzugeben im Stande sind, liegt unstreitig darinn, weil sie nicht von Jugend auf angeleitet worden sind, wie sie das Hauptsächlichste einer Predigt ihrem Verstande und Herzen einprägen können. Daher ist es längst Gesetz, daß die Schulmeister ihre Kinder zum Nachschreiben der Predigten in der Kirche anhalten, und nachgehends die Predigten mit ihnen durchkatechisiren sollen. Dieß befiehlt unsere vaterländische Schulordnung und mehrere besondere Befehle, z. B. d. d. 1. März 1649. d. d. 8. März 1698. und d. d. 10. Nov. 1784. ꝛc. — Wie kann man aber dieses Geschäffte auf eine zweckmäßige Art mit seinen Schülern treiben? Hiezu gibt der sel. Herr Pfarrer Moser im 2ten Jahrgange seines beliebten Taschenbuchs folgende Anleitung.

1) Der Schulmeister mache seinen Kindern, ehe er sie zum Nachschreiben der Predigten anhalten will, die gewöhnliche Eintheilung einer Predigt bekannt, und sage ihnen, auf was sie besonders merken und

was sie jedesmahl aufschreiben sollen. Diese Stücke sind a) der Eingang oder auch der Auftritt, b) die Hauptwahrheit, welche abgehandelt wird, oder die Vorstellung, das Thema, c) die Theile desselben, die Abtheilung, d) die Nutzanwendung oder das Ende der Predigt, endlich e) auch die hie und da angeführten biblischen Stellen und Liederverse. Kinder! sage er ihnen, wenn der Prediger nach dem Gebete seine Predigt anfangt, dieß ist der Eingang, welcher aus einem biblischen Spruche, einer Strophe aus einem Liede oder aus einem andern willkührlichen Satze besteht. — Wenn der Prediger hierauf sagt: Wir wollen aus unserm heutigen Evangelio vorstellen, oder mit einander betrachten; so folgt die Vorstellung (das Thema), die ihr ebenfalls aufschreiben müßt. Sodann heißt es gewöhnlich: Wir wollen dabey im ersten Theile zeigen oder reden von ꝛc. und dann auch im zweyten Theile beweisen u. d. gl. Dieß ist die Abtheilung, die ihr ebenfalls merken müßt. — Bald darauf wird der Prediger den Hauptsatz oder das Thema nebst dem ersten Theile nochmahls anführen; alsdann könnet ihr nachsehen, ob ihr den Hauptsatz recht aufgeschrieben habet, und den ersten Theil nun ebenfalls zu Papier bringen, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte. Jetzt wird der Prediger den ersten Theil abhandeln, da gibt es wieder mehrere Unterabtheilungen, auf die ihr Achtung geben müßt. — Etwa in der Mitte der Predigt heißt es: Nun wollen wir noch im 2ten Theile sehen, reden ꝛc. Hier habt ihr Gelegenheit, nun auch den 2ten Theil nachzuschreiben; auch dieser hat wieder

mehrere Unterabtheilungen. Besteht die Predigt aus 3 oder mehreren Theilen, so gehet es darinn immer gleich fort. — Sind die Theile abgehandelt, so folgt die Nutzanwendung; da heißt es etwa: Ich muß euch noch die besondere Warnung oder Ermahnung geben und d. gl. — Um ihnen dieses alles noch deutlicher zu machen, kann man sie auch eine gedruckte Predigt in der Schule vorlesen lassen, und ihnen alle diese Stücke darinn zeigen. Oder bitte der Schulmeister den Prediger, daß er ihm die Eintheilung der Predigt schon den vorhergehenden Tag schriftlich gebe. Diese lese er vor, und sage den Kindern, auf was sie in der folgenden Predigt merken, und was sie aufschreiben sollen.

2) Alle Kinder, die ein wenig fertig schreiben können, und zwar Knaben und Mädchen müssen Schiefertäfelchen, Pergament oder Papier mit in die Kirche bringen, um mit Griffeln, Röthein oder Bleystift darauf zu schreiben. Dinte und Federn taugen hier nicht.

3) Siehet der Schulmeister, daß seine Kinder noch ungewiß sind, was sie aufschreiben sollen, so gebe er ihnen einen Wink, wann sie sich zum Schreiben gefaßt halten sollen. Oder stelle er, wenn es der Platz leidet, wechselsweise einige neben sich hin, und führe sie zu diesem Geschäffte an.

4) Hat er noch mehrere Kinder, die im Nachschreiben der Predigt nicht gut fortkommen, so setze er diese zwischen die geübteren, damit ihnen fortgeholfen werde.

5) Eben daher erlaube man ihnen auch, hie und da einander etwas leise zu fragen.

6) Er läßt es auch geschehen, daß sie ihm zuweilen ihr Papier hingeben, um das ihnen noch Fehlende ergänzen zu lassen.

7) Wollen es die Kinder unter sich so einrichten, daß einige dieses und andere ein anderes Stück der Predigt schreiben, und nachher in einem Hause zusammen kommen, um das Fehlende von einander abzuschreiben, so hindere er dieses so lange nicht, als es ihnen noch an der nöthigen Fertigkeit im Nachschreiben mangelt.

8) Die bibl. Stellen lasse er sie nur kurz bezeichnen. Z B. Matth. 6, 33. Trachtet am ersten — zu fallen. Zu Hause aber sollen sie dieselben sodann völlig ausschreiben und in der Schule vorzeigen.

9) Der Schullehrer schreibe, wenn er den ganzen Inhalt der Predigt selbst nicht im Gedächtnisse behalten kann, die Predigt für sich nach, um sie mit seinen Schülern desto gründlicher wiederholen zu können. Konnte er selbst der Predigt nicht beywohnen, so bitte er den Prediger um Mittheilung der Disposition.

10) Das Durchgehen der Predigt geschiehet in der nächsten Schulstunde nach dem Gesange und Gebete. — Die Kinder bringen ihr Nachgeschriebenes, oder besser ihr zu Hause ins Reine Geschriebenes und Ergänztes mit, und legen es während der katechetischen Wiederholung vor sich hin. Sind einige so weit gekommen, daß sie den Inhalt der Predigt im Gedächtnisse behalten können, ohne etwas aufzuschreiben, so ist der Zweck noch mehr erreicht.

11) Nun fangt er an, die Predigt mit ihnen katechetisch durchzugehen, läßt die dazwischen vorkom-

menden biblischen Stellen nachschlagen und laut vorlesen, sieht nach, was sie aufgeschrieben haben, oder läßt sie es nach geendigter Prüfung selbst der Reihe nach vorlesen, und streut dabey etwa noch kurze Ermahnungen ein, wie sie sich dieses oder jenes besonders zu Nutzen machen sollen.

12) Er fordere nicht zu viel von den Kindern, und begnüge sich besonders bey den jüngeren und ungeübteren, wenn sie auch nur einen oder etliche Punkte bemerkt haben. Bey denen, die noch nicht schreiben können ist es ohnehin genug, wenn sie etwa einen vorgekommenen biblischen Spruch oder irgend eine Wahrheit anzuführen wissen.

13) Er verlange nicht, daß die Kinder immer nur gerade die Worte des Predigers aufgeschrieben haben sollen, wenn nur der Sinn derselben da steht. Es ist ja einerley, ob sie z. B. schreiben: Warum sollen wir Gott lieben? oder: Was soll uns zur Liebe gegen Gott antreiben?

14) Der Lehrer richte seine Fragen nicht an Alle, sondern jedesmahl nur an Eines. Dadurch erfährt er, was sie von der Predigt gefaßt haben, oder wo er noch nachhelfen soll.

15) Wo die Sonntagsschulen mit den ledigen Leuten von 15 — 24 Jahren eingeführt sind, geht der Schulmeister auch mit diesen gleich nach dem Nachmittags-Gottesdienste die Predigt durch; erwartet aber von ihnen, daß sie den Inhalt der Predigt aus dem Gedächtnisse herzusagen wissen. Doch erlaubt er auch den Schwächern gern noch das Nachschreiben.

§. 128.

Muster eines Predigt-Examens über Matth. 6, 19 — 34.

L. Kinder! Laßt uns nun die gestrige Predigt des Hrn. Pfarrers mit einander durchgehen. Christian! lies das Evangelium laut und deutlich vor. (Nachdem gelesen worden ist). Ludwig! Von was hat der Hr. Pfarrer geprediget?

Lüdw. Von der göttlichen Vorsehung. L. Katharine! Sag mir: was versteht man unter der Vorsehung Gottes? Kath. daß Gott für uns sorgt. L. Sorgt Gott nur für uns? Jakob! Jak. Gott sorgt für uns und für alle seine Geschöpfe. L. Susanne! Was hatte der Hr. Pfarrer für einen Eingang? Sus. Aus 1 Petr. 5, 7. Alle eure Sorge werfet — für euch. L. Warum sollen wir denn Gott sorgen lassen? Ludw. Weil er besser für uns sorgen kann als wir selber. L. Kann denn der Mensch für sich selbst nicht genug sorgen? Ludw. Nein! Es heißt ja im Evangelio: „Wer ist unter euch, der seiner Länge eine Elle zusetzen könne, ob er gleich dafür sorget?“ L. Was für eine Länge versteht hier Jesus? Ludw. Die Länge des Lebens. L. Wenn nun der Mensch allein sorgen will, und Gott nicht vertraut, wie nennet Christus solches im Evang.? Christian. Es machen, wie die Heyden. L. Sollen Christen auch so ängstlich sorgen? Jakob. Nein! Sie sollen nicht so ängstlich sorgen. L. Welches war also die Vorstellung oder die Hauptwahrheit, über die geprediget wurde? Jak. Die Lehre von der gött-

lichen Vorsehung. L. Recht! Und von was wurde im ersten Theile gehandelt? Michael! Mich. Von der Beschaffenheit dieser Vorsehung. L. Was hat nun der Hr. Pfarrer von dieser Vorsehung gesagt? Anne (Da keine Antwort erfolgt). Wer weiß es? Christoph. Er hat gesagt: die Vorsehung Gottes erstreckt sich über Alles. L. Wie hat er dieses bewiesen? Jakob! Jak. Weil Jesus im Evang. sagt, daß Gott für die Vögel unter dem Himmel und für die Lilien auf dem Felde sorge. L. Recht! Katharine! Was für Sprüche sind dabey angeführt worden? Kath. Weish. 6, 8. und K. 12, 13. (Beyde Stellen werden vorgelesen.) L. Auch die Stelle Matth. 10, 29. 30. hat der Hr. Pfarrer angeführt. — Und was hat er noch von unsern Anschlägen gesagt? Jak. Er hat davon die Stelle Spr. Sal. 16, 9. angeführt. L. Wenn also der Mensch etwas Gutes thun will, wessen Beystand hat er dazu nöthig? Ludw. Gottes Beystand. L. Sehet, Kinder! So müßt ihr auch, wenn ihr etwas Gutes lernen wollt, Gott um seinen Segen bitten. — Aber nun saget mir auch: Was ist noch weiter von der Beschaffenheit der Vorsehung gesagt worden? Michael! Mich. Sie sey unendlich gütig. L. Warum ist denn die Vorsehung Gottes so gütig? Christian. Weil Gott auch den Gottlosen Gutes thut, und für ihr Leben und Nahrung sorget. L. Woraus ist es bewiesen worden, daß Gott den Gottlosen Gutes thue? Kaspar! Kasp. Aus Matth. 5, 45. Gott lässet regnen ꝛc. L. Die Vorsehung Gottes ist also allgemein und unendlich gütig. Welches war das dritte, das von die-

fer Vorsehung bewiesen wurde? Hat es keines aufgeschrieben? Ludw. Ich habe es: Sie ist unaussprechlich weise. L. Gut, mein Sohn! Kannst du mir aber auch sagen, warum die Vorsehung Gottes so weise ist? Ludw. Weil Gott als der Allwissende voraus weiß, was ein Jedes nöthig hat, und es also auch darnach ordnen kann, und wirklich Alles aufs Klügste einrichtet. L. Stephan! Wovon handelte der 2te Theil der Predigt? Steph. Wie wir die Lehre von der Vorsehung Gottes zu unserm Besten gebrauchen und anwenden sollen. L. Wie viel hatte der Hr. Pfarrer Unterabtheilungen dabey? Christoph. Drey. 1) Es ist sehr tröstlich für uns, daß wir wissen, Gott sorge auch für uns. L. Warum können wir aber das immer hoffen, daß Gott beständig für uns sorge? (keine Antwort —) Leset den 26 und 30sten Vers im Evang. — Warum können wir also ꝛc. Ludwig! Ludw. Weil wir mehr sind, als die Vögel unter dem Himmel und die Lilien auf dem Felde. L. Welches war der 2te Punkt? Christi. Wir sollen also nicht ängstlich sorgen, sondern vielmehr Gott allezeit uns anvertrauen. L. Zu wem hat ein Kind das größte Zutrauen? L. Zu seinen Eltern. L. Haben wir Gott nicht auch als einen Vater anzusehen? Was für ein Vater ist Gott? Christoph. Unser himmlischer Vater. L. Wenn er also unser Vater ist, wird er sich nicht unser, als seiner Kinder, annehmen? Jakob! Jak. Ja wohl. L. Welches war das dritte, zu dem uns der Hr. Pfarrer bey dem 2ten Theile ermahnte? Ludw. Wir sollen uns nur recht ernstlich um das

Geistliche bemühen, und dabey versichert seyn, daß uns Gott im Leiblichen das Nöthige bescheren werde. L. Nun ja, l. Kinder, seyd fromm und gut, rufet Gott fleißig um Gnade und Beystand an, so wird er euch gewiß nicht verlassen. — Wer kann mir aber auch noch sagen, was der Hr. Pfarrer in der Nutzanwendung gesprochen hat? Jak. Er sagte: Wer nicht glaubt, daß Gott für uns sorgt, der glaubt gar keinen Gott. L. O das sind schröckliche und bedauernswürdige Leute, die keinen Gott glauben! Sie scheuen sich nicht vor Gott, und thun daher alles Böse, wornach ihr Herz gelüstet. Aber sie werden auch ein Ende nehmen mit Schrecken, wenn sie sich nicht noch ernstlich bessern. —

Nun, l. Kinder! Ihr waret gestern, wie ich sehe, recht aufmerksam. Gebet nur ferner recht Achtung, so werdet ihr von Tag zu Tag im Guten wachsen. — Zeige mir nun noch ein Jedes vor, was es davon aufgeschrieben hatte u. s. w.

§. 129.

Mittel, das Gehörte und Gelernte im Gedächtnisse der Kinder zu befestigen.

Ein gutes Mittel, das Gehörte und Gelernte in dem Gedächtnisse der Kinder zu erhalten und zu erneuern, dürfte dieses seyn, wenn man sie dazu anweisen wollte, daß wenigstens diejenigen, welche zusammenhängend schreiben können, sich ein Tagbüchlein von einem oder mehreren Bogen in 8. halten, nach einer jeden Schule etwa eine oder mehrere der gefaßten, ihnen bisher noch unbekannt gewesener Wahrheiten Rubrikweise darein eintragen, und das

Ganze am Schlusse der Woche dem Lehrer zur Durchsicht übergeben müßten. Z. B. Es stünde auf einer Seite oben die Rubrike: Religion, und das Kind setzte folgende gelernte Wahrheiten darunter:

1) Bey einer Predigt muß man merken:
   a) auf den Eingang;
   b) auf das Thema oder den Hauptvortrag mit den Haupt- und Unter-Abtheilungen;
   c) die Beweisstellen aus der Bibel und etwa vorgekommene Liederverse.
   d) Einzelne erbauliche Gedanken nebst dem Hauptinhalte der Nutzanwendung.
2) Ein Dieb ist: der heimlich stiehlt. Ein Räuber: der öffentlich und mit Gewalt bey seinem Diebstahle zu Werke geht. Ein Straßenräuber, der andere auf der öffentlichen Straße beraubt.
3) Das Gebet aus dem Herzen, oder mit eigenen Worten, ist besser, als das Gebet aus Büchern oder nach vorgeschriebenen oder gelernten Formeln.
   a) Man muß die Gedanken besser beysammen behalten;
   b) Man trägt Gott gerade nur das eigene Anliegen vor 2c.

Oder die Rubrik: Orthographie, und das Kind hätte sich Folgendes angemerkt:

1) Daß geht auf eine ganze Rede; das mehr auf einen einzigen Gegenstand.
2) Säen, Saamen ausstreuen; Sehen mit den Augen; wir säh en, würden, möchten, wollten, könnten, dürften, sollten sehen.

Oder die Rubrike: Andere nützliche Wahrheiten, unter welche das Kind etwa geschrieben hätte:

1) die Ruhr soll man mit nichts stopfen.

2) Unreifes Obst ist nicht viel besser, als Gift.

3) Man kennt bereits über 30,000 Pflanzen. Ihre Haupttheile sind: die Wurzel, der Stamm, die Blätter, die Blumen oder Blüthe, die Frucht und die Keime.

4) Was man zu erlangen strebt, heißt der Endzweck, und was man dazu gebraucht, um den Endzweck zu erreichen, ist das Mittel.

Man könnte auch noch mehrere Rubriken machen, und die Kinder anhalten, daß sie jedesmahl den Tag und die Stunde bemerkten, wann sie die angezeigten Wahrheiten gelernt hätten. Nur müßte man Anfangs mit Wenigem zufrieden seyn, und schonend zu Werke gehen. — Außer dem oben angezeigten Nutzen hätte eine solche Uebung auch noch die Vortheile, daß das Kind dadurch lernte, etwas in Klassen zu ordnen, daß der Lehrer in den Stand gesetzt würde, einzusehen, ob das Kind die Wahrheiten nur halb oder ganz gefaßt, oder wohl gar mißverstanden habe, und daß endlich die Herrn Schulvorsteher und Eltern wahrnehmen könnten, daß und ob es dem Lehrer darum zu thun sey, die Kinder mit jedem Tage weiter zu bringen.

§. 130.

Gewöhnung der Kinder an einen geordneten mündlichen Vortrag, und Vorarbeit des Schullehrers für das Zucht- und Strafamt der Obrigkeit.

Es ist schon oben (§. 120) gesagt worden, es gehöre zu den Pflichten eines Schullehrers, daß er seine Schüler an einen ordentlichen mündlichen Vortrag gewöhnen soll. Dieß kann besonders geschehen, wenn sie ihm etwas erzählen, oder wenn sie etwas klagbar bey ihm anbringen. Denn, lehrt er sie hierinn ordentlich zu verfahren, so werden sie einst auch im Stande seyn, als erwachsen vor ihrem Beamten, und bey gerichtlichen oder andern öffentlichen Verhandlungen ihre Sachen nicht unbescheiden oder verworren, sondern auf eine geziemende und ordentliche Art anzubringen, mithin weit seltener in Schaden oder Strafe fallen. — Eben so kann aber auch der Schullehrer der Obrigkeit in Ansehung ihres Strafamts schon einigermaßen vorarbeiten, und den künftigen Bürger vorsichtig machen, wenn er, so viel sich thun läßt, sich in seiner Schulzucht nach der Weise richtet, wie ältere Personen nach den Landesgesetzen bestraft werden. Z. B. Wenn zwey Schüler einander schimpfen oder gar schlagen, und einer derselben klagt; oder, wenn ein Kind einen Diebstahl oder ein anderes Verbrechen verborgen hält ꝛc., so straft der Lehrer beyde, und sucht ihnen begreiflich zu machen, daß und warum sie einst als erwachsen von der Obrigkeit eben so behandelt werden würden.

§. 131.

Entwurf eines Lektionsplans, nach welchem alle Kinder zugleich beschäftiget werden.

Um eine Probe zu geben, wie alle Kinder in Einer Schule, durch Einen Lehrer und für sich selbst mit den, in einer jeden guten Schule vorkommenden Lehrgegenständen, zu gleicher Zeit beschäftiget werden können, mag hier folgender kurze Entwurf folgen.

Die Schule wird jedesmahl mit Gesang und Gebet angefangen und (wenigstens mit letzterem) beschlossen.

Mont. Vorm. wird die Sonntags-Predigt nach §. 127. und 128. durchgegangen; eben so wird die katechetische Unterweisung (die Kinderlehre) in schwereren oder leichteren Fragen examinirt. — Dieses ist eine allgemeine Beschäftigung. Hierauf sagt die II. Klasse das in der vorigen Woche Auswendiggelernte her, und das aufs neue zu lernende wird ihr erklärt; eben so sagt auch die III. Kl. ihr Auswendiggelerntes her, und das neue Pensum wird ihr erklärt. Jede dieser 2 Klassen aber beschäftigt sich, so lange die andere hersagt, mit Schreiben, die II., indem sie einen an die Tafel geschriebenen *) fehlerhaften Satz verbessert schreibt, und die III., indem sie die ersten Züge der Buchstaben, und Buchstaben nach der Tafel oder

---

*) Der Lehrer schreibt vor der Schule an die schwarze Tafel, was er zu seinem Unterrichte für Kinder nöthig hat, wenn es anders nicht erforderlich ist, daß die Schüler selbst zugegen sind, während daß er an die Tafel schreibt.

nach Vorzetteln malt, und die I. ist, so lange diese 2 Klassen hersagen, damit beschäftiget, daß sie an die Tafel geschriebene Fragen, Räthsel, Charaden ꝛc. auflöst, Definitionen giebt und niederschreibt ꝛc. Alsdann sagt auch diese Klasse ihr Auswendiggelerntes her, und die neue Lektion wird ihr erklärt, indeß die 2 übrigen Klassen sich wieder mit Schreiben beschäftigen. Jeder Klasse wird, nachdem sie geschrieben hat, das Geschriebene durchgegangen. Was noch von Zeit übrig ist, wird auf das fertige Buchstabiren (im Buche oder auswendig) verwendet, woran die allermeisten Antheil nehmen.

Nachm. erhält die I. Klasse Rechnungs-Unterricht, und die II. und III. schreibt inzwischen nach der Tafel oder nach Vorzetteln. Alsdann werden auch diese 2 Klassen gemeinschaftlich nach ihren Fähigkeiten im Rechnen, besonders im Kopfrechnen, im 1 und 1, im 1 von 1 u. s. w. geübt, indeß die I. Klasse ihre Rechnungs-Aufgaben ausarbeitet. Wenn diese ihre Arbeit vollendet und dem Lehrer gezeigt hat, so wird sie im Recht- und Schönschreiben von der Tafel oder nach Vorschriften geübt, und die II. Klasse arbeitet indessen ihr Rechnungs-Exempel aus, und die I. schreibt Zahlzeichen, Zahlen in fortlaufender Ordnung, oder mit Uebergehung einer oder mehrerer Zahlen, vor- und rückwärts. Was beyde gerechnet oder geschrieben haben, wird von dem Lehrer durchgegangen, und nun werden sie von diesem gemeinschaftlich im Buchstabiren geübt. Am Ende werden die Ausarbeitungen der I. Kl. durchgesehen und verbessert, und zwischen ein Fragen an die II. und III. Kl. gemacht.

Dienstag Vorm. wird in der Bibel A. oder N. T. etwas Historisches von der I. Kl. gelesen, wobey die II. nachliest und die III. zuhört, und beyde durch mitunter an sie gemachte Fragen in der Aufmerksamkeit erhalten werden. Was gelesen wird, wird richtig und mit dem gehörigen Tone gelesen, das Gelesene erläutert, und die Anwendbarkeit desselben gezeigt. Alsdann liest die II. Klasse selbst, und die III. liest nach oder hört zu, und wird zwischen ein gefragt; endlich liest oder buchstabirt auch die III. So lange aber die II. und III. Klasse lesen, schreibt die I. Auszüge oder Bemerkungen über das Gelesene, entweder aus dem Kopfe oder von der Tafel, und so lange die III. Klasse liest oder buchstabirt, schreibt die II. eine erzählte oder vorgelesene Geschichte, oder Fabel aus dem Gedächtnisse. Was die I. und II. Klasse geschrieben haben, wird durchgesehen, und darüber bald da, bald dort gefragt; hierauf wird der I. und II. Klasse etwas diktirt und hernach korrigirt, wobey auch die III. Klasse durch Fragen in der Aufmerksamkeit erhalten wird.

Nachm. werden alle Klassen gemeinschaftlich in der Sprachlehre, Vernunftlehre, Erdbeschreibung oder Weltgeschichte unterrichtet, und die I. Klasse schreibt hernach das Merkwürdigste des Unterrichts entweder aus dem Kopfe oder von der Tafel. Während die I. Kl. dieses thut, werden die II. und III. Klasse wie Mont. Nachm. im Rechnen unterrichtet. Hierauf erhält die I. Kl., nachdem ihr Geschriebenes durchgesehen worden ist, Unterricht im Rechnen, und die II. und III. Klasse arbeiten ihre Rechnungs-Aufgabe aus,

oder schreiben Ziffern und Zahlen. Diese 2 Klassen werden, wenn ihre Arbeiten durchgegangen sind, mit einander im Buchstabiren geübt, indeß die I. Klasse ihre Aufgabe ausarbeitet, welche ihr hernach durchgesehen wird.

Mittw. Vorm. wird aus dem A. oder N. Test. etwas zur Religions- oder Sittenlehre Gehöriges — im Gegensatze gegen das Historische — so, wie dieses den Tag zuvor, gelesen, alle Klassen nehmen an demselben Theil, und die II. und III. Klasse beschäftiget das Lesen der andern Klasse, und das eigene Lesen oder Buchstabiren auf eben dieselbe Weise. Die I. Kl. schreibt den kurzen Inhalt des Gelesenen, oder Bemerkungen über dasselbe, und die II. schreibt etwas Auswendiggelerntes aus dem Kopfe, welches der Lehrer oder sie selbst nach dem Buche korrigirt. Die noch übrige Zeit, da an diesem Tage gewöhnlich Betstunde in der Kirche ist, wird mit fertigem Buchstabiren zugebracht.

Nachm. Vakanz.

Donnerstag Vorm. wird in dem Gesangbuche gelesen, wie Dienstags und Mittw. in der Bibel, und noch besonders auf dichterische Schönheit aufmerksam gemacht. Das übrige Lesen ist dem der vorhergehenden Tage gleich. Die I. Klasse schreibt das gelesene Lied oder einen Theil desselben in ungebundener Rede, und die II. eben dasselbe mit den gehörigen großen und kleinen Buchstaben, da in dem Würtemb. Gesangbuche gewöhnlich das erste Wort einer Strophe mit einem großen Anfangsbuchstaben gedruckt ist. Wenn das Geschriebene von dem Lehrer durchgesehen

ist, so läßt er fremde Handschriften lesen, oder giebt Anleitung zu bürgerlichen Aufsätzen, ein Geschäffte, wobey alle in Aufmerksamkeit erhalten werden.

Nachm. wie Montag Nachmittags.

Freytags Vorm. wird die am Freytage und Sonntage in der Kirche vorkommende Lektion der katech. Unterweisung (Kinderlehre) gelesen, wie an den vorhergehenden Tagen Vorm. gelesen worden ist. Läßt es die Zeit wegen der an diesem Tage in der Kirche gewöhnlichen katechetischen Unterweisung zu, so beschäftiget die II. und III. Klasse das eigentliche Lesen oder buchstabiren und das Lesen der andern Klassen, wie in den vorhergehenden Vormittagen, und die I. Klasse schreibt das Vorzüglichste des Gelesenen und Abgehandelten über die katechetische Lektion, und die II. schreibt einen an die Tafel abgeschriebenen abgekürzten oder versetzten Satz verbessert auf die Schrift, und der Lehrer sieht Beydes durch. Jedesmahl aber wird an diesem Tage das schon längst Auswendiggelernte wiederholt hergesagt, das einemahl dieses, das anderemahl etwas anderes, die II. und III. Klasse nehmen daran Antheil, so weit sie können, sonst beschäftigen sie sich mit Schreiben, die II. mit der eben angeführten Verbesserung eines Satzes an der Tafel, und die III. mit Malen der ersten Züge der Buchstaben u. s. w.

Nachm. wie Dienst. Nachm., nur wird jetzt in der Klugheits- Gesundheits- Landwirthschafts- oder bürgerlichen Rechtslehre, statt in der Sprachlehre u. s. w. unterrichtet.

Samstag Vorm. wird das Evang. und die

Epistel auf den Sonntag gelesen, wie an den vorhergehenden Vormittagen gelesen worden ist, und auch das übrige Lesen findet Statt. Die erste Klasse schreibt das Lehrreiche des Gelesenen, und die II. die Geschichte, die im Evang. vorkommt, und die der Lehrer, wo es nöthig ist, abgekürzt vorgetragen hat, oder etwas aus einem Liede, das sie auswendig gelernt hat. Das Geschriebene wird durchgesehen, und die übrige Zeit auf Prüfung des in der Woche Gelernten gewendet, wobey alle aufmerksam sind.

Anm. 1. Bey diesem Entwurfe ist auf diejenigen Schüler nicht Rücksicht genommen, die erst die Buchstaben kennen lernen, weil sie in einer guten Schule nicht lange damit zubringen werden (besonders wo die bekannten Lesetafeln eingeführt sind), und öfters, aber ganz kurz von dem Lehrer auf ihre zu lernenden Buchstaben aufmerksam gemacht werden müssen, welches wohl zwischen die übrigen Lektionen hinein geschehen kann, indem die Buchstaben an der Tafel stehen, und die Kinder für sich selbst mit Buchstaben-Chärtchen beschäftiget werden.

Anm. 2. Die Art, wie ein Lehrer seine Schüler beschäftigen kann, während er eine andere Klasse unterrichtet, und wie dieses mit jenen verbunden werden kann, ist so mannigfaltig, daß sich keine bestimmte Vorschrift geben läßt, und es kommt hiebey das Meiste auf den höheren oder minderen Grad der Vollkommenheit des Lehrers und seiner Schule, auf die Fähigkeiten einzelner Kinder, oder auch auf Ortsumstände an, die

diesen oder jenen Theil des Unterrichts nothwendiger machen. Insbesondere wird der ganze Lektionsplan da eine andere Einrichtung bekommen, wo man zum Theil oder gänzlich nach der Pestalozzischen Methode unterrichtet. — Ueberhaupt sagt Hr. D. Niemeyer, bestimmt die Grenzen des Unterrichts bey den einzelnen Gegenständen zum Theil der Grad der Cultur der Provinz oder des Dorfs, wo die Schule liegt. Einige Gegenden sind noch so weit zurück, daß man sich begnügen muß, von Allem nur die ersten Elemente beygebracht, und die Seelenkräfte aus dem tiefsten Schlummer geweckt zu haben.

Anm. 3. In Nothfällen, z. B. wenn sich der Lehrer zu lange bey Einer Klasse aufhalten müßte, oder wenn dieses oder jenes Kind bey der Art, wie es sich selbst beschäftigen soll, einer Nachhülfe bedarf ꝛc., kann sich der Lehrer auch eines der älteren und geschickteren Schülers bedienen. Nur darf er nicht immer Einen und eben denselben hiezu wählen.

§. 321.

Wie hat sich ein Lehrer zu verhalten, wenn ein Kind mehr arbeitet, als ihm aufgegeben worden ist?

Es kann zuweilen der Fall eintreten, daß ein Kind mehr arbeitet, als der Lehrer von ihm verlangt. Z. B. Es zeigt statt einer einzigen Schrift, 2 bis 3 Schriften vor, es sagt eine stärkere Anzahl von Sprüchen,

Liederversen ꝛc. auswendig her, als ihm aufgegeben worden war; es befragt den Lehrer öfters, und zwar während daß er andere Geschäffte hat, um den Sinn dunkler Stellen u. d. gl. — Hiebey hat nun ein Lehrer genau zu prüfen, aus welchen Quellen ein solcher ausnehmender Fleiß herfließe, um dem Kinde mit der nöthigen Klugheit darnach begegnen zu können. — Ein Kind kann z. B. mehr oder weniger bloß darum einen so besondern Fleiß zeigen, um sich bey seinem Lehrer vor andern einzuschmeicheln, sich einen höhern Platz, ein Prämium zu verschaffen ꝛc. Bey einem andern hingegen können reine Triebe, wirkliche Liebe zum Guten und zur Pflicht ꝛc. zum Grunde liegen. — Man darf also dergleichen Kinder nicht schlechterdings abweisen, oder gar unfreundlich behandeln, weil man sie sonst schüchtern oder verdrossen machen würde, künftig jemahls wieder etwas freywillig zu unternehmen. Vielmehr muß man schonend mit ihnen verfahren, und sie den Quellen gemäß behandeln, aus welchen ihr ausnehmender Fleiß herrührt. — Handelt ein Kind hiebey bloß aus Ruhmbegierde, schreibt oder lernt es zwar mehr, aber schlechter, als es könnte, bestürmt es den Lehrer zur Unzeit mit Fragen, da es doch während des Erklärens unachtsam war u. s. w. so könnte man etwa zu ihm sagen: „ Lieber Jakob! du hast zwar 2 — 3 Schriften, also mehr als andere; allein, da ich sehe, daß du dabey so eilend zu Werke gegangen bist, so muß ich bekennen, daß mir Eine recht schön und richtig geschriebene Schrift lieber ist, als mehrere schlechte. Versuche es, und wende künftig die Zeit, die dich solche 2 — 3 Schriften kosten, auf eine

Einzige; so wirst du finden, daß du nach und nach immer schöner und richtiger schreiben lernest, und dieß wird mir und dir Vergnügen machen ꝛc. — Du hast zwar mehr gelernt, als dir aufgegeben war; allein du lerntest es nicht gründlich. Lerne künftig lieber weniger und gut, als mehr, aber nur obenhin. Dieß wird dir mehr Nutzen bringen, dieß ist Pflicht eines guten Schülers ꝛc. — Ich bedaure es, daß du, wie ich wohl bemerkte, damahls nicht Achtung gabest, als ich diese Stelle erklärte, und jetzt die Lektion unterbrechen mußt; dennoch will ich dir deine Frage dießmahl noch gern beantworten, weil ich hoffe, daß du ein andersmahl aufmerksamer seyn werdest ꝛc. — Merkt aber der Lehrer, daß edlere Triebfedern zum Grunde liegen, so muß er dieselben ja sorgfältig unterhalten, und sie mit Vorsicht leiten und nähren. So schädlich ein übertriebenes Lob, oder eine rauhe Behandlung auf der einen Seite werden müßte, so wirksam und zweckmäßig würde ein gefälliger Blick des Lehrers, ein vorsichtig angebrachtes Lob, eine freundliche Belehrung auf der andern werden. Alles am rechten Orte und zur rechten Zeit! —

§. 133.

Ausfüllung der leeren Zeiträume, wenn die gewöhnlichen Lektionen zu Ende sind.

An Orten, wo man die leidigen Schulversäumnisse und das fast eben so schädliche Heimfragen der Kinder während der Schule noch duldet, tritt, besonders im Sommer, der Fall sehr häufig ein, daß man mit

den wenigen Kindern, welche gegenwärtig sind, die gewöhnlichen Lektionen noch vor dem Ablaufe der zum Unterrichte vorgeschriebenen Stunden endiget. Es fragt sich also: Wie kann man diese Zeit am besten ausfüllen, ohne die Kinder zu übertreiben? —

Da es keineswegs zu rathen wäre, in solchen Fällen die gewöhnlichen Lektionen übermäßig zu verlängern; so muß der Lehrer lauter solche Arten der Beschäfftigung hiezu wählen, die schon an sich etwas Leichtes, Unterhaltendes und Ermunterndes, oder auch wohl etwas Belustigendes haben. Im neuen Landschullehrer 1 Bd. S. 18 — 48. habe ich 42 Arten solcher Beschäfftigungen angegeben, welche leicht vermehrt werden könnten; da ich aber wiederholt aufgefordert worden bin, jene Abhandlung besonders herauszugeben; so will ich nur einige derselben nennen.

1) Die Kinder sagen das 1 mal 1 entweder nach der Ordnung, oder hinter sich her, oder werden aus demselben befragt.
2) Sie nennen die Namen der biblischen Bücher nach der Ordnung.
3) Sie sagen die Namen der 12 Monate her.
4) Sie werden im Aufschlagen biblischer Stellen geübt.
5) Man übt sie im Aufsuchen der Lieder im Gesangbuche. Diese Uebung wird besonders mit der II. und III. Klasse vorgenommen, während die erste Klasse Räthsel, Charaden ꝛc. auflöst ꝛc.

6) Man lehrt sie das im Vaterlande eingeführte Maaß und Gewicht kennen.

7) Der Lehrer gibt Wörter an, wovon die Kinder das Gegentheil sagen müssen.

8) Die Kinder geben gute oder böse Eigenschaften von Menschen in verschiedenen Verhältnissen an. u. s. w.

§. 134.

Mittel, dem Versäumnisse der Schule abzuhelfen.

Im ersten Bande des neuen Landschullehrers habe ich die Frage: „Welches sind die Ursachen und Folgen der häufigen Schulversäumnisse, und wie ist ihnen am besten abzuhelfen?“ umständlich zu beantworten gesucht. Ich berufe mich daher der Kürze wegen auf jenen Aufsatz, und füge hier nur noch das bey, was in der Grafschaft Castell in Franken nach dem weisen Vorschlage und durch die standhafte Mitwirkung des würdigen Herrn Consistorialraths, D. Stephani zur Verhütung der Schulversäumnisse festgesetzt, bisher beobachtet, und sehr zweckdienlich befunden worden ist. —

Es wird nehmlich täglich gewissenhaft abgelesen, die Versäumnisse werden genau aufgeschrieben, und alle Verzeichnisse wohl aufbewahrt. Ist das Kind 14 Jahre alt, so wird die ganze Summe aller von ihm in seiner ganzen Schulzeit, also vom 6ten Jahre an, gemachten Versäumnisse unpartheyisch berechnet, und von der Summe aller Schulstunden, in

welchen es hätte zugegen seyn sollen, abgezoge ⁱ. So viel nun Monate, Wochen, Tage und Stunden fehlen, so lange muß es noch in der Schule zurückbleiben. *)

§. 135.

Grundsätze einer zweckmäßigen Schulzucht.

Alle Mittel, sagt Herr Inspektor Schlez in seinem Schlaghart und Richard, durch welche die Jugend ihrer Fehler entwöhnt, und zur Erfüllung ihrer Pflichten gelenkt wird, gehören ins Gebiet der Schulzucht. Züchtigungen sind nur ein leidiger Theil derselben. Je weniger Züchtigungen nöthig sind, desto besser ist die Schulzucht. — Der Schullehrer muß sich daher folgende Grundsätze zu eigen machen:

1) Das Menschengeschlecht überhanpt, und besonders die Jugend, ist nicht so böse, als man meynt. Die meisten Fehler der Menschen sind Kinder der aufgeregten Leidenschaft, der Uebereilung, der Dummheit, des schlafenden Gefühls, oder wohl gar zuweilen eines zuvorkommenden, wohlwollenden Herzens.

---

*) In einem der künftigen Stücke, wo möglich im 2ten Bande meines Theoretisch-praktischen Handbuchs für Schullehrer und Erzieher, wird das Resultat der, von sehr vielen vaterländischen Schullehrern in den Königlichen Synodus eingesandten Preisbeantwortungen der Frage: „Welches sind die anwendbarsten Mittel, den Schulversäumnissen abzuhelfen?“ vorkommen.

2) Der Erzieher muß die Sittlichkeit der jugendlichen Handlungen mit möglichster Vorsicht beurtheilen, um nicht durch unverdiente Beschuldigungen die Herzen seiner Zöglinge gegen sich selbst und gegen seine Vorwürfe zu empören.

3) Alle Grundtriebe des Menschen sind unter gewissen Abänderungen, Einschränkungen, Ausdehnungen und Anwendungen gut.

4) Die höchste Klugheit des Lehrers besteht in der Kunst, jedes Kind bey seinen natürlichen Neigungen und Anlagen zu fassen.

5) Die Zumuthungen und Forderungen, die man an die Kinder macht, müssen immer mit ihren Fähigkeiten im Gleichgewichte stehen. Wer leistet, was er kann, wenn es auch noch so wenig ist, verdient mehr Dank, als wer noch soviel leistet, aber siebenmal soviel leisten könnte.

6) Das Wollen ist unendlich viel mehr werth, als das Müssen.

7) Die beste Schulzucht liegt also in der Kunst, den Kindern ihre Pflichten leicht und angenehm zu machen.

8) Privat-Verhältnisse, Leidenschaften ꝛc. dürfen nicht den mindesten Einfluß auf die Behandlung der Jugend haben.

9) Des Lehrers Absicht bey seiner ganzen Schulzucht muß auf das Wohl der Kinder gerichtet seyn.

10) Der festeste Grund seiner Disciplin ist Hochachtung und Liebe zu ihm. (s. §. 11.)

11) Beschimpfungen und Leibesstrafen sind eigentlich keine Zuchtmittel, sondern nur Hülfsmittel, um

im Falle der Noth den Zuchtmitteln Eingang oder Nachdruck zu verschaffen.

12) Alle eigentliche Zuchtmittel sind moralisch — müssen auf Verstand und Herz, und nich auf die Hauptnerven wirken.

13) In der Hand eines weisen Lehrers ist alles Belohnung oder Strafe, was er zum einen oder zum andern machen will.

14) Die Klugheit kann es wohl gar fordern, zuweilen das zur Belohnung zu machen, was dem Kinde an und für sich selbst unangenehm ist, und damit zu strafen, was das Kind außerdem gar nicht für eine Strafe hält.

15) Die Belohnungen müssen äußerst selten in Geschenken, und die Strafen äußerst selten in Beschimpfungen oder Schlägen bestehen. Die Jugend muß sich gewöhnen, das Gute zu thun, weil es gut, und das Böse zu lassen, weil es böse ist. Sie muß lernen, den besten Lohn in sich selbst zu suchen.

16) Nie muß man zu härteren Mitteln schreiten, ohne zuvor die gelinderen versucht zu haben.

17) Pöbelhafte Ausdrücke, Schimpf- und Spottnamen müssen ganz vermieden werden.

18) Mit Drohungen muß man äußerst sparsam und vorsichtig seyn; aber auch dann, wenn man einmahl gedrohet hat, die Drohungen ohne Nachlaß erfüllen.

19) Schärfere Züchtigungen dürfen jedoch nur unter folgenden Bedingnissen angewendet werden:

a) Nur bey Hauptvorfällen, z. B. bey Betrügerey und Diebstahl, bey Grausamkeiten gegen Men-

schen und Vieh, bey offe: barer Widersetzlichkeit gegen den Lehrer, bey falscher Anklage und Verleumdungen, bey absichtlichem Ungehorsam, bey hartnäckigem Läugnen eines begangenen und erwiesenen Fehlers ꝛc.; aber nie bey Fehlern der Uebereilung ꝛc. — am allerwenigsten beym Unterrichte in der Religion.

b) Nie unverdienter Weise.

c) Nie ohne Vorbereitung, und nie anders, als mit einer Miene des Mitleids und der Wehmuth.

d) Nie in der Leidenschaft. Sogar die Ermahnung und der Tadel müssen verschoben werden, wenn der Lehrer zu sehr erbittert ist.

e) Nie barbarisch. — Nie, daß es der Gesundheit oder den Sinnenwerkzeugen nachtheilig werden kann.

f) Hauptstrafen immer in Gegenwart des Predigers, um desto gewisser zu seyn, daß man gerecht handelt, und um der Bestrafung mehr Gewicht zu geben.

g) Nach einer Züchtigung muß eine herzliche Ermahnung auch an die übrigen Kinder folgen.

h) Bey Untersuchungen und Strafen muß dessen ungeachtet die kostbare Zeit geschont werden. — Gute Moralien aber, die bey solchen Veranlassungen angebracht; Katechisationen, die über vorgekommene Fehler angestellt werden, sind nicht als Zeitverlust, sondern als eigentlicher Unterricht zu betrachten.

§. 136.

Die Kinder sollen bey der Schulzucht nicht nach einerley Maaßstab behandelt werden.

Ehemals behandelten die meisten Schullehrer ihre Schüler in Ansehung des Bestrafens nach einerley Maaßstabe, und es gibt vielleicht noch solche. — Siehet man dieser Zuchtart nicht völlig auf den Grund, so kann sie als ganz gerecht erscheinen, und man darf sich nicht wundern, daß Eltern, deren Kinder wirklich zu hart bestraft worden waren, meistens gerade deßwegen mit ihren Klagen abgewiesen wurden, weil ja der Lehrer alle nach einerley Maaßstab behandelt habe, also gerecht verfahren sey: betrachtet man aber dieselbe etwas schärfer, so wird man bald erkennen, daß ein Schullehrer hiebey tausendfältige Fehler begehen könne. — Wenn die Schulkinder alle einerley Alter, Temperament und Körperbau hätten; würden sie alle zu Hause von ihren Eltern gleich scharf oder gelind erzogen; wären ihre Begriffe von dem, was recht oder unrecht ist, gleich deutlich; hätten Alle nach einer gleich grossen Summe vorhergegangener Erinnerungen und Warnungen und gleich oft sich verfehlt; hätten sie einerley Vorsatz gehabt ꝛc. so dürften wir sie allerdings auf eine gleiche Art bestrafen; da aber dieses nur sehr selten und vielleicht gar nie der Fall ist: so ist von selbst klar, daß ein Schullehrer immer, und selbst auch alsdann weislich unterscheiden müsse, wenn mehrere Schüler sich auf eine gleiche Art vergangen haben. Er muß auch in solchen Fällen das Alter, die Stärke

oder Schwäche, die Temperamente, die häusliche Erziehung, den Grad der Erkenntniß, die Summe vorhergegangener Ermahnungen und Warnungen ꝛc. in Betrachtung ziehen; er muß erwägen, ob das Kind das erstemahl gefehlt, oder ob es eben denselben Fehler schon oft begangen habe, und gehörig davor gewarnt oder wohl gar gestraft worden sey; ob es andere verführt habe, oder von andern und wie es verführt worden sey; ob sein Fehler als Vorsatz, oder als Schwachheit und Uebereilung angesehen werden könne; es muß ihm aus Erfahrung bekannt seyn, auf welches Kind gelindere und auf welches schärfere Zuchtmittel mit Vortheil angewandt werden müssen; ob es das eine oder das andere nicht weit sicherer bessern, z. B. vorsichtiger ꝛc. machen könnte, wenn er ihm die Strafe für diesmahl ganz erlassen würde u. s. w. Zwar kann es bey dieser auf die Natur und Lage der Kinder sich gründenden Art der Schulzucht zuweilen der Fall seyn, daß der Lehrer bey einerley Vergehen das eine Kind körperlich strafen, das andere öffentlich beschämen, dieses bloß warnen, und jenes gänzlich freysprechen muß, und dieß kann ihm bey manchen Kindern und Eltern den Verdacht einer Ungerechtigkeit oder Partheylichkeit zuziehen; allein durch Geduld und ein gleiches vorsichtiges Betragen wird er auch hier nach und nach über das Vorurtheil siegen. — Er katechisire nur von Zeit zu Zeit über Schuld und Unschuld, über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, und beleuchte seine Erklärungen mit Fällen aus der Kinderwelt, oder auch aus den im Lande üblichen bürgerlichen Gesetzen, und handle pünktlich so, wie er die Kin-

der belehrt hat; er untersuche die vorkommenden Fälle gründlich und so, daß es alle seine Schüler hören und sehen können; er verhöre die Zeugen öffentlich; er trenne die Aelteren von den Jüngeren, die Verführer von den Verführten, die, welche das erstemahl gefehlt, von denen, die den Fehler öfters wiederholt haben ꝛc., und lasse je und je einen Ausschluß der verständigsten Kinder, die nicht in den Handel verwickelt sind, darüber abstimmen, wer eine härtere oder gelindere Strafe bekommen soll, wen man mit einer Warnung entlassen, oder völlig freysprechen könne u. s. w.: so werden ihn weder Kinder oder Eltern einer Ungerechtigkeit beschuldigen, und jene insbesondere, von der Gerechtigkeitsliebe ihres Lehrers überzeugt werden, und sich seinen Strafen willig unterwerfen; ja er kann auf diese Art noch auf eine zweckmäßigere häuslichere Zucht für die Zukunft heilsam vorbereiten und sogar der Obrigkeit nützlich vorarbeiten.

§. 137.

Wie kann man in den meisten Fällen die körperlichen Strafen vermeiden?

Wie glücklich würden wir uns schätzen, wenn wir die körperlichen Strafen aus unsern Schulen verbannen könnten! Allein, so lange unsere Schüler zu Hause nicht vernünftiger und zweckmäßiger erzogen werden, als bey den meisten der Fall ist, so werden wir wohl dieses Glück entbehren müssen. Indessen wollen und sollen wir doch nach diesem Glücke ringen. Unsere Kinder sind keine Rosse und Mäuler, sondern moralische Wesen; daher sollen wir sie auch, soweit

es nur möglich ist, als solche behandeln, oder wenigstens auf Zuchtmittel denken, wodurch die Sittlichkeit unserer l. Kleinen nicht untergraben oder gar zerstört wird.

Vielleicht stehen folgende Mittel, deren ich mich in dieser Hinsicht bediene, hier nicht am unrechten Orte.

1) Wer zu spät in die Schule kommt, bleibt während des Gesangs und Gebets außen vor der Thür stehen, oder muß im Wiederholungsfall die ganze Schule über in seiner Klasse unten sitzen.

2) Tritt ein Kind wild und unbescheiden in die Schule ein oder aus, so muß es wieder zurück, und auf eine anständig re Weise herein oder hinaus gehen.

3) Erscheint ein Kind in der Schule mit kothigen oder schneeigten Schuhen, so wird es angewiesen, dieselben unten vor dem Hause zu säubern, während ein größerer Schüler als Zeuge Achtung giebt, ob und wie dieß geschiehet.

4) Wer mit ungekämmten Haaren, mit ungewaschenem Gesichte oder Händen, mit unbeschnittenen Nägeln, oder nachlässig angekleidet eintritt, wird nach Hause gewiesen, um das Fehlende zu verbessern.

5) Wer während der Schule ißt, dem wird sein Vorrath weggenommen, und nach der Schule unter arme Kinder vertheilt.

6) Eine vergessene Schrift erfodert auf den folgenden Tag zwey.

7) Hat ein Kind seine Schrift gar nicht geschrieben, so muß es nach der Schule so lange zurück bleiben, bis es sie geschrieben hat.

8) Wer die Schule öfters versäumt, und keine

Schrift geschickt hat, wird so oft nach Nro. 7) behandelt, bis sein Rest abgetragen ist.

9) Zeigt ein Kind eine schlechte Schrift vor, so muß es eben dasselbe Stück schöner geschrieben an einem solchen Tage wieder bringen, wo man gewöhnlich keine Schrift vorzeigt.

10) Muthwillig zugefügter Schade muß, wo möglich, vom Eigenthume dessen ersetzt werden, der ihn einem andern zugefügt hat.

11) Unachtsamkeit während des Aufsagens wird damit bestraft, daß das Kind entweder zuletzt, oder bey festgesetzter Achtlosigkeit für dießmal gar nicht aufsagen darf, und man ihm das Buch zumacht.

12) Hat ein Kind sein Memorirtes schlecht oder gar nicht gelernt, so wird es so lange vor seinen Sitz oder in eine Ecke der Schule hingestellt, bis es die Lektion im Kopfe hat.

13) Wer viel und lange plaudert, muß hervortreten und der ganzen Schule laut erzählen, was er geplaudert hat; es mag seyn, was es will, worauf ihm die Stelle Matth. 12, 36. vorgehalten wird.

14) Ganz schlechte oder beschmutzte Schriften werden zur Schau aufgestellt, oder über die Plätze ihrer Eigenthümer hin befestiget.

15) Lügner werden angehalten, ihre Unwahrheiten dem Ofen, der Bank, der schwarzen Tafel, der Säule in der Stube, oder der Thüre wieder zu sagen.

16) Falsche Anklagen und falsche Zeugnisse ziehen eben die Strafe nach sich, die den Beklagten getroffen haben würde, wenn man ihn schuldig befunden hätte.

17) Wer sich unbescheiden beträgt, muß die Art seiner Unbescheidenheit wiederholen.

18) Auf vorsätzliche und gröbliche Beleidigungen des Lehrers oder eines Mitschülers muß eine öffentliche Abbitte geschehen. In jenem Falle spricht dem Straffälligen ein oberer Schüler die Formel vor, in diesem aber der Lehrer selbst.

19) Wer außer seiner Sitzordnung aus der Schule geht, muß wieder zurückkehren, und jetzt zuletzt gehen.

20) Steigt ein Kind über die Tafel, oder gehet es überhaupt nicht den rechten Weg bis zur Thüre; so wird es wieder an seinen Platz zurückgerufen, und muß jetzt erst den rechten Weg gehen. u. d. gl.

Freylich hat ein Schullehrer, der auf eine solche Art strafen will, genau darauf zu sehen, 1) ob das Kind einer solchen Art bestraft zu werden, empfänglich sey; 2) daß er nicht zu freygebig mit solchen Strafen umgehe, und eben dadurch ihre Wirksamkeit schwäche; 3) daß er die andern Kinder weder veranlasse, solche Gestraften auszulachen, noch es von ihnen dulde; 4) daß er ohne Ansehen der Person handle; 5) daß er Schwachheit und Vorsatz, Folgen jugendlicher Unbedachtsamkeit und Lebhaftigkeit von Fehlern unterscheide, und überhaupt auch hiebey die §. 135. angegebenen Grundsätze nie aus den Augen verliere.

Loke sagt: „Die gewöhnliche, faule und kurze Art der sittlichen Erziehung durch Züchtigung und Ruthe, ist die allerunschicklichste. Denn diese Art von Bestrafung trägt 1) zur Bemeisterung unserer natürlichen Neigung, dem körperlichen und gegenwärtigen Vergnügen nachzuhängen, und den Schmerz zu vermeiden, es koste auch was es wolle, ganz und gar nichts bey; sondern ermuntert solche vielmehr, und

stärkt dadurch dasjenige in uns, was die Wurzel aller bestraften Handlungen und Unordnungen des Lebens ist. Keine Züchtigung bey einem Kinde ist nützlich, wo die Schaam, daß es dafür leiden muß, weil es unrecht gethan hat, nicht mehr wirkt, als der Schmerz. 2) Sie bringt natürlicherweise einen Widerwillen gegen dasjenige hervor, wozu der Aufseher Lust erwecken soll. Jedes, den Kindern noch so liebe Spiel, kann ihnen durch Schläge und Scheltworte verhaßt werden (wie viel mehr also das Lernen?) 3) Sie bildet eine sklavische niedere Denkungsart und Vorstellung. Bey jedem Anscheine, daß es ungestraft das thun könne, wofür es bestraft worden ist, bricht die Neigung des Kindes mit größerer Heftigkeit los. 4) Bewirkt endlich die aufs Höchste getriebene Strenge die Kur des gegenwärtigen Uebels, so bringt sie gemeiniglich eine schlimmere Krankheit hervor, indem sie den Muth benimmt, den Geist bricht, und aus den jungen Menschen ein verzogenes, dummes und dähmisches Geschöpf bildet. "

§. 138.

Kenntniß des Menschen, und besonders der Kinder, als ein vorzügliches Mittel zur Handhabung einer zweckmäßigen Schulzucht.

Ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Handhabung einer zweckmäßigen Schulzucht ist die Menschenkenntniß, oder eine richtige Kenntniß der Anlagen, Neigungen und der ganzen Denk- und Handlungsart der Menschen, nebst den Ursachen,

durch welche derselbe gebildet oder verderbt wird, und zwar nicht nur Menschenkenntniß im Allgemeinen, sondern auch Kenntniß einzelner Menschen in ihren verschiedenen Lagen und Verhältnissen, und der daraus entspringenden Modificationen ihres eigenthümlichen Charakters, vorzüglich Kenntniß der zum Unterricht und Zucht anvertrauten Kinder. Daß hiezu nicht geringe Kenntnisse, viele Erfahrung, Scharfsinn, Prüfungs- und Beobachtungsgeist gehöre, leuchtet von selbst in die Augen. Hat sich aber der Erzieher dieselbe einmahl zu eigen gemacht, und handelt er immer derselben gemäß, so wird seine Zucht gewiß zweckmäßig seyn, was auch Schlaghart und Consorten, oder die Eltern seiner Zöglinge darüber urtheilen mögen. Hülfsmittel dieses schweren, aber unentbehrlichen Studiums sind: fleißige Benutzung guter Schriften; Aufmerksamkeit auf sich selbst: Rückerinnerungen an seine eigenen Jugendjahre; fleißige Beobachtung Anderer und Umgang mit Menschen, vornehmlich aus der Klasse derer, aus welcher unsere Schüler sind, ihrer Eltern ꝛc. und redlich vertraulicher Umgang mit Kindern selbst, die man erziehen soll.

§. 139.

Vom Examiniren der Kinder über ihre Vergehungen.

Es giebt Erzieher, welche bey dem Examiniren ihrer Zöglinge über ihre Vergehungen geradezu fragen: „Hast du das gethan? oder: Gelt, du bist auch dabey gewesen? u. s. w.“ und dann ein glaubwürdiges Ja oder Nein erwarten. Nun

will ich zwar zur Ehre des menschlichen, und besonders des noch unverdorbenen jugendlichen Herzens nicht läugnen, daß dergleichen Fragen hie und da bey einzelnen gutartigen Kindern zur Offenbahrung der Wahrheit hinreichend seyn können, zumahl wenn der Erzieher ihr volles Zutrauen besitzt, auch daß sich Manches aus der Farbe des Gesichts, aus der Stellung und aus dem Tone der Kinder, wiewohl nicht immer ganz sicher, errathen lasse; allein in einer öffentlichen Schule wird diese Art, die Kinder zu prüfen, gewiß nur sehr selten anwendbar, vielleicht gar ein Fehler seyn. Hier würde man die meisten Kinder durch dergleichen Fragen, wobey es bloß auf sie ankommt, ob sie eingestehen oder läugnen wollen, wohl selbst zu Lügnern bilden, und nur äußerst selten auf den Grund kommen. Ueberdieß hat man öfters Kinder in der Schule, die, durch häusliche Erziehung verwahrlost, ohne zu erröthen und mit frecher Stirne Alles, sogar was der Lehrer selbst in der Stille bemerkt oder gehört hat, wegläugnen. Es wird also wohl nöthig seyn, daß man die Kinder beym Examiniren über ihre Vergehungen durch allerhand unerwartete Haupt- und Nebenfragen aushole, um sie am Ende aus ihren eigenen Antworten überführen zu können. Noch heute erinnere ich mich ganz lebhaft, wie mich einst einer meiner ehemaligen Lehrer durch dergleichen schnell nacheinander gemachte Fragen verwickelte, und mich sodann durch Wiederholung meiner Antworten zum freyen Geständnisse dessen brachte, was er wissen wollte, nehmlich, daß ich zur Unzeit spazieren gegangen sey, ob er gleich kein

Wort vom Spatzierengehen in seine Fragen gemischt hatte. Oft schon benutzte ich selbst dieses Ausfragen, und kam dadurch auf die Wahrheit.

§. 140.

Die Kinder des Schullehrers sollen in der Zucht den übrigen gleich behandelt werden.

Der Schullehrer ist allerdings schuldig, seine eigenen Kinder in Hinsicht auf die Schulzucht eben so zu behandeln, wie seine übrigen Schüler, und er würde in mancherley Betracht fehlen, wenn er hier Ausnahmen machen wollte. Denn wenn er mit seinen eigenen Kindern schonender verfahren würde, als mit den andern Schülern, so müßten diese seine Liebe zur Gerechtigkeit bezweifeln, oder ihm gar gram werden, und dieß könnte den schädlichsten Einfluß auf ihren Unterricht und auf ihre ganze Bildung haben: wollte er aber jene deßwegen bey jeder Gelegenheit doppelt strafen, weil sie seine eigenen Kinder sind; so wäre er ein Tyrann, die Gestraften würden ihn weniger lieben, und ihren Stand und ihr Herkommen verfluchen, ja selbst die übrigen Schüler könnten von seiner Vaterliebe keine vortheilhafte Meynung bekommen. Der Schullehrer lasse also seinen eigenen Kindern eben die Gerechtigkeit wiederfahren, die er allen seinen Schülern schuldig ist. Er verbinde stets gegen alle ohne Unterschied eine unpartheyische Liebe mit klugem Ernste, und messe einem jeden zu, was es verdient.

§. 141.

Warnung vor Uebertreibung im Tadel der Kinder.

In den gemeinnützigen Beyträgen zu den Dresdner Anzeigen 3ten Viertelj: 1803. heißt es unter andern: „ So wie es eine Uebertreibung in Warnungen und Forderungen giebt, so giebt es auch eine Uebertreibung im Tadel der Kinder. Kinder fehlen, Fehler verdienen Zurechtweisung, und jede Zurechtweisung enthält eine Erklärung, daß die vorige Handlung nicht recht gewesen sey. Werde diese nur wörtlich ausgedrückt, oder stillschweigend zu erkennen gegeben, so ist Tadel. Erklärt man eine Handlung für fehlerhafter, als sie ist; bedient man sich dabey ungegründeter Beschuldigungen; schildert man, vielleicht um desto mehr Eindruck zu machen, mit grelleren Farben, als die Sache selbst fordert, giebt man die Bewegungsgründe für schlechtere, und die Folgen für nachtheiliger aus, als sie wirklich sind; redet man von bösen Absichten, wo nur Leichtsinn zum Grunde lag; nennt man die Uebereilung Bosheit, die Vergehung Laster, und den Fehler Verbrechen: so macht man sich offenbar der Uebertreibung im Tadel schuldig. Verbindet man damit wohl gar entehrende Benennungen, niederschlagende Herabwürdigungen und solche Ausdrücke, durch die sich eine leidenschaftliche Hitze des Zornstoffs zu entledigen sucht: so ist das eine Handlungsart, für die es in der Erziehungs - Wissenschaft zum Glück noch keinen Namen giebt. Doch nicht bloß der Tadel selbst kann übertrieben werden; sondern man kann auch in

der Wahl der Zeit und der Umstände einen Fehlgriff thun. Immer tadeln, und gar nichts übersehen, ist größtentheils gut gemeynt, aber selten gut gethan. — Geht man wohl gar darauf aus, Kinder nur recht deutlich von ihrer Fehlerhaftigkeit zu überzeugen: so bleibt gewiß, zumahl wenn der Erzieher von mürrischer und trüber Laune ist, keine Kleinigkeit ungerügt. Das heißt die Sache übertreiben. Kinder in Gegenwart solcher Personen tadeln, deren Achtung sie wünschen, ist, selten gebraucht, ein treffliches Hülfsmittel sie zur Besinnung zu bringen. Wenn man aber seiner Vorhaltungen durch diesen Umstand erst die gehörige Kraft geben zu können glaubt, und sich daher dieses Kunstgriffs immer bedient, oder mit der bey einem Falle nöthigen Kritik vielleicht gar bis auf eine solche Gelegenheit wartet, und sich der ganzen Last zurückgehaltener Rügen auf einmal entlediget; so übertreibt man wieder. Es ist ausgemacht, daß man sich der Uebertreibung im Tadel der Kinder schuldig macht, indem man zu hart, zu oft und zu rücksichtslos tadelt. Die Folgen davon sind äußerst verderblich. — Durch sie wird den Kindern unsere Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit verdächtig; unsere Zöglinge werden mißtrauisch gegen unsere Liebe; heftige und tief fühlende Kinder werden durch ein solches Verfahren öfters erbittert; wir untergraben mit dem Mißtrauen, welches wir Kindern durch übertriebenen Tadel gegen unsere Liebe einflößen, auch zugleich unsere eigene Würde; wir machen die Kinder gegen sanften Tadel gleichgültig, und setzen uns auffer Stand, grobe Vergehungen mit blossen Vorstellungen zu rügen.

§. 142.

Gesitteter Scherz, ein zulässiges Mittel zur Aufmunterung oder auch zur Abgewöhnung gewisser übeln Gewohnheiten der Kinder.

Es ist meines Erachtens gar wohl erlaubt, daß ein Lehrer seine Schüler zuweilen durch einen gesitteten Scherz aufmuntere, oder durch denselben an eine vergessene Regel erinnere; nur muß solcher mit Klugheit angebracht werden und sparsam vorkommen. Z. B. Wenn sich einige auf ihre Ellenbogen hinstützen, so kann ich zuweilen ein gleiches thun und rufen: „ Nicht wahr, Kinder, das ließe recht gut, wenn ich mich auf diese Art hinsetzte, oder wenn wir's Alle so machten? “ — Oder kann ich zu einem Nachbar sagen: „ B. Halte doch dem C. den Kopf, damit er ihn nicht stützen darf; “ oder zu dem ungesitteten Kinde selbst: „ Soll ich dir bey dem Wagner einen Untersatz für deinen Kopf bestellen? “ — Flugs setzen sich die Getroffenen gerade hin, und merken es sichs auf ein andersmal. — Oder wenn einer beym Gähnen die Hand vorzuhalten vergißt, so kann ich seinem Nachbar sagen: „ Nimm dich doch in Acht, es scheint, N. wolle dich so eben mit Haut und Haaren verschlingen! “ Plötzlich hält jener die Hand vor den Mund. — Eben so kann ich beym Verbessern des Geschriebenen, wenn ich bey einem Worte, das mit einem kleinen Buchstaben geschrieben seyn sollte, einen grossen finde, etwa sagen: „ Wann hast du wohl den Herrn Darüber, Dieser, Erinnere ꝛc. bey deinem Hause vorbey gehen gesehen?

Hast du ihm doch ein höfliches Compliment gemacht?— Die Kinder verstehen dieses alsbald, weil ich meinen Schülern neben andern hieher gehörigen Regeln auch diese bekannt mache: Alle Dinge, die du sehen ꝛc. und empfinden kannst, oder die in die Sinne fallen, mußt du mit einem grossen Buchstaben schreiben, u. d. gl. — Aber, wie gedacht, dergleichen Scherze dürfen nur wie ein köstliches Gewürz, d. h. selten gebraucht werden.

§. 143.

Warnung vor der Bestrafung scheinbarer Fehler, deren Grundtrieb gut ist.

Ein Schullehrer, der gewohnt ist, bey seiner Schulzucht, und besonders im Strafen zuzufahren, ohne sich zuvor genau bedacht zu haben, ist gar oft in Gefahr, ein Kind über eine Handlung zu strafen, wobey eine an sich gute Neigung oder Eigenschaft zum Grunde liegt. Ich will von den vielen Fällen dieser Art hier nur ein Paar nennen: Es kann z. B. kein Lehrer dulden, daß die Kinder einander unter einer Lektion einsagen, oder daß sie einem Kameraden bey der Untersuchung einer verübten Unart durchzuhelfen suchen; und doch kann Beydes aus einem an sich guten, natürlichen Triebe geschehen. Es kann Liebe, Dienstfertigkeit, Mitleiden u. d. gl. der Beweggrund davon seyn. In diesen und ähnlichen Fällen wäre es meines Erachtens unpädagogisch gehandelt, wenn der Lehrer dergleichen Fehler als vorsätzliche Bosheit ansehen und bestrafen wollte. Er lege sich vielmehr

selbst die Frage vor: War das Verbot dem Kinde bekannt? Aus welchen Gründen mag es wohl den Fehler begangen haben? Ist es schon einmahl davor gewarnt oder gar gestraft worden? — Meine Erfahrung bürgt mir dafür, daß es dem Lehrer alsdann nicht schwer werden könne, die schickliche und durchaus nothwendige Abstufung in der Zucht zu treffen. Dasjenige Kind, dem das Verbot noch nicht bekannt war, wird jetzt mit demselben und mit der darauf haftenden Strafe und ihren Gründen bekannt gemacht; hat es den Fehler zuvor schon einmahl begangen, so wird es bedroht; fehlt es öfter, so hält der Lehrer mit Ertheilung der angedrohten Strafe sein Wort, zeigt aber, so lange er noch Liebe, Dienstfertigkeit oder Mitleiden als den Grundtrieb ansehen kann, immer vorerst den Unterschied zwischen dem rechten und falschen Gebrauche der an sich guten menschlichen Triebe. Bey einem solchen Verfahren wird er der Unart vorbeugen, er wird die Kinder vor Empfindeley bewahren, und zugleich bey Ertheilung der Strafe dem Vorwurfe der Härte von Seiten des empfindsamen Kindes entgehen. — Ueberhaupt muß einer jeden Bestrafung wenigstens eine kurze Belehrung und Ueberführung voran gehen, wenn sie zweckmäßig seyn und wirken soll. Wo dieß geschiehet, da werden die Strafen seltener werden.

§. 144.

Uebertriebene Empfindlichkeit des Lehrers, als gefährlich seiner Gesundheit. Nöthige Rücksichten.

Manche Schullehrer sind bey den Fehlern und Un-

arten der Kinder zu empfindlich, und schaden dadurch ihrer eigenen Gesundheit. Dieß ist freylich bey Hrn. Schlaghart und Consorten nicht der Fall; denn diese helfen sich damit, daß sie ihren Unwillen durch ihre gewohnte Schlagsucht stillen; hingegen geschieht es gar oft bey zärtlichen, aber allzu empfindsamen Gemüthern, die sich einer treuen Führung ihres Amtes und der besten Absichten bewußt sind, aber zuviel von ihren Kindern als Kindern erwarten, z. B. wenn sich ein bisher artiges Kind wider die Erwartung unartig beträgt; wenn ein anderes grob widerspricht, oder wohl gar den schuldlosen Lehrer einer Partheylichkeit oder Ungerechtigkeit beschuldiget ꝛc. So ist mir ein rechtschaffener Schulmann bekannt, der endlich in eine tödtliche Krankheit fiel, nachdem er viele Jahre lang mit aller Treue in seiner Schule gearbeitet, und dabey vielerley unverdiente Kränkungen von Seiten der Kinder und ihrer Eltern, zum Theil auch seiner Vorsteher erfahren hatte. Dieser bekannte mir nach seiner Wiedergenesung, daß er während der Krankheit bey Durchforschung seines bisherigen Lebens und besonders seiner Amtsführung gefunden, daß er sich seine Krankheit größtentheils durch seine übertriebene Empfindsamkeit, deren Grund sehr oft Eigenliebe gewesen wäre, selbst zugezogen hätte, und warnte mich vor diesem Fehler eines Erziehers, indem er hinzu setzte: „Freund! Laß uns in der Beurtheilung unserer Kinder immer auch zugleich auf ihr Temperament, auf Familienfehler, auf ihre häusliche Erziehung, auf ihre jugendliche Unerfahrenheit, und hauptsächlich auf unser eigenes vorhergegangenes

Verhalten gegen sie ꝛc. Rücksicht nehmen, und uns nach und nach einen Gleichmuth angewöhnen, der sich bald in alles zu finden weiß; sonst tödten wir uns selbst vor der Zeit und fallen in Verantwortung! — "

§. 145.

Verhalten des Lehrers, wenn er zu hart, oder gar Unschuldige gestraft hat.

Gleichwie ein Richter, wenn er auch noch so unpartheyisch und vorsichtig wäre, nicht ganz verhüten kann, daß er nicht zuweilen einen Angeklagten zu hart, oder wohl gar unschuldig straft, weil er durch mancherley Umstände, als Mensch, irre geführt werden kann: also kann es auch einem Schullehrer gleichsam ohne seine Schuld begegnen, daß er, wenn er durch unpartheyisch scheinende Zeugen, besonders wenn es erwachsene Personen oder wohl gar Vorgesetzte sind, nicht ganz nach der Wahrheit berichtet, oder auch durch andere mögliche Umstände hintergangen worden ist, je und je ein Kind zu hart, oder wohl gar unschuldig straft, oder auch, indem er das eine Kind züchtigen will, durch eine unerwartete Wendung des strafbaren Kindes ein unschuldiges trifft. — Freylich sollten dergleichen Fälle nie eintreten; allein, ich selbst kann mich hier nicht ganz freysprechen, und wie wenige Schulmänner werden dieses können? — Was ist nun aber in dergleichen Fällen zu thun? — Ohne dießfalls jemand eine Vorschrift zu geben, will ich hier bloß erzählen, wie ich bisher verfahren bin, und das Urtheil sachverständiger Schulmänner darüber vernehmen.

Wenn ich hintennach einsahe daß ich auf obgedachte Weise gefehlt hatte, so suchte ich vor allen Dingen durch freundliche Begegnung, doch ohne zu schmeicheln, die Liebe des Kindes wieder zu gewinnen; die falschen Zeugen mußten, wenn sie mir untergeben waren, vor der ganzen Schule ihr falsches Zeugniß bekennen, und öffentlich, namentlich aber dem zu hart oder unschuldig gestraften Kinde Abbitte thun, und empfiengen wohl noch eine scharfe Strafe. Dabey suchte ich, so viel als mir möglich war, einleuchtend zu beweisen, daß ohne Zweifel ein jeder Anderer unter eben denselben Umständen eben so, wie ich, gehandelt haben würde, da er eben so wenig hätte ins Herz sehen können. Dieß letztere hielt ich für nöthig, damit mich jenes Kind, oder auch die andern, die meinen Fehler etwa wahrgenommen und wenigstens im Herzen mißbilliget hatten, wieder entschuldigen möchten. — Verfehlte sich dieses Kind ein andersmahl selbst; so suchte ich, wie in allen Schulen geschehen sollte, ehe man thätlich strafen will — es von seinem Vergehen zu belehren, zu überführen, ihm die Schädlichkeit desselben vorzustellen, die Mittel zu Verhütung künftiger Wiederholung des Vergehens anzugeben, und ihm die verdiente Strafe anzukündigen; fuhr aber ungefähr also fort: „Weil du letzthin, bey dieser oder jener Gelegenheit, etwas härter, als sich nachmahls ergab, daß du verdient hattest — oder unschuldig — gestraft worden bist; so soll dir dießmahl die Strafe gemildert — oder nachgelassen — werden.“ Ungefähr auf die nehmliche Weise verfuhr ich mit einem Kinde, das wider meine Absicht

getroffen worden war. Jedoch kommt der letztere Fall seit mehreren Jahren gar nicht mehr vor, da ich das Kind, das ich körperlich strafen muß, fast jedesmahl hervor treten lasse. — Besser wäre es freylich, wenn auch in unsern Landschulen alle körperlichen Strafen gänzlich unterbleiben könnten; aber — wann wird diese goldene Zeit kommen? — (s. auch §. 137.)

§. 146.

Verhalten des Lehrers, wenn ganze Gesellschaften gefehlt haben.

Bey der Schulzucht ereignet sich zuweilen der Fall, daß ganze Gesellschaften von Schülern zu 20 — 30 auf Einmahl einer vorgefallenen Unordnung wegen vorgefordert werden müssen. Nun giebt es Schullehrer, die, wie das Sprichwort sagt, alles über Einen Kamm scheren, d. h. die ohne Untersuchung der geringeren oder größeren Schuld, ein Kind wie das andere behandeln, mithin offenbar fehlen. Will ein Lehrer hier seine Pflicht thun, so untersuche er vor allen Dingen den ganzen Handel genau, sondere die Verführer von den Verführten, diese von den blossen Zuschauern und Unschuldigen oder fälschlich angegebenen Kindern ab; so wird er im Stande seyn, einem jeden zuzumessen, was es nach dem Grade seiner Schuld verdient hat. Natürlicher Weise spricht man zuerst die Unschuldigen frey; rechnet aber dem falschen Anbringer die nehmliche Strafe an, in welche er das Unschuldige bringen wollte. Auf diese Art kann es geschehen, daß der Angeber, wenn er schon

bloß in der Klasse der Verführten stünde, um seiner eigenen Schuld und um seiner falschen oder sonst boshaften Anklage willen in die Klasse der Verführer hinauf gestellt, und mit dieser bestraft werden muß. Sodann giebt der Lehrer den blossen Zuschauern wenigstens eine Warnung, oder auch wohl einen Verweis, besonders wenn sie dem Unfug ohne Noth und bloß zu ihrem Vergnügen zugesehen haben, und bezeugt ihnen unter andern, daß ein gesittetes Kind da fliehe, wo es unordentlich zugehe, weil es leicht unvermuthet mit eingeflochten werden, oder Böses lernen könnte. Hierauf treten die Verführten hervor, und werden etwas schärfer behandelt, als jene. Endlich die Verführer, vor deren noch schärferen Bestrafung jedesmahl eine Warnung an die ganze Schule vorangehen muß, daß alle Kinder sich künftig vor ihnen hüten sollen, weil sie nichts Gutes von ihnen sehen und hören würden, und leicht eben so böse werden könnten. Z. B. Folge nicht bösen Leuten ꝛc. Sprüchw. 24, 1, 2. Wenn dich die bösen Buben locken ꝛc. Kap. 1, 10 u. s. w. Dergleichen Sprüche werden kurz erklärt und auf den vorliegenden Fall angewendet, auch wohl mit einem den Kindern bekannten Sprichworte oder Liederverse bestättiget — Aber auch bey der Bestrafung der Verführer muß man darauf sehen, ob die Verführung nur einen Rath, oder List, oder Zwang zum Grunde gehabt; ob sie das erstemahl versucht worden, oder ob der Verführer ein ausgelernter Bösewicht dieser Art sey? Im letztern Falle dürfte das Verbot noch wirksam seyn: „ Es soll bey scharfer Ahndung kein Schüler mit diesem

bösen Menschen irgend eine Gemeinschaft oder Umgang haben, bis er hinlängliche Früchte seiner Besserung zeigt, und bis ich es euch wieder ohne Gefahr erlauben kann. "

§. 147.

Wie kann man verhüten, daß man nicht im Zorne straft?

Auch der Schullehrer ist — ein Mensch —; auch ihm können also Umstände vorkommen, die seinen Unwillen reitzen, oder ihn gar in Zorn jagen. So selten dieses bey Leuten von einem sanften und ruhigen Charakter der Fall ist, so geschiehet es doch zuweilen, und richtet ganz gewiß jedesmahl Schaden an. Auch ich kann mich hier nicht freysprechen, sondern bekenne, daß mich hauptsächlich unhöfliches Widersprechen, oder unverdiente Beschuldigungen einer Partheylichkeit von Seiten meiner Schüler, welche jedoch Gottlob äußerst selten vorkommen, im eigentlichsten Verstande aufbringen können. In jüngeren Jahren kühlte ich mein Zornfeuer mit einer derben Tracht Schläge ab, die ich dem Schuldigen aufzählte, fand aber jedesmahl, daß ich auf mancherley Art fehlte: Ich strafte im Zorne, mithin zu scharf, meine Geberden verstellten sich zum Aergerniß der ganzen Schule, und ich schien mich zu rächen; das strafbare Kind war selbst aufgebracht, und wurde es nach der Strafe oft noch mehr; ich glaubte, die Strafe wiederholen oder gar verdoppeln zu müssen, gieng zu weit, und kam darüber ein Paarmahl mit den Eltern in Verdruß. Meine Obrigkeit gab mir zwar

Recht; aber ich verlor die Liebe und das Zutrauen der gestraften Kinder zu ihrem und meinem Schaden meistens auf immer ꝛc. Zum Glücke sahe ich dieses bald ein, und fand folgendes Mittel der Auskunft, dessen ich mich bisher mit Nutzen bediene. Wenn ich nehmlich durch irgend einen Umstand, und besonders aus obgedachter Veranlassung aufgebracht worden bin; so lasse ich den Schuldigen entweder an seinem Orte sitzen, oder neben meinem Catheder stehen, bis die Lektion, die ich gerade abhandle, oder auch bis die ganze Schule vorbey ist. Unterdessen kühlt sich bey mir und bey dem Schüler die Hitze ab, so daß ich jetzt ruhig untersuche, belehre, überzeuge und strafe, der Schüler aber sein Vergehen und die Strafwürdigkeit desselben erkennt, die Strafe als wohl verdient erträgt, oder, wenn ich sie ihm nachlasse, desto mehr erstaunt, und mich doppelt lieb gewinnt, auch die ganze Schule ein Beyspiel der Mäßigung siehet, das in der Folge in mancherley Hinsichten lehrreich für sie werden kann.

§. 148.

Verhütung des Lärmens in der Schule vor dem Glockenschlage.

Es ist eine fast allgemeine Klage der Schullehrer, und besonders auch der Nachbarn des Schulhauses, daß die Kinder, welche zum Theil lange vor dem Glockenschlage in die Schule kommen, weil ihr Lehrer noch nicht da ist, lärmen, hin und her laufen, die Thüren auf und zuschlagen, Federn, Dinte, Schriften, Bücher, Strafwerkzeuge ꝛc. verderben, und Muthwillen mancherley Art treiben.

Könnte der Schullehrer eine halbe oder Viertelstunde vor dem Glockenschlage in der Schule gegenwärtig seyn, und über die ankommenden Kinder Aufsicht haben, so wäre freylich allen jenen Klagen leicht abzuhelfen; allein, da die meisten Schullehrer ihre freye Zeit zu Privat-Informationen oder Feldgeschäfften verwenden müssen, um sich und ihre Familien ehrlich durchzubringen, auch denen, welche ein besseres Einkommen haben, billig eine Erhohlung zu gönnen ist; so dürfte folgendes Mittel, wodurch ich jenen Klagen vorbeuge, hier nicht am unrechten Orte stehen.

Ich hatte nämlich meine Schulstube sorgfältig verschlossen, erlaubte auch den Kindern nicht, daß sie früher, als in der letzten Viertelstunde vor dem Glockenschlage in die Schule kommen. Dasjenige Kind, welches zuerst kommt, holt sogleich den Schlüssel; öffnet die Schulstube, und muß für Alles stehen. Die drey folgenden Kinder haben gleiche Aufsicht, und bezeugen das, was das erstere klagt, wenn die Sache geläugnet werden wollte. — Wird über dieser Ordnung streng gehalten, so werden jene Klagen gewiß aufhören, oder doch nur selten vorkommen. Wenigstens habe ich mich immer wohl dabey befunden.

§. 149.

Wie kann man das späte Kommen der Kinder in die Schule verhüten?

Das zu spät Kommen der Kinder in die Schule hat weit mehr schädliche Folgen, als Manche glauben. Es verzögert entweder den Anfang des Schulunterrichts, wenn man warten will, bis alle Kinder da

sind, oder stört, wenn man auf den Glockenschlag anfangt, ganz gewiß den Gesang und das Gebet, macht die Kinder selbst unordentlich und verursacht denen, die es oft wiederholen, wenn man es nach Stunden und Tagen berechnet, sehr großen Nachtheil. — Wie kann man aber diesem fast in allen Schulen vorkommenden Uebel abhelfen? — Folgendes Gesetz wird dazu hinreichend seyn, wenn man nur stets fest darob hält:

„ Alle Kinder, welche erst nach Absingung des ersten Verses in die Schule eintreten, müssen so lang, bis der ganze Gesang vorbey ist, bey der Thüre, oder an einem dazu bestimmten leeren Platze der Schule stehen bleiben. Sind sie aus der Klasse der Sänger, so singen sie stehend mit. Wer erst unter dem Gebete erscheint, der bleibt bis nach dem Gebete außen vor der Thüre stehen, was besonders des Winters eine Strafe ist. Kommt ein Kind noch später, und erst nachdem die übrigen bereits eingelassen und über ihr spätes Kommen befragt worden sind; so setzt es sich, wenn es keinen entschuldigenden Grund hat, auf den letzten Platz seiner Klasse, oder an einen abgesonderten Ort in der Schule, und darf ihn erst alsdann mit seinem gewöhnlichen Platze vertauschen, wenn der Lehrer wahrnimmt, daß es sich in dieser Schule durch besondern Fleiß auszeichnet. “ — Vorzüglich wirksam aber wird dieses seyn, wenn die Kinder wissen, daß ihr Lehrer selbst eher vor, als erst nach dem Glockenschlage in die Schule kommt. (s. auch §. 118).

§. 150.

Was hat der Schullehrer bey einer bemerkten allgemeinen Achtlosigkeit und Unart seiner Schüler zu denken und zu thun?

Es herrschen in einer Schule zuweilen Perioden, wo dem Lehrer seine Arbeit besonders sauer wird. Die Kinder wollen oder können seinen Vortrag nicht fassen; sie sind fast allgemein unachtsam; sie wollen sich nicht warnen, nicht leiten lassen; sie sind auffallend träg ꝛc. Was ist zu thun? Soll der Lehrer rauh ausfahren oder gar tyrannisch zu Werke gehen? — Keinesweges! — Er frage sich vielmehr selbst: „Liegt die Schuld nicht an mir? Bin ich nicht selbst verstimmt und mißlaunisch in die Schule gekommen? Ist mein Vortrag geordnet und verständlich, nicht zu langweilig? Ist der Inhalt desselben für die Kinder interessant? Fordere ich nicht zu viel von Menschen, in welchen lauter jugendliches Blut wallt? Ist die Luft in der Schulstube rein oder dumpficht, die Witterung hell oder schwül? u. s. w. So wird er die Schuld entweder in sich selbst, oder doch gewiß einen andern Grund der Entschuldigung finden, warum es gerade jetzt nicht nach Wunsch gehen will.

§. 151.

Wie kann man in der Schule Stille und Ordnung erhalten?

Es ist ein wesentlicher Theil einer guten Schulordnung, daß eine fortdaurende Stille in der Schule herrsche; aber es ist eben keine so leichte

Sache, eine Anzahl von 70—100 und mehreren Kindern ungleichen Alters und verschiedener Stufen von Kenntnissen, Temperamenten ꝛc. in einer pünktlichen Stille zu erhalten. Wie hat es nun ein Lehrer anzugreifen, wenn er dieses bewirken will? — Hierüber nur einige auf Erfahrung gegründete Winke:

Es kommt hiebey wohl das meiste auf den Lehrer selbst an. Sein Unterricht, sein Benehmen bey demselben, seine mehrere oder mindere Lebhaftigkeit, seine Blicke, denen kein Schüler entgehen kann, die Veränderung seines Stehens, Sitzens oder Gehens in der Schule, sein ungefähres Ueberraschen der Kinder ꝛc. können recht sehr dazu beytragen, daß jeder einzelne Schüler die Stille in der Schule mehr oder weniger unterbrechen kann oder will. Der Lehrer richte also seinen Unterricht so ein, daß die Aufmerksamkeit der Schüler dabey immer gespannt, und sie durch stete Beschäftigung (s. §. 131.) von dem abgelenkt werden, was Anlaß zur Unterbrechung der Stille geben kann, oder, wenn auch je ein Schüler sich solchen Dingen überlassen wollte, welche Ruhe und Ordnung stören könnten, er sogleich von dem Lehrer ertappt werden kann und muß. Dieß ist möglich, so lang der Lehrer kein Geschäffte hat, das ihn auf längere Zeit an seinen Catheder heftet; aber wenn er z. B. Diktirtes korrigirt u. d. gl. wo er nicht immer die ganze Schule beobachten kann, so hält es schon schwerer. Ein Hauptvortheil ist dieß, wenn er versteht, seine Schüler, während er sie nicht selbst unmittelbar unterrichtet, mit solchen Zwischengeschäfften zu unterhalten, die ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit erfordern;

wenn sowohl Lehrende als Lernende ihre Stimmen mäßigen; wenn der Lehrer sich nie ohne dringende Noth aus der Schulstube entfernt; wenn er nichts Fremdes, und überhaupt nichts in der Schule arbeitet, das ihn von der Aufmerksamkeit auf die Kinder abhält, z. B. nicht Noten, Theilungen ꝛc. abschreibt; wenn die neben einander arbeitenden Lehrer sich in Rücksicht der vorkommenden Unterrichtsfächer untereinander kollegialisch verstehen, daß keine Klasse die andere hindert, wenn man das Anzeigen oder Anklagen der Kinder einschränkt, und wenn es vom Platze des Kindes aus geschiehet, ganz abschafft; wenn sich kein Kind ohne dringende Noth aus der Schule entfernen darf, und in Ansehung des Hinausfragens auf den Hof Ordnung gehalten wird (s. §. 152.); wenn man das Federnschneiden nicht in der Schule, sondern zu Hause, etwa Mittwochs und Samstags-Nachmittags verrichtet; wenn man den Kindern die Nothwendigkeit einer allgemeinen Stille zuweilen in einem besondern Vortrage an sie darthut; wenn man diejenigen Kinder, denen man während des Unterrichts, den die ganze Schule empfangt, nicht ins Gesicht sehen kann, lieber umgewandt, d. h. so sitzen oder stehen läßt, daß sie dem Lehrer das Gesicht zukehren müssen: wenn man die Namen der Ruhestörer an die schwarze Tafel schreibt, und dieselben stehen läßt, bis etwa ein Vorsteher der Schule kommt, und die Unruhigen beschämt u. s. w. — Uebrigens ist es mit diesem Allem nicht so gemeint, als ob die Schüler durchaus kein Wort mit einander reden dürften, und man sie als bloße Maschinen behandeln sollte. Leider

es die Beschaffenheit der Schule, und wo mehrere Lehrer sind, ihr Verhältniß; so gebe man den Kindern eine Erholungsfrist, da es ihnen erlaubt wird, etwa ein Viertelstündchen lang sanft und leise mit einander zu reden, oder etwas zu erzählen.

§. 152.

Ueber das Hinausfragen der Kinder auf den Hof.

Unter die mannigfaltigen Hindernisse, welche der Stille und Ordnung, und dem Unterrichte in der Schule im Wege stehen, gehört vorzüglich auch das häufige Hinausfragen der Kinder auf den Hof; denn es erregt, zumahl in einer zahlreichen Schule, ein öfters Auf- und Absteigen, ein wiederholtes Hin- und Hergehen, ein störendes Auf- und Zuschlagen der Thüren ꝛc., welches alles Lehrer und Kinder, besonders während eines katechetischen Unterrichts, jenen im zusammenhängenden Fragen, und diese in diesen in der nöthigen Aufmerksamkeit hindert. Man hat daher mannigfaltige Versuche gemacht, diesen störenden Umstand entweder gänzlich abzuschaffen, oder ihn doch möglichst einzuschränken. — In der Schule, die ich in meiner frühen Jugend besuchte, war es eingeführt, daß je 3 Schüler, also von jeder Klasse Einer hinaus gehen durften. Von diesen mußte jeder ein Buch, worin sein Name stand, auf den Catheder des Lehrers, den die ganze Schule im Gesichte hatte, hinlegen. Kam der Schüler zurück, so holte er sein Buch wieder, und ein anderer legte das seinige hin u. s. f. Dieß half so viel, daß nie mehr, als 3 Schüler ab-

wesend seyn konnten, verursachte jedoch öfters, daß mehrere Kinder zugleich gleichsam auf der Wache standen, um andern, sobald die Thüre aufging, den Rang abzulaufen; gab also doch Veranlassung zu mancherley Störungen, und schwächliche oder schüchterne Kinder kamen nur selten hinaus, so sehr sie auch die Noth drang. — Ein anderer Schullehrer steckte ein rundes Stückchen Holz, dem er, freylich unweise genug, einen ekelhaften Namen beylegte, über seinen Catheder. Dieses mußte derjenige Schüler, der hinausgehen wollte, holen, es mit sich hinausnehmen, und beym Hereintreten wieder hineinstecken, damit es ein 2ter, 3ter u. s. f. abholen und damit hinausgehen konnte. — Auch diese Einrichtung verursachte Störungen; doch etwas weniger, als die vorige. — Ein dritter erlaubte zwar den Kindern, sogar ohne Erlaubniß hinaus zu gehen, aber das Kind mußte nach seiner Zurückkunft um das folgende hinunter sitzen. Dieser verhütete zwar, daß ihn die Kinder nicht mit Fragen bestürmten, und daß nur wenige hinausgiengen; aber er gab Veranlassung, daß ehrliebende Kinder ihre Nothdurft zurückhielten, und nicht selten krank wurden, oder daß sie sogar zuweilen das in der Schule thaten, was sie auf dem Hofe hätten verrichten sollen. — In meiner Schule halte ich es also: Es besteht das Gesetz: „ Kein Kind darf ohne die dringendste Noth früher, als in der letzten Stunde der Schule, und nie öfter, als Einmal, auch nicht so lang noch eines von seiner Klasse draußen ist, hinausfragen. So lang katechisirt wird, bleiben ohnehin alle Kinder beysammen. “ — Hierüber, und daß

keines lange ausbleiben kann, wache ich theils selbst, theils die Censoren, deren oben an jeder Klasse einer sitzt, theils die Kinder, die noch gern hinaus gehen möchten. Zwar fragen öfters 2 — 3 Kinder auf Einmal, und verursachen einige Störung; da ich aber genau Acht gebe, bey welchem etwa die Nothwendigkeit dringender seyn könnte, (was man an den Geberden und an den übrigen Bewegungen ziemlich sicher wahrnimmt,) und solche fast immer in der nehmlichen Ordnung hinausgehen lasse, in der sie gefragt hatten; so komme ich ziemlich gut damit aus. — Daß jedes Geschlecht einen eigenen, von dem des andern entlegenen Abtrittsort, haben soll, versteht sich von selbst.

§. 153.

Wie kann man es verhüten, daß die Kinder die Tafeln und Bänke in der Schule nicht zerschneiden.

Es gewährt einen widerlichen Anblick, wenn man in einer Schule zerschnittene Tafeln und Bänke antrifft, oder die eingestochenen Namen der Schüler von einer halben Generation her auf denselben lieset, weil dieß wenigstens einigermaßen von einer nicht ganz zweckmäßigen Beschäfftigung und von dem Muthwillen der Schüler zeugt. Zwar thun dieses besonders die Confirmanden, und zwar öfters nicht sowohl aus Muthwillen, als vielmehr, um den Nachkommen noch das Andenken zu hinterlassen, welchen Platz sie eingenommen haben, als sie die Schule verließen; allein, es ist und bleibt eben doch eine üble Gewohnheit, die wir um unserer eigenen Ehre willen abschaffen müssen.

Wie ist aber dieses möglich? — Die gewöhnlichen Zuchtmittel, besonders aber eine zweckmäßige Beschäfftigung der Kinder werden dießfalls viel verhüten, aber doch nicht immer hinreichen. — Hingegen dürfte das am wirksamsten seyn, wenn man nicht zugiebt, daß die Kinder Messer oder andere Werkzeuge zum Schneiden oder Stechen bey sich führen, sondern ihnen solche wegnimmt, sobald sie gegen das Verbot handeln. Weil aber doch die Kinder zuweilen in der Schule eine Feder zu schneiden, einen Bleystift zu spitzen, Papier aufzuschneiden, einen Dintenflek auszukratzen haben ꝛc. so kann der Lehrer ein Paar Messer halten, deren sich alle Schüler in Nothfällen unter seinen Augen bedienen dürfen. Dieß wird wenig Störungen veranlassen, indem der Fall gewiß nur selten vorkommt, daß ein Kind ein solches Messer ohne die dringendste Noth abholt.

§. 154.

Was hat ein Schullehrer mit solchen Kindern zu thun, welche Kopf- oder Hautausschläge an sich haben, oder mit andern ekelhaften oder ansteckenden Uebeln behaftet sind.

In den meisten Schulen finden sich einzelne Kinder, welche mit Kopf- oder Haut-Ausschlägen, oder mit andern ekelhaften, zum Theil ansteckenden Uebeln behaftet sind, und dennoch ohne Gefahr ausgehen können. — Ehemals suchten manche Schullehrer sich und ihre gesunden Schüler gegen den unangenehmen Geruch der Kopfausschläge dadurch zu schützen, daß sie den Kranken befahlen, ihre Kappen auch während der Schule aufzubehalten. Allein dieß trug wohl noch dazu bey, daß

sich das Uebel verschlimmerte, weil nun die Ausdünstungen auf den, mit ledernen oder gar mit Pelzkappen bedeckten Köpfen; besonders des Winters bald vermehrt wurden, bald wieder zurücktraten, je nachdem sich die Kinder in eingeheitzten Zimmern oder in der kalten Luft befanden. — Auch ich traf dieses Uebel sehr häufig in meiner Schule an, wo fast alle Kinder Zöpfe, und sogar im Sommer Pelzkappen trugen. Anfangs suchte ich mir damit zu helfen, daß ich dergleichen Kinder auf einige Tage nach Hause sprach; weil mir aber dieser Fall zu oft vorkam, und die Kinder in ihren Lektionen zurückblieben, so ließ ich meinen eigenen Kindern die Zöpfe wegschneiden, und sie immer, selbst bey Regen und Wind, mit bloßen Häuptern gehen. Auf diesen Gedanken hatten mich die alten Egyptier gebracht, die nach dem Zeugnisse des Herodots Kap. 3 sich dieses Mittels bedienten, um den Hirnschädeln ihrer Kinder Festigkeit zu verschaffen. Weil nun meine Kinder von Kopfausschlägen frey blieben, und die tägliche Mühe des Kämmens und Zopfflechtens wegfiel, so ahmten mir auf mein Zureden bald mehrere Eltern nach, und in wenigen Jahren sah ich meine meisten Schüler mit beschnittenen Haaren und unbedeckten, aber auch mit ganz reinen Köpfen, während daß die wenigen, noch am Alten hängenden Eltern die Beschwerlichkeit hatten, ihre Kinder täglich säubern zu müssen, und dennoch nie fertig wurden. Endlich kam mir die Mode zu Hülfe, und nun sehe ich nicht ein einziges Kind mit unbeschnittenen Haaren oder einem mit einer Pelzkappe bedecktem Haupte, und alle haben reine Köpfe. —

Was ist aber mit räudigen Kindern zu thun, und mit solchen, welche andere ekelhafte oder gar ansteckende Uebel an sich haben? — Man würde unmenschlich und grausam handeln, wenn man ihnen deswegen harte Vorwürfe machen, oder gar gestatten wollte, daß dieß die andern Schüler thun dürften, da jene Arme ohnehin geplagt genug, und zum wenigsten Theile selbst Schuld an ihren Leiden sind. Sie so lange nach Hause zu weisen, bis sie heil geworden sind, ist darum nicht räthlich, weil die Kinder dabey zu viel versäumen würden, und dieß ohnehin nur mit Beystimmung der Schulvorsteher geschehen kann. Ich glaube daher, daß dieses das beste Auskunftsmittel seyn würde, wenn man eine besondere Krankentafel in der Schule hielte, und die mit gedachten Uebeln behafteten Kinder in gehöriger Entfernung von einander an dieselbe setzte. Freylich gehört hiezu — was aber nirgends fehlen sollte — eine geräumliche Schulstube. Man könnte diese Kranken entweder besonders unterrichten, oder wenn ihre Klasse auffagt, sie so lange hervortreten und vor ihren gewöhnlichen Ort hinstehen oder sitzen lassen, bis die Lektion zu Ende ist. — Nur muß dieses alles unter obrigkeitlichem Schutze geschehen; der Lehrer muß sein Mitleiden mit solchen Kindern öfters merken lassen, und ihnen begreiflich machen, daß diese keinesweges entehrende Absonderung zur Schonung ihrer noch gesunden Mitschüler, die sie ja herzlich liebten, nothwendig, und dergleichen in den berühmtesten Erziehungs-Anstalten gewöhnlich sey; man muß sie liebreich versichern, daß sie alsbald nach ihrer Heilung ihre vori-

gen Plätze wieder einnehmen dürfen; man muß die Kinder der Armen wie der Reichen und Vornehmen behandeln; besonders aber muß man mit den Eltern Rücksprache nehmen, und sie bitten, daß sie doch ja alles anwenden möchten, um ihren Kindern die vorige Gesundheit wieder zu verschaffen, und bey ganz Armen um Unterstützung aus der Armenkasse oder bey guten Menschen ansuchen. — Daß übrigens der Schullehrer alle seine Schüler zur pünktlichsten Reinlichkeit anhalten soll, und eben dadurch sehr oft obgedachte Uebel verhüten könne, ist allgemein bekannt.

§. 155.

Gewöhnen der Kinder an Ordnung und Reinlichkeit.

Um den Schulkindern Liebe zur Ordnung und zur Reinlichkeit anzugewöhnen, ist wohl vor allen Dingen nöthig, daß ihnen der Lehrer auch hierinn selbst ein Muster sey. Denn wenn er selbst weder in seinen Geschäfften noch in der Zeit Ordnung hält; wenn er nach keinem bestimmten Plane arbeitet, sondern bald dieß, bald jenes nach seiner blossen Willkühr abhandelt; wenn er seine eigenen Bücher erst in der ganzen Schulstube zusammen suchen muß; wenn er die Schule bald auf die bestimmte Stunde, bald später anfangt oder früher beschließt; wenn er während derselben mit den Nachbarn zum Fenster hinaus plaudert, oder gar abwesend ist und s. w.; wenn er selbst schmutzig am Körper und in der Kleidung in der Schule erscheint, sich auf den Boden schneutzt, die Ellenbogen auflehnt, ohne den

Mund vorzuhalten gähnt, nießt, huſtet ꝛc.: wie will er ſeine Kinder zur Ordnung und Reinlichkeit anhalten? — Wird es nicht auch da heißen, wie bey dem Krebſe in der Fabel: „Ich will es thun, ſobald ich an dir das Nehmliche wahrgenommen haben werde“ — Beyſpiele ſind die beſten Lehrmeiſter. — Eben deßwegen belehren auch hier Erzählungen von ordentlichen und unordentlichen, von reinlichen und unreinlichen Kindern oder Erwachſenen und von ihren Schickſalen, beſonders wenn ſie aus dem Leben der Kinder heraus gewählt ſind, ſo vorzüglich und ſo dauerhaft, wenn anders der Lehrer die Kunſt verſteht, ſolche Erzählungen den Kindern bald mündlich vorzutragen, bald ſie ſich nacherzählen zu laſſen, oder ſie zu diktiren, ſie katechetiſch durchzufragen, und ſie auf die Kinder, auch wohl mit weiſer Beſchämung des einen oder andern, gehörig anzuwenden.

§. 156.

Ueber den Unterricht und die Erziehung der Taubſtummen.

Es hat, ſagt Hr. Prof. Niemeyer, ſchon in älteren Zeiten nicht an Menſchenfreunden gefehlt, welche ſich des Unterrichts und der Erziehung der Taubſtummen annahmen. Doch hat dieſe ſo äußerſt ſchwere, und von allen allgemeinen Regeln abweichende Didaktik und Pädagogik, in unſern Zeiten ſehr bedeutend gewonnen. Im Unterricht hat man ſich in zwey Hauptmethoden getheilt, wovon die eine von Schrift ausgeht, welche den Taubſtummen durch Geberden erklärt wird, und wobey ſie

gewöhnt werden, was sie empfinden und sich vorstellen, sogleich mit Schriftzügen zu verbinden; die andere von der Tonsprache anfängt, gewisse Tonschwingungen in den Organen hervorbringt, den Lehrling von da zur Schriftsprache führt, und damit Geberdenzeichen verbindet, um ihn so mit dem Sinne der Wörter bekannter zu machen. Ueber das Material des Unterrichts sind seit der allgemeinen Berichtigung der Begriffe über das, was der Jugend verständlich und wissenswürdig ist, ebenfalls die Vorstellungen vernünftiger geworden, und man hat es wenigstens in protestantischen Ländern aufgegeben, sogar die Mysterien der Religion dazu zu rechnen. — In Absicht der Erziehung treffen die Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten in den Charakter-Aeußerungen und Neigungen dieser Unglücklichen ziemlich genau zusammen. Wenn aber so manche ihrer Erzieher sich dadurch berechtigt glaubten, eine rauhe Erziehungsweise anzunehmen, und sie vielmehr abzurichten, als zu erziehen, so hat andere ein desto humanerer Geist geleitet, und zwar eine feste und ernste, aber dabey wahrhaft menschliche Behandlung denen zum ersten Gesetz gemacht, welche sich diesem schweren, aber desto verdienstlicheren Geschäffte zu widmen, Muth und Talent haben. — Neuere Hauptschriften hierüber sind: S. Heinicke's Beobachtungen über Stumme und über die menschliche Sprache, Hamb. 1778. (32 kr.) Dessen über die Denkart der Taubstummen und die Mißhandlungen, denen sie ausgesetzt sind, Leipz. 1780 (12 kr.) F. Storks Anleitung zum Unterricht der Taubstummen, 1. Th. 1789.

(1 fl. 20 kr.) J. L. F. Arnoldi praktische Unterweisung, taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren. Gießen 1777. und Fortsetzung 1781. C. A. Eschke über Stumme, eine Beyhülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde. Berl. 1791. (32 kr.) Einzelne; sehr interressante Aufsätze stehen von ihm in dem Magazin zur Erfahrungsseelenkunde, Berliner Monatschrift, Genius der Zeit. Auch hat er ein Lesebuch für Taubstumme, mit Kupfern, in 2 Heften, Berlin 1796. 98. herausgegeben. Deßgleichen sind erschienen Beobachtungen über Taubstumme, mit Anmerkungen von Biester, Reimarus herausgeb. von J. Arnemann. Berlin 1799. Von Hrn. D. Eschke's so verdienstvollen und glücklichen Bemühungen, findet man unter andern in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie, 1798. Sept. und Oct. Nachricht.

§. 157.

Ein in Schwäbisch-Gmünd gelungener Versuch dieser Art.

Wahres Mitleiden mit der bedaurenswürdigen Lage dreyer zu Schwäbisch-Gmünd, im Königreiche Würtemberg befindlicher taubstummen Bürgers-Töchter, namentlich Josepha Zellerinn, 16 Jahre alt, Anna Maria Gendlin, 17 Jahre alt, und Anna Maria Rudolphin, 27 Jahre alt, bewog um Ostern des Jahrs 1807 den dortigen würdigen Dekan und Stadtpfarrer Hrn. Kratzer, einen Versuch zu machen, ob er diesen Unglücklichen nicht einen Begriff von Gott, von der Uebung des Guten und von der Vermeidung des Bösen beyzubringen ver-

möchte. Bald fand er, daß sein Versuch nicht fruchtlos sey, was ihn bewog mit der Religionslehre auch den Unterricht in Buchstaben und Wörtern, und endlich auch im Rechnen zu verbinden. Seine Bemühung wurde mit einem so glücklichen Erfolge gekrönt, daß, was den Religions-Unterricht betrift, er schon an Ostern 1808 kein Bedenken tragen durfte, die taubstummen Mädchen zum Genusse des heil. Abendmahls zuzulassen. Und als die Mädchen selbst gegen ihren Lehrer den Wunsch äusserten, ihren Fleiß und ihre Kenntnisse nach dem Beyspiele der übrigen Kinder einer öffentlichen Prüfung unterworfen zu sehen, so entschloß er sich, diesem Wunsche am 6ten Nov. als dem Geburtstage Sr. Königl. Maj., welches zugleich der Tag der öffentlichen Prämien-Austheilung war, zu entsprechen. — Die Prüfung wurde in der dortigen Spitalkirche in Gegenwart mehrerer Hrn. Officiere der dortigen Garnison, der sämtlichen geistlichen und weltlichen Beamten, des Magistrats und mehrerer Honoratioren, so wie vieler Eltern und Kinder vollzogen. — Zuerst wurden den Mädchen auf der schwarzen Tafel alle Buchstaben vorgezeichnet, welche sie deutlich erkannten, und die meisten vernehmlich aussprachen. Alsdann schrieben sie selbst mit Kreide in wohlgebildeten Buchstaben einzelne Worte und ganze Sätze, wie sie der Lehrer angab, auf die schwarze Tafel; von mehreren Gattungen Obstes, welches vorhanden war, holten sie immer die durch das Anschreiben an die Tefel verlangte Gattung. Eben so zeigten sie ihnen vorgeschriebene Theile des menschlichen Körpers, verschiedene Kleidungsstücke u.

s. w. Sie erklärten mehrere Sätze von den Sinnen und ihren nächsten Wirkungen, auch gaben sie ihre Religionskenntnisse nach illuminirten Tafeln aus der jüdischen und christlichen Religionsgeschichte deutlich zu erkennen. — Endlich erkannten sie auch Ziffern und Zahlen, und lösten auf der schwarzen Tafel leichtere Additions- und Subtraktions-Exempel auf. — So weit sind diese Mädchen in einer Zeit von 1 1/2 Jahren durch einen wochentlichen Unterricht von 8 Stunden gebracht worden, da die übrigen Berufsgeschäffte ihrem würdigen Lehrer nicht mehrere Zeit zu ihrem Unterrichte gestatteten. — Denenjenigen Lesern, welche sich mit der wichtigen Kunst; Taubstumme zu unterrichten, noch näher bekannt machen wollen, empfehle ich eine in Halle bey Hendel im Jahr 1802 erschienene Schrift unter dem Titel: Eine Lehrart, Taubstumme in der christlichen Religion zu unterrichten: versucht und ausgeübt von Herrn D. Schmahling, Kirchen-Inspektor und Ober-Prediger zu Osterwieck ꝛc. Von dieser Schrift findet sich auch ein Auszug im 2ten Bande meines neuen Landschullehrers S. 38 — 58.

§. 158.

Vom Unterrichte übel hörender Kinder.

Der Unterricht und die Behandlung übel hörender Kinder macht einem gewissenhaften Lehrer viel Sorgen und Mühe, wenn er sie nicht zurück lassen will, und dennoch ist es möglich, auch dergleichen unglücklichen Schülern nachzuhelfen, daß sie nicht unwissend bleiben. Es sey mir erlaubt, hier zu sagen, wie ich mir dießfalls

bey einem Schüler geholfen habe, der als ein Kind von 7 Jahren durch das Scharlachfieber beynahe sein ganzes Gehör, und zum Theil auch die Sprache verloren hatte. Da ich öfters sehr auf der Brust leide, so fällt es mir schwer, anhaltend laut zu sprechen oder gar zu schreyen. Nun mußte ich aber letzteres jedesmahl aus vollem Halse thun, wenn ich jenen Schüler unterrichten wollte, und dennoch merkte ich, daß er vieles nicht verstand. Um nun meine Gesundheit nicht gänzlich aufzuopfern, und doch den Knaben nicht zu verwahrlosen, trug ich einst einem oberen Schüler auf, denselben unter meinen Augen buchstabiren und lesen und sein Auswendiggelerntes hersagen zu lassen. Ich nahm zu meiner Verwunderung bald wahr, daß der Knabe die reine Diskantstimme seines Mitschülers viel deutlicher hörte, als meine etwas heisere und unvollkommene Baßstimme. Dieß veranlaßte mich, daß ich künftig jedesmahl, so oft die Lektion an den Uebelhörenden kam, einen meiner oberen Schüler neben ihn setzte, und ihm das, was er hören und lernen sollte, laut ins Ohr sagen ließ. Hiedurch brachte ich ihn, zwar mühsam, doch zur Noth soweit, daß er das Nöthigste lernte, was mir zuvor, der mancherley Versuche ungeachtet, nie gelingen wollte. — Ich sage aber hier bloß, wie ich mir geholfen habe, ohne eine Vorschrift zu geben. Vielleicht sind Andere bereits so glücklich gewesen, allgemein anwendbarere Mittel kennen zu lernen, die ich, wenn sie mir dieselben zu beschreiben die Güte haben wollten, dem Publikum mit Vergnügen in meinem Handbuche mittheilen würde.

§. 159.

Vom Unterrichte der Blinden.

Der Unterricht der Blinden ist, soviel ich weiß, im Grossen nur auf Paris beschränkt, wo Herr Hauy ein Institut für sie angelegt hat. Ohne Zweifel kann es für manchen Leser lehrreich werden, wenn ich hier eine kurze Beschreibung der Lehrmethode des Herrn Hauy, wovon er vor wenigen Jahren in Berlin Proben gegeben hat, aus dem Münchner Blatt einrücke.

Die Blinden werden in diesem Institute zu mancherley Beschäfftigungen angehalten. Die einfachste Arbeit ist Filetstricken, zu Netzen, zu mancherley Behältnissen, zur Zierde und zum Nutzen in Kutschen u. s. w. — Alexander Fournier, ein 16 $\frac{1}{2}$ jähriger Zögling des Herrn Hauy, den er in Berlin bey sich hatte, strickte geschwind und geschickt. Ferner machen sie Kästen, Schachteln ꝛc. von Pappe und von Holz; auch ungemein saubere Geldbeutel, wovon Fournier einen bey sich trug, und dergleichen verschiedene Reisende aus Paris zum Andenken dort von Blinden erkauft und mitgebracht haben. Was durch Sprechen und durch bloß mündlichen Unterricht beygebracht werden kann, lernen die Blinden natürlich eben so gut, als die Sehenden. Es kam nun darauf an, sie Schreiben und Lesen zu lehren. Das Erste hiebey ist, ihnen sehr richtig und deutlich die einzelnen Laute, auch die Konsonanten, vorzusprechen, und sich hiebey nicht an die Unregelmäßigkeit unsers Alphabets und die Verkehrtheit unserer Buchstabirmethode zu hal-

ten. Mehrere Anwesende erinnerten sich bey dieser artikulirenden Auflösung der Wörter in Laute an Herrn Olivier (und Stephani). Herr Hauy hat zu seiner Phonographie (Laut- oder Stimmschrift) 2 Kästen: einen, der links gestellt wird, für die Consonanten, den andern rechts für die Vokale. Sie enthalten wirkliche oder abgebildete Körper, die den Blinden vollkommen bekannt sind. Sprich, sagt er nun zu seinem Zöglinge, den er lesen lehren will, das Wort, welches den Namen des von dir betasteten Körpers aus dem linken Kasten angibt, dir langsam und laut vor, und merke, daß die letzte Abtheilung (Sylbe) die Benennung des Lautes ist, welchen diese Schriftart ausdrücken soll. Also gibt ein Schenkel (jambe) die Sylbe be, doch mit dem sogenannten Stummen e, der nur ein Behelf ist, den Buchstaben b hervorzubringen. Die Tabackspfeife (pipe) gibt pe, p; der Hacken (agraffe) fe, f; der Kamm (peigne) den Laut gne: u. s. w. Der aus dem Kasten rechts, wo Vokale sind, genommene Körper gibt dir durch den ersten Schall seines Namens den gesuchten Laut. Kennst oder unterscheidest du den Körper nicht sofort durch Tasten, so nimm den Geruch zu Hülfe. Auf diese Art merkt der Blinde, was ein Stück Zündschwamm und was eine Pomeranze ist, und hat durch jenes Wort amadou den Vokal a, durch dieses orange den Vokal o. — Es wurden von der Gesellschaft Wörter aus ganz fremden Sprachen für Herrn Hauy aufgeschrieben; er setzte sie in Schrift aus seinen phonographischen Kästen, und der Blinde las sie nach einigem Befühlen schnell und vollkommen richtig.

Mit diesen Buchstabirkörpern, die Basreliefartig auf hölzernen Täfelchen befestigt sind, müssen sich die Zöglinge fleißig für sich beschäfftigen, und finden dann beym Befühlen auch oben in einer Ecke des Täfelchens einen metallenen erhaben geschnittenen Buchstaben des Alphabets, welcher zu dem Namen des Körpers, nehmlich entweder zur ersten oder letzten Sylbe des Namens paßt; also nach Obigem ein b, p, f, gn. a, o, u, u. s. w. Nun werden sie mit diesen Buchstaben allein geübt, und lernen darnach lesen. Herr Hauy setzte mit solchen eigentlichen Lettern ihm aufgeschriebene, wieder ganz fremde Wörter, und Fournier las sie nicht allein; sondern setzte dieselben noch einmahl mit viel kleineren saubereren Lettern, die nur ein feines Gefühl und eine sehr geübte Aufmerksamkeit ihn richtig herauszufinden lehren konnte. Die Schriftkästen sind, beyläufig gesagt, nicht, wie die für unsere Buchdrucker, nach dem Alphabet geordnet; sondern nach den natürlichen Lauten. — Mit solchen Lettern setzen die Blinden auch zum Druck, und drucken ganze Bücher damit, wovon einige vorgezeigt wurden. Die, welche sie selbst lesen sollen, müssen jedoch auf eine besondere Art gedruckt werden, so daß die Buchstaben auf dem Papiere hoch emporstehen, um von dem betastenden Finger so erkannt werden zu können, wie für uns von dem sehenden Auge. Fournier las mehrere Zeilen dieser Bücher, und setzte sie aus dem Letterkasten. — Auf eben diese Weise setzen sie Zahlen; und der genannte Zögling rechnete mit denselben vollkommen gut die ihm aufgegebenen Exempel, Multiplikationen von

mehreren Ziffern. Ferner setzen sie auch Musiknoten: denn ihrer viele lieben und üben auch die Musik.

Durch alles dieß lernen sie auch Buchstaben nachzeichnen, d. h. schreiben; aber nur für Sehende: denn ihnen selbst sagt kein äußerer Sinn, was sie geschrieben haben. Auf das Briefblatt wird ein fettgeschwärztes Blatt gelegt, darüber ein weisses Blatt, und darauf ein leichter Rahmen mit Abtheilungen für die Zeilen, damit die Hand des Blinden sich nicht verirre. Er schreibt nun, was er will, oder was ihm vorgesagt wird, indem er mit einem metallenen Stifte (Stilus) in das obere weisse Blatt drückt, wodurch das schwarze Blatt die Buchstaben empfängt, und deren Gestalt durch die Rußfarbe dem unteren Briefblatte mittheilt; die Schrift sieht aus, wie mit Tusch gezogen und ist sehr leserlich und sehr dauerhaft. Das geschwärzte Blatt, und das weisse Blatt zum Eindrücken des Stilus können öfter gebraucht werden. Fournier schreibt auf diese Art seinen Freunden in Frankreich Berichte von der Reise.

Zum geographischen Unterrichte nimmt man unsere gewöhnlichen Landcharten; nur die Gränzen der Provinzen sind mit einem Faden benähet. Durch das Befühlen dieser hervorstehenden Umgebung kannte und nannte der junge Fournier immer richtig jedes Land nicht nur auf der Charte von Europa, wohin man seinen Finger setzte; sondern auch jedes der vielen und der kleinen und der in ihrer Umgrenzung nicht sehr von einander abweichenden Departemente auf der Charte von Frankreich. Eben diese aus Pappe ausgeschnittenen Departemente gibt er richtig an, so wie die Anwe-

senden ihm ein solches Pappenstück in die Hand geben, welches für die Sehenden mit dem Namen beschrieben ist.

Endlich übt Herr Hauy nach einer Art Chiffersprache mit ihm, eine Telegraphie für das Gehör, so wie die bekannte Erfindung für das Gesicht gebraucht wird. Der Jüngling ist am andern Ende des Saals; der Lehrer läßt sich Wörter aus unbekannten Sprachen, Eigennamen u. d. gl. aufschreiben, setzt sie in seine Chiffertöne um, und bläst dann auf der Flöte, oder trommelt: und der junge Mensch sagt richtig das aufgegebene Wort. Hiebey wird wahrscheinlich jeder Buchstabe durch einen Ton oder durch Stärke, Geschwindigkeit u. s. w. des Schlages angegeben; und eben so, wenn er durch 6 hingelegte körperliche Gegenstände ein Wort herausbringt, wobey ihm der Lehrer zuruft: Fasse jetzt Leuchter und Uhr an, jetzt Schlüssel, Brille, Uhr und wiederum Schlüssel, jetzt u. s. w. Mehr von eigentlicher Telegraphie hat der Versuch gezeigt, vermittelst dessen der Jüngling eine ganze lange Formel, welche man aus den von dem Lehrer aufgeschriebenen Formeln oder Sentenzen wählt, aus wenigen trommelartigen Schlägen erkennt.

§. 160.

Von der Behandlung blöder und schwacher Kinder.

In dem vortrefflichen, im Jahr 1799 an sämtliche Pfarrer und Schullehrer des Großherzogthums Baden erlassenen Schulkonventsbescheid heißt es §. 13.

„ In Behandlung der blöden und schwachen

Kinder haben Schullehrer wohl auf sich zu merken, daß sie nicht durch die Freude an einigen fähigen Köpfen sich hinreissen lassen, diese ausschließlich oder vorzüglich zum Gegenstande ihrer Bearbeitung zu machen, wodurch sonst die Kinder von mittleren Gaben niedergeschlagen und zu Schwachen umgebildet werden. Eben so wenig müssen sie mit einigen Blödenseine unverhältnißmäßige Zeit sich beschäfftigen, wodurch sonst bey den übrigen Ungeduld, Unsittlichkeiten und Stumpfsinn überhand nehmen. Ihre Hauptrücksicht muß immer auf den mittleren Schlag und auf die größere Zahl gerichtet seyn, um nach deren Bedürfnissen den Unterricht abzuwägen. Hiernächst muß bey den Schwachen wohl erforscht werden, ob Mangel an Fassungskraft, oder der Freymüthigkeit der Grund ihrer Schwäche sey. Im ersten Falle wird die Aufgabe kleiner Abschnitte, im zweyten die möglichst zergliederte Erklärung derselben, im dritten ein vorzüglich liebreiches, schonendes, somit Zutrauen weckendes Betragen manche solcher Kinder noch dahin heben, daß sie mit dem mittleren Schlage fortkommen können. (siehe auch §§. 102. u. 103.)

§. 161.

Zulassung der Kinder zum Anschauen gewisser Feyerlichkeiten, seltener Thiere u. d. gl. Nöthige Einschränkung desselben.

Es wäre meines Erachtens ziemlich unpädagogisch gehandelt, und vielleicht grausam, wenn ein Schullehrer seinen Schulkindern das Anschauen gewisser feyer-

lichen Begebenheiten oder Seltenheiten bloß deßwegen verbieten wollte, weil etwa die Stunde zur Schule geschlagen hat. Warum sollte das von Natur neugierige Kind z. B. einen durchreisenden Fürsten mit seinem Gefolge, den Durchzug fremder Truppen, die feyerliche Einholung eines Ortsvorstehers oder eines Brautpaars, eine Jagd, ein seltenes Thier ꝛc. nicht betrachten dürfen, wenn es solche noch nie gesehen, und vielleicht eben jetzt die einzige Gelegenheit dazu hat? — Man erlaube es ihm vielmehr, ja man halte es unter Aufsicht sogar an, dergleichen Dinge recht genau anzusehen; aber man frage es sodann über seine dabey gemachten Bemerkungen auch genau aus, oder lasse sich dieselben schriftlich geben: so wird man Gelegenheit bekommen, die Aufmerksamkeit, das Gedächtniß, den Witz, die Scharfsinnigkeit, den Verstand, die Empfindung des Guten und Bösen, und überhaupt die Gemüthskräfte desselben zu entwickeln, zu stärken und in Thätigkeit zu setzen. — Anders verhält es sich, wenn das Kind dergleichen Dinge schon ein- oder mehrmahls angesehen hat; alsdann halte man es in der Schule zurück: denn eben dieses Zurückhalten wird sodann ein wirksames Mittel zur Mäßigung der Neugierde des Kindes, daß sie nicht in Vorwitz ausartet.

§. 162.

Vom Baden. Baderegeln.

Als ich noch ein Knabe war, hatte meine Orts-Obrigkeit diejenigen Schüler und jungen Leute sehr hart bedrohet, welche es wagen würden, in dem vorbeyfliessenden Crystallhellen Flusse zu baden. Dieses Verbot

kam mir oft sehr hart und unnatürlich vor; denn ich sahe, wie wohl sich jedesmahl das Vieh meiner Eltern befand, so oft ich es tief in den Fluß getrieben und somit vom Unrathe gesäubert hatte, ließ mich auch dadurch reitzen, das Verbot selbst ein Paarmahl zu übertreten, nnd fühlte mich merklich gestärkt. — Weit vernünftiger handelten die Vorsteher desjenigen Lehrinstituts, in welches ich nach meinem 4ten Jahre aufgenommen wurde. Diese duldeten nicht nur, daß wir des Sommers wöchentlich etlichemahl badeten, sondern munterten uns vielmehr noch dazu auf, bestimmten die Plätze, wo die Jüngeren und Aelteren von einander abgesondert baden konnten, und schrieben uns die nöthigen Badregeln vor, weil sie überzeugt waren, daß das Baden, vernünftig gebraucht, ein vorzügliches Mittel zur Stärkung und Erhaltung der Gesundheit sey. — Es sollten daher meines Erachtens diejenigen Schullehrer, die an Flüssen wohnen, berechtiget, oder vielmehr dazu verbunden werden, ihre Schüler unter Aufsicht baden zu lassen, wenn auch gleich einige Leute im Orte solches tadeln, oder gar öffentlich Klage darüber führen würden. Nur müßten sie den Kindern zugleich erklären, wo, wann und wie sie solches thun könnten, damit es ihnen nützlich wäre, und sie besonders dazu aufmuntern, daß sie das Schwimmen und Untertauchen lernen sollten, da schon so mancher Mensch im Kriege oder bey Wassersgefahren sein und anderer Leben dadurch gerettet hat. — Die Vorschriften, welche dießfalls zu ertheilen wären, könnten diejenigen seyn, welche im 2ten Theile des Beckerschen Noth- und Hülfsbüchlein stehen, und die ich hier beysetzen will.

1) Wer sich baden will, der thue es nicht bald nach dem Essen.

2) Wenn man sich erhitzt hat oder schwitzt, muß man nicht eher ins Bad steigen, als bis man wieder ganz abgekühlt ist.

3) Man muß den Kopf und die Brust erst etlichemahl mit Wasser benetzen, ehe man mit dem ganzen Leibe ins Wasser geht.

4) Wer es kann, tauche mit dem Kopfe zuerst unter.

5) Es ist gut, wenn man etlichemahl nur untertaucht und wieder heraussteiget, sich am ganzen Leibe mit den Händen reibt, dann wieder ins Wasser steigt, und wieder heraus; ehe man eine längere Zeit darinn verweilt.

6) Im Wasser muß man nicht still liegen, sondern sich beständig bewegen, und alle Glieder reiben.

7) Man darf nicht länger, als höchstens eine Viertelstunde im Bade verweilen, wenn es der Arzt nicht anders verordnet.

8) Nach dem Baden muß man sich ganz abtrocknen, und wenn man wieder angekleidet ist, einen Spaziergang oder andere Bewegung des Leibes vornehmen.

9) Wer krank ist, muß sich nicht baden, ohne Vorschrift des Arztes.

Diese Badregeln könnten den Kindern diktirt, oder auf eine für immer in der Schule hängen bleibende Tafel geschrieben, und das, was das Lokale noch besonders erfordert, hinzugefügt werden.

§. 163.

Hang der Kinder zur Näscherey.

In dem schon §. 160. angeführten Schulkonvents-Bescheide heißt es §. 11. Die besondere Aufmerksamkeit der Pfarrer und Schullehrer verdient der Hang der Kinder zur Näscherey am reifenden Obste, welcher im Grunde den ersten Keim dazu legt, warum in späteren Jahren das Gefühl der meisten gegen Feldobstdiebstähle sich weniger empört, als gegen andere Verletzungen des Eigenthums, weil es durch jene Gewohnheiten schon abgestumpft wurde. In den ersten Schuljahren, wo die Gewohnheit den stärksten Einfluß auf die Bildung des Herzens und auf die Richtung der Neigungen hat, können schon Erzählungen darüber viel wirken, wenn sie der Lehrer so einrichtet, daß bald die Unsittlichkeit, bald die Gefahr in die man dadurch fällt, bald der böse Name, den man sich dadurch zuzieht, auffallend wird, und wenn er dabey immer darauf zurückkehrt, es dem Kinde einleuchtend zu machen, daß auch das wider Gottes Gebot ist. Daneben werden die Pfarrer bey den Eltern, und die Schullehrer bey den Kindern, welche mit einem Ueberflusse von Obste versehen sind, durch Vorstellungen und Ermahnungen dahin arbeiten müssen, daß diese es nicht für eine Kleinigkeit ansehen, auch darinn wohlzuthun und mitzutheilen an ärmere Kinder, damit nicht durch Mangel die Sinnlichkeit derselben zu stark gereitzt werde. Beydes zusammen wird viel zur Verminderung dieses Uebels beytragen.

§. 164.

Onanie und stumme Sünden.

In Hinsicht auf Onanie und stumme Sünden (1. Mos. 38, 9. 10. Weish. 14, 26) welche leider in manchen Schulen, doch aus begreiflichen Ursachen in Städten mehr, als auf dem Lande wahrgenommen werden, halte ich es also: Da ich aus Gründen nicht das Herz habe, meine Kinder, welche 8 — 14 Jahre alt sind, in einem besondern Unterrichte davor zu warnen, und ihnen die Folgen davon zu beschreiben: so begnüge ich mich in der öffentlichen Schule damit, daß ich die Kinder genau beobachte, und wenn ich etwas bemerke, welches Anlaß zu stummen Sünden geben könnte, sogleich verdeckt warne, z. B. wenn eins die Hände, obgleich ohne Absicht in die Hosen steckt, so sage ich, indem ich ihm die Hand herausziehe, mit warnender Miene und Tone: „ Pfui, Christian! das ist gastig; hieher muß man seine Hände niemahl weder bey Tage noch bey Nacht ohne die größte Noth bringen, es könnten, wenn du älter wärest, allerhand wüste und dir gefährliche Dinge und Krankheiten daraus entstehen. “ — Dieß ist alles, was ich etwa sage. — Erst in der letzten Woche ihres Schulgehens, wo ich ohnehin die Konfirmanden nach der Schule allein zurückbehalte, ihnen ihre künftige Lage und Gefahren schildere, und ihnen die nöthigen Verhaltungsregeln gebe, warne ich diese zugleich etwas deutlicher vor dieser Art von Vergehungen, z. B. nachdem ich die mancherley Gattungen der Unkeuschheit mit ihren Folgen beschrieben habe,

so kann ich etwa sprechen: „Liebe Kinder! Noch muß ich euch etwas sagen, das ihr vielleicht bisher noch nie gehört habt. Denket doch, der Mensch kann an seinem eigenen Leibe unreine und unkeusche Handlungen begehen. Ganz deutlich kann ich es euch zwar jetzt noch nicht beschreiben, ihr seyd noch zu jung, und wie ich hoffe, unschuldig; aber in Zukunft werdet ihr vielleicht bey Andern so etwas sehen; oder ihr könntet wohl auch selbst darauf verfallen, ohne daß ihr sogleich überdächtet, was daraus für mancherley Elend und Jammer für euch entspringen könnnte. Ich will euch daher recht herzlich und väterlich bitten und warnen: Bedeckt doch ja diejenigen Orte und Theile eures Leibes immer forgfältig, die ihr euch schämen müßtet, vor andern ehrlichen Leuten zu entblössen; bedeckt sie vor euch selbst und vor Andern, und berühret sie nie mit euren Händen, als wenn ihr aus Nothdurft müsset; lasset sie auch niemahls von Andern berühren. Beobachtet diese Schaamhaftigkeit bey Tage und bey Nacht, unter den Leuten und wenn ihr allein seyd, kurz überall, und denket an die Allgegenwart Gottes. Glaubt es mir, liebste Kinder, ihr wisset ja, wie redlich ich es mit euch meyne, Viele, die sich dießfalls nicht warnen liessen, sind in allerhand Sünden und Schanden hinein gerathen, und haben dadurch ihren Verstand und ihre Gesundheit, ihr häusliches, ja ihr ganzes zeitliches und ewiges Glück eingebüßt. Sollet ihr in Zukunft etwa bey Schlafkameraden oder auf Badeplätzen, oder wo es auch sey, an Andern etwas dergleichen wahrnehmen, so erschrecket, warnet sie — und betet bey euch selbst mit Si-

rach aus Kap. 23, 4 — 6. Herr Gott Vater und Herr meines Lebens! Behüte mich vor unzüchtigem Gesichte, und wende von mir alle bösen Lüste. Laß mich nicht in Schlemmen und Unkeuschheit gerathen, und behüte mich vor unverschämten Herzen!" — Mit eben der Vorsicht warne ich sie auch vor Sodomiterey-Sünden, weil es während meiner Amtsführung geschehen ist, daß ein hier eingebrachter Sodomite sich damit entschuldigen wollte, daß er es nicht für so unrecht gehalten hätte, indem er weder in der Schule, noch im Konfirmations-Unterrichtt, noch in den Kinderlehren (sonntäglichen Catechisationsstunden) davor gewarnet worden wäre. — Aber doch ja alles mit Vorsicht und Klugheit, damit wir die Sünden nicht erst lehren, indem wir davor warnen wollen.

§. 165.

Aufsicht des Lehrers über seine Schüler in der Kirche und überall.

„Nicht in der Schule allein, heißt es in der Instruktion für die Schwarzburg-Sondershäusischen Schullehrer, sondern auch ausser derselben, soll der Lehrer seine Kinder unter beständiger Aufsicht haben. — In der Kirche soll er sie zur Aufmerksamkeit auf die Predigt und zur Andacht beym Gebete anhalten, und nicht zugeben, daß sie plaudern oder Unanständigkeiten begehen: wobey er sich aller Aufsehen erregenden Strafen zu enthalten, und die Kinder bloß mit Winken und Worten zur Stille und Sittsamkeit anzuweisen, und die Unartigen und Ungehorsamen bey erster Gelegenheit in der

Schule zu bestrafen hat. Dabey ist es aber auch billig und schicklich, daß er selbst in der Kirche seinen Kindern mit gutem Beyspiele der Andacht vorleuchte, und sich alles unzeitigen Sprechens, Hin- und Herlaufens auf dem Chore und sonstiger unanständigen Zerstreuungen enthalte, und ruhig an seinem Orte sitzen bleibe, welches wir besonders von ihm fordern und erwarten. " — Auch auf das Betragen der Kinder auf der Strasse und auf ihren Spielplätzen hat ein gewissenhafter Schullehrer alle ihm mögliche Aufsicht; ist aber dabey so weit entfernt, ihre Vergnügungen zu stören, daß er sie vielmehr selbst mit ansieht oder auch angiebt und leitet. (Nur Schade, daß die meisten Schullehrer ihre Nebenstunden Brods halben mit Privat-Informationen oder Feldgeschäfften hinbringen müssen, mithin nicht immer und nicht überall diese gewünschte Aufsicht über die Kinder haben können! —)

§. 166.

Behandlung der Confirmanden, wenn einige derselben vor ihrem Austritt aus der Schule sich unbotmäßig betragen, oder den Schulunterricht muthwillig stören.

Es ist eine allgemeine, aber traurige Bemerkung, daß die Confirmanden, wenigstens zum Theil, dem Lehrer in Ansehung der Zucht und Ordnung in der Schule am meisten zu schaffen machen, je näher sie ihrem gänzlichen Abschiede aus derselben entgegen sehen. Daher heißt es §. 23. des schon angeführten Badischen Schulkonvents also:

„ Wenn gute Ordnung in der Schule irgendwo dadurch unterbrochen wird, daß die Katechumenen wähnen, sie seyen durch die Zulassung zum Konfirmanden-Unterrichte von der strengeren Schulsubordination ausgenommen, wenn darum sie die Stille und Aufmerksamkeit in der Schule stören, da sie doch gerade das vornehmste Beyspiel von Folgsamkeit und Aufmerken der Schule schuldig wären; so muß der Lehrer zwar mit Gründen zuerst ihnen deßfalls Vorstellung machen, hingegen niemahls dabey stehen bleiben, sondern die, bey welchen diese nichts fruchten, für selbigen Tag geradezu aus der Schule weisen, und nachmahls es dem Pfarrer anzeigen, der sie ernstlich zu Rede stellen, und da dieses bey eben demselben Kinde dreymahl fruchtlos erfolgt wäre, es für selbiges Jahr als unwürdig von der Confirmation zurückweisen — und ihm dieses gleich bey der ersten Ermahnung voraus ankünden soll. " — Mir ist die Rücksprache mit den Eltern solcher Kinder schon oft wohl zu statten gekommen.

§. 167.

Ueber den Unterricht der Confirmanden.

An den meisten Ortrn ist die Zeit, in welcher die Kinder auf ihre Confirmation vorbereitet werden, viel zu kurz, als daß man ihnen die nöthige Erkenntniß der Religion und der damit verwandten Wahrheiten beybringen könnte. Dieß wird man um so eher zugeben, wenn man bedenkt, wie wenige dergleichen Informanden gemeiniglich die zu diesem Unterrichte nöthigen Vorkenntnisse besitzen, und wie sehr die Ver-

schiedenheit der Kinder überhaubt den Lehrer aufhält, der sie unterrichten soll. Sehr wohlthätig ist daher das Gesetz, welches seit ein Paar Jahren im Königreiche Würtemberg besteht, daß alle Kinder, welche konfirmirt werden wollen, zwey Jahre zuvor von ihren künftigen Beichtvätern unterrichtet werden sollen. — Allein, auch da, wo dieser Unterricht länger dauert, fehlt man nicht selten darinn, daß man mehr fromme Gefühle in den Kindern zu erwecken, als ihnen zu einer gründlichen und lebendigen Erkenntniß der Religions- und Sittenlehre zu verhelfen sucht, da doch bekannt ist, wie bald jene Gefühle und Rührungen wieder verfliegen, und wie daher die Kinder, die am Tage der Confirmation am gerührtesten scheinen, oft schon am folgenden Tage wieder eben so leichtsinnig sind, als zuvor, während daß die guten Empfindungen und Vorsätze, die sich auf eine gründliche Erkenntniß der Religion gründen, lebenslang nicht verloren gehen, oder doch bey gewissen wichtigen Vorfällen des Lebens, z. B. beym Abendmahl, in Krankheiten, bey Sterbefällen geliebter Personen, im Unglück ꝛc. bald, und meistens dauerhaft wieder erwachen — Aber auch hierinn darf man die Kinder nicht überspannen, vorzüglich nicht in den letzten Tagen vor der Confirmation, weil sie sonst gleichsam übertäubt werden und eine, zu einer so wichtigen Handlung nöthige ruhige Besinnung verlieren. Weit mehr, als lange Predigten, wirken hier kurze väterliche Anreden, von deren Wahrheit und Herzlichkeit die Kinder überzeugt sind. Sie sollen sich darüber freuen, daß sie nun mit den Erwachsenen

Antheil an den Vorrechten und Wohlthaten des Christenthums bekommen, nicht aber wie Maleficanten, die man auf den Tod vorbereitet hat, vor dem Altare zittern. Eben so wäre es der reinen Lehre und der Vorstellungs-Art Jesu geradezu entgegen, wenn man die Kinder durch krasse Vorstellungen von Gott, als einem, auf menschliche Weise zornigen Richter, von der Hölle, als einem materiellen Feuer ꝛc. vom Bösen abhalten und zum Guten antreiben wollte, weil dieß den Kindern in der Folge zu mancherley Irrthümern und Zweifeln, und bey erwachtem reiferen Nachdenken gar zur Geringschätzung oder Verachtung der Religion selbst Anlaß geben könnte. Kinder, denen man in der Schule und in ihrem Confirmations-Unterrichte durchaus gegründete, also keine bloß in der Einbildung bestehende, überspannte oder schwärmerische Begriffe der Religions- und Sittenlehre beygebracht hat, sind besonders früh schon gegen die in unsern Tagen leider immer mehr überhand nehmenden Religions-Spötterey, und gegen jede Art von Schwärmerey, gegen andere Gefahren gesichert, in denen, nur oberflächlich unterrichtete, bey allen ihren frommen Gefühlen, bald unterliegen werden. Dahin muß der Religions-Unterricht in den Schulen und der Unterricht der Confirmanden vorzüglich abzwecken.

§. 168.

Feyerlicher Abschied der konfirmirten Kinder von der Schule und ihren bisherigen Lehrern.

Es sollte billig überall Sitte seyn, daß die kon-

firmirten Kinder am folgenden Tage feyerlich von der Schule und ihren Lehrern Abschied nehmen. Denn auf diese Art hätten diese die schönste Gelegenheit, den Kindern ohne Ueberladung noch manche herzliche Ermahnung oder Warnung für die Zukunft gleichsam mit auf den Weg zu geben, oder ihnen die Summe dessen zu wiederholen, was sie ihnen bisher eingeschärft hatten. Um diese Zeit sind die Herzen der Kinder gemeiniglich mehr als jemahls für dergleichen Vorstellungen geöffnet, und die jetzt erhaltenen guten Eindrücke haften oft lebenslang. Zur Vorbereitung auf dergleichen zweckmäßige Vorstellungen könnten die Lehrer auffer den vielen erschienenen Schriften für die Konfirmanden und Konfirmirte ins besonder das vortreffliche Büchlein benutzen: Für Jünglinge und Mädchen, beym Eintritt in das Jugendalter ꝛc. Von Hrn. Special D. Mauchart in Neuffen. Tübingen bey Jak. Friedr. Heerbrandt. 1794. — Ich kenne einen Schullehrer, dem jedes konfirmirte Kind bey seinem Abschiede die Hand reicht, ihm in seinem und der Seinigen Namen für alles bisherige Gute dankt, und ihn um Verzeihung alles dessen bittet, womit es ihn etwa beleidiget haben könnte. Diese Gelegenheit benützt er dazu, daß er einem jeden solchen Kinde nach einer kurzen Anrede an alle, seinen, mit Vorbedacht ausgesuchten und auf desselben künftige Lage, auf sein Temperament auf einen an sich habenden Familien- oder andern herrschenden Fehler und d. gl. passenden biblischen Spruch, Liedervers, Denkspruch ꝛc. in das Gesangbuch einschreibt und ihm denselben besonders

einschärft, und somit das Andenken an diesen feyerlichen Abschied und an die bey demselben empfangene Ermahnung, Lehre oder Warnung bey den meisten lebenslänglich erhält.

§. 169.

Unfug mancher Kinder am ersten oder zweyten Tage ihrer Konfirmation.

Es ist an mehreren Orten die Gewohnheit, daß die konfirmirten Kinder beyderley Geschlechts am Abende ihres Konfirmationstages, oder auch noch am nachfolgenden Tage mit einander ins Feld, oder auf einen nahen Berg, auch wohl gar in ein entferntes Wirthshaus spatzieren gehen. Diese Sitte mag vielleicht zum Theil einen löblichen Ursprung haben, und es sind mir Orte bekannt, wo die Kinder noch jetzt auf dergleichen Spatziergängen sich durch gemeinschaftliches Lesen eines nützlichen Buches, oder durch Singen erbaulicher Lieder unterhalten. Aber ich kenne auch Orte, wo gerade auf diesen Spatziergängen Unfug von der verderblichsten Art getrieben wird, besonders wenn die Kinder dabey ganz ohne Aufsicht bleiben, und die ledigen Leute sich unter sie mischen dürfen. Ja hier wird nicht selten der Grund zu nachfolgenden unerlaubten Bekanntschaften gelegt, und das Gute, das in der Schule und während des Confirmations-Unterrichts in die zarten Herzen gepflanzt worden ist, sehr oft in seinem besten Keimen erstickt — Obrigkeiten, vorzüglich die Beichtväter könnten und sollten diese gefährliche Gewohnheit abschaffen oder vom Mißbrauche reinigen; denn die Schullehrer dringen hier

selten durch, da die Eltern zum Theile selbst eine Freude an dieser grauen Sitte haben, und die Kinder, wie ich aus Erfahrung weiß, noch dazu aufmuntern. — Kann der Schullehrer aber die Sache nicht ändern, und will es die Obrigkeit nicht thun; so gehe er wenigstens selbst mit, und leite den Spatziergang durch unterhaltende Gespräche, durch Vorlesung eines oder mehrerer Abschnitte aus einem nützlichen Buche (s. §. 168.) oder auch durch Erzählungen, in welchen das nachherige gute oder schlechte Betragen ehemahls konfirmirter Kinder nebst ihren Schicksalen auf eine lehrreiche Weise geschildert wird: so wird er jene alte Sitte nicht nur unschädlich, sondern sogar noch nutzbar machen, und sie ihrem, wahrscheinlich frommen Ursprunge wieder näher bringen.

§. 170.

Vom Zurückhalten der Kinder in der Schule über die bestimmten Schuljahre.

Man pflegt diejenigen Kinder, welche zwar das gesetzliche Alter, aber die von einem Confirmanden geforderten Kenntnisse noch nicht haben, gemeiniglich von der Konfirmation auszuschließen, und sie noch ein Jahr in die Schule zurückzusprechen. Allein ich glaube behaupten zu dürfen, daß dieß nur bey sehr wenigen von Nutzen sey, der übrigen Schuljugend aber meistens wesentlich Nachtheil bringe. Dergleichen Kinder sind entweder ganz unfähige Köpfe, oder zu spät oder unfleißig in die Schule gekommen, von Natur träge, oder lang kränklich gewesen ꝛc. Bey denen, die lang krank waren, oder die zu spät in die Schule

eingeführt wurden, kann ein längerer Aufenthalt in der Schule von Nutzen seyn, wie ich selbst an zwey Knaben wahrnahm; aber es darf nicht aus Zwang, sondern mit freyem, wenn auch gleich durch Zureden erweckten guten Willen der Eltern und Kinder geschehen. Sind die allzuhäufigen Versäumnisse der Schule die Ursache des Mangels an Kenntnissen, so kommt sehr viel darauf an, ob den Kindern dieser Mangel leid ist, oder ob sie mehr oder weniger selbst Schuld daran sind, ob sie nun Lust haben oder in der Lage sind, die Schule unausgesetzt zu besuchen ꝛc. Bedauren sie ihre Unwissenheit, sind ihre Eltern vernünftiger geworden, die sie von der Schule abhielten, oder gar gestorben, so kann ein freundschaftliches Anrathen, noch 1 Jahr in der Schule zu bleiben, viel nützen; sind aber Kind und Eltern Schuld, so wird die Schule auch dieses Jahr eben so wenig besucht, oder wenn Zwangsmittel angewendet werden, der Unterricht eben so schlecht benutzt werden. Ja manche Kinder dieser Art verzweifeln wohl gar, daß sie es noch dahin bringen werden, wohin sie es bringen sollen. Und wir sollten durchaus unfähige Kinder, wenige Fälle ausgenommen, das in 1 oder 2 Jahren noch begreifen, wenn sich auch der Lehrer zum Schaden der übrigen Kinder täglich länger mit ihnen abgeben wollte, was sie in den vorhergegangenen 7 oder 8 Jahren nicht zu fassen im Stande waren. Träge Kinder endlich, haben schon lang auf ihre vermeintliche Erlösung geharrt, und sehen nun ihren längeren Aufenthalt in der Schule um so gewisser als eine Strafe und Beschimpfung an, je glücklicher sie ihre entlassenen Kameraden prei-

sen.“— Ja ich glaube nach meiner Erfahrung behaupten zu dürfen, daß alle Kinder, welche zur Strafe noch 1 oder 2 Jahre in die Schule zurückgewiesen werden, eine Plage für den Lehrer, ein Hinderniß des Fortschreitens der übrigen Kinder, und gar oft eine Pest für die ganze Schule seyen. Sie sind eine Plage für den Lehrer, weil er sie in allen Unterrichtsfächern nur selten mit andern Klassen verbinden kann, und daher besonders unterrichten muß, auch weil sie gemeiniglich weit ausgelassener und unbotmäßiger sind, als andere; sie hindern die übrigen Kinder, weil dieser ihr Unterricht zu oft unterbrochen oder verkürzt wird; sie sind endlich gar oft eine Pest der ganzen Schule, weil sie ihre jüngeren Mitschüler nicht selten Sünden und Laster lehren, mit welchen diese vielleicht nie, oder doch viel später bekannt geworden wären. — Man schaffe nun die Schulversäumnisse und das häufige nach Hausefragen ab, so werden der Kinder immer weniger werden, die zur Konfirmation untüchtig sind; oder setze man wenigstens dergleichen andere Kinder von den jüngeren abgesondert hin. Am zweckmäßigsten aber würde es seyn, wenn man ihnen Privatunterricht ertheilen ließe, und wenn sie arm wären, den Lehrer aus der Armenkasse entschädigte.

§. 171.

Vom Versetzen der Kinder aus einer niedern Klasse in eine höhere.

Bey der Versetzung der Kinder aus einer niederen Klasse in eine höhere, hat man mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, und ja nie zu

gestatten, daß unfähige Schüler befördert, oder gute Köpfe, wenn es auch die Eltern derselben verlangen sollten, zu lang in den niederen Klassen zurückbehalten werden. Beydes hat große Nachtheile, sowohl für die promovirten Kinder, als für die Zuückbehaltenen, und stört überdieß die so nöthige collegialische Freundschaft zwischen den Lehrern zum nicht geringen Nachtheil der ganzen Schule. — Unfähige Köpfe oder zu früh promovirte Kinder bleiben in der höheren Klasse entweder für immer zurück, weil sie mit derselben nicht gleichen Schritt halten können, oder muß der Lehrer eine eigene Klasse aus ihnen machen, und sie besonders unterrichten, also seiner übrigen Schule die Zeit rauben. Ueber die Zeit zurückbehaltene Kinder muß der Unterlehrer entweder auf der Stufe von Kenntnissen stehen lassen, auf der sie sind, oder muß er um ihretwillen höhere Lehrstücke in seinen Lektionsplan aufnehmen, als in denselben gehören, und darüber seine übrige Klasse wenigstens zum Theile versäumen u. s. w. Sehr schön heißt es daher in der Verordnung, die wegen des lateinischen Schulwesens in Würtemberg dd. 11ten März 1793 ergangen ist: „Die Schulvorsteher, besonders die Dekane und Stadtpfarrer werden ernstlich und bey ihren Pflichten erinnert, bey der Versetzung der Schüler von der untern Klasse zur höheren künftig mit der größten Gewissenhaftigkeit zu handeln, weder auf ein bestimmtes Alter, das nie der rechte Maaßstab seyn kann, und auf die Bitten und den Stand der Eltern, noch auf die Privatvortheile der Lehrer die geringste Rücksicht dabey zu

nehmen, sondern vielmehr mit Entfernung aller dieser Nebenabsichten, allein nur die natürliche Fähigkeit und die bereits erworbenen Kenntnisse des Schülers zur Richtschnur zu gebrauchen. " — Diese weise Verordnung kann und soll auch auf unsere deutschen Schulen angewandt werden. Siehet man einer partheyischen Versetzung der Kinder von einer Klasse in die andere auf den Grund, so wird man finden, daß es entweder Eigennutz des Unterlehrers ist, der die einträglichen Kinder der Reichen nicht gern fahren läßt, oder daß derselbe durch seine Klasse glänzen, etwa eine Zulage oder eine Beförderung erschleichen, oder wohl gar seine Kollegen verdunkeln will. Sowohl bey ihm, als bey denen, die ihm dazu behülflich sind, oder doch dazu schweigen, lassen sich nicht wohl edlere Grundsätze vermuthen.

§. 172.

Feyerliche Behandlung desselben.

Das Promoviren der Kinder von einer niedern Klasse zu einer höheren sollte billig jedesmahl auf eine feyerliche Art behandelt werden. Man könnte z. B. eine kurze Rede an die Kinder halten, oder ihnen den Zweck und den Nutzen ihrer Beförderung katechetisch erklären, oder, wenn sie von der 2ten in die 1ste Klasse versetzt worden sind, selbst das erstmahlige Diktiren dazu benutzen. Z. B.

a) Nun, l. Kinder, kommt die Reihe auch an euch, daß ihr in die 2te, 1ste Klasse einrücken sollet. Ihr sollet jetzt theils in denjenigen Kenntnissen weiter

geführt werden, worinn ihr bisher einen Anfang gemacht habt; theils sollet ihr aber viele neue Sachen lernen, die ihr noch nicht wisset, die euch aber nützlich und unentbehrlich sind. Nehmet also von den neuen Plätzen, die ich euch jetzt anweisen werde, doch ja mit dem festen Vorsatze Besitz, daß ihr doppelt aufmerksam, fleißig und artig seyn wollet, damit ihr dieselben nicht nur mit Ehre behaupten, sondern zu eurem eigenen bleibenden Vortheile, zur Freude eurer guten Eltern, und zu meinem herzlichen Vergnügen im Guten immer weiter kommen, und künftig brauchbare Bürger dieses und jenes Lebens werden möget. Das ist eure Pflicht! — Gib mir die Hand darauf, Christian! — Du auch, Heinrich! u. s. w.

b) L. Was soll jetzt mit euch vorgenommen werden? K. Wir sollen in die 2te, 3te Klasse vorrücken. L. Wie ist euch bey dieser Aussicht zu Muthe? — Doch, ich sehe es an euren heiteren Gesichtern, daß ihr euch darauf freuet. K. O ja, wir freuen uns sehr darauf! L. Warum freuet ihr euch denn? Ihr müsset ja in der neuen Klasse mehr lernen, als in der bisherigen? K. das ist uns eben recht lieb. L. Recht gut, meine Kinder! Dabey werdet ihr auch immer weiser, verständiger und besser werden. — Aber wollet ihr jetzt auch alle desto aufmerksamer und fleißiger seyn? K. Ja, wir wollen. L. Wollet ihr euch still und artig aufführen? K. Ja, wir wollen. L. Das gebe Gott, der dieß euer Versprechen gehört hat, und dem ihr alsdann recht wohl gefallen werdet! — Auch Ich werde euch alsdann recht lieb haben, und euch mit Freuden unterrichten. Wen wird es wohl noch

mehr freuen? K. Unsere Eltern und jedermann. L. Ganz gewiß. — Und wer wird den größten Nutzen davon haben? K. Wir selbst. L. Nun so rücket dann in Gottes Namen in eure neuen Plätze ein! Gott wird euch beystehen, daß ihr in allen nöthigen Kenntnissen wachsen könnet, wenn ihr nur wollet, und daß ihr einst nützliche Bürger dieses Lebens, und glückliche Bewohner des Himmels werden möget u. s. w. Oder:

5) Liebster Bruder!

Freue dich mit mir; denn ich bin gestern in die erste Klasse vorgerückt! Nun darf ich den ganzen Unterricht mit genießen, den diese Klasse empfängt, und auch zuweilen bey Leichen singen. Ich will aber jetzt auch doppelt fleißig seyn, und mich recht wohl halten, damit ich die Lücke bald ausfüllen helfe, welche durch die Konfirmation in meiner nunmehrigen Klasse entstanden ist. — Unsere l. Eltern und Geschwister grüßen dich u. s. f.

§. 173.

Von der Verbindung der Kinder im Unterrichte mit einer höheren Klasse.

Schulvorsteher, Lehrer und Eltern können es zuweilen für nützlich ansehen, daß ein von Natur schwaches, aber fleißiges Kind, besonders wenn es bald konfirmirt werden soll, vor der Zeit mit einer höheren Klasse verbunden wird. Daher heißt es in den schon mehrmahls angeführten badischen Schulkonvents-Bescheide §. 14: „Ungeachtet eigentlich niemand in eine höhere Klasse eintreten sollte, der nicht das Er-

forderliche aus der vorigen inne hat (s. §. 171.) so wirkt doch manchmahl ein langes Zurückhalten, daß den Schwachen noch vollends Lust und Eifer vergeht, manchmahl setzen auch Familien-Verhältnisse den Lehrer in Verlegenheit. Wird nun aus solchen Gründen ein Schwacher zuweilen — das doch nie leichtsinnig oder häufig geschehen muß — hinaufgerückt; so ist so viel möglich und wenigstens den Winter über dahin zu sehen, daß ein solcher noch nebenher die Stunden der vorigen Klasse so lang mit besuchen müsse, bis er die Lektionen seiner Mitschüler gehörig mitmachen kann, welches, um bald davon frey zu werden, manchen ein Sporn wird, der nicht allein sie zu diesen Lektionen emporhebt, sondern überall auch der Thätigkeit ihrer Seelenkräfte für die Zukunft mehr Lebhaftigkeit giebt. " — Ueberhaupt kann man damit ungemein viel nützen, wenn man die schwächsten Kinder einer höheren Klasse in Ansehung derjenigen Kenntnisse, in welchen sie noch zurück sind, mit einer niederen, und die besten der niederen Klasse bey denen Lektionen, worinn sie mit einer höheren fortkommen könnten, mit dieser weislich zu verbinden versteht.

§. 174.

Vom Lociren oder Certiren.

Unter den mannigfaltigen Mitteln zur Erweckung, Beförderung und Erhaltung der Aufmerksamkeit, des Fleißes und der Sittlichkeit der Schulkinder ist das Lociren oder Certiren eines der vorzüglichsten. Nur muß es mit Behutsamkeit und nach wohl über-

legten Grundsätzen also nie zur Unzeit, noch auf irgend eine ungerechte Art angewndt werden. Die vornehmsten Regeln, welche man dabey zu beobachten hat, sind kürzlich diese:

1) Der Lehrer suche vor allen Dingen eine wahre, auf richtige Grundsätze gebaute Ehrliebe in seinen Schülern zu wecken und zu unterhalten.

2) Er theile die Schüler nach dem Grad ihrer Kenntnisse in Klassen, und zwar so, daß alle mit einander verbundenen und certirenden Kinder in einerley Fächern geprüft und locirt werden können.

3) Er nehme auf alle, bey einer Abtheilung vorkommenden Fächer, nur selten auf einzelne, besonders aber auch oder vielmehr hauptsächlich auf Sittlichkeit bey dem Lociren Rücksicht.

4) Er locire weder zu oft, noch an bestimmten Tagen, damit die Kinder weder gleichgültig dagegen werden, noch sich nur dann und wann, sondern täglich Mühe geben.

5) Er gehe durchaus gewissenhaft und unpartheyisch dabey zu Werke.

6) Er halte fest darüber, daß sich die Kinder nach der Lokation in der Schule und Kirche gerade so setzen und stellen, wie sie locirt worden sind. ꝛc.

§. 175.

Wie ist hierinn bey neuen Ankömmlingen zu verfahren?

An Orten, wo die neu ankommenden Schüler alle auf Einen Tag in die Schule eingeführt werden, was überall geschehen sollte, ist ein Lehrer leicht

im Stande, nach einer angestellten Prüfung einen jeden den rechten Platz anzuweisen; wo aber jenes nicht gebräuchlich ist, hält es schon schwerer, und ein allzu rasches Verfahren könnte hier leicht dem einen oder dem andern von den neuen Ankömmlingen bald im Anfange die Schule vereckeln. Der Schullehrer wird daher wohl am besten handeln, wenn er die Kinder Anfangs bloß nach der Zeit ihres Eintritts in die Schule setzt, es sey dann, daß ein Kind zu Hause schon so weit gebracht worden wäre, daß es in eine höhere, z. B. in die Buchstabir- oder Leseklasse gesetzt zu werden verdiente. Innerhalb 8 oder 14 Tagen wird er durch mehrere angestellte Uebungen und Prüfungen leicht Gelegenheit finden, die Kräfte der Kinder nicht nur genau zu erforschen, sondern ihnen selbst auch einleuchtend zu machen, welchen Platz ein jedes von ihnen verdiene. Allzu genau muß man es aber auch hier noch nicht nehmen, sondern lieber warten, bis man ein Kind mit dem andern allmählig mit der nächsten Klasse verbinden und gleichsam unvermerkt befördern kann. Doch muß man sich hüten, nur ein einziges Kind in der letzten Klasse sitzen zu lassen, weil dieses ganz gewiß den Muth verlieren würde; sondern lieber so lange warten; bis 3 oder 4 solcher Kinder miteinander promovirt werden können.

§. 176.

Vom Lociren einzelner Kinder zwischen der allgemeinen Lokationszeit.

Macht ein Kind zwischen der allgemeinen Lokationszeit, zumahl wenn diese lang ausbleibt, besonders

auffallende Fortschritte; so hat der Lehrer nicht gerade nöthig, bis auf jene zu warten; ja es können mancherley Hinsichten es sogar nöthig machen, daß er dieses einzelne Kind zwischen der Zeit lociren muß, z. B. damit es dem Kinde nicht allzu lang vorher selbst merklich werde, daß es über 3—6 zu sitzen verdiene, und sich mit der Hoffnung, daß es ihm nicht fehlen könne, nicht selbst einschläfere und im Fleiße nachlasse ꝛc. Eben so verhält es sich im Gegentheile mit einzelnen Kindern, welche merklich zurückkommen, da sie bis zur allgemeinen Lokation allzu lang keinen, ihnen vor andern nöthigen Sporn des Fleißes hätten und sich mit der Zeit trösteten, oder höchstens, aber zu spät, einige Tage vor der Lokation, wenn sie anders die Zeit derselben wüßten, sich noch Mühe gäben. — Die Lokation sowohl dieser als jener einzelnen Kinder kann entweder während, oder noch füglicher nach der Abhandlung eines jeden Lehrstücks geschehen. Die Sache wird auch gerade deswegen für die ganze Schule, wie für jenes einzelne Kind, um so feyerlicher, weil sie nur Einen oder wenigen Einzelnen widerfährt, deren Vor- oder Rückschritte die übrigen Kinder so eben anschaulich erkannt haben, und der Lehrer hat dabey die schönste Gelegenheit, dieses oder jenes andere Kind mit der Verheißung oder Androhung eines ähnlichen Schicksals zu mehrerem Fleiße anzuspornen.

§. 177.

Nöthige Vorsicht hiebey.

Es ist, wie im vorigen §. gesagt wurde, nicht selten der Fall, daß ein einzelnes Kind einer niedern

Klasse in kurzer Zeit so weit zunimmt, daß es füglich über eine halbe Bank von Schülern der vor ihm stehenden Klasse hinaufgesetzt werden könnte. Findet man nun für nöthig, ein solches Kind zwischen der Zeit zu befördern; so kann man es Anfangs noch einige Zeit bey seiner bisherigen Abtheilung lassen, es aber doch nach und nach mit der vor ihm stehenden zugleich verbinden und unterrichten, endlich aber einzeln unter diese einschieben. Doch mache man es Anfangs nur zum Letzten in der neuen Klasse, und lasse es nur langsam weiter vorrücken, damit es nicht nur für sich selbst eine Zeit lang die Möglichkeit einer weitern Beförderung vor sich sehe und den Sporn behalte, sondern auch die Unteren dieser Klasse, welche gar oft ohne ihre Schuld zurück oder unfähig sind, dadurch zum Wetteifer gereitzt oder doch nur nach und nach zum Weichen vorbereitet werden, und nicht vollends allen Muth verlieren. Für die Obern derjenigen Klasse aber, welche das einzeln befördernde Kind jetzt verlassen hat, wird das Beyspiel ihres Kameraden eine wirksame Aufmunterung zum Nacheifern seyn, zumahl wenn der Lehrer ihnen unter der Bedingung eines ähnlichen Fleißes zur Nachfolge Hoffnung macht.

178. §.

Wie ist ein Kind zu behandeln, welches am Lokationstage abwesend und keine Schrift, oder kein Diktirtes schickt.

Ist ein Kind an dem Tage, woran im Recht- oder Diktirtschreiben certirt (gestochen) wird; so rechne ich ihm entweder die Fehler seines Sequenten (Nachfol-

genden) in der Klasse, als seine eigenen an, und locire darnach, oder, wenn der Sequent gerade in diesem Fache besser ist, als er, lasse ich ihm das nehmliche Stück durch einen obern Schüler unter meinen Augen diktiren, wenn er wieder in die Schule gekommen ist. Schickt es, wenn es gesund oder nicht mit Erlaubniß verreist ist, an denen Tagen keine Schrift in die Schule, woran gewöhnlich Schriften vorgezeigt werden; so wird es auch außer den Lokationstagen, um Eines hinuntergesetzt. Dieß verhütet, daß doch nicht Alles versäumt wird. Eben dieses Mittels bedient sich einer meiner Freunde, um die Kinder alle mit dem Glockenschlage in die Schule und richtig in die Kirche zu bringen, und spricht bloß diejenigen von dieser Strafe frey, welche entweder selbst krank sind, oder zu weit in die Schule, oder kranke Mütter haben. (s. auch §. 149.)

§. 179.

Art einer unpartheyischen Lokation.

Der Schullehrer wird oft von seinen Schulvorstehern, zuweilen auch von einem benachbarten Collegen oder einem andern rechtlichen Manne in seiner Schule besucht. Sollte man dergleichen Besuche nicht benutzen können, um bey Lokationen die etwa befürchteten Schwierigkeiten auf eine ganz unpartheyische, den Kindern selbst in die Augen fallende Weise heben zu lassen? — Selbst diejenigen Kinder, welche nur nach Einer Hinsicht, z. B. im Schönschreiben, einen höhern Platz verdienten, müßten den Grund, warum man sie dennoch am alten Platze sitzen läßt, desto deutlicher

einsehen lernen, wenn der fremde Richter ihm zwar einen höhern Platz zuerkannt hätte, der Lehrer aber öffentlich bezeugte, daß dieß bloß die mindere Fertigkeit in diesem oder jenem Fache hinderte, worinn die Vorsitzenden besser wären; daß jene sobald die zuerkannte höhere Stelle erhalten würden, als sie es auch nach den übrigen Fächern verdienten; wenn sodann dieses Verfahren des Lehrers von dem fremden Richter öffentlich gebilliget und mit einer kurzen Aufmunterung an die Kinder begleitet würde. — Auf diese letztere Art könnte hauptsächlich bey Schulvisitationen verfahren werden, bey welchen gar oft bloß einseitige, zuweilen nicht einmahl unpartheyische Lokationen nach schön hingemalten Schreibproben vorgenommen werden, wodurch ein billiger Schullehrer, der seine Kinder genau kennt und nach allen Rücksichten locirt, in eine nicht geringe Verlegenheit, wenn er jene einseitige Lokation wenigstens eine Zeitlang gelten lassen muß.

§. 180.

Nöthiger Credit des Lehrers beym Lociren, um gewissen Unannehmlichkeiten auszuweichen.

Daß es ein Schullehrer durch eine, bey allen Gelegenheiten erprobte Unpartheylichkeit bey Eltern und Kindern endlich dahin bringen könne, daß sie sich seine Lokationen willig gefallen lassen, mag folgende Anekdote beweisen.

Als es noch Sitte war, daß die Korfirmanden in der Kirche nach derjenigen Ordnung gestellt wurden,

nach welcher sie in der Schule locirt gewesen waren, wollte einst ein gewisser Vorsteher den Sohn eines angesehenen Bürgers dem Sohne eines ärmeren vorziehen, und las jenen wirklich vor diesem ab, als er die Konfirmation ankündigte. Allein noch am nehmlichen Tage schickte der brave Vater des erstern seine Frau zu dem Vorsteher ins Haus, und ließ ihn bitten, daß doch ja sein Sohn unter dem ärmeren stehen bleiben dürfe, weil er keinen höhern Platz verdiene: denn, wenn dieß der Fall wäre, so sey er überzeugt, daß ihm der Schullehrer schon längst diese Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen.

§. 181.

Wunsch, die Möglichkeit des unpartheyischen Locirens betreffend.

Möchten doch die Schullehrer bald allgemein so besoldet und gestellt werden, daß sie in Ansehung ihres Einkommens und ihres bürgerlichen Ansehens nicht mehr so sehr von den Eltern ihrer Schüler, und überhaupt nicht von Leuten abhiengen, welche nicht einmahl im Stande sind, über sie und ihre Amtsverrichtungen ein richtiges Urtheil zu fällen! — Auch der rechtschaffene Schulmann kann, wenn er unbemittelt ist, und eine zahlreiche Familie hat, zuweilen in Versuchung gerathen, bey Lokationen ein Auge zuzuthun, oder lieber gar nicht zu lociren, wenn er voraussieht, daß er es mit ehrgeitzigen, mächtigen und rachsüchtigen Eltern zu thun bekäme, die

ihm seine Accidenzien oder andere ihm unentbehrliche zeitliche Vortheile schmälern oder gar entziehen könnten. — Wie viel wäre nicht in dieser und in hundert andern Rücksichten für das gemeine Beste gewonnen, wenn Obiges kein frommer Wunsch bliebe! —

§. 182.

Art einer Lokation, welche die Kinder selbst unter sich vornahmen.

Die leidigen Schulversäumnisse hatten mich einst ein halbes Jahr lang verhindert, meine Schüler zu lociren. Natürlicher Weise mußte in einer so langen Zeit eine sehr große Ungleichheit in Hinsicht auf die Kenntnisse und Fortschritte der Kinder in denselben entstehen. Nun rückte aber die Zeit der Schulprüfung heran, und ich sollte und mußte lociren. Ich machte zu Hause den Ueberschlag nach dem Verzeichnisse der Schüler, und fand, daß einige um 6 — 10 fallen, andere hingegen um eben so viel steigen müßten, wenn einem jeden Recht widerfahren sollte. Dieß brachte mich in eine nicht geringe Verlegenheit: denn wenn ich auch gleich herzhaft genug war, mich über das schiefe Urtheil mancher Eltern wegzusetzen, so sah ich doch zum Voraus ein, daß die Liebe vieler meiner Kinder gegen mich durch dergleichen rasche Veränderungen darum Noth leiden könnte, weil die allerwenigsten unter ihnen an ihren Versäumnissen und an dem mindern Wachsthum an Kenntnissen selbst Schuld waren. Nach vielem Nachdenken fiel ich endlich auf den Anschlag, ich wollte die Schüler sich selbst unter einander lociren lassen. „ Kinder, sagte ich daher,

ihr wisset, daß unsere Schule nächstens geprüft werden soll; wegen der leidigen Schulversäumnisse aber ist, wie ihr selbst einsehen werdet, eine so große Ungleichheit zwischen euch entstanden, daß die wenigsten die Plätze einnehmen, die ihnen nach allen Hinsichten gebühren. Nun traue ich euch zu, daß ihr mich keiner Partheylichkeit beschuldigen würdet, wenn ich locirte, und manche dabey weit hinauf, andere hingegen weit hinunter setzen müßte: indessen befürchte ich dennoch, daß die Liebe des einen oder des andern gegen mich darunter leiden könnte, daher will ich einen Versuch machen, und euch selbst, einem jeden bey seiner Klasse dieß Geschäffte überlassen, doch mit der Bedingung, daß ihr unpartheyisch zu Werke gehen müsset, und ich am Ende noch mindern oder mehren kann. " — Alle willigten ein und versprachen, daß sie sich es gefallen lassen wollten, was jeder für einen Platz bekäme. — Ich schrieb hierauf die Rücksichten, nach welchen die Lokation vorgenommen werden sollte, ungefähr auf folgende Art an die Tafel:

1. Lesen. 2. Geschriebenlesen. 3. Schönschreiben. 4. Recht schreiben. 5. Schriftlicher Aufsatz. 6. Rechnen. 7. Verstandes-Uebung aller Art. 8. Auswendiglernen. 9. Sittlichkeiten im weiten Sinne. —

Nun fieng ich an, die Stimmen zu sammeln; z. B. Fritz wer verdient den ersten Platz nach Num. 1.? Wem giebst du deine Stimme, Jakob und s. f. — Wer verdient den ersten Platz nach Num. 2. und s. w. — Wer ist der beste nach Num. 3.? und s. f. Wem gehört der 2te Platz nach Num. 1.? —

Ich führte hierüber eine Art von Protokoll, zählte

die Stimmen und verlas die Folgen daraus ungefähr also:

„ W. hat nach allen 9 Rücksichten seinen ersten Platz behauptet. F. verdient den 2ten, weil er nach 7 Numern der beste ist und s. f. " — Hatten einige gleiche Stimmen; so entschied die Sittlichkeit. — —

Ungeachtet auf diese Art mehrere weit hinunter kamen, so war doch nicht ein einziger, der sich sein Schicksal nicht hätte gefallen lassen, ja einer setzte sich selbst freywillig unten hin, und ich hatte nicht nöthig, etwas zu ändern, indem die Lokation sehr richtig und natürlich ausgefallen war, so daß ich mit dem besten Gewissen es nicht passender hätte machen können. — Uebrigens bin ich weit davon entfernt, diese Art zu lociren als oft und überall anwendbar zu empfehlen; ich wollte hiemit bloß zeigen, daß es einem Schullehrer möglich sey, gewissen unvermeidlich scheinenden Unannehmlichkeiten auszuweichen. Nur muß man seine Lage und seine Leute kennen, und von allen Seiten her Zutrauen besitzen.

§. 183.

Noch eine Art zu lociren.

Ein gewisser Freund des Schulwesens beschrieb mir einst eine besondere Art zu lociren und zugleich das Gehörte zu wiederholen. Es hielt sich nehmlich in der Klasse, die er besucht hatte, ein jeder Schüler ein eigenes Schreibtäfelchen in welches er nach einer jeden Schule alle vorgekommenen und behaltenen Wahrheiten einschrieb. Zu Anfang der nächsten Schule stellten sich die Schüler unter Aufsicht ihres Lehrers in

eine Reihe, und nun fieng der letzte Schüler an, den ersten um eine solche vorgekommene Wahrheit zu befragen. Wußte sie dieser nicht, so wurde der 2te befragt, und so gieng es oft bis zum Letzten zurück. Nun sagte dieser die behaltene Wahrheit, und der Lehrer erlaubte ihm, wenn er Recht hatte, so weit hinaufzurücken, als seine Vorstehenden gefehlt hatten. Jetzt fragte der, der nun der letzte war, und so gieng es fort, bis alles Aufgeschriebene abgefragt war. Samstag Vormittags wurde alles, was auf diese Weise die Woche über abgefragt worden war, noch einmahl vorgenommen, und am folgenden Montage brachten die Schüler Fragen und Antworten auf einer eingestochenen Schrift zum Korrigiren. — Davon hatten Lehrer und Schüler mehrere Vortheile. Jener erfuhr, ob diese Alles richtig gefaßt hatten; er konnte berichtigen, verbessern und erweitern, die Aufmerksamen durch einen höheren Platz belohnen, und die Unachtsamen durch einen niedern bestrafen, ohne grausam oder partheyisch zu scheinen 2c.; die Schüler aber lernten, etwas richtig und mit Abbreviaturen (Abkürzungen) aufschreiben, sie wiederholten das Gehörte mehrmahls, sie merkten sich alles vollständig, lernten bestimmt fragen und antworten 2c. — Sollte eine solche Uebung nicht auch in unsern Schulen bey vielen Lehrstücken, wobey es auf richtiges Verstehen und Behalten des Gelernten ankommt, wenigstens zuweilen mit Nutzen angewandt werden können?

§. 184.

Die gewöhnlichen Schulbücher sollten auch etwas Latein enthalten.

Die Wünsche der Schullehrer, die zweckmäßige Einrichtung der gewöhnlichen Buchstabir- und Lesebücher betreffend, sind zwar sehr verschieden; doch stimmen alle darinn überein, daß dieselben auch etwas Latein, d. h. einige mit lateinischen Buchstaben gedruckte deutsche Aufsätze enthalten möchten, damit die Lehrer Gelegenheit hätten, ihre Schüler im Lesen derselben zu üben. Denn da in manchen Aufsätzen, besonders in Curialien, noch immer lateinische Wörter und Redensarten vorkommen, die selbst der Landmann zuweilen lesen muß, auch heut zu Tage manches sonst ganz deutsche Buch durchaus mit lateinischen Lettern gedruckt ist, dessen Inhalt wenigstens dem gebildetern, aber des Lateins unkundigen Professionisten nützlich wäre; so scheint es Bedürfniß zu seyn, daß die Kenntniß der lateinischen Schrift den Kindern schon in der Schule beygebracht werde. Herr Professor Salzmann hat in seinem trefflichen ABC- und Lesebuche auf dieses Bedürfniß Rücksicht genommen, und in gleicher Absicht ließen auch die Herausgeber des bey Friedrich Uebel in Stuttgart herausgekommenen für Ober-Deutschland, ins besondere für Schwaben bearbeiteten Rochow'schen Kinderfreundes nach dem Beyspiele des Hrn. Inspektors Schlez, mehrere Numern mit lateinischen Lettern abdrucken.

§. 185.

Die nöthigsten Lehrbücher in den Landschulen.

Die Lehrmittel in Landschulen dürfen und sollen einfach seyn. Man kann mit der Bibel, mit einem guten Gesangbuche, dergleichen unser neues Würtembergisches ist, und mit einem zweckmäßig eingerichteten Lehr- und Lesebuche, z. B. mit dem so eben §. 184. angeführten, bey Uebel in Stuttgart herausgekommenen Rochow'schen Kinderfreunde, gar wohl auskommen, wenn nur der Lehrer diese 3 Bücher gehörig zu behandeln weiß. Ein Auszug aus der Bibel würde dieses allgemeine und mit Recht geachtetste Volksbuch noch nützlicher, und in mancher Rücksicht unschädlicher machen. Wenigstens sollte der Schullehrer einen bestimmten Leitfaden haben, was er aus der ganzen Bibel lesen und nicht lesen lassen soll. — Erbauliche Gesänge haften am leichtesten im Gedächtnisse der Kinder, und verbreiten ihre wohlthuende Kraft auf das ganze Leben und auf alle Lagen der Menschen bis auf das Todbett. — Der obgedachte Kinderfreund enthält die Summe der vorzüglichsten Kenntnisse, von denen man wünschen könnte, daß sie die Kinder mit aus der Schule hinaus bringen möchten. — Die übrigen öffentlich eingeführten Schulbücher, z. B. das Spruchbuch, die Kinderlehre ꝛc. wird ein gewissenhafter Schullehrer mit den obigen weislich verbinden, und auch das benutzen, was er in andern, in seinem Lande nicht eingeführten Schriften für seine Schule Nützliches findet.

§. 186.

Ein Mittel, neue Bücher in die Schule zu bekommen. Fehler und Vorsicht dabey.

Vor etlichen und zwanzig Jahren erhielt ich den Braunschweigischen Katechismus in meine Schule, war aber selbst Schuld daran, daß er sich nach und nach wieder aus derselben verlor. Dieß ging so zu: Ich rede in den kleinen Zirkeln meiner Freunde gern von nöthigen und möglichen Verbesserungen des Schulunterrichts. Hieraus mögen sich einige edle Menschen besonders mein Verlangen gemerkt haben, daß wenigstens einige meiner Schüler den Braunschweigischen Katechismus als ein Geschenk bekommen möchten. Uuvermuthet erhielt ich 12 Exemplare mit einer für mich sehr ermunternden Zuschrift und der Bemerkung, daß das Päckchen für meine Schule bestimmt wäre. Eine kleine Gesellschaft (Einer davon war, wie ich nachher erfuhr, ein Katholike,) hätte sich ein Vergnügen daraus gemacht, von ihrem wöchentlichen Verdienste jedesmahl 4 Kreutzer zurückzulegen, und wäre nun erst im Stande, einen meiner Wünsche zu befriedigen. Die Gesellschaft wollte die Austheilung lediglich meiner Willkühr überlassen, und mir selbst unbekannt bleiben. Ich theilte sodann die Bücher gewissenhaft aus, und diktirte den Vorgang meinen Schreibeschülern in der Gestalt eines Briefs, um der unbekannten Gesellschaft Rechenschaft zu geben, und etwa bey andern, die es lesen möchten, Nacheiferung zu erwecken. Weil ich aber diese Bücher den Besten unter meinen

Schülern als Eigenthum überließ, und sie dieselben nach ihrer Confirmation behalten durften, so gieng das Geschenk nach und nach für meine Schule verloren. — Hätte ich die Bücher als ein bleibendes Schulgeschenk aufbewahrt, so würde ich lebenslang davon haben Gebrauch machen, also fortdauernd nützen können. — Möchte ich doch noch oft so angenehm überrascht werden, damit ich vorsichtiger seyn könnte!

§. 187.

Nöthige Vorsicht bey der Einführung neuer Schulbücher und bey Schulverbesserungen überhaupt.

Es ist schon hundertmahl gesagt worden, kann aber nicht genug wiederholt werden, daß man bey Schulverbesserungen, z. B. bey der Einführung neuer Schulverbesserungen (s. auch §. 10. nr. 4.) u. d. gl. ja nie zu rasch, sondern nur nach und nach zu Werke gehen soll. Mancher geschickte, aber allzu feurige Schulmann hat sich die Sache selbst verhunzt, so daß er es nachgehends wo nicht gänzlich wieder bey dem Alten lassen, doch Manches wieder zurücknehmen oder abändern mußte. Ich rede aus Erfahrung. — Auch hier ist die Mittelstrasse die sicherste. — Man prüfe vor allen Dingen seine eigenen Kräfte, die Stimmung und den Willen der Schulvorsteher und seiner Mitarbeiter, die Kräfte und Fähigkeiten der Schüler, die Denkungsart der Eltern und überhaupt die Lokalität; so wird man bald finden, wie viel oder wie wenig sich von dem Ideale, das man zu erreichen wünscht, nach und nach anwenden lasse. — „ Die Zeit muß wohl ge-

wählt seyn, sagt Herr Thienemann, in welcher man neue Bücher und Methoden einführen, oder allgemeine Veränderungen treffen will, ohne mehr zu schaden, als zu nützen. Mit einer schlechten Feder gut zu schreiben, ist ein größeres Verdienst, als mit einer guten. Eben so nehme man aus dem, was vorhanden ist, was brauchbar ist, und zuweilen nicht einmahl darinn zu liegen scheint. "

§. 188.

Vorsichts-Regeln bey Ertheilung der (Prämien) Belohnungen.

Belohnungen können allerdings sehr viel Nutzen stiften, aber nicht selten auch Nachtheil bringen, je nachdem sie angewendet werden. Man lasse sich also bey Ertheilung derselben durch folgende Regeln der Vorsicht leiten:

1) Man suche sorgfältig zu verhüten, daß die Kinder die Belohnungen nicht als Zweck, sondern als bloße Mittel der Aufmunterung und als Zeichen des Wohlgefallens an ihrem Fleisse ansehen, und leite sie überhaupt an, das Gute, weil es gut ist, und die Pflicht, weil sie Pflicht ist, auszuüben.

2) Man belohne selten. Häufig gebrauchte Belohnungen verlieren ihren Reitz und ihre Wirkung.

3) Man belohne nicht immer nur den Geschicktern, den vielleicht natürliche Fähigkeiten oder Privat-Erziehung unterstützen; auch der minder begabte, der aber leistet, was er kann, verdient auch bey geringeren Fortschritten Aufmunterung.

4) Man belohne auch nicht um einzelner guten

Eigenschaften willen. Ein fleissiges aber unartiges Kind, verdient gar keine Belohnung.

5) Noch weniger gebrauche man Belohnungen, um die Kinder von Unarten abzubringen, weil die Kinder dadurch noch zu größeren gereitzt werden könnten.

6) Hauptsächlich beobachte man dabey die strengste Unpartheylichkeit und Uneigennützigkeit.

7) Wirkliche Geschenke ertheile man nur bey ausgezeichnet guten Handlungen, und zwar mit einer gewissen Feyerlichkeit, etwa in Gegenwart aller Kinder, oder obrigkeitlicher Personen 2c. Man gebe sie auch unerwartet, damit sie einen desto stärkeren Eindruck machen.

§. 189.

Die geschehene Austheilung der Prämien kann diktirt werden. Eben so ein auffallend unartiges Betragen vieler Kinder auf Einmahl.

Die Austheilung der Prämien an die Schulkinder muß, wenn sie wirken soll, wie §. 188. nr. 7. gesagt worden ist, so feyerlich gemacht werden, als möglich ist. Dieses kann nun auf mancherley Art geschehen. Vor einigen Jahren kam ich auf den Gedanken, diesen Zweck unter andern auch durch Hülfe des Diktirtschreibens zu erreichen, und ich zweifle nicht, daß eben diese Methode auch auf andere Schulen anwendbar seyn könne. Ich diktirte nehmlich meinen Schreibeschülern nach der Austheilung der Prämien folgenden Brief, den sie nachmahls zum bleibenden Andenken in ihre Schreibebücher eintrugen.

Theureste Eltern!

Mit Vergnügen ertheile ich Ihnen hier eine Nachricht, welche unserer Schule in Wahrheit Ehre macht. Bekanntlich müssen jährlich die Schriften der Schüler, nebst ihren Zeugnissen durch alle Fächer, in den königlichen Synodus eingeschickt werden. Dieß geschah im vorigen Jahre auch von hier aus. Nun ergieng kürzlich der allergnädigste Befehl an das hiesige Hochlöbliche Dekanatamt, daß nicht nur der ganzen hiesigen Schule und ihren Lehrern die volleste Zufriedenheit Eines königl. Hochpreislichen Synodus öffentlich bezeugt, sondern auch folgenden Schulkindern, jedem ein Prämium von 15 kr. öffentlich ertheilt werden solle. Nehmlich

In der Knabenschule:

(Hier wurden die Kinder mit ihren Vor- und Zunamen genannt.)

In der Mädchenschule:

(Wie zuvor.)

In der dritten Schule:

(Wie oben.)

Diese Prämien wurden am letztern Montage wirklich öffentlich ausgetheilt, und das allergnädigste Wohlgefallen des königl. Synodus der ganzen Schule mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß wir Schüler diesen allergnädigsten Beyfall nicht nur zu erhalten, sondern noch zu erhöhen suchen möchten. Wir versprachen dieses allgemein, und ich insbesondere habe mir fest vorgenommen, einer von denen zu seyn, die dieses Versprechen halten, um so mehr, da es nicht nur meine Pflicht ist, sondern ich auch überzeugt bin, wie

sehr ich meine l. Eltern und Lehrer damit erfreuen und mir selbst nützen werde. Fahren Sie fort, mich zu lieben, und wie bisher für mich zu sorgen; der ich nichts Schätzbarers weiß, als wenn ich mich mit gutem Gewissen nennen kann ꝛc.

Auf die nehmliche Art, nur aus einer andern Veranlassung und Absicht verfuhr ist einst, als sich der größere Theil meiner Schüler auf der öffentlichen Strasse wider die Warnung einiger guten Bürger auffallend ausgelassen und zum Theile garstig betragen hatten, indem ich ihnen am folgenden Tage anstatt der Strafe Folgendes diktirt, und dasselbe zur bleibenden Warnung in ihre Schreibebücher eintragen hieß *)

Kinder! (Also nicht l. Kinder! wie sonst)

Die schändliche Aufführung der Meisten unter euch, wovon ich und beynahe die ganze Stadt, leider! gestern Zeugen seyn mußten, ist ein trauriger Beweis, wie wenig ihr bis daher auf meinen Unterricht und auf die vielen Ermahnungen und Warnungen gemerkt habet, welche ihr von euren guten Eltern und mir empfienget. Wie wollet ihr eine solche Achtlosigkeit vor Gott und euerem Gewissen, und vor ehrbaren Menschen verantworten? — O, bittet Gott um Vergebung eures Leichtsinns, und befleißiget euch in Zukunft aller derjenigen Tugenden, welche guten Kindern anständig sind; damit man euch nicht wie Rosse und Maulthiere behandeln müsse (Ps. 32, 9.) sondern Freu-

---

*) Dieses letztere verließ ihnen jedoch auf ihre anhaltenden Bitten, weil ich ihre Reue und ihre Vorsätze für aufrichtig hielt.

de und Ehre an euch erleben möge! — Ihr aber, die ihr ein gutes Gewissen habt, weil ihr entweder gar nicht bey dem Spektakel zugegen waret, oder euch doch bald im Anfange entferntet, inngedenk der Sprüche: 2. B. M. 23, 2. Spr. Sal. 1, 10. Kap. 13, 20, Kap. 24, 1. 2. Weish. 4, 12. Sir. 9, 23. und des 3ten Verses aus dem schönen Liede: Standhaft sey, o Gott, mein Wille ꝛc.! fahret fort, böse Gesellschaften zu fliehen, und artig und gut zu seyn; so werdet ihr immer ein ruhiges Gewissen und die Liebe und den Beyfall eurer l. Eltern und Lehrer und aller guten Menschen, vorzüglich aber das Wohlgefallen Gottes besitzen und glücklich seyn.

§. 190.

Prämien für die Schullehrer.

Prämien, zumahl wenn sie öffentlich ertheilt werden, haben allerdings für den sinnlichen Menschen Reitz, und können daher gar wohl als ein Mittel gelten, auch den Fleiß des Schullehrers anzuspornen und zu belohnen. Aber wenn sie nur nach einseitigen Rücksichten, etwa bloß wegen einer guten Handschrift ertheilt werden, ohne zugleich auf Rechtschreiben, auf einen guten schriftlichen Aufsatz, und überhaupt auf alle nöthigen Schulkenntnisse und ihre treue Anwendung zu sehen; so verlieren sie ihre Kraft. Mancher Schullehrer kann einen zierlichen Buchstaben vormalen, eine starke Stimme haben ꝛc. und dennoch im Ganzen beynahe unbrauchbar seyn; bekommt nun dieser auf ein einseitiges Zeugniß, oder wegen einiger eingeschickten Probeschriften eine Prämie, da hingegen

andere leer ausgehen, welche nach mehreren, oder gar nach allen Hinsichten brauchbar sind: so ist die beste Absicht, die man bey Ertheilung der Prämien hat, gewiß verfehlt. — „ Es giebt auch noch andere Fälle, sagte mein sel. Freund, Herr Pfarrer Moser, wo das Prämium ganz an den unrechten Mann komme. Es ist mir z. B. bekannt, fährt er fort, daß mehrere Schullehrer Prämien erhielten, weil man die Materialien zu ihren Vorzetteln oder zu ihrem Diktirten, besonders zweckmäßig fand, und wie verhielt sich die Sache eigentlich? — Die Schullehrer hatten solche Materialien von geschickteren Nachbarn geborgt, und damit für sich ein Prämium erhascht, das eigentlich den letzteren zugehört hätte.

§. 191.

Ueber die Schulprüfungen und ihre zweckmäßigere Einrichtung.

Daß Schulprüfungen nothwendig, und, wenn sie recht angestellt werden, sehr nützlich seyen, ist außer allem Zweifel. Lehrer und Schüler haben von Zeit zu Zeit eine neue Anregung ihrer Thätigkeit nöthig, und dazu scheinen die öffentlichen Prüfungen der Schulen besonders geeignet zu seyn. Jene können da zeigen, daß sie indessen mit Nutzen unterrichtet haben, und diese sehen einer öffentlichen Billigung oder Mißbilligung dessen entgegen, was sie bisher leisteten, und werden dreist, von dem Rechenschaft zu geben, was sie gelernt haben ꝛc. — Aber wie weit sind die meisten unserer gewöhnlichen Schulprüfungen noch von dieser Vollkommenheit entfernt? — Wie kurz dauern sie ge-

wöhnlich, und wie wenig ist es da auch dem gewandten Visitator möglich, den ganzen Zustand einer Schule zu erforschen, und darauf ein wahres Urtheil zu gründen? Wie versteht nicht mancher sonst faule, oder gar unwissende Schulmeister dennoch die Kunst so gut, seine Schule auf die bevorstehende Visitation auf das netteste herauszuputzen, und wie auf eine betrügerische Auktion das Beschmutzte oder Wurmstichige einwärts zu kehren, weil er weiß, daß man nur oberflächlich untersuchen kann? Er ist bey der Visitation selbst überall hinten und vorn, und sorgt besonders dafür, daß wenigstens die Schreibproben sauber ausfallen, weil diese an die allerhöchste Behörde eingeschickt werden, während daß der minder Ruhmbegierige, aber ehrliche Mann sich damit begnügt, daß er täglich seine Schuldigkeit thut, und mit gutem Gewissen erwartet, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen werde, wenn es auch hie und da Lücken geben sollte? — Denn da die Schuld der letztern nicht an ihm liegt, so täuscht er den Visitator nicht, sondern zeigt die Mängel nur um so redlicher an, je weniger er vom Visitator zu befürchten hat, daß er ihm dieselben bey der allerhöchsten Behörde zur Last legen werde. — Wie oft zieht man bloß die guten Köpfe hervor, ohne auf den mehreren oder minderen Fleiß der ganzen Schule zu sehen? — Wie oft stoßt man in der kurzen Zeit gerade auf die unwissendsten Kinder, weil sie entweder wegen ihrer körperlichen Größe über andere hervorragen, oder weil es der Zufall so will, schließt aus Mangel an Zeit, vielleicht auch aus Unlust zu einem längeren Aufenthalt in der

Schule, von diesen auf alle Schüler, und zieht dem Lehrer unverschuldete Receſſe zu, die seinen Muth niederschlagen? — Ja, fehlt es hier nicht manchem Visitator bey aller sonstigen Gelehrsamkeit selbst gerade an der Gabe, Kinder zu prüfen, oder mit ihnen zweckmäßig zu katechisiren? Drehen sich nicht manche eben deswegen im Kreise der trivialsten Fragen herum, oder werden so dunkel, daß sie von den Kindern, besonders auf dem Lande, durchaus nicht verstanden werden können? — Wie oft besteht die ganze Prüfung darinn, daß man ein Kapitel lesen, eine Menge auswendiggelernter Formeln hersagen, eine Rechnungs-Aufgabe auflösen läßt und dann schließt, weil — die Wecken (Semmeln) oder Brezeln ankommen, oder weil die Stunde schlägt? — Und was soll ich von den Prüfungen sagen, welche mancher Bauernschultheiß, Anwald, Bürgermeister, Heiligenpfleger ꝛc. vornehmen (der Pfarrer ist ja, oder soll wenigstens von seinen wöchentlichen Schulbesuchen her mit dem Schulzustande bekannt seyn), die oft kaum etwas mehr, als ihren Namen schreiben, einen Morgen- und Abendsegen herschnattern und kümmerlich oder gar nicht rechnen können? Wie sollten diese im Stande seyn, über eine Schule und über die Methode des Lehrers ein gültiges Urtheil zu fällen? —

Wegen allen diesen und andern Mängeln halten Viele dafür, daß es am zweckmäßigsten wäre, wenn die Schulprüfung vom Schullehrer selbst in Gegenwart der Schulvorsteher oder Commissarien, und wenn sie in der Kirche, oder an einem andern geräumigen Orte gehalten werden könnte, auch in Beyseyn

der Eltern, vorgenommen würde. Er muß am besten wissen, was er bisher gelehrt hat, und was ein jedes Kind leisten kann; er wird oder soll also auch am ersten verstehen, wie man ihnen beykommen muß, um das, was sie gelernt haben, aus ihnen hervorzulocken; sie verstehen seine Sprache, seine Wendungen; sie scheuen sich weniger, ihm dreist zu antworten u. s. w. Und der Visitator lernt hiedurch, was eine Hauptsache ist, die Methode des Schullehrers kennen, und kann ihm nöthigenfalls privatim belehrende oder warnende Winke geben, und überhaupt über ihn und seine Schule der allerhöchsten Behörde einen zuverlässigen Bericht abstatten u. s. w. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß alsdann die Prüfungen viel länger, als bisher dauern müßten, und daß es zu viel gefordert wäre, wenn man den Schullehrer ohne alle Vorbereitung z. B. katechisiren ꝛc. lassen wollte. Er muß es wenigstens einen Tag zuvor, aber auch nicht viel früher erfahren, über welche Lehrstücke er öffentlich prüfen soll, damit er sich vorbereiten kann; aber man soll weder ihm, noch weniger den Kindern zu dieser Vorbereitung behülflich seyn. — Ueberhaupt wäre eine von Grund aus verbesserte Einrichtung der Schulprüfungen in der That nichts Ueberflüssiges, und ein wohl durchdachter, überall anwendbarer Plan dazu, gewiß ein patriotischer Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens.

§. 192.

Wie kann ein Visitator erfahren, ob die bey ihm erhobenen Klagen gegründet seyen oder nicht?

Es werden nach geendigter Visitation beym Durchgange der Magistrats-Glieder und der Deputirten der Bürgerschaft zuweilen Klagen gegen den Pfarrer und Schullehrer vorgebracht, welche, wenn sie geradezu einberichtet werden, jenen unverschuldete Recesse zuziehen können. Wie kann nun ein Visitator ziemlich gewiß werden, ob dergleichen Klagen gegründet seyen, oder nicht? — Antwort: Wenn er die Kläger ihre Klagen unterschreiben läßt, den Beklagten noch vor dem Recessiren darüber zu Rede setzt, und im Falle, daß die Klage falsch seyn sollte, den Anbringer zur Verantwortung oder zur Strafe zieht. — Mir begegnete vor 48 Jahren ein solcher Fall. Ich hatte in demselben Jahre geheurathet, aber keine von denen Personen, die mir dieser oder jener anwies. Zum Glücke für mich fand dieses mein rechtschaffener Visitator, der damahlige würdige Dekanus in Göppingen, und nachmalige Prälat Cloß in Königsbronn, als er das Ehebuch durchging. „Will doch sehen, dachte er, (dieß sind seine eigenen Worte) ob dießmahl keine Klagen gegen diesen Mann einlaufen!“ Er hatte recht vermuthet; denn ein Magistratsglied, welches etliche erwachsene Töchter hatte, klagte; die Kinder lernten nichts bey mir, ungeachtet sein Sohn einer meiner besten Schüler war, und sich bey der so eben geendigten Prüfung namentlich ausgezeichnet hatte.

Der Kläger wurde um die Ursachen befragt, warum er etwa glaube, daß die Kinder nichts bey mir lernten? Ob ich etwa zu spät in die Schule käme oder die Kinder zu frühe entließe? Ob etwas an meiner Methode auszusetzen sey? u. s. f. Als er aber an all diesem nichts tadeln konnte, so verfuhr der obige Dekan auf oben angeführte Art. „Ja, wenn es so viel Umstände erfordert, einen Schulmeister zu verklagen, hies es nun, so will ich mit Ihrer gütigsten Erlaubniß meine Klage nur wieder zurücknehmen,“ und ich war gerettet. — Diese unverschuldete Klage war Gottlob in den 24 Jahren meiner Amtsführung die einzige. Wenn überall so behutsam verfahren werden sollte, so würden manche unverdiente Verweise und Recesse unterbleiben, welche einen schuldlosen, aber tief fühlenden Mann wenigstens kränken, wo nicht gar muthlos machen müssen.

§. 193.

Nöthige Erklärung der Schulgesetze.

Es ist nicht genug, daß man den Kindern die Schulgesetze von Zeit zu Zeit vorliest; man muß sie ihnen auch erklären und einschärfen. Z. B. Wie heißt das siebente Schulgesetz? Lies es vor:

„Ohne erhebliche Ursache soll keines die Schule versäumen; aber auch zu rechter Zeit und auf die rechte Stunde sich darinn einfinden, und ordentlich aushalten.

L. Was soll also keines von euch in Ansehung der Schule thun? K. Wir sollen sie nicht versäumen.

L. Aber wenn du krank bist, so mußt du sie wohl versäumen? K. Ja; dann habe ich eine erhebliche Ursache dazu. L. Warum wäre diese Ursache erheblich; wichtig oder entschuldigend? K. Weil ein Kranker nicht in die Schule kommen kann. L. Wenn du aber die Schule versäumen wolltest, um auch einmahl recht lang zu schlafen oder auf der Straße herum zu laufen? K. Alsdann hätte ich keine erhebliche Ursache. L. Ja, du wärest wohl gar strafbar. — Warum meynst du wohl, daß du in diesem Falle Strafe verdient hättest? K. Weil ich selbst an der Versäumniß Schuld wäre (Ein anderes) Weil ich die Schule muthwillig versäumt hätte. L. Bringen die Schulversäumnisse Nutzen oder Schaden? K. Sie bringen Schaden. L. Welchen? K. (Einige zugleich:) Man lernt nichts. (Andere:) Man wird nicht gut erzogen. L. Wie bleiben also diejenigen Kinder, welche die Schule oft versäumen, in Absicht auf ihren Verstand? K. Sie bleiben unwissend und dumm? L. Und wie werden sie gemeiniglich in Ansehung ihrer Sitten? K. Roh und wild. L. Ist es einerley, um welche Zeit man in die Schule kommt? K. Nein, es ist nicht einerley. L. Wann finden sich denn rechtschaffene Kinder in der Schule? K. Zur rechten Zeit und Stunde. L. Wenn ist bey uns des Morgens die rechte Stunde? K. Um 8 Uhr. L. Und des Nachmittags? K. Um 1 Uhr. L. Wäre es also nicht die rechte Zeit und Stunde, wenn ihr eine Viertelstunde später kommen wolltet? K. Nein, es wäre nicht die rechte Zeit und Stunde. L. Was würdet ihr denn versäumen, da ich den Schulunterricht mit dem Glockenschlage anzu-

fangen gewohnt bin? K. Den Gesang und das Gebet. L. Würdet ihr also von eurem späten Kommen Schaden haben? K. Ja, wir würden Schaden davon haben. L. Aber wenn ihr eine Stunde oder eine halbe Stunde in der Schule gewesen seyd, dann könnet ihr wohl um Erlaubniß bitten, daß ihr wieder heimgehen dürfet? K. Nein, wir sollen ordentlich aushalten. L. Wie lang? K. bis 11 oder 3 Uhr, oder solang der Unterricht fortdauert. L. Gesetzt aber, Marie, du hättest eine kranke Mutter zu Hause, die ohne deine Hülfe verloren wäre? K. Dann hätte ich eine erhebliche Ursache, Sie um Erlaubniß zu bitten, daß ich heimgehen dürfte. L. Was wärest du aber schuldig, sobald deine Mutter deine Hülfe nicht mehr nöthig hätte? K. Fleißig in die Schule zu kommen, und darinn auszuhalten. L. Ist es also recht, wenn ihr ohne Noth nach Hause verlanget? K. Nein, es ist nicht recht, L. Warum nicht? — Kann ich euch unterrichten, wenn ihr nicht da seyd? K. Nein, Sie können uns nicht unterrichten, wenn wir nicht da sind. L. Und was wird die Folge davon seyn? K. Wir werden viel weniger lernen, als die andern Kinder. — L. Nun, liebe Kinder, versäumt also den Schulunterricht ja nie ohne die dringendste Noth! kommet vielmehr recht fleißig in die Schule, damit ihr recht viel Gutes lernen möget. Es ist eure Pflicht und euer größter Vortheil.

§. 194.

Weitere Pflichten des Schullehrers, das richtige Halten der Schulstunden, die Schultabellen ꝛc. betreffend.

„ Uebrigens, heißt es am Schlusse der schon mehrmahls angeführten Schwarzburg-Sondershäusischen Instruktion, wird von jedem Lehrer gefordert, daß er die Schulstunden ordentlich halte, und keine derselben ohne Noth versäume oder abkürze, und wenn Krankheit oder sonstige nöthige Abhaltungen ihn davon abrufen, er solches dem Prediger oder seinen Vorgesetzten zur rechten Zeit anzeige, damit die Schule, wo es möglich ist, durch einen andern Lehrer versehen werden kann. —

Zugleich soll er sich eine Schultabelle halten, und darinn täglich nicht nur die versäumten Schulen, sondern auch den Fleiß oder den Unfleiß, die guten oder schlechten Sitten seiner Kinder bemerken; diese Tabelle dem Prediger beym wöchentlichen Schulbesuche überreichen, der daher Gelegenheit nehmen wird und soll, die fleißigen und wohlgesitteten Kinder zu loben und zu ermuntern, und die unfleißigen und ungesitteten zu tadeln und zu warnen, auch wohl jene über diese zu setzen, und mit den Eltern selbst wegen ihrer Kinder in der Rücksicht zu reden, und sie zur besseren Erfüllung ihrer Eltern-Pflichten zu ermahnen: welches auch der Schullehrer gelegenheitlich zu thun hat, der besonders bey versäumten Schulstunden fleißig bey den Eltern nachfragen, und sie anhalten soll, ihre Kinder gehörig zur Schule zu schicken. Und soll-

te der Prediger oder Schullehrer deßhalb unhöfliche Antworten bekommen, so sollen sie es dem Amte oder dem Gerichte, unter welchem die Gemeinde steht, anzeigen, wo solche undankbare Menschen nachdrücklich gestraft werden sollen, indem wir die Lehrer durchaus in ihrem Ansehen schützen wollen. Und im Fall diese mit Güte nicht zu bewegen sind, ihre Kinder zur Schule zu schicken, so soll der Schullehrer diese Eltern aufzeichnen, und sie dem Prediger oder seinem Vorgesetzten übergeben, welcher sie dann dem Amte oder dem Gerichte, wohin sie gehören, zu überantworten hat. " Möchte letzteres überall und mit Nachdruck geschehen! —

§. 195.

Wunsch nach mehrerer Beschäfftigung der Kinder nach der Schule in ihren elterlichen Häusern.

Es ist schon längst die Klage aller rechtschaffenen Schullehrer gewesen, daß das Gute, das sie in ihren Schulen mit Mühe in die Kinder pflanzen, nach den Schulstunden deßwegen größtentheils wieder verloren gehe, weil sich die Kinder durch schädlichen Müssiggang, oder durch allzu langes, wildes Umherlaufen auf der Strasse zu sehr zerstreuen. Zwar werden die Mädchen meistens zu Hause mit mancherley Handarbeiten beschäfftiget; aber nicht so die Knaben. Ja an manchen Orten würden wohl die Eltern ihre Söhne zu beschimpfen glauben, wenn sie dieselben zum Spinnen, zum Stricken, und zu ähnlichen Handarbeiten anhalten sollten, und sie lassen sie weit unbekümmer-

ter umherlaufen, als ihre jungen Hausthiere. Doch gilt dieses Letztere nicht von allen Gegenden und Orten unsers deutschen Vaterlandes; denn es giebt in denselben Gegenden, wo die Knaben gleich den Mädchen in schulfreyen Stunden Flachs, Hanf, Wolle oder Baumwolle spinnen. Besonders läßt sich dieses von den rauheren Gegenden Würtembergs, oder den sogenannten Alporten fast durchgehends rühmen. In Nagold, Weinsberg ꝛc. sind sogar Industrie-Anstalten und in Birkach eine Spinnanstalt errichtet ꝛc. — Wie nützlich wäre es nicht für arme Dienstknaben und Knechte, wenn sie sich in den langen Winternächten ihre Kleider selbst flicken und ihre Strümpfe selbst stricken könnten! Wie manche verfallen um diese Zeit, hauptsächlich aus Langweile, auf Nachtschwärmerey, auf Spielsucht und auf andere Unarten, von welchen sie durch eine leichte Beschäfftigung gar wohl abgehalten werden könnten! Pfarrer, Schultheissen und Schullehrer könnten mit ihren eigenen Kindern den Ton angeben, und dergleichen, auch in ökonomischer Hinsicht so nützliche Beschäfftigungen der Schulkinder und des jungen Volks überhaupt nach und nach allgemein machen helfen.

§. 196.

Richtige Gesichtspunkte, aus welchen die Industrie- oder Arbeitsschulen betrachtet werden sollen.

„ Die richtigen Gesichtspunkte, sagt ein Ungenannter in Hrn. D. Henke's Eusebia, aus welchen die mit einem Zwitterwort sogenannten Indu-

strie besser Arbeitsschulen betrachtet werden müssen, sind meines Erachtens folgende: Entweder will man mit einigen nützlichen Handarbeiten nur die Zwischenräume ausfüllen, wo sonst Kinder in der Schule gedankenlos und unthätig sitzen müßten. Und dann ist es freylich ein immer sehr empfehlungswerther Nothbehelf für unvollkommene Schulen dieser Art, dann ist das Beschäfftigen der Hände nur ein Nebenzweck und ein untergeordnetes Mittel. Es ist das aber eine Unvollkommenheit solcher Schulen, wenn eine Menge von Kindern ungleicher Jahre und Fähigkeiten in einem Zimmer und unter Einem Lehrer sitzen müssen, wo der Lehrer unmöglich alle zugleich unterrichten und beschäfftigen kann (s. §. 131.). Da müßte entweder noch ein Lehrer angestellt, und die Schule in 2 Klassen abgetheilt werden; oder wenigstens müßten da, wo nicht mehr als ein einzelner Lehrer seyn kann, die ältern und jüngeren Kinder wechselsweise ihre Lehrstunden allein haben, damit nicht die eine Schaar, die eben unbeschäfftiget ist, die andere durch ihre jugendliche Regsamkeit störe, und vergeblich zu einem ihnen unangemessenen stillen Hinbrüten gezwungen werde; oder man muß, was freylich dem zweyten vorzuziehen ist, zu diesem Auskunftsmittel der Handbeschäfftigung greifen. — Oder man will die Kinder, vorzüglich die Mädchen, zugleich neben den gewöhnlichen Schulkenntnissen in nützlichen Handarbeiten unterrichten lassen. Und dann ist es Zweck für sich, nur mit einem andern Zwecke verbunden. Dann ist aber zu unterscheiden, ob dieß zu Gunsten aller, oder zu Gunsten der Kinder aus

den mittleren Ständen, oder hauptsächlich zu Gunsten der ärmeren Kinder anzulegen sey. Das letztere gab eigentlich Anlaß zu der Erfindung und Einführung dieser Anstalten, und sollte das vornehmliche Augenmerk bleiben. Denn die Mütter aus den mittleren Ständen sorgten gewöhnlich selbst dafür, daß ihre Töchter spinnen, stricken, nähen lernten, ob sie gleich auch diese Vorsorge des Staats mit Dank annehmen werden. Aber unter den ärmsten Kindern sind manche, die entweder gar keine oder so dürftige und stets mit Taglohn beschäfftigte Eltern haben, daß sie in den Kinderjahren sich zum Faullenzen (oder Betteln) gewöhnen, oder doch der Anleitung zu allen solchen weiblichen Arbeiten entbehren, wozu gewisse Fertigkeiten gehören. Wären Industrieschulen, wie sie sollten, mehr auf die künftig dienenden Kinder berechnet, und wären sie dann, was sie jetzt meines Wissens noch nicht sind, als wahre Vorbereitungsschulen des künftigen Berufs und Fleisses eingerichtet; so gehörten sie freylich unter die Mittel, die wenigstens dem nächsten Decennium schon auch bessere Domestiken zuzögen. Aber unter jetzigen Umständen ist mehr zu warnen, daß man sie nicht, bey den allerbesten und edelsten Absichten von der Welt, heimlicher Weise entgegen wirken läßt. Es ist zu warnen, daß man nicht die Lehrmeisterinnen solcher Anstalten sich mehr für die Kinder wohlhabender Eltern, als für die Aermeren, interessiren lasse. Denn für die letzteren sind sie eigentlich. Und doch geschieht das so leicht, daß jene die ersten begünstigen, bey denen sie meistens die erste mühsam-

ste Handleitung ersparen, da solche Kinder gewöhnlich schon von Hause aus mehr vorbereitet zu weiblichen Arbeiten ankommen. Es geschiehet das so leicht, da die Lehrmeisterinnen sich aus solcher Eltern Häusern mehr Gefälligkeiten und Vortheile zu gewinnen wissen. Es ist zu warnen, daß nicht das feinere künstlichere Arbeiten im Nähen, Stricken und Spinnen mit feineren Materialien zur Hauptsache der Beschäfftigung und zum Gegenstande des Lobes und Beyfalls gemacht wird. Denn dadurch werden die Kinder, welche einst dienen sollen, entweder zurück gesetzt, oder gezwungen, nachzueifern. Und darüber verlieren sie leicht die Neigung zu jeder andern derberen Verrichtung, die ihre künftige Bestimmung doch auch erfordert. Es ist zu besorgen, daß künftig kein Mädchen, das aus einer solchen Anstalt heraustritt, sich werde entschliessen können, des Viehes zu warten, und andere gewöhnliche und höchst nöthigere Handarbeit zu thun. Man sollte doch ja mehr den künftigen Beruf unterscheiden, und dazu vorbereiten, damit diese Anstalten nicht etwa die Verhältnisse der Gesellschaft mehr stören, als begünstigen. Es ist zu warnen, daß die Kinder für diesen Anfang ihres Fleisses nicht zu sehr gelobt, geschmeichelt und bewundert, oder statt auf die Belohnung hingewiesen, welche jeder Fleiß aus sich selbst erzeugt, mit äußerlichem Schmuck und Zierrathen, die nur Eifersucht, Neid und Dünkel aufregen, belohnt werden. Denn Eitelkeit, Putz- und Auszeichnungssucht ist ja ohnedem eine Eigenheit oder eine Erbsünde dieses Geschlechts. Es ist wahr, so etwas spornt stark bey

Kindern. Die Pflanze wächst schneller, wie im künstlichen Triebhause. Aber natürliches Wachsthum bey freyer Luft und Sonne zeitigt auch, und giebt gesundere, schmackhaftere Pflanzen. "

§. 197.
Schulgebäude.

Beynahe das wichtigste Haus im Orte ist — oder soll das Schulgebäude seyn. Betrachtet man aber die meisten derselben, die in neueren Zeiten erbauten ausgenommen, so sollte man fast auf den Gedanken kommen, man hätte sie von jeher für die unbedeutendsten gehalten. Wie planlos, wie unbequem sind nicht die meisten Schulhäuser angelegt! Wie schlecht ist ihre äussere und innere Einrichtung! — Einige stehen auf geräuschvollen Plätzen, wo der Unterricht jeden Augenblick gestört wird; andere sind auf oder an Sümpfe oder Moräste gebaut, und daher ungesund; einige stehen in dunkeln Ecken, umgeben von andern Gebäuden, von Bergen ꝛc. Daher es ihnen an reiner Luft gar sehr mangelt; andere sind zu klein, die Zimmer zu niedrig, die Fenster gleichen mehr Löchern als Fenstern, es findet kein Verhältniß der Schulstube mit der Anzahl der Schulkinder statt; nicht selten wohnt sogar der Lehrer mit seiner Familie, zuweilen auch mit Hünern in der nehmlichen Stube, worinn er die Kinder unterrichten soll, oder ist ihm eine kleine Ecke, durch einen bretternen Verschlag abgesondert, zur Wohnung angewiesen, aus welcher man jedoch nicht anders, als durch die Schulstube kommen kann, u. s. w. Wenn es nun ausge-

macht ist, daß das Lokale einer Schule nicht wenig zur Erreichung wichtiger Zwecke beym Unterrichte beytragen, oder sie verhindern, wenigstens erschweren können; so erhellet von selbst, was Obrigkeiten in Ansehung dieser wichtigen Nationalgebäude obliege. Unsere Schulhäuser, auch die in den kleineren Dörfern, müssen 1) eine möglichst freye, ruhige und gesunde Lage haben; 2) die Schulstuben dürfen lediglich zum Unterrichte benutzt werden; sie müssen gehörig hoch, geraumig helle, und wo mehrere Klassen sind, durch Scheidewände abgetheilt seyn, und hinlänglich und gleich erwärmt werden können; 3) In der Nähe eines jeden Schulgebäudes sollte ein freyer Platz oder Garten liegen, damit die Schüler von Zeit zu Zeit, wenn eine Hauptlektion geendigt ist, sich unter Aufsicht in freyer Luft bewegen könnten. 4) Ist dem Schullehrer seine Wohnung auf oder im Schulgebäude selbst angewiesen; so sey sie anständig und für seine häuslichen Verhältnisse völlig befriedigend. 5) Die Schulstube werde besonders immer reinlich und im guten Stande erhalten, damit sich das Auge der Kinder nicht an Schmutz und Geschmacklosigkeit gewöhne. Eben dieses wird auch zur Dämpfung des jugendlichen Zerstörungsgeistes, der oft Tischen, Bänken u. d. gl. so gefährlich ist, weit mehr beytragen, als die strengste Zucht. — Möchten doch alle unsere Schulgebäude, wenigstens nach und nach, so zweckmäßig eingerichtet werden! Aber —

§. 198.

Schulbibliothek.

Es ist keine Schule so unbedeutend, schreibt Hr. Prof. Niemeyer, der nicht zuvörderst eine, wärs auch noch so kleine, Büchersammlung zu wünschen wäre. Denn theils sind noch so viele Lehrer so schlecht salarirt, daß sie bey so manchen andern, keinen Aufschub leidenden Bedürfnissen an den Ankauf, selbst der unentbehrlichsten nicht denken werden; theils kann man nicht verlangen, daß ein jeder alles das selbst anschaffen soll, was mehr für die Schule gehört. In Landschulen müßte diese Bibliothek, welche nur ein sehr geringes Capital erforderte, zum Inventarium der Pfarre gehören, und von dem Prediger in Verbindung mit dem Schullehrer wenigstens jährlich um ein Paar Schriften vermehrt werden. Anders verhält es sich bey Bürger- und Gelehrtenschulen (die ich hier als außer meinem Plane liegend, übergehe). — Alles kommt bey einer Schulbibliothek auf ihre Brauchbarkeit für ihren Schulzweck an. Schriften über das Elementarschulwesen und seine Verbesserung, Methodenbücher und andere Hülfsquellen derjenigen Theile des Unterrichts, welche in der Schule getrieben werden, müssen überall die Hauptfächer seyn. Hat die Schule so viel Fonds, oder kann es durch Verbindungen mit Beförderern des Guten geschehen, daß neben der Bibliothek zum Gebrauche der Lehrer, auch eine Sammlung sogenannter Lesebücher für die Lernenden angelegt werden kann, so wird, (besonders wenn diese

Sammlung zugleich auch als Lesebibliothek für die bereits Confirmirten benutzt werden sollte) dadurch der wichtige Zweck, die Jugend von einer ungewählten, oft Zeit und Sittlichkeit tödtenden Leserey zu bewahren, wo nicht ganz erreicht, doch befördert werden. — Man muß sich nur die Schwierigkeiten, eine solche Büchersammlung anzulegen, nicht zu groß vorstellen. Ein thäthiger Pfarrer oder Schulmann kann oft durch Aufmerksamkeit auf Auktionen, durch Verbindung mit billigen Buchhandlungen ꝛc. wohlfeil zum Besitz einer guten Sammlung kommen, und sich dadurch ein bleibendes Verdienst um seine Schule erwerben.

§. 199.

Schullehrer-Conferenzen Korrespodenzen Lesegesellschaften, Wittwenkassen.

Es ist wohl keinen Zweifel mehr unterworfen, daß Schullehrer-Conferenzen, Korrespondenzen und Lesegesellschafften von klugen und erfahrnen Direktoren geleitet, es seyen diese Dekane, Pfarrer, Präceptoren oder ältere Schullehrer, und von fähigen oder lernbegierigen Schullehrern besucht und benutzt, nützliche und zeitgemäße Anstalten seyen. Hie und da hat ein glücklicher Erfolg dieses auch im Würtembergischen dargethan, und die Willigkeit und Freude, womit solche Anstalten in mehreren Diöresen aufgenommen worden sind, und zum Theile noch besucht und benutzt werden, beweisen, daß sie den meisten Schullehrern selbst höchst erwünscht seyen. Ueber die Einrichtung der Schulkonferenzen können theils das Muster, welches der Hr. Prediger Meyer zu Althen-

stedt in des Hrn. Consistorialrath Zerrenners deutschen Schulfreunde I. B. S. 65. ff. gegeben hat, theils die Beschreibung mehrerer in Würtemberg gehaltenen Schulmeister-Conferenzen, und ein Paar Abhandlungen darüber, welche in älteren und neueren Landschullehrer vorkommen, das nöthige Licht verbreiten, so wie in den beyden letzt genannten Büchern auch Nachricht von errichteten Schul-Correspondenzen, Lesegesellschaften und Schulmeisters-Wittwenkassen Nachricht gegeben wird. — Aber warum haben diese nützlichen Anstalten, ungeachtet sie von der allerhöchsten Behörde befohlen sind, in mehreren Diöcesen des Vaterlandes so bald wieder aufgehört? Und warum scheint auch da, wo sie noch fortdauern, der Eifer nach und nach zu erkalten? — Doch, daß sie nach und nach wieder aufleben werden, da ein allergnädigster Befehl dd. 17. Jan. 1809 ausdrücklich fordert, daß die Dekane einberichten sollen, welche Pfarrer oder Präceptoren etwa im Sinne haben, dergleichen Institute zu errichten, und der vollständige Plan derselben, nebst einem Beyberichte, ob die Pfarrer und Präceptoren, die sich dazu anbieten, diesem Unternehmen gewachsen seyen, insbesondere erwartet wird.

§. 200.

Ueber die Schulvakanzen.

Die Schulvakanzen sind ohne Zweifel vorzüglich um der Lehrer willen eingeführt worden. Sie brauchen Erholung von ihrer, meistens sauren Arbeit; sie sind Hausväter und Glieder der bürgerlichen Ge-

sellschaft, sie müssen also auch für Frauen und Kinder und für ihr Hauswesen sorgen; es ist nöthig, daß sie wenigstens zuweilen in eine Gesellschaft heiterer und gebildeter Männer gehen, um sich selbst aufzuheitern und vor Düsternheit im Gemüthe zu verwahren; sie sind vielleicht kränklich, und haben einige Tage nothwendig, um ihrer Gesundheit zu pflegen oder eine Hauptkur zu gebrauchen; sie haben Anverwandte in der Ferne, die sie besuchen müssen; sie haben ihre Feldgüter zu besorgen ꝛc. Um aller dieser und ähnlicher Ursachen sind ihnen gewisse Vakanzen vergönnt worden. Bey uns sind 14 Tage in der Erndte, und 14 Tage oder 3 Wochen im Herbste, und in jeder Woche 2 halbe Tage frey. Ehemals gab es außer diesen noch sogenannte Nebenvakanzen, die aber meistens nur nach und nach erschlichen waren, und vielleicht noch erschlichen werden. So gab es nach den Visitationen 1 bis 2 Tage frey, Jahrmarkts-Tage, Quatember-Vakanzen, Namens- Fastnacht- und Martins- Ostern- und Pfingstdienstags- Majentags- und Pfeffertags-Vakanzen, ohne das häufige Einstellen der Schulen zu rechnen, wodurch manche Schullehrer theils mit, theils ohne Wissen ihrer Vorsteher ihre Pflicht versetzen ꝛc. Ehrliche und gewissenhafte Schulmänner werden gewiß nie nach dergleichen Nebenvakanzen haschen, sondern sich mit den Erlaubten begnügen, weil sie wohl wissen, daß die Kinder in längern Vakanzen nur das Gelernte vergessen und verwildern.

§. 201.

Anwendung der schulfreyen Zeit zur Vorbereitung auf die Schultage.

Im Winter, oder auch des Sommers an Regentagen sieht ein sorgfältiger Bauer nach, ob an Wagen und Pflug, und überhaupt am Geschirre nichts fehle, und bessert aus, wo er kann, oder verfertiget manches Neue in den Vorrath, damit er bey gutem Wetter desto ungehinderter fortarbeiten kann. Eben so sollte es der Schullehrer machen. — In den langen Winternächten, an Regen-Vakanz- oder Feyertagen, im Sommer, wo man auf dem Lande des Nachmittags gewöhnlich nicht in die Schule geht, weil die Schule Morgens von 6 bis 11 Uhr gehalten wird, könnte er z. B. manches gute Schulbuch lesen, um sich zu seinem Amte immer tüchtiger zu machen, oder könnte er Vorschriften oder Handzettel in Vorrath schreiben, schriftliche Aufsätze zum Diktiren für die Zukunft entweder selbst verfertigen, oder aus Büchern oder von geschickteren Collegen sammeln, Leichen- und Hochzeitreden für den Nothfall aufsetzen, sich schriftlich in der Kunst zu katechisiren üben, Beyspiele zum Kopf- und schriftlichen Rechnen erfinden, moralische Erzählungen, Sittenlehren, Denksprüche, wahre und falsche Sprichwörter ꝛc. zusammen tragen, seinen Lieblingsplan nach Maaßgabe der Fort- oder Rückschritte seiner Schüler verbessern, abändern oder neu entwerfen, auch wohl diejenigen unter seinen Schülern besonders üben, welche wegen Armuth, Mangel an Gaben, allzu vieler Schulversäumnisse ꝛc. zurück sind ꝛc. —

Wie viel besser würde er mit der Zeit haushalten, als wenn er dieselbe mit Kannengießern über politische oder andere Angelegenheiten in Wirthshäusern, oder durch allzu öfters und unnöthiges Ueberfeldlaufen ꝛc. verderben, und Jahr aus Jahr ein unvorbereitet in die Schule kommen und es immer beym Alten lassen wollte! —

§. 202.

Mögliche Schonung der Gesundheit des Lehrers in der Schule.

Ein Schullehrer hat bey aller Anstrengung seiner Kräfte, die seine Geschäfte erfordern, dennoch manche Gelegenheit, seine Gesundheit ohne Nachtheil der Schule zu schonen. So kann er z. B. wenn er den Katechismus, das Confirmationsbüchlein oder sonst etwas, das in Fragen und Antworten verfaßt ist, lesen oder hersagen lassen will, seine Brust dadurch schonen, daß er, während er dabey steht und zuhört, jedesmahl den vorsitzenden Schüler die Frage, und den nachfolgenden die Antwort sagen läßt. Dieß gewährt noch den Vortheil, daß die Kinder zugleich die Fragen mit lesen und auswendiglernen. — Eben so kann er im Nothfalle in seiner Gegenwart einen vorzüglichen Schüler an seiner Statt diktiren, das Auswendiggelernte hersagen, wiederholen, bey leichten Melodien in der Schule vorsingen lassen ꝛc. Er ist eine solche Schonung aus Noth, sich selbst, seiner Familie und seiner Schule schuldig, und billig denkende Obrigkeiten und Eltern werden ihm dieselbe gestatten, wenn er sich anders derselben nicht bloß aus Liebe zur Bequemlichkeit bedient.

§. 203.

Sonntagsschulen.

„ Wenn nicht ein mühsamer siebenjähriger Schulunterricht und die getroffene Verbesserung der Schulen fruchtlos seyn soll, sagt Hr. Oberpfarrer Haab in Schweigern, so muß eine sorgfältige Uebung und Wiederholung des Erlernten auch nach Beendigung der Schuljahre angestellt werden. Dieses Geschäfte kann man aber durchaus nicht dem guten Willen der Jugend allein überlassen, da diese die Entlassung aus der Schule bey der Confirmation größtentheils für eine Befreyung vom getragenen Schuljoche hält, und nun berechtiget zu seyn glaubt, zu feyern, d. h. nach ihren irrigen Begriffen Bücher und Schreibhefte für immer zu schließen. Selbst den Eltern kann das Uebungsgeschäfte ihrer Kinder nicht übergeben werden, da auch von ihnen viele entweder die Geschicklichkeit dazu nicht besitzen, oder nicht Gewalt genuz über den Willen ihrer Kinder haben, oder es gar für eine überflüssige Bemühung halten. Es bleibt also nichts übrig, als daß überall Sonntagsschulen errichtet werden, die diese wohlthätige Uebung des bereits erlernten übernehmen, und den Schatz der gesammelten Kenntnisse bewahren helfen. “

§. 204.

Hauptzweck der Sonntagsschulen.

„ Mit Beendigung der Schuljahre treten die Kinder beyderley Geschlechts in das Lebensalter ein, wo sie ihrer Bestimmung, der Welt auf irgend eine Art

nützlich zu werden, entgegen gehen. Hiezu ist aber Leitung, Anweisung und Vorbereitung nöthig. Das Mädchen soll einst Gehülfin eines Mannes, Haus- und Kindermutter; der Knabe Mann, Vater, Bürger, und in irgend einem Berufe oder Amte seinen Mitmenschen, in einem größeren oder besonderen Wirkungskreise nützlich werden. Von welcher Wichtigkeit ist eine Vorbereitung zu solchen Bistimmungen! Welche unangenehme und traurige Folgen für Einzelne, für ein ganzes Haus, für ganze Familien, für eine ganze Gemeinde, für eine ganze Nachkommenschaft hat Unwissenheit oder mangelhafte und irrige Kenntniß der Pflichten und Erfordernisse, bey welchen ein Beruf das leisten kann, was man von ihm erwartet! Die Sonntagsschule, zweckmäßig gehalten, ist im Stande, der reifenden Jugend die vorbereitenden Kenntnisse mitzutheilen, und sie zu künftigen nützlichen Mitgliedern der menschlichen, bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft zu bilden. "

§. 205.

Fortsetzung.

„ Aberglaube, Irrthümer, Vorurtheile aller Art sind leider noch allgemeine Seelenkrankheiten bey dem Volke. Eltern lassen sich nicht überzeugen und heilen, und Jüngere werden von der Seuche angesteckt. So lang diese Uebel noch herrschen, ist an kein wahres Menschenglück, an keine vernünftige Gottesverehrung, an keine ächte Menschenliebe, und selbst an keine allgemeine Nützlichkeit und Brauchbarkeit zu denken. — Von wichtigem Einflusse auf das Wohl Einzelner und

des Ganzen wird es seyn, wenn die Sonntags-schule auch dieses übernehmen wird, junge Leute, deren Herz und Geist nun offener und empfänglicher für dergleichen Dinge ist, als in den ersten Schuljahren, mit alle dem bekannt zu machen, was jene schädliche und unanständige Vorurtheile, Irrthum und Aberglauben entkräften, befreiten und ausrotten, eine wahre, nützliche Aufklärung verbreiten, und junge Leute zu Menschen bilden kann, die es werth sind, Geschöpfe, nach dem Bilde der Gottheit erschaffen, zu heißen. — Gibt es also je eine nothwendige und wohlthätige Anstalt, so ist es die Sonntagsschule, zu diesem dreyfachen Zwecke für unsere Jugend bestimmt, auf die wir unsere ganze Hoffnung bauen, und die der Pflanzgarten künftiger brauchbarer Bürger, guter Menschen, rechtschaffener Ehegatten, Hausväter und Hausmütter, und würdiger Erzieher einer guten Nachkommenschaft ist. "

§. 206.

Gegenstände des Unterrichts in den Sonntagsschulen.

Die Unterrichts-Gegenstände, womit man die Sonntagsschüler zu beschäftigen hat, sind theils Wiederholungen alles dessen, was sie als Kinder in der Schule gelernt haben, theils ein weiteres Fortbauen auf die in der ganzen Schulzeit gesammelten Kenntnisse, theils aber auch mancherley Materien, die man ihnen jetzt erst mit Nutzen beybringen kann und soll. Also

1) Leseübung a) in der Bibel, als welche in eines jeden Schülers Händen ist, doch immer noch mit der nöthigen Auswahl, und mit Rücksicht auf Lesen mit Ausdruck. Im Kinderfreunde, welcher aus den öffentlichen Kassen zum bleibenden Gebrauche in die Schule angeschafft werden soll (s. §. 186.), und Stoff zu allerhand andern nützlichen Uebungen, besonders auch zu Sprachübungen durch Nacherzählen ꝛc. an die Hand geben kann.

2) Predigt-Examen, und Anweisung, wie man eine Predigt oder auch einen jeden andern zusammenhängenden Vortrag mit Nutzen anhören könne und solle. (s. auch §. 127.)

3) Kurze Wiederholung des Wesentlichen von dem ehemals Auswendiggelernten.

4) Schreibübungen a) Schönschreiben nach Vorzetteln, die lauter solche Materien enthalten, welche man den jungen Leuten und dem Volke überhaupt beybringen möchte, und die man fleißig wechseln und in eigene Hefte abschreiben läßt, auch darüber katechisirt; b) Rechtschreiben, durch weitere Erklärung der Regeln der Orthographie; durch Auswendigbuchstabiren schwerer oder gleichlautender, aber in der Bedeutung verschiedener Wörter; der Handwerks- oder Kunstbenennungen ꝛc.; durch Diktiren oder eigenes Abfassen mannigfaltiger Briefe, Bescheinigungen, Verdienstzettel, Verträge, Gesetze, besonders auch der Lehrer von den Pflichten der Vormünder, der Kriegsvögte oder Beystände, des Nöthigsten aus dem Theilungs-Loosungswesen u. d. gl.

5) Rechnen, sowohl auf dem Papiere, als aus

dem Kopfe, besonders Haus- und Handwerks-Rechnungen.

6) Uebungen im Singen, sowohl geistlicher Gesänge, als sittlich guter Volkslieder, um nach und nach einen reinen, dem Inhalte eines jeden Liedes angemessenen Gesang in der Gemeinde zu pflanzen.

7) Mancherley andere gemeinnützige Kenntnisse, z. B. Bekanntschaft mit der Natur, mit ihren Erzeugnissen und Erscheinungen, Kenntniß des Menschen nach seiner innern und äußern Beschaffenheit, Kenntniß der Dinge, die der Erhaltung des Menschen zuträglich oder nachtheilig sind, Gesundheitslehre; bürgerliche Pflichten und Rechte; Bestreitung des Aberglaubens aller Art ꝛc. (s. auch §. 119. u. 120.)

§. 207.

Pflichten der Eltern in Ansehung der Schulen, und der daran arbeitenden Lehrer.

Die Pflichten, welche die Eltern in Ansehung der Schulen und der an denselben angestellten Lehrer zu beobachten haben, sind folgende:

1) Da es den meisten Eltern an der Tüchtigkeit, oder doch an Zeit fehlt, ihre Kinder selbst gehörig zu unterrichten; so haben sie es für eine grosse Wohlthat zu erkennen, daß sie Schulen haben, in welchen ihren Kindern das beygebracht wird, was sie selbst ihnen nicht geben können.

2) Die Eltern sollen ihre Kinder selbst in die Schule einführen, und sie dem Lehrer feyerlichst, und gleichsam unter Abtretung eines Theils ihrer Rechte und Pflichten an sie übergeben. (s. 218. nro. 2.)

3) Sie sollen auch ferner noch fleißige Aufsicht und Sorge für ihre Kinder tragen, und den Lehrer bloß als einen Mann betrachten, der ihnen das Geschäffte der Erziehung erleichtern hilft, auch mit demselben sich öfters über das Wohl ihrer Kinder berathschlagen.

4) Sie sollen zu Hause fleißig nachfragen und nachsehen, was ihre Kinder Gutes in der Schule gehört und gelernt haben, und über bemerkte Fortschritte ihr Wohlgefallen, wie über die Rückschritte ihr Mißfallen bezeugen.

5) Sie sollen sie zu Hause nicht müssig gehen lassen, sondern sie anhalten, daß sie sich auf die folgenden Lektionen wohl vorbereiten, etwas Nützliches arbeiten, auch sich bey ihren Erholungen ordentlich betragen.

6) Sie sollen ihren Kindern die Schulen als Wohnsitze der Weisheit und Tugend, als Aufenthalts-Orte des Vergnügens, und die Lehrenden in denselben als väterliche Freunde, folglich als liebens- und ehrenwehrte Personen anpreisen.

7) Man gebe zu Hause den Klagen der Kinder über ihre Lehrer kein Gehör, sondern erkundige sich vielmehr bey den letzteren freundschaftlich, wie sich die Sache eigentlich verhalte.

8) Man halte die Kinder nicht ohne die äußerste Noth von der Schule ab, als wodurch Unterricht und Zucht unwiederbringlich leiden.

9) Man nehme die Kinder nicht aus der Schule hinweg, ehe sie einen hinlänglichen Grund in den nöthigen Kenntnissen gelegt haben, weil man ihnen

dadurch auf ihre ganze Lebenszeit schaden würde, sondern lasse sie lieber noch ein Jahr über die gesetzte Zeit dieselbe besuchen (s. auch §. 170.)

10) Man halte die Kinder an, daß sie sich vor dem gänzlichen Austritte aus der Schule von ihren Lehrern unter geziemendem Danke für den empfangenen Unterricht feyerlichst verabschieden, die letzten Lehren und Ermahnungen derselben sich wohl merken, und ihnen lebenslang mit schuldiger Achtung und Dankbarkeit begegnen u. s. w.

§. 208.

Geringschätzung des Werths der Kinder von Seiten ihrer Eltern.

Es schmerzt den Menschenfreund tief in seiner Seele, wenn er wahrnehmen muß, daß so viele Eltern, besonders unter dem Landvolke, weit mehr für ihr Vieh besorgt sind, wie für ihre Kinder. Wie genau siehet man nicht darauf, daß das Vieh regelmäßig gefüttert, gereinigt und auf das sorgfältigste behandelt werde? Wie sorgt man dafür, daß es der Hirte auf der Waide wohl in Acht nehme, durch Geschenke, womit man ihn für dasselbe zu gewinnen trachtet? Wie pünktlich bereitet man den Stall zu, damit das von der Waide zurückkommende Vieh, das man gewiß nicht frey herumlaufen läßt, sondern sorgfältig anbindet, doch ja alle nöthige Bequemlichkeit haben möge? Wie viel liegt den Leuten daran, daß ihr Vieh einen verständigen und treuen Hirten haben möge, und wie sehr sträuben sie sich dawider, wenn die Obrigkeit einen schlechten und unerfahrnen dingen will? u. s. w. —

Und ihre Kinder? — Wie behandelt ein grosser Theil der Eltern dieselben? — Sie lassen sie mit ungewaschenen Gesichtern und Händen, mit ungekämmten Haaren, in zerrissenen Kleidern, ohne irgend eine Aufsicht, unter der Schule und Kirche, bis in die späte Nacht, unbeschäfftiget und wild herumlaufen, lärmen, toben u. d. gl. — Ob sie viel oder wenig lernen, ob ihr Lehrer ein geschickter und fleißiger Mann oder ein Miethling sey ꝛc. ist ihnen gleichgültig, ihre Kinder sollen ja keine Doktoren werden. Wohl recht sagt daher Schubart im 2ten Theile seiner Gedichte, S. 261.

„ Zum reichen Dauß sprach einst ein weiser Mann:
Herr Nachbar! sieh doch deine Kinder an,
Ein dummer Kerl, der selbst nichts kann,
Gibt ihnen Unterricht;
Und ach! die Armen lernen nicht
Des Bürgers und des Christen Pflicht.
Kaltsinnig sprach der Nachbar Dauß:
Das Ding — es gibt sich schon — Herr Bruder —
Wo Teufels steckt der Knecht im Haus?
Und gibt den Ochsen Futter;
Legt frische Streu und striegelt sie?
Mein Seel! mich dauert das arme Vieh! “

Wo ist ein Schullehrer, der nicht mehrere Belege hiezu liefern könnte? (siehe auch im neuen Landschullehrer 5 Bd. 2ten Stck. S. 30—33.

§. 209.

Weitere Fehler mancher Eltern gegen ihre Kinder.

Manche Land- oder auch Handwerksleute übertreiben ihre Kinder im Geschäffte, oder jagen sie zu frühe aus dem Schlafe. Wenn nun ein solches Kind an einem schwülen Sommer-Nachmittage in der Schule vom Schlafe überwunden wird, so muß der Lehrer nicht allzustreng seyn, sondern es sanft wecken, oder, wenn es nicht zu viel versäumt, ihm lieber ein Viertelstündchen Erquickung gönnen, weil in diesem Zustande doch nichts Sonderliches zu gewinnen ist. — Einst stützte sich ein Schmiedssohn, der von Nachts 1 bis Mittags 12 Uhr in der Schmiede hart gearbeitet hatte, auf sein Buch hin, und schlief ein. Ein neidischer, sonst gern müssiger Nachbar klagte ihn deßwegen bey mir an. Diesem trug ich kein Bedenken zu antworten: „ Wenn du einmahl von Nachts 1 bis Mittags 12 Uhr eben so streng gearbeitet haben wirst, wie B., der sonst immer aufmerksamer und lernbegieriger ist, als du; so will ich dir gleichfalls ein Viertelstündchen Erholung gestatten. — Der Kläger schwieg beschämt, und der Erwachte lernte nachmahls weit munterer, als zuvor. — Indessen wäre es doch gut, wenn die Eltern von Zeit zu Zeit auch in obiger Hinsicht über die Pflichten gegen ihre Kinder belehrt werden, damit sie solche in Geschäfften nicht übertreiben, und dieselben nicht an Leibe und Geiste verkrüppeln möchten.

§. 210.

Oeffentliche Bekanntmachung der Synodalbefehle von der Kanzel.

Es wäre gewiß in mancherley Hinsicht nützlich, wenn die Synodalbefehle, soweit sie Schulverbesserungen enthalten, öffentlich von der Kanzel abgelesen, und von dem Prediger mit den nöthigen Anmerkungen begleitet würden, damit die Eltern hören könnten, daß und in wie weit die vorgenommenen Schulverbesserungen und Einrichtungen ausdrückliche Willensmeynung des Landesvaters seyen. Bisher glaubten manche Eltern, die vorgenommenen besseren Einrichtungen in der Schule seyen bloß willkührliche Anstalten, oder höchstens Privat-Anordnungen der Pfarrer. Da sie nun so gern alles verwerfen, was nicht zu ihrer Zeit üblich war, so widersetzen sie sich in der stolzesten Meynung von ihren eigenen Einsichten, den besseren Schul-Einrichtungen heimlich oder öffentlich, betrachten wohl gar den Schulmeister als ein Werkzeug des Antechrists, und reden nicht selten in Gegenwart ihrer Kinder übel von ihm und von dem Pfarrer. Diesem Allen würde durch obige Einrichtung abgeholfen, und manchen unangenehmen Auftritten vorgebogen, denen Pfarrer und Schullehrer bisher oft ausgesetzt waren; denn nun würden dergleichen Eltern aus Hochachtung oder wenigstens aus Furcht vor der Strafe sich gewiß in die besseren Einrichtungen fügen, und die Schulen müßten merklich gewinnen.

§. 211.

Wie hat sich der Schullehrer zu verhalten, wenn ihm die Eltern seiner Schüler entgegen arbeiten.

Daß alles Gute von gewissen Menschen Widerstand und Hindernisse finde, sagt mein verehrungswürdiger Freund, Herr Pfarrer Magenau, ist eine im täglichen Leben gegründete Erfahrung. Diese Erfahrung macht wohl der Schullehrer am häufigsten, da er es bey der Durchsetzung und Ausführung seiner bestgemeynten Anstalten mit Menschen zu thun hat, die durch ihre eigene vernachlässigte Erziehung und die daraus herfliessende Vorurtheile gehindert, nur selten seine gute Absicht einsehen, oder gar die Sache besser verstehen wollen, und daher geradezu entgegen arbeiten. — Wie hat sich nun der Schullehrer dabey zu benehmen? Werde nicht müde, l. Mann! ruft dir Vernunft und Religion, und ihre Stimme sey dir heilig! — Wenn du bey dem, was du mit Vernunft in deiner Schule unternimmst, Widerstand von Seiten der Eltern erfahren mußt; so sey doch ja nicht reitzbar, dich auf eine plumpe Art zu vertheidigen, erniedrige deine Zunge nicht zu Gegenverläumdungen, leihe dein Ohr nicht den Klätschereyen der Menge oder deiner eigenen Frau, wenn diese sich darein mengen will *). Durch Geduld und einen weisen, festen Gang

---

*) Wer weiß es nicht, wie viel Unheil das unberufene Einmengen der Pfarrers- und Schullehrersfrauen in die Amtsangelegenheiten ihrer Männer schon oft gestiftet hat! —

erreichst du das Ziel eher, als durch Ungeduld und feindseligen Gegendruck. Forsche den Quellen nach, woraus die Hindernisse fließen, und wende die vernünftigsten Mittel an, jene zu verstopfen. Bist du nur sonst ein rechtschaffener und fleißiger Mann, genießest du die Achtung deiner Schulvorsteher, bist du beliebt bey deinen Schülern; so wirst du die Mittel nicht ohne Vortheil anwenden, für die du kämpfst, leidest und lebst. — Wirke zuerst auf die Eltern durch ihre eigenen Kinder. Mache diesen die gute Absicht und die Nothwendigkeit deiner Verbesserungen recht anschaulich, laß sie es gleichsam selbst empfinden, wie viel sie dabey verlören, wenn du deine Absichten durch irgend ein Hinderniß unerfüllt setzen müßtest, und wie schmerzlich es dir fallen müßte ꝛc. so werden dieselben bey ihren widerstrebenden Eltern selbst deine besten Vertheidiger seyn. Da die Eltern zu Hause das lesen, was ihre Kinder schrieben, und was ihnen in der Schule diktirt wird, so wirke auch durch Vorschriften und durch das Diktirte, deren Innhalt absichtlich darnach eingerichtet ist, auf die Eltern. Belehre die widerstrebenden Eltern persönlich durch liebreiche Rücksprache mit ihnen, besonders wenn du dieses unter vier Augen und dem Anscheine nach ungesucht thun kannst. Suche nicht Alles auf Einmahl einzuführen, sondern verbessere nach und nach, und nie ohne Rücksprache mit den Vorgesetzten. Erwarte von der Zeit, was dir die Gegenwart nicht verstatten zu wollen scheint. Diene denen, wo du kannst, die sich etwa aus unverschuldetem Privathasse deinen guten Absichten widersetzen, und behandle besonders ihre Kinder mit Liebe und

schonender Güte ꝛc. — Wird dir aber das Widerstreben deßwegen unerträglich, weil deine Schüler dadurch geärgert werden, oder weil es sich auf offenbare Bosheit gründet ꝛc.: so tritt als ein, deiner guten Sache bewußter Mann vor der Obrigkeit auf, und bitte um Schutz für die gute Sache, nicht sowohl für deine Person; sprich mit bescheidener Standhaftigkeit, also ohne selbst in das Verbrechen zu fallen, wegen dessen du einen andern verklagst: so muß dich jene schützen, sie muß dir das Recht wiederfahren lassen, das dir nach den Gesetzen gebührt, und der vereitelte Triumph wird auch deine übrigen Feinde zurückschrecken. — Hättest du aber das Unglück, bey deinen Obern keinen Schutz zu finden, würde die gute Sache ein Opfer der Menschenfurcht, des Eigennutzes oder der Bequemlichkeit: nun dann! dann überlasse die Rettung dem, der weder Menschenfurcht, noch Eigennutz, noch Bequemlichkeit kennt, und thue, was und so viel du kannst. Die Sonne muß es ja auch dulden, daß Nebelgewölke sie dem Auge des Sterblichen verhüllen; aber sie tritt nach wenigen Augenblicken desto herrlicher hervor. Und wie viel Widersprechen erduldete dein Oberhirte einst von den Sündern? — Nur den Muth nicht verloren! —

§. 212.

Eine hieher gehörige Anekdote.

Wie viel eine mit Klugheit angebrachte Zurechtweisung widerstrebender Eltern oft bewirken könne, mag folgende Erzählung des obgedachten Herrn Pfarrers beweisen.

„ Der Schullehrer G. in N., ein erfahrner Pomolog (Baumverständiger), hatte von einem gewissen Bürger seines Orts vielen Tadel und Widerspruch in Schulsachen zu dulden. Diesen obgesagten Feind alles Neuen sahe G. eines Tags an seinem Garten vorüber gehen, und sprach ihn absichtlich, aber freundlich an: Ich habe dieser Tagen, sagte dieser, Euer Gärtchen gesehen, und mich über einige jungen Bäume desselben gewundert, die so viele wilde Stacheln haben. Warum suchet Ihr, als ein sonst kluger Haushalter, nicht diese Bäumchen zu veredeln? — „ Was versteht unser einer von diesen Sachen? antwortete der Mann trotzig. Nun bat ihn G., in seinen Garten hereinzukommen, zeigte ihm etliche kurz vorher okulirte und schön gerathene Bäumchen, und versprach ihm, die seinigen gleichfalls unentgeltlich eben so zu behandeln. Der Mann äußerte seine grosse Verwunderung, und G. ergrief die Gelegenheit, ihm zu zeigen, wie man heute zu Tage durch geringe Mittel manches Gute bewirken, und die rauhesten Wildlinge veredeln könne. Er verglich nun gleichsam im Vorbeygehen die Kinder mit solchen Wildlingen, und sagte so manches Wort der Wahrheit, daß der Bürger von Stund an anfieng, nachgiebiger und stiller zu werden. Wer nur immer Zutrauen hat mit seinen Kindern, wie mit seinen Bäumen, sagte der Schullehrer, dem kann geholfen werden, und brachte damit eine liebliche Schaamröthe auf die Wangen seines Gegners, den ersten Anflug der Erkenntniß seiner Sünden. “

§. 213.

Wechselseitiges Betragen des Predigers und Schullehrers.

„ Das Uebelvernehmen zwischen Predigern und Schullehrern, schreibt Hr. Inspektor Schlez in seinem Schlaghart und Richard, entsteht gewöhnlich aus irrigen Begriffen, die sie von ihren wechselseitigen Verhältnissen hegen, und aus dem gegenseitigen Bezeigen, welches aus diesen Begriffen entspringt. — Dazu kommt das leidige Interesse, Superklugheit des unwissenden Theils, Mangel an Sittenbildung, nicht selten Verdorbenheit des Herzens, und das leidige Gezänke zwischen Weibern und Kindern (siehe auch die Anmerkung unter §. 211.) — die so gewöhnlichen Klagen der Schullehrer über ihre Prediger sind zwar nicht ganz ungegründet; sie werden sich aber (meistens) von selbst heben, sobald die klagenden Schullehrer sich mehr bemühen werden, ihren Predigern Achtung und Liebe gegen sich einzuflößen, als über sie vor der Gemeinde und vor dem Consistorium zu triumphiren. — Wollt ihr von euren Predigern geachtet und geliebt seyn: so flößet ihnen durch schöne Kenntnisse, durch eine musterhafte Aufführung, durch weisen Amtseifer und durch ein edles Herz Hochachtung; und durch Nachgiebigkeit, durch Befolgung ihrer Anordnungen in Kirchen- und Schulwesen, durch Bescheidenheit bey Gegenvorstellungen, wenn diese ja nöthig sind, durch unentehrende Dienstfertigkeit, durch höfliches Betragen, durch herzliche Zuthätigkeit, durch Beobachtung der Observanz, und durch Ver-

schwiegenheit, wenn jene offenherzig sind ꝛc., Liebe ein. Ein solches Wohlvernehmen ist nothwendig, um eurer eigenen Ruhe, um eurer Schuljugend, und um der ganzen Gemeinde willen. "

§. 114.

Der Schullehrer als Seelsorger seiner Schüler. Krankenbesuche.

Ein Schullehrer kann und soll zugleich der Seelsorger seiner Schulkinder seyn. Wenn also eines derselben krank wird, so ist er eben so verbunden, dasselbe zu besuchen, und sich mit dem Kranken zu besprechen, wie der Prediger bey Erwachsenen thut, nur mit dem Unterschiede, daß der Schullehrer bedenken soll, er habe es mit einem Kinde zu thun. — Ein solcher Besuch wird ihm Gelegenheit geben, manches Gute in das Herz des Kindes zu pflanzen, welches jetzt doppelt Eindruck macht, und an das der Lehrer nach der Wiedergenesung desselben mit besonderem Erfolge erinnern kann; er wird manche gute Lehre, die das Kind vor seinem Erkranken gehört hat, in Erinnerung bringen und befestigen können, und sich der Liebe des Kindes auf immer versichern; er wird überdieß eine bequeme Gelegenheit haben, manches gute Wort, manchen bisher bey sich genährten Wunsch an die Eltern selbst zu bringen, weil bey solchen Gelegenheiten gemeiniglich Alles einen bessern Eindruck macht. Hauptsächlich kann der Schullehrer hier, ohne Furcht, daß man es ihm übel nehmen werde, anbringen, was er in Absicht auf Erziehung, auf Diät, auf Warnung vor Afterärzten und Quacksalbern,

auf Besuch der Schule ꝛc. gern erinnert hätte — Ich sage dieses aus Erfahrung. —

§. 215.

Der Schullehrer als Grab- und Hochzeitredner und als Verfasser der Personalien (Lebensläufe.)

An den meisten Orten meines Vaterlandes sind die Schullehrer zugleich Grab- und Hochzeitredner. — Ganz Ungeübte thun vor der Hand am besten, wenn sie sich lieber fremder Hülfe hiebey bedienen, als daß sie ihre eigene Arbeit auftischen, bis sie entweder durch den Unterricht eines Sachverständigen, oder durch eigenen Fleiß hierinn einige Fertigkeit bekommen haben; denn den Zuhörern liegt nicht sowohl daran, woher, sondern wie eine Rede beschaffen ist. Selbst der bessere Kopf bedient sich zuweilen einer fremden Arbeit. Zwar wird er sie nie wörtlich abschreiben und so hersagen oder herlesen; aber er wird fremde Hülfsquellen, wenn er sie als gut erkannt hat, bey überhäuften Amts- und Nebengeschäfften, zur Unterstützung und Beförderung seiner eigenen Arbeit, und fremde Ideen als Stoff zu weiterem Nachdenken auf eine vernünftige Art benutzen. — Dergleichen Hülfsmittel sind unter andern: Christoph Ferdin. Mosers Leichen- und Hochzeit-Abdankungs-Reden zur Beyhülfe für Landschulmeister. 1. und 2. Theil. Ulm, bey Wohler. 2te Auflage. — Reden am Grabe gehalten. Von M. Joh. Christoph Schmidt. Ebendaselbst. — Worte des Trostes und der Erbauung bey Begräbnissen, oder: Sammlung von Pa-

rentationen. Nebst einem Anhange einiger Trauungs-Reden. Von M. W. Fr. Geß, Special-Superintendenten zu Neustadt am Kocher. Stuttg. bey Erhard. — M. K. F. Gerstners Grabreden. 2 Thle. Stuttg. bey Steinkopf. — Kanzelvorträge, zum Gebrauch bey Leseleichen von Joh. Wilh. Rose. 3 Theile, 2te Auflage. Nürnberg bey Grattenauer. Einerts (G) Abdankungs- oder Leichenreden für Landgemeinden 2c.

Grabredner, welche sich ihrer eigenen Arbeit bedienen, mögen sich folgende Regeln merken: 1) Grabreden sollen populär, d. h. zwar richtig und schön, aber doch allgemein verständlich seyn. 2) Man soll es dabey nicht geflissentlich darauf antragen, die Leute weinen zu machen, ob man schon selbst Mitgefühl der Trauer der Leidtragenden zeigen darf, und ein frostiges Hersagen oder Herlesen des Redners unwürdig und ärgerlich wäre. 3) Der Grabredner werde nie zum unbedingten oder gar zum gedungenen Lobredner des Verstorbenen. Zwar darf er frey sagen, was wirklich Gutes und Lobenswürdiges am Verstorbenen war; doch auch dieses nur kurz, und nie mehr, als er glauben kann, daß die meisten Zuhörer selbst zugestehen. 4) Er verflechte das Lob lieber in die Rede selbst, ohne zu sagen: „ so war unser Verstorbener “, um die Zuhörer zu veranlassen, daß sie sich den Werth und die Nachahmungswürdigkeit des Verstorbenen selbst daraus ableiten. 5.) Er schelte und strafe den Verstorbenen nicht, wenn er auch lasterhaft gelebt hat, weil es doch diesen nicht mehr bessert, und Grausamkeit gegen die Hinterbliebenen wäre.

Wenigstens richte er um eine wahrgenommene allgemeine Erwartung in etwas zu befriedigen, seine Worte mit Vorsicht so ein, daß weder ganz geschwiegen, noch zu laut getadelt werde. 6) Er beschäfftige die Zuhörer hinlänglich mit sich selbst, und richte es so ein, daß ihnen einfällt, was Jesus Joh. 8, 7. und Luk. 13, 4. 5. sagte. 7) Im Falle der Noth spreche man von einer Alle gleich treffenden Wahrheit, von dem Todten aber wenig oder gar nichts. — Endlich gilt das, was oben nr. 3 und 5 gesagt worden ist, auch von Personalien oder Lebensläufen der Verstorbenen, welche die Schullehrer an einigen Orten dem Prediger zu liefern haben.

§. 216.

Trost für Schullehrer, denen ihre Arbeit fruchtlos vorkommt.

Es muß den Muth eines gewissenhaften Schullehrers allerdings gar sehr schwächen, wenn es ihm scheint, als ob alle Mühe, die er an seine Schüler wendet, und besonders seine sittlich-religiösen Bemühungen, an vielen oder gar an allen fruchtlos sey. Und doch treten zuweilen solche düstere Perioden ein. Aber es scheint nur zuweilen so; unsere Arbeit ist nicht vergeblich! — Der Ackersmann säet auf Hoffnung, und harret in Geduld auf die künftige Erndte. — So lasset auch uns an allen, also auch an solchen Kindern unermüdet arbeiten, die wenige Gaben haben, oder die uns hart und gefühllos scheinen! — Vielleicht entwickelt sich das Kind von schwachen Gaben nur später, als andere, oder kann es auf den Grund, den

wir bey ihm legten, einst als erwachsen noch glücklicher fortbauen, oder ersetzt ihm Güte des Herzens den Mangel an hervorstehenden Kenntnissen; vielleicht erwarten wir zuviel von unsern Kindern, und messen sie nach dem Manne; oder bauen wir zu sehr auf wahrgenommene fromme Gefühle und Empfindungen, und überlegen nicht, wie schnell solche oft bey Kindern, zumahl von lebhaftem Temperamente, wieder verschwinden; oder fordern wir, daß jede unserer Bemühungen sogleich Früchte bringen soll ꝛc. Wir wollen für die Zukunft arbeiten und Gott den Erfolg unserer Bemühungen überlassen. Vielleicht rufen Krankheiten, Sterbefälle und andere Leiden, oder überhaupt die künftige Lage, selbst bey rohen oder auch nur aus roh scheinenden Kindern das Andenken an die ehemahls mit Lust oder Unlust gehörten oder gelernten Wahrheiten zurück, und bringen jetzt erst also lange nach unsern Wünschen gesegnete Früchte hervor. — Und was wird erst die Ewigkeit frommen Lehrern aufschliessen! — Da werden wir ohne Zweifel in Absicht auf manche unserer ehemaligen Schüler, an deren Besserung wir verzweifelten, mit dem sel. Gellert sagen können:

Da ruft (o möchte Gott es geben!)
Vielleicht auch mir ein Sel'ger zu:
Heil sey dir, denn du hast mein Leben,
Die Seele mir gerettet, du!
O Gott, wie muß dieß Glück erfreu'n,
Der Retter einer Seele seyn! —

§. 217.

Zwey Anekdoten, als Belege des Vorhergehenden.

1) Bey dem Antritte meines Schulamtes hatte ich die kleineren Kinder beyderley Geschlechts zu unterrichten, und mein Gewissen sagt mir, Gottlob noch heute, daß ich es mit aller mir damahls möglichen Treue gethan habe. Besonders war mir, als einem warmen Religionsfreunde, sehr viel daran gelegen, meine l. Kleinen zu religiösen und sittlich guten Menschen zu bilden, was freylich immer das Hauptaugenmerk unserer Bemühungen seyn soll, aber auch zumahl von jungen feurigen Männern, leicht übertrieben werden kann. Mein Eifer hierinn gränzte nahe an Schwärmerey, und eine bemerkte Achtlosigkeit konnte mich tief in der Seele verwunden, so wie mich wahrgenommene Aeußerungen frommer Gefühle innigst erfreuten. Nur fehlte es mir, wie so vielen jungen Erziehern, an hinlänglicher Kenntniß der Menschen und besonders der Kinder. Ich machte daher keinen Unterschied unter Kindern von einem sanften stillen, leicht zu rührenden Gemüthe, und unter Kindern von lebhaften und flüchtigen Temperamenten; ich nahm keine oder nur wenig Rücksicht auf Alter, auf häusliche Erziehung, auf tägliche Umgebungen, auf natürliche Anlagen ꝛc. und wollte durchaus alle meine Kinder in eine und eben dieselbe sittlich-religiöse Form giessen. — Nun war unter diesen ein Mädchen von 9 Jahren, heitern und lebhaften Temperaments, und das überdieß zu Hause eben nicht die wachsamste Er-

ziehung genoß. Dieses schien mir fast immer, beson-
ders aber während meines, oft predigtartigen und zu
langen, also hier nicht ganz zweckmäßigen Religions-
Unterrichts, unachtsam, leichtsinnig, unartig und stör-
te wohl noch die Aufmerksamkeit der andern. Ich er-
mahnte, warnte, bestrafte es sogar, und behielt es
mehrmahls nach der Schule zurück, um ihm sein Be-
tragen mit besonderem Nachdrucke, vorzuhalten; es
versprach jedesmahl, zuweilen unter Thränen, Bes-
serung, ohne daß diese wirklich erfolgte. Bey allem
diesem nahm ich noch immer wahr, daß das Kind ei-
ne herzliche Liebe zu mir hatte, was mich hätte über-
zeugen können, daß es noch nicht ganz verdorben wä-
re. Kurz ich verzweifelte an seiner Besserung. — Es
wurde in eine höhere Klasse befördert, und ich em-
pfahl es vor seinen Ohren dem Lehrer derselben mit
besonderm Nachdrucke. — Bald darauf erkrankte es,
und hatte gegen 3/4 Jahre lang mit vielen Leiden zu
kämpfen. Während dieser Schmerzenszeit kam es zum
Nachdenken über sich selbst und über das, was es in
der Schule gehört und gelernt hatte, und besserte sich
ernstlich. Am Abende ehe es starb, ließ es mich er-
suchen, ich möchte doch zu ihm kommen, wenn es
gleich nicht mehr meine Schülerinn wäre, indem es
vor seinem Tode noch Manches mit mir zu reden hät-
te. Ich traf es in Gichtern liegend an. Als diese
nachgelassen hatten, erkannte mich das Mädchen an
der Stimme, rief mich vor sein Bette hin, und sagte
ungefähr Folgendes: „ Lieber H. V.! Ich muß Sie
vor meinem Tode noch einmahl sprechen, Sie möch-
ten sonst auch noch nach demselben über mich seufzen.

wie Sie leider öfters zu thun Ursache hatten, als ich noch zu Ihnen in die Schule gieng. Leider habe ich Gott, meine l. Eltern und Sie oft beleidiget; aber Gott hat mir aus Langmuth eine schmerzhafte und langwierige Krankheit aufgelegt, während welcher ich zum Besinnen kam. Gott und meine l. Eltern haben mir vergeben; aber auch Sie müssen mir verzeihen, um was ich jetzt herzlich bitte. " — Das Mädchen gab mir, so viel seine Kräfte zuliessen, unzweifelhafte Beweise seiner Reue, aber auch seiner Beruhigung, die es fühlte, und belegte alles mit Sprüchen und Liederversen. Ich reichte ihm hierauf die Hand, bezeugte meine Freude über seine Besserung und versicherte es meiner vollkommensten Verzeihung — „Fahren Sie, sagte es nun nach einer kleinen Pause zu mir, doch ja ferner fort, so eifrig zu unterrichten, zu ermahnen und zu warnen, wie bisher, die Früchte davon bleiben gewiß nicht aus, wenn sie auch nicht auf der Stelle erfolgen, oder wenn man gar fürchtet, das Gegentheil erwarten zu müssen. Sehen Sie das Beyspiel an mir und s. f. Grämen Sie sich also künftig nicht mehr so sehr, wenn Ihre Arbeit vergeblich scheint, Sie sind schwächlich, es könnte Ihrer Gesundheit Nachtheil bringen. — Dort will ich Ihnen für Ihre Liebe danken und s. w." — Und nun fiel es neuerdings in Gichter und verschied wenige Stunden nachher.

2) Einer meiner ehemaligen, den Kenntnissen nach mittelmässiger Schüler bekam im 17ten Jahre seines Alters die Schwindsucht und starb. Zwey Tage vor seinem Ende liess er mich zu sich bitten, um noch von mir Abschied nehmen zu können. Nachdem ich vor

sein Bette getreten war, streckte er seine welken Hände nach mir aus und umarmte mich mit vieler Herzlichkeit. „Ich muß Ihnen, ehe ich sterbe, noch danken, sagte er, l. Mann, für Ihren guten Unterricht. O wie wohl kam mir derselbe bisher! — Wenn ich eben in der Gefahr war, mich auf diese oder jene Art zu verfehlen; so rettete mich ein Spruch, ein Liedervers, ein Denkreim, eine moralische Geschichte, das Andenken an die herzlichen Ermahnungen, die Sie mir um die Zeit meiner Confirmation, bey dem Abschiede aus der Schule u. s. w. gaben. Fahren Sie muthig fort! Sie können auch viele verlorne Schäfchen retten! — Im Himmel finden wir uns wieder, da will ich Gott und Ihnen für meine Rettung danken; denn, freuen Sie sich! ich bin einer von den Schülern, die Ihnen Gott gegeben hat.

§. 218.

Tröstliche Erfahrungen als Gegengift gegen den Undank der Welt und Anekdoten.

Es ist zwar so ziemlich das allgemeine Schicksal der Schullehrer, daß sie vor Andern den Undank der Welt erfahren müssen; indessen bestättiget sich doch zuweilen auch an ihnen die Wahrheit, daß nicht alle Welt undankbar sey. Folgende Anekdoten mögen das Letztere beweisen:

1) Nachdem ich in meine wirkliche Klasse befördert worden war, so traf ich in derselben einen sehr armen, aber guten und lernbegierigen Knaben an. Dieser bezeugte besonders viel Lust zum Rechnen, hatte aber keine Hoffnung, es jemahls lernen zu dürf

sen, weil er arm war, und damahls noch nicht in der öffentlichen Schule gerechnet wurde. Da ich hierinn eine Privatstunde gab, so erlaubte ich diesem Knaben, dieselbe unentgeltlich zu besuchen, und er brachte es in Einem Winterhalbjahre so weit, daß er alle andere weit übertraf. — Nach seiner Confirmation kam er als Kellerknabe nach Ulm, um sich, weil er ein Schreiner (Tischler) werden wollte, ein Lehrgeld zu ersparen. Von da aus schickte er mir nun 3 Jahre lang alle Weyhenachten seine Lebkuchen (Pfefferkuchen), die er von seiner Herrschaft zum Christtags-Geschenke bekommen hatte, zum Gruße nebst einem Schreiben, worinn er mir in den lebhaftesten Ausdrücken für meinen Unterricht, und besonders für den Unterricht im Rechnen dankte. — Daß mir diese kleinen Geschenke weit werther gewesen seyen, als wenn ich größere von Reicheren erhalten hätte, darf man mir glauben. — Aber er machte mir noch mehr Freude. Es wurden im Würtembergischen Truppen nach dem Cap der guten Hoffnung angeworben, und ein gutes Handgeld angeboten. Dieß reitzte den Jüngling, der überall nichts zu verlieren hatte, hingegen sein Glück dort zu machen hoffte. Er ließ sich anwerben, nahm noch einmahl dankbar von mir Abschied, und hinterließ seinem armen Vater 50 fl. von dem Handgelde als Unterstützung aufs schwache Alter. Er kam glücklich auf dem Cap an, bekam Erlaubniß, auf seinem Handwerke zu arbeiten, und erwarb sich bald ein artiges Vermögen. Nun machte er sich vom Soldatendienste völlig los, errichtete einen Gasthof, verheurathete sich glücklich, und kam in Wohlstand. Al-

les dieses schrieb er mir umständlich von Cap aus, dankte mir nochmahls recht herzlich für Alles, was ich an ihm gethan, und besonders daß ich ihn das Schön und Rechtschreiben und das Rechnen gelehrt hätte, was die Grundlage seines jetzigen Glücks wäre, und wünschte nichts mehr, als Gelegenheit zu bekommen, mir oder den Meinigen wesentlich dafür dienen zu können. — Reicher Ersatz für die Beobachtung der schuldigen Amts- und Christenpflicht! —

2) Einst sollte ich Holz einfahren lassen. Da aber mein gewöhnlicher Holzbauer nicht Zeit hatte, so mußte ich einen andern Fuhrmann bestellen, der mir auch sogleich diente. Als ich diesen bezahlen wollte, so sagte er: „Daraus wird nichts! Es freut mich, daß ich Ihnen einmahl einen kleinen Dienst habe erweisen können. Sie haben in meiner Jugend sehr viel an mir gethan. Ich war arm, und Sie ließen mich unentgeltlich an Ihrem Privatunterrichte Antheil nehmen. Hundertmahl dachte ich bisher an meine Pflichten gegen Sie, z. B. wenn ich einen Conto für gethane Fuhren schrieb, oder ein starkes Fuhrwesen in Akkord nahm, es überschlug oder mit meinen Theilhabern abrechnete, und wünschte, auch Ihnen dankbar zeigen zu können.“ — Ich mochte mich noch so sehr weigern; der Dankbare war durchaus nicht zu bewegen, daß er seinen wohlverdienten Lohn annahm. — Als eben derselbe seinen ersten Sohn in die Schule führte, so sagte er zu mir: „Hier gebe ich Ihnen mein erstes Kind in Unterricht und Zucht. Sie haben alle Vollmacht über dasselbe. Handeln Sie an ihm, wie Sie an mir gehandelt haben, ich will gewiß dankbar dafür seyn!“ —

3) Vor 2 Jahren wurde einer meiner ehemaligen Schüler einstimmig zum Rathsherrn erwählt. Wir trafen uns 8 Tage nachher in einer großen Gesellschaft. Man wünschte ihm Glück zu seiner Ehrenstelle. „Ich danke gehorsamst für Ihren Glückswunsch, sagte er hierauf; aber sehen Sie, indem er mit dem Finger auf mich deutete, hier, diesem Herrn allein habe ich es zu verdanken, daß man auf mich Rücksicht nehmen konnte ꝛc. “

4) Erst kürzlich kehrte ich an einem Feyertags-Nachmittage mit meiner Frau und Kindern in einem entfernten Gasthofe ein, weil meine Familie ermüdet und durstig war. Unter andern Gästen, die wir hier antrafen, war auch ein hiesiger Handwerkspursche. Ich ließ mich in ein Gespräch mit ihm ein, und er erinnerte mich noch an manche Schulvorfälle, an die ich nicht mehr gedacht hätte, rühmte auch öffentlich, daß er mir sehr viel zu danken habe. Als ich die Zeche bezahlt hatte, lief er mir auf die Straße hinaus nach, bat mich, ich möchte hier ein Stück Geldes als ein kleines Zeichen seiner Erkenntlichkeit für meine ehemals mit ihm gehabte Mühe annehmen; er habe im Sinne gehabt, die Zeche für mich zu bezahlen, es seye ihm aber vor so vielen Leuten unschicklich vorgekommen ꝛc. Er ließ nicht nach, bis ich das Geld annahm.

5) Einer meiner benachbarten Collegen machte vor einigen Jahren mit seinem Sohne eine Reise nach Stuttgart, die er indessen zweymahl wiederholen mußte. Des Abends suchte er Nachtherberge in einem Gasthofe, dessen Besitzerinn, ohne daß er es wußte,

einst eine Schülerinn von ihm gewesen war. Kaum hatte ihn diese erblickt, als sie sich mit vieler Freude zu erkennen gab, ihren Gatten herbeyrief, und ihren Gast gegen denselben mit Lobsprüchen überhäufte. Beyde Eheleute beeiferten sich hierauf sowohl jetzt als nachmahls, ihren Gast auf das freundschaftlichste zu behandeln, ohne im Mindesten etwas dafür anzunehmen. —

So könnte gewiß jeder rechtschaffene Schulmann viele dergleichen Beyspiele der Dankbarkeit ihrer ehemaligen Schüler aufzählen; aber das menschliche Herz denkt länger an das Unangenehme, als an das Angenehme. —

§. 219.

Von den Besoldungs-Zulagen für Schullehrer.

Es trägt nicht allemahl, wenigstens nicht bleibend, zur bessern Aufnahme des Schulwesens bey, wenn man bey Ertheilung der Zulagen bloß auf die Schwäche des Einkommens, oder auf die Dürftigkeit des Schullehrers, und nicht vor allen Dingen auf überwiegende Kenntnisse und Fleiß des Letztern siehet. Würde man nur solchen Schullehrern jährliche oder lebenslängliche Zulagen verwilligen, welche sich durch Kenntnisse und Fleiß auszeichnen, und diese Zulagen dauern lassen, so lange ihr Fleiß anhält, ohne auf ein größeres oder kleineres Einkommen zu sehen: so dürfte der Fleiß, besonders wenn die Zeugnisse unpartheyisch ertheilt und genau geprüft würden, ohne Zweifel überall zunehmen. — Warum hält es aber gewöhnlich so hart mit den

Besoldungs-Zulagen für die Schullehrer, besonders auf dem Lande? — Hierüber wird in der Gothaer deutschen Zeitung von 1799. Num. V. S. 77. Folgendes geäußert: „Jeder hat, was er ist, den Schullehrern zu danken. Mag er auch späterhin durch sich selbst geworden seyn, was er nur immer will, den Grund dazu legte er immer in der Schule. Und diese Schullehrer, deren Amt so sauer ist, sind beynahe im ganzen Lande in großer Verachtung. Woher dieß? Es sey mir erlaubt, einen Grund anzuführen (O! es gibt deren noch viele!), der nur zu wahr ist. Die Magistrate in den Städten und Dörfern sehen Schullehrer mit mißgünstigen Augen an, weil diese eine Besoldung haben, sie nicht (oder doch nur sehr wenig). Wer leugnet dieß? Während der Schullehrer um Vermehrung seiner kümmerlichen Besoldung seufzend fleht, dekretirt man den Mäuse- und Maulwurfsfänger 50—80 fl. um Feldmäuse wegzufangen, was ihm doch nicht alle Zeit wegnimmt. Ein jeder denke weiter!“ — „Meister über Ställe und Forste sind geehrter und belohnter, heißt es an einem andern Orte, als die Meister über die Schulen. —

§. 220.

Wohlthätige Erfahrung einer einstimmigen Bewilligung einer Bitte des Schullehrers von Seiten des Magistrats nebst einem Gegenstücke.

Es thut einem Schullehrer ungemein wohl, und stärkt seinen sinkenden Muth auf das Neue kräftig,

wenn seine Obern, besonders die Magistrats-Glieder ihm auch nur eine kleine Bitte einstimmig und ohne eine bittere Anmerkung gewähren. Da er sonst so oft den Undank der Welt erfährt, so erquickt ihn ein solcher Beweis der Achtung, wie ein Labetrank den dürstenden Wanderer zur Zeit einer brennenden Hitze. — Diese Erfahrung machte ich vor mehreren Jahren, als mir der hiesige Magistrat eine, wenn gleich nicht große Bitte einstimmig bewilligte, da es im Gegentheile Magistrate gibt, die das Einkommen des Schullehrers gar zu gern überschätzen und daher jedes Ansuchen derselben um eine auch noch so geringe Zulage abschlagen, oder wenn sie nach langem Anhalten auch noch so geringe Zulage abschlagen, oder wenn sie nach langem Anhalten darein willigen, solches doch nicht ohne bittere Anmerkungen thun zu können glauben. — So hielt einst ein gewisser Schullehrer um eine kleine Zulage an, und unterstützte seine Bitte unter andern auch damit, daß er des Tags nicht über 24 Kr. käme. Hierauf antwortete eines der ältesten Magistratsglieder mit einer ihm eigenen Gravität: „Komme ja Ich nicht einmahl des Tags über 16 Kreuzer" — Allein der billigere Beamte versetzte: „Dafür ist Er ein Schneider, den überdieß der Kunde kostfrey hält; der Herr Schulmeister ist der Mann, der aus unsern Kindern Menschen und Cristen bildet." Die Bitte des Schullehrers wurde erfüllt.

§. 221.

Niederschlagende Aussichten eines manchen Schullehrers für ihn und seine Familie auf das schwache Alter. Aufruf an die Obrigkeiten.

Nichts muß wohl den Muth eines treuen Schulmannes mehr niederschlagen, als wenn er bey einem Einkommen, das ihn und seine Familie oft kaum, zuweilen nicht einmahl hinreichend nährt, an die Zukunft, und besonders an das gebrechliche Alter denkt. — „ So viel habe ich in Vergleichung mit Andern verläugnen und entbehren müssen, und dennoch ist ein großer Theil meines elterlichen Vermögens, oder des Zubringens meiner Frau zugesetzt; ich habe Frau und Kinder; meine Kräfte nehmen ab; ich werde alt und schwach; werde ich nicht das Schicksal eines Pferdes haben, das man liebt und hätschelt, so lange es die gewünschten Dienste zu thun im Stande ist, aber schmäler hält, oder wohl gar abschafft, sobald es im Nutzen abnimmt, oder die gewohnten Dienste nicht mehr leisten kann? ꝛc. “ — Wer wollte es einem Manne verdenken, daß er so denkt, wenn er etwa nach 30 — 40jährigen, öffentlich anerkannten treuen Diensten sich weniger geachtet, sich jüngeren, vielleicht gar solchen, nachgesetzt siehet, die ihm ihre Bildung verdanken; oder wenn ihm zum Vortheile Anderer, oder Alters halben sein bisheriges Einkommen geschmälert, und die Hoffnung entzogen wird, wenigstens den Rest seines Lebens noch mit einiger Ruhe hinbringen zu können, und nicht fürchten zu dürfen, daß

seine Frau und Kinder nach seinem Tode darben müssen ꝛc.? — O ihr höhere und niedere Obrigkeiten! die ihr oft so rühmlich für das schwache Alter und für die Versorgung der Hinterbliebenen derer sorget, von denen ihr glaubet, daß sie Euch, dem Staate oder der Kirche redlich gedient haben! Bedenket doch, daß auch Eure Schullehrer keinen geringen Platz unter denen einzunehmen verdienen, denen ihr durch Bewilligung hinreichender Pensionen für sie und ihre Familien, doch durch Beygebung treuer Amtsgehülfen, ohne Schwächung des bisherigen Gehalts ꝛc. ihr Alter erträglicher machen und ihren Tod erleichtern solltet! — Mehrere Gemeinden meines Vaterlandes haben dießfalls bereits rühmliche Beyspiele gegeben. — Möchten recht viele andere, möchten alle nachfolgen! —

§. 222.

Das Todtenopfer.

Nach dem Tode eines treuen Schullehrers ist Aller Mund voll von dem Lobe desselben. Man vergißt oder bedauert wenigstens, daß man ihm sein Leben sauer gemacht hat, man entschuldiget sogar die Fehler, die er als Mensch zuweilen beging, und bringt ihm somit gleichsam das Todtenopfer. Selbst der Nachfolger im Amte muß dieß je und je büßen, wenn er gleich dem Verstorbenen in keinem Stücke nachzusetzen ist, oder läßt es ihn wenigstens von ferne hören: „ So oder so hats unser sel. N. nicht gemacht; dieß oder jenes hat er nicht geduldet; da hätte ihm einer kommen sollen! Ja, der war ein anderer Mann; mit den Fingern wollte ich ihn für meine Kin-

der herauskratzen, wenns etwas hülfe. ꝛc. " — Beruhige dich daher, gebeugter Schulmann! Auch dir wird einst die Nachwelt, die dir in deinem Leben hundertmahl undankbar und verächtlich begegnete, dennoch ein ähnliches Todtenopfer bringen. Thue du nur deine Pflicht, höre nicht auf die Geschwätze derer, die dein Geschäfte nicht beurtheilen können; vertraue Gott und scheue niemand!

§. 223.

Der Schullehrer als Meßner.

Ueber die Pflichten und Verhältnisse des Schullehrers, so fern er auf den meisten Orten auf dem Lande zugleich Meßner (Küster, Kirchner, Sacristan) ist, weiß ich nichts Gründlicheres, und besonders meinem Vaterlande Angemesseneres zu sagen, als was mein sel. Freund, Hr. Pfarrer Moser in seinem noch immer sehr lesenswürdigen Taschenbuche für Schulmeister hierüber schreibt.

Die meisten Schullehrer auf dem Lande, zum Theile auch in kleinen Städten, sind zugleich Meßner. Es liegt ihnen also ob, daß sie auch in dieser Rücksicht ihre Pflichten kennen und sie redlich beobachten. — Der Meßner ist ordentlich Diener der Kirche. Er hat die Aufsicht über das Kirchenhaus und andere dazu gehörigen Gebäude, deren Thurm, die Sakristey u. s. w. Ihm sind die Kirchengefäße und Geräthschaften in Verwahrung gegeben. Er bedient den Geistlichen in der Kirche, und erhält auch sonst außer derselben Aufträge von ihm in Kirchensachen. *)

*) Er ist also nicht der eigentliche Hausbediente,

Er deckt nach der Vorschrift Kanzel, Altar und Taufstein. Er öffnet und schließt die Kirche, verrichtet das Läuten selbst, oder beordert andere dazu, die es in seinem Namen verrichten, und steckt das vom Prediger vorgeschriebene Lied auf. — Sobald also mit dem Schuldienste auch die Meßnerey verknüpft ist, so darf der Schullehrer die hieher gehörigen Dinge und Verrichtungen nicht aus Trotz oder Stolz vernachlässigen. Oft trägt ihm der Meßnersdienst noch mehr ein, als der Schuldienst. Wie traurig wäre es, wenn man von ihm sagen müßte, er sey in dem eben so nachlässig, als in dem andern!

§. 224.

1) Pflichten des Meßners, und zwar sorgfältige Verwahrung des Kirchengebäudes, und alles dessen, was dazu gehört.

Billig fordert man von einem Meßner zuerst, daß er das Kirchengebäude, und was ihm mit demselben zur Aufsicht anvertrauet ist, sorgfältig verwahre. Zu diesem Ende hält er immer alle Ein- und Zugänge zum Kirchenhause, zum Thurm und zur Sakristey wohl verschlossen, damit weder bey Tage noch bey Nacht fremde Personen ohne sein Vorwissen dahin kommen können. Wie leicht könnten, wenn er hierinn sorglos seyn wollte, der Opferstock, oder die Sakristey, in welcher gewöhnlich die Kirchengefäße, Kelche, Tauf- und Abendmahls-Kannen, Kapseln und Becken, wie

---

Botengänger, Kutschen- und Pferdsputzer, Zehendgänger, Holzspalter ꝛc. des Pfarrers.

auch die zur Kirche gehörige weisse und andere Geräthschaft, Kanzel- Altar- und Tauffsteintücher aufbewahrt sind, gestohlen werden! — Ist die Orgel nicht gehörig verschlossen, so kommen in Abwesenheit des Schulmeisters und der Seinigen leicht unnütze Knaben und andere unverständige Leute dahin, und richten an derselben mancherley Schaden an. Kann jedermann zur Kirchenuhr kommen, so kann es der Meßner nicht verhüten, daß nicht zuweilen jemand wider seinen Willen etwas daran ändere, sie vorlaufen lasse oder zurückziehe, wo nicht gar dieses und jenes verderbe. Ist der Zugang zu den Glocken jedem unverwehrt, so können ebenfalls mancherley Unbequemlichkeiten daraus entstehen. Man hat Beyspiele, daß Räuberbande bey nächtlichen Einbrüchen, wo sie das Sturmläuten befürchteten, die Seile an den Glocken abschnitten. Liegen Getreide oder andere Früchte auf dem oberen Boden des Kirchenhauses, so könnten ja, wenn die Kirchenthüren immer offen blieben, auch da leicht Eingriffe geschehen. Lauter Vorfälle, die dem Meßner am Ende, wo nicht schwerere Verantwortung und Ersatz des Schadens, doch wenigstens wohlverdiente Verweise zuziehen müßten. — Daher ist es nöthig, daß er in eigener Person, wo nicht täglich, doch von Zeit zu Zeit nachsehe, und wenn er nicht selbst alles thut und thun kann, dergleichen Geschäfte nur solchen Personen anvertraue, auf die er sich vollkommen verlassen kann. Aus diesem folgt auch, daß wenn er irgendwo einen Schaden wahrnimmt, dem er nicht selbst auf der Stelle begegnen kann, er sogleich gehöriger Orten die nöthige Anzeige davon mache.

§. 225.

2) Beobachtung der Reinlichkeit.

Was den Meßner vorzüglich empfiehlt, ist Beobachtung der Reinlichkeit. Personen, die an Reinlichkeit gewöhnt sind, verweilen mit Eckel in einer Kirche, wo alles unrein und schmutzig aussiehet. Ich selbst kann es nicht bergen, daß ich durch dergleichen unordentliches Wesen, das ich zuweilen in fremden Kirchen erblickt habe, schon manchmahl in der Andacht gestört worden sey, und bin überzeugt, daß es andern eben so gehet. Es streitet auch wider alle Achtung, die man dem Aeußerlichen des Gottesdienstes schuldig ist, wenn z. B. die ganze Kirche voll Staubes liegt, wenn an dem Eingange der Boden Fingersdick mit Kothe überzogen, die Tauf- und Abendmahls-Gefäße voll Schmutzes sind, wenn die weiß seyn sollende Geräthschaft mehr gelb, grau und schwarz, als weiß aussiehet; wenn an der Bekleidung der Kanzel, des Altars und Taufsteins die Farbe des Tuchs vor Staube nicht mehr erkannt wird, und in der ganzen Kirche garstige Fahnen von Spinnegeweben wehen, oder gar Schwalbennester an den Fenstern oder in den Ecken kleben, und sonst häufige Spuren da wohnender Vögel sich zeigen, auch Ratten und Mäuse Heerdenweise umherlaufen. Es ist unmöglich, daß dergleichen Dinge nicht auf manchen einen ganz widrigen Eindruck machen sollten. Es muß sich daher die Reinlichkeit in den Kirchen sogar auf alle Winkel derselben erstrecken, und Alles von Zeit zu Zeit fleißig gekehrt und gesäubert, zum Theile auch abgewaschen werden. Unsere christlichen Tempel sollen wegen der

Unreinlichkeit niemand zum Aergerniß gereichen. Wird alle Vierteljahre etwa ein Tag, oder auch oft nur ein Theil davon zum Ausputzen verwendet, so kann alles Nöthige hierinn geschehen.

§. 226.

3) Liebe zur Ordnung.

Eben so wenig darf es ein Meßner an der Liebe zur Ordnung fehlen lassen. Auch diese muß sich im Aeußerlichen zeigen. Alles muß an seinem gehörigen Orte seyn, und sogleich wieder dahin kommen, wenn es zu irgend einem Gebrauche weggebracht worden war. Die Kirchengefäße und die übrigen Geräthschaften müssen in den dazu bestimmten Kasten ihren eigentlichen Platz haben; die gebrauchten Bücher nach geendigtem Gottesdienste sogleich wieder in der Ordnung hingestellt oder hingelegt werden; die Opferbecken mit ihren Stühlen nach ihrem Gebrauche unverweilt wieder an Ort und Stelle gebracht; der Klingelbeutel gleich nach dem Gottesdienste ausgeleert! kurz Alles immer so in Ordnung gehalten werden, daß der Meßner zu keiner Zeit sich vor der schärfesten Nachsuchung fürchten darf. — Eben so gewöhne er sich auch an pünktliche Ordnung in Ansehung des Läutens, der Richtung der Uhr, und dem Anfragen zum Gottesdienste ꝛc.

§. 127.

4) Dienste, die der Meßner dem Geistlichen zu leisten hat.

Der Dienst, den der Meßner dem Geistlichen, welcher an der Kirche angestellt ist, oder auch mehreren

derselben zu leisten hat, besteht darinn, daß er zu gehörigen Zeiten zur Kirche frage, in der Kirche das Lied aufstecke, solches nebst den zum Gottesdienste gehörigen Gebeten und dem Evangelium oder der Epistel in der Sakristey für den Prediger aufschlage und bezeichne, das, was zu verkündigen ist, (worüber er sich aber zuvor von dem Geistlichen belehren läßt) aufschreibe, *) dem Prediger den Chorrok anziehe, auch wenn Bücher auf die Kanzel, den Altar oder Taufstein zu legen sind, dieselben dahin bringe. Bey Taufen schreibt er die Namen des Kindes, auf ein kleines Papier, wie auch bey Hochzeiten die Namen der Brautleute, und legt es in das vorkommende Gebetbuch. An einigen Orten, besonders in Städten, hat er alle Morgen bey dem ersten Geistlichen, so wie auch bey dem Wochner anzufragen, ob sie ihm nichts zu sagen haben, desgleichen die Kirchenregister, besonders Tauf- und Todtenregister zu Anfang jeder Woche demjenigen Geistlichen zu überbringen, der während derselben die einfallenden Taufen, Leichen und Hochzeiten zu versehen hat. — Führt aber, wie es in manchen Residenzen üblich ist, der Meßner die Kirchenbücher selbst, so muß er alle Sorgfalt anwenden, um sie nach der erhaltenen Vorschrift mit möglichster Pünktlichkeit abzufassen, und Alles, ohne irgend einen Aufschub zu jeder Zeit einzutragen.

---

*) Besser scheint es dennoch zu seyn, wenn der Geistliche ein eigenes Verkündigungsbuch hält, und das Nöthige selbst einträgt, wie an vielen Orten geschiehet. Dieses Buch hat sodann der Meßner zur Hand zu nehmen, wenn er zur Kirche fragt, das Eingeschriebene zu bezeichnen, und das Buch auf die Kanzel zu legen.

Wenn in der Sakristey ein Ofen ist, so besorgt der Meßner, gegen eine Belohnung, vom Herbste bis auf den Frühling das Einheitzen; sieht aber darauf, daß es zur gehörigen Zeit und mit Vorsicht geschieht, und das Zimmer, wenn der Prediger kommt, bereits hinlänglich erwärmt sey.

§. 228.

5) Reinigung der Kirche von ungesunder Luft.

Oft wird die Luft in den Kirchen durch die Menge der Menschen, die sich da zum Gottesdienste versammeln, und durch die Ausdünstungen derselben ziemlich verderbt, und daher der Gesundheit nachtheilig. Der Meßner ist also billig dafür besorgt, die Luft in der Kirche möglichst zu reinigen, und die bösen Dünste fortzuschaffen. Dahin gehört, daß er die Flügelfenster öfters, und wo möglich auf zwey Seiten, besonders an heiteren Tagen, nur nicht während des Gottesdienstes, wo die Zugluft nicht zuträglich ist, öffne; daß er vor und nach dem Gottesdienste auch die Thüren einige Zeit offen halte, und dann, wo Ventilators (Windrädchen) angebracht sind, auch diese in Lauf bringe. Auch ist es des Winters nicht unangenehm, und die Luft wird dadurch in etwas gereiniget, und erwärmt wenn nicht lange vor dem Gottesdienste ein Wachholderfeuer in der Kirche angezündet, und ein mäßiger Rauch gemacht wird, wobey man weiter nichts zu beobachten hat, als daß man dabey mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gehen soll, damit man nichts anzünde.

§. 229.

6) Pflichten des Meßners in Ansehung des übrig gebliebenen Taufwassers, der Hostien, des Nachtmahlsweins, und des Schliessens der Thüren während des Gottesdienstes.

Mit dem von einer Taufe übrig gebliebenen Wasser, und noch mehr mit den, bey dem Nachtmahle übrig gebliebenen, bereits konsekrirten Hostien, ist schon manchmahl Aberglaube getrieben worden. Der Meßner sorge also dafür, daß nichts davon in fremde Hände komme. Er schütte das übrige Taufwasser, wenn nicht in dem Taufsteine selbst, oder neben demselben, wie man zuweilen antrifft, ein besonderer Ablauf dazu vorhanden ist, sorgfältig weg. Eben so verwahre er die von dem Abendmahle übrig gelassenen Hostien, und trinke mit den Seinigen den stehen gebliebenen Wein, ohne ihn noch lange aufzuhalten. Sonst liegt auch daran sehr viel, daß die Kannen, die beym Abendmahle aufgestellt werden, rein seyen. Man bringe sie auch nur kurz vor dem Gottesdienste in die Kirche, und verschliesse diese wieder, wenn man noch nicht zusammenläutet, um Fremden den unnöthigen Zulauf zu versperren. Des Winters bey strenger Kälte, läßt man den Wein gern in der Sakristey, wenn solche eingeheitzt werden kann, bis nach geendigter Predigt stehen, damit derselbe nicht zu kalt werde, oder die Kannen gar zufrieren. Nach der Anzahl der Communizirenden erkundigt sich der Meßner immer etliche Tage vorher, damit auch genug Hostien und Wein

herbeygeschafft werden können und es an diesen ja nicht fehle.

An einigen Orten werden die Kirchenthüren geschlossen, sobald der Prediger auf die Kanzel tritt; auch dieses verrichtet der Meßner, oder der Schulmeister läßt es durch einen seiner ältesten Schüler in aller Stille thun.

§. 230.

7) Reinigung der Zugänge zur Kirche. Abhalten der Thiere von denselben.

Stürmt es des Winters, so daß der Weg zur Kirche verweht wird, so läßt der Meßner oder Schulmeister den Schnee durch seine Leute oder Schüler *), so viel es thunlich ist, wegräumen, hauptsächlich da, wo der Prediger oder andere angesehene Personen hinkommen. — Uebrigens müssen auch sonst die Zugänge zu der Kirche sauber gehalten werden. Es siehet garstig aus, wenn der Weg um die Kirche mit Disteln und Dornen bewachsen, oder so kothig ist, daß man nicht weiß, wie man hinkommen soll.

Wo die Thüren während des Gottesdienstes offen gelassen werden, geschiehet es zuweilen, daß ein Thier, z. B. eine Henne, eine Gans, ein Ziegenbock, ein Unruhe vorausfagender Hund ꝛc. hineingehen. Diese müssen ohne Geräusch hinausgeschafft werden. Für den Schulmeister, als Meßner, schickt es sich um sei-

*) Schicklicher wäre es, wenn dieß durch eine besonders dazu aufgestellte Person auf öffentliche Kosten verrichtet würde.

nes Amtes als Schullehrer nicht wohl, daß er dieses selbst thue; sondern er kann es durch einen gesetzten Schüler verrichten lassen.

§. 231.

8) Behandlung der Uhr.

Was endlich die Uhr betrifft, so empfielt sich der Schulmeister als Meßner dem ganzen Orte dadurch aufs beste, wenn er dabey fleißig ist, sie gehörig aufzieht, damit sie nicht hangen bleibe, oder sonst unrichtig gehe. Er richtet sie nach der Sonnenuhr, nach der Tageslänge oder nach einem Quadranten, und verändert sie nicht leicht, und nur auf Geheiß des Predigers, der sie selbst nur aus sehr wichtigen Gründen und äusserst selten vor- oder rückwärts richten lassen wird. Es wird gut seyn, wenn er sich von einem erfahrnen Collegen, oder von einem Uhrmacher, einen hinlänglichen Unterricht im Behandeln der Uhren ertheilen läßt. Das Ausfieden und Putzen der Uhr kann er, wenn er sie aus einander zu legen und gehörig zusammenzusetzen weiß, auch nirgends etwas daran zerbrochen oder schadhaft ist, leicht selbst versehen, und damit der Gemeinde manche Kosten ersparen. — Noch merke er sich Folgendes: Einst wollte ein Schulmeister seine Uhr, die des Winters bey strenger Kälte oft hangen blieb, durch ein Kohlenfeuer im Gange erhalten. Er vergaß, die hingestellte Glutpfanne wieder wegzunehmen, der Thurm gerieth die Nacht über in Brand, und wurde samt der Kirche ein Aschenhaufen.

§. 232.

Wechselseitiges Betragen des Schulmeisters und seines Provisors. (Gehülfen)

A) Betragen des Schulmeisters.

1) Der Schulmeister betrachte seinen Provisor keineswegs als den gedungenen Knecht seines Hauses oder seiner Familie, sondern lediglich als seinen Gehülfen im Amte und als seinen Hausfreund, dem schon um seiner Bestimmung willen eine liebreiche mit Achtung verbundene Behandlung gebührt; denn so wie der Schulmeister mit demselben spricht und handelt, eben so werden und müssen auch Andere mit demselben reden und umgehen.

2) Er gebe ihm keinen gar zu geringen Sold, oder helfe ihm, wenn er ihm kein, oder doch nur ein kleines Salarium zu reichen im Stande ist, wenigstens dazu, daß er sich neben der Schule durch Privatinformationen oder durch andere anständige Nebengeschäffte das Nöthige erwerben kann.

3) Eben so behandle er ihn auch in Ansehung der Kost, des Bettes und der Wohnung anständig.

4) Er überlade ihn nicht mit zu vieler Arbeit, besonders wenn er noch jung und schwächlich ist, sondern theile sich mit ihm väterlich in die Geschäffte.

5) Mangelt es dem Provisor noch mehr oder weniger an gehöriger intellektueller, sittlicher oder pädagogischer Ausbildung, so suche der Schulmeister, diese Lücken durch einen sich gern mittheilenden unentgeltlichen Unterricht, durch zeitgemässe und väterliche Erinnerungen, besonders aber durch eigenes Beyspiel

zu ergänzen, oder ihm doch sonst Zeit und Gelegenheit hiezu zu machen.

6) Besitzt der Provisor vorzügliche, oder gar mehr Kenntnisse, als der Schulmeister, und steht er deßwegen bey Obrigkeit und Bürgern in besonderer Achtung, so beneide er ihn deßwegen nicht, sondern schätze ihn, besonders wenn jener dabey bescheiden bleibt, um so mehr, und suche selbst auch immer weiter zu kommen.

7) Macht der Provisor in irgend etwas einen Fehler, so untersage er ihm denselben nie vor den Ohren der Schulkinder noch in Gegenwart anderer Personen, sondern unter vier Augen.

8) Kann er ihm zu einer ordentlichen Anstellung oder Versorgung helfen, so verläugne er seine eigenen Vortheile willig, und sey ihm aus allen Kräften dazu behülflich u. s. w.

B) Betragen des Provisors.

1) Der Provisor erkenne die Vorrechte, die dem Schulmeister nach dem zwischen ihnen bestehenden Verhältnisse zukommen, als ein diesem Untergeordneter, und bezeuge sich in Allem diesem Verhältnisse gemäß.

2) Er erfülle alle die Aufträge genau, die er von dem Schulmeister anzunehmen schuldig ist, ohne sie eigenmächtig zu ändern oder gar unbefolgt zu lassen.

3) Er thue seine Pflichten ungeheissen, ohne Widerwillen und Murren und mit aller Treue.

4) Ist der Schulmeister kränklich oder zu sehr mit Geschäfften beladen, so weigere er sich nicht, auch

mehrere Arbeiten zu übernehmen, als er vertragsmäßig schuldig wäre.

5) Er sey genügsam mit seinem Solde, mit Kost, Bett und Wohnung, wenn sie ihm der Schulmeister ohne Schaden nicht besser reichen kann, oder wenn sich ohne Verdruß und Nachtheil die Sache sonst nicht ändern läßt, und begehre nicht der Herr vom Hause oder Amte zu seyn.

6) Er mische sich ja nie ohne Beruf darein, wenn etwa zwischen dem Schul- und Pfarrhause Zwistigkeiten vorwalten sollten, am wenigsten mache er den Mährchensträger oder Blaustrumpf; kann er sich aber nicht ganz entziehen, so suche er mit Klugheit zu entschuldigen oder den Vermittler zu machen.

7) Fehlt es ihm hie und da noch an den nöthigen Handgriffen, Vortheilen oder Kenntnissen, so erbitte er sich die erforderlichen Belehrungen und Winke mit Bescheidenheit und ohne Eigendünkel von dem Schulmeister, und benutze solche mit Folgsamkeit und stetswährender Dankbarkeit.

8) Kann er dem Schulmeister in Nothfällen, z. B. in einer nassen Heu- oder Frucht-Erndte, beym Einfahren des Schulholzes, im Herbste ꝛc. Dienste thun, die ihn nicht erniedrigen; so erbiete er sich selbst dazu, wenn jener gleich das Recht nicht hat, sie von ihm zu fordern. Dieß wird ihn empfehlen, und ihm in ökonomischer Hinsicht selbst auf die Zukunft nützlich seyn.

9) Uebertrifft er den Schullehrer in einigen oder gar in allen Kenntnissen, so erhebe er sich nicht stolz über denselben, sondern begegne ihm dennoch mit der

gebührenden Achtung. Am allerwenigsten verkleinere er ihn bey den Vorstehern und bey der Gemeinde, noch trachte er ihm sein Brod zu schmälern oder sich gar an seine Stelle zu schwingen, wenn ihm auch gleich die Obrigkeit selbst dazu behülflich seyn wollte.

10) Besonders trage er Gedult mit dem schwachen Alter. Sir. 8, 7. 11, und 12. 1 Tim. 5, 1.

11) Erfährt er eine vortheilhaftere Anstellung, so sage er es bey Zeiten, und mit Anstand, damit sich der Schulmeister wieder um einen andern tüchtigen Gehülfen umsehen kann.

12) Bekommt er endlich seine völlige Versorgung, so bleibe er den Schulmeistern, deren Gehülfe er war, und die zu seiner Ausbildung beytrugen, lebenslang dankbar, und benutze auch jetzt noch in zweifelhaften Fällen ihren Rath. Hiob. 12, 12. Sir. 37, 25.

§. 233.

Warum bringen die vielen Schul- und Erziehungsschriften dennoch den gewünschten Nutzen nicht hervor?

Es ist schon oft die Frage aufgeworfen worden, woher es wohl kommen möge, daß so viele, zum Theile sehr zweckmäßige Schul- und Erziehungsschriften, die seit Basedows Zeiten herausgekommen sind, den ausgebreiteten Nutzen nicht stifteten, den man mit Recht erwarten konnte? — Meines Erachtens kommt dieß vornehmlich daher, weil die wenigsten Schullehrer so besoldet sind, daß sie sich auch nur die nöthigsten und nützlichsten derselben selbst anschaffen könn-

ten, und diejenigen Orte sehr selten sind, wo man eigene Schulbibliotheken errichtet hat; und dann gewiß auch daher, weil viele unter jenen Schriften bloß Theorie, und keine, oder doch viel zu wenig praktische Beyspiele enthalten, ohne welche sie von den Schullehrern, so wie sie, im Durchschnitte genommen, noch sind, nicht verstanden, und eben deßwegen ungern gekauft werden. — Der vielen Vorschläge zu Schul- und Methoden-Verbesserungen nicht zu gedenken, welche bloß auf Studierstuben ausgeheckt worden sind, und zwar wohl klingen, aber in der Ausführung entweder gar nicht, oder höchstens nur beym Privatunterrichte und bey ganz fähigen Kindern brauchbar erfunden werden. — Ganz anders verhält es sich freylich mit den Schriften der Herren von Rochow, Rist, Niemeyer, Seiler, Schlez, Zerrenner, Moser, Dolz, Magenau, Pöhlmann und a.; denn hier findet der Schullehrer geprüfte und angewandte, mit praktischen Beyspielen hinlänglich erläuterte Vorschläge und Lehrmethoden, welche auch der mittelmäßig unterrichtete Schullehrer, wenn er gehörig unterstützt wird, und sein Lokale kennt, verstehen und benutzen kann. — Möchten sich alle dieses merken, die für Schullehrer und Schulen schreiben wollen!

§. 234.

Ueber gründliche Schulverbesserungen.

Ueber gründliche Schulverbesserungen schreibt Vater Rochow in Hrn. Cons. Zerrenners deutschem Schulfreunde 1 B. S. 5 und ff. also:

„ Schulen verbessern wollen, heißt nichts weniger, als: auf die ganze Nachwelt durch die bessere Bildung der Jugend thätig werden wollen, damit sie tüchtiger werde zu allem guten Werke. Wenn dieses der Zweck bey der Schulverbesserung ist, wie er es zu seyn verdient, so findet das Gleichniß Christi: „ Niemand flicket ein altes Tuch mit einem neuen Lappen, " hier seine Anwendbarkeit. Schulverbesserungen müssen gründlich (radikal) seyn, oder sie erreichen den Zweck nicht. Nicht allein die viele Mühe, Verwendung und Geld, geht verloren, die getäuschten Erwartungen erbittern, und, ehe man sich von der Inkonsequenz, mit welcher man verfuhr, überzeugt, gehen Jahrhunderte vorbey, ohne Segen für die Menschheit. — Was wäre denn aber eine gründliche Schulverbesserung? Es mag seyn, daß in dieser Frage noch die meiste Dunkelheit herrscht, ja vielleicht, daß man sie nie zum Votiren gebracht hat, um der Schwierigkeit auszuweichen, sie beantworten zu müssen *). Aber laut gefragt und beantwortet muß sie einmahl werden. Selbst eine fehlerhafte Beantwortung derselben führte vielleicht auf eine bessere. Also stehe denn auch die meinige hier.

Gründlich nenne ich eine Schulverbesserung, wenn sie ganz darauf abzweckt, die Jugend tüchtig und willig zu machen zu allem guten Werke. — Tüchtig werden wir durch Uebung, willig durch

---

*) Die Pestalozzische Methode ist ohne Zweifel bis jetzt die treffendste Beantwortung dieser Frage.

Vorstellung des Nutzens einer zu besiegenden Schwierigkeit, wobey die innere Freude nicht zu vergessen ist, die jeden Sieg dieser Art begleitet. Alles Gelingen aber bringt Freude. Wie sollte sie denn hier fehlen, da dieses Gefühl so tief in der Natur des Menschen gegründet ist, daß schon erstiegene Berghöhen Freude machen? Der Lehrer aber ist der treue Begleiter, der der Jugend den Berg erklimmen hilft.

Hat der Zögling erst erfahren, was der Mensch kann, wenn er will; genießt er die Freude des innern Wohlseyns, bey Rechtschaffenheit und Thätigkeit für das Glück seiner Mitmenschen: so ist der Zweck aller Schulen erreicht.

Sehet hier, verehrte Gesetzgeber! in einem kurzen übersehbaren Abrisse, den wünschenswürdigen Zweck aller Schulverbesserungen! — Richtet dann, o möchte Gott es geben! eure Schuleinrichtungen alle dahin, daß die Jugend durch sie willig und geschickt gemacht werde, zu jedem guten Werke ihres künftigen Berufs. — Oder müßte ich nun etwa nicht zuletzt um Verzeihung bitten, daß ich so spät noch vom Zwecke bey gründlichen Schulverbesserungen, und nicht lieber von den Mitteln dazu redete! Fürwahr, am Zwecke ist Alles gelegen! Steht nur erst der richtige Zweck unerschütterlich fest, den man erreichen will, so belehrt Alles — sogar Fehlgriffe in den Mitteln. — Aber Kirchen- und Schulgeschichte mögen antworten, ob man bisher einig über den Schulzweck war, und ob es bis jetzt nicht noch immer nöthig sey, sich über den Endzweck aller Schulverbes-

ſerung recht offenherzig zu verſtändigen und zu erklären. Denn ich ſorge (das Alter macht ja beſorglich!) man möchte noch immer nicht allenthalben wollen, daß allen Menſchen ohne Unterſchied, durch den rechten Gebrauch ihrer Seelenkräfte zur Erkenntniß der Wahrheit, in Schulen geholfen werde. "

Druckfehler.

S. 17. Lin. 1. iſt ſtatt gen — geringen zu leſen.

BIBLIOTHEK CASSIANEUM
DO

4

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Völter, Philipp Jakob,

Praktische Anleitung in die sämmtlichen Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines deutschen Elementar-Schullehrers mit Hinsicht auf die Zwecke der Pestalozzischen Lehrart. Aus 34jährigen Bemerkungen und Erfahrungen gesammelt und dargestellt

Heilbronn 1810

Paed.th. 6758 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764890-6